

LAG Mobile Jugendarbeit / Streetwork Brandenburg e.V.

Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg

»Mitmischen« Warum Demokratie zum Aufwachsen gehört

Erfahrungen und Erfolge von
Kinder- und Jugendbeteiligung
in Brandenburger Kommunen

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT



MOBILE JUGENDARBEIT
STREETWORK BRANDENBURG E.V.



FACHSTELLE KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG BRANDENBURG



LAG Mobile Jugendarbeit / Streetwork Brandenburg e.V.

Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg

»Mitmischen« Warum Demokratie zum Aufwachsen gehört

Erfahrungen und Erfolge von
Kinder- und Jugendbeteiligung
in Brandenburger Kommunen

Grußworte

In den letzten Jahren sind ein erneuter Aufbruch, neue Akteure und Ansätze für mehr Kinder- und Jugendbeteiligung festzustellen. Das gilt für pädagogische Einrichtungen und Angebote wie die Kindertagesbetreuung, die Jugendarbeit und andere Bereiche der Jugendhilfe wie die Heimerziehung. Das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung ist keine »neue« Erfindung.

Auch in nicht-pädagogischen Handlungsfeldern werden heute Ansätze der Kinder- und Jugendbeteiligung genutzt und gesucht, wie in Fragen der Mobilität oder Verkehrssicherheit. Erfreulich und bemerkenswert ist, dass eine wachsende Zahl von Kommunen die Jugendbeteiligung als wesentlichen Faktor ihrer zukünftigen Entwicklung begreifen. Sie fördern Beteiligungsprojekte, unterstützen Jugendparlamente oder –beiräte und binden auf vielfältige Weise Jugendliche in planerische Prozesse ein, wie etwa im Rahmen der »Spieleitplanung«.

Diese Entwicklung wurde in den vergangenen Jahren durch das Land Brandenburg unterstützt. Mit dem Programm »Schaffung von Spielplätzen und Bewegungsräumen mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen« konnten im Zeitraum von 2009 – 2011 knapp 30 Projekte gefördert werden, für deren Bewilligung das eingereichte Beteiligungskonzept maßgeblich war.

Die Antwort zur Großen Anfrage »Kinder- und Jugendbeteiligung als aktiver Beitrag zur Gestaltung des Landes Brandenburg« (Landtagsdrucksache 5/3499) zeigt die Vielfalt der Ansätze der Jugendbeteiligung auf. Mit dieser Anfrage wurde zudem die Diskussion über Jugendbeteiligung von der Ebene der einzelnen Projekte weiterentwickelt hin zur Frage der strukturellen Verankerung von Jugendbeteiligung.

Ein besonderer Ausdruck dieser Entwicklung ist die Ende 2011 vom Landtag beschlossene Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. In diesem Zusammenhang wurden vom Landtag zusätzliche Mittel bereitgestellt, deren Umsetzung in einem Rahmenkonzept »Förderung der Beteiligung von Jugendlichen an Demokratie und Wahlen« des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport – Grundüberlegungen beschrieben ist. Dabei geht es um die Unterstützung für Engagierte, d.h. die Stärkung der demokratischen Teilhabe im Alltag und das Einmischen in das Geschehen im eigenen Lebensumfeld wie auch um Informationen für junge Menschen, die ihnen die Teilhabe an der repräsentativen Demokratie erleichtern.

Mit der Aufnahme des § 17a - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in das Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) wurde bereits im Jahr 2007 der gesetzliche Rahmen für Angelegenheiten der Jugendbeteiligung präzisiert. § 17a Abs. 1 AGKJHG lautet seitdem: »Kinder und Jugendliche sollen in geeigneter Form ihrem Entwicklungsstand entsprechend an wichtigen sie betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen beteiligt werden.«

Das Regelwerk der Jugendhilfe, die Kommunalverfassung und andere Gesetze eröffnen den Kommunen vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung von Jugendlichen. Eine Reihe von Kommunen nutzen diese Möglichkeiten und haben sie in Hauptsatzungen, Bürgerbeteiligungssatzungen, Satzungen für Jugendparlamente und anderem mehr verankert.

Eine nachhaltige Jugendbeteiligung gelingt am besten dort, wo die Beteiligungsmöglichkeiten konkret, situationsbezogen und beständig sind. So liegt es auf der Hand, dass das gerade die Ebene der Kommunen ist, d.h. in der unmittelbaren Lebenswelt der Mädchen und Jungen. Längerfristig angelegte Jugendbeteiligung ist offensichtlich kein »Selbstläufer«.

Zum nachhaltigen Gelingen von Jugendbeteiligung tragen beständige und zuverlässige Partner wesentlich bei, sei es in der Jugendarbeit, in der Verwaltung und nicht zuletzt in der Kommunalpolitik. Eine lebensnahe und selbstverständliche Kultur von Bürgerbeteiligung, die auch andere Altersgruppen bedenkt, ist eine gute Grundlage dafür, junge Menschen für ein Engagement im Gemeinwesen und für Ihre Interessen zu bewegen. Darüber hinaus kann durch die im Rahmen von Jugendbeteiligung gewonnenen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit der Zugang zu anderen Formen der Teilhabe am demokratischen Geschehen erleichtert werden, sei es durch die Stimmabgabe bei Wahlen oder durch ein unmittelbares politisches Engagement.



Martina Münch

*Dr. Martina Münch
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport,
Stellvertretende Landesvorsitzende der SPD in
Brandenburg*



Ralf Holzschuher

*Ralf Holzschuher
Minister des Innern des Landes
Brandenburg*

Inhaltliche Einleitung

Brandenburg beteiligt sich!	S. 10
Partizipation von Kindern und Jugendlichen	S. 13
Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Brandenburg ausbauen	S. 44
Kindern Beteiligung ermöglichen	S. 52

Praxisteil

Beteiligung bedarf struktureller Verankerung und professioneller Handlungsstrukturen oder Warum Kinder- und Jugendbüros für die Beteiligungsarbeit in der Kommune Sinn machen (können)	S. 59
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------

Beteiligung in Kindertagesstätten

Kleine Innenarchitekten	S. 65
Kinder der halben Sonnen	S. 71

Beteiligung in Grundschulen

Kinderbürgermeister in Lindow	S. 75
Kinderdemokratieworkshops	S. 81

Schuldemokratie

Lernen durch Engagement	S. 87
»Hands Across the Campus« und »Hands for Kids«	S. 93
Schülersprecherdirektwahl	S. 97
Das HORIZONTEFEST am Oberstufenzentrum in Neuruppin	S. 101

Grenzüberschreitende Beteiligungsprojekte

Der Oderland-Jugendrat im Schloß Trebnitz	S. 105
Wie weit weg ist Europa?	S. 109

Jugendberufshilfe

Jugendbeteiligung für Auszubildende und Jugendliche in der Berufsvorbereitung – Projektarbeit an einer Berufsschule (OSZ)	S. 115
Erlebte Beteiligung und Mitbestimmung	S. 121

Beteiligung im Bereich »Hilfen zur Erziehung«

Der Sprecherrat in der GFB	S. 127
Ombudsschaft in der Kinder- und Jugendhilfe	S. 131

Jugendverbandsarbeit

(Jugend)-Feuerwehr und Demokratie, das klappt doch ...!	S. 135
Straßenfußball für Toleranz	S. 139

Beteiligung und Jugendarbeit in der Kommune

Partizipation in der Jugendarbeit	S. 143
Fürstenwalde – Fit für Beteiligung	S. 149
Mobile Netzwerker	S. 155
Ein Projekt mit vielen Partnern und noch »unterwegs«	S. 161

Beteiligung in der Jugendhilfeplanung

Dorfwerkstätten – aktivierende Sozialraumanalysen als fortlaufender Planungsprozess in der Jugendhilfeplanung	S. 167
Die Zukunft gemeinsam mit den Zielgruppen der sozialen Arbeit gestalten	S. 171

Beteiligung bei kommunalen Planungsprozessen

Spielleitplanung	S. 175
Bau eines Waldspielplatzes	S. 179

Beteiligung in der Kommunalpolitik

Wir mischen uns ein!	S. 183
U18-Wahl in Potsdam	S. 187
WoW – Wählen oder Wat?	S. 193
Wer viel bewegen will, muss viele mitnehmen	S. 199

Beteiligung aus Sicht von Jugendlichen

Malina	S. 202
Ben	S. 204

Anhang

Rechtliche Grundlagen	S. 208
Literatur und Links	S. 218



Inhaltliche Einleitung

Brandenburg beteiligt sich!

Brandenburg auf dem Weg zu einer Kinder- und Jugendbeteiligungskultur

Thomas Kropp

Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg

Thomas Kropp

Paritätisches Sozial- und Beratungszentrum gGmbH

Tornowstr. 48
14473 Potsdam

Tel.: 0172 3051050

t.kropp@jugendbeteiligung-brandenburg.de

jugendbeteiligung-brandenburg.de

Unser Land Brandenburg ist ein Flächenland. Die besondere Sicht auf den ländlichen Raum ist seit einigen Jahren auch in Brandenburg in immer mannigfaltigeren Zusammenhängen wahrnehmbar geworden. Dabei geht es um die Zukunft der Regionen: von den Folgen von Abwanderung und dem Verlust wirtschaftlicher Leistungskraft über Zielsetzungen von Förderprogrammen im ländlichen Raum bis hin zur Diskussion um die grundsätzliche Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit staatlichen Engagements auf den kommunalen Ebenen.

Auch wenn sich die landespolitischen Entscheidungsebenen nach wie vor in lebhafter Diskussion um die verschiedenen Formen und die entscheidenden Aspekte einer erfolgreichen Strukturförderung befinden, ist allen Feststellungen dennoch gemeinsam, dass es neuer Angebote bedarf, um der demografischen Entwicklung mit ihren nachhaltig negativen Folgen für Land und Menschen nicht nur dokumentierend, sondern auch agierend zu begegnen.

Spätestens an diesem Punkt kommen Kinder und Jugendliche ins Spiel – und zwar in einer neuen Rolle. Sie sind nun nicht mehr nur Konsumenten, sondern viel mehr auch in der Rolle gestaltender Akteure. Wer, wenn nicht die jungen Menschen, sollen sich sonst perspektivisch dieser neuen Aufgaben annehmen? Deshalb kann und muss es zukünftig noch mehr um Themen wie ein gemeinsames, konstruktives Agieren der Generationen, die Schaffung positiver Prägungen für Heranwachsende und der damit einhergehenden Entwicklung einer neuen Heimat-Identität für unsere jungen Menschen gehen.

Diese konstruktiven, vielfältigen, öffentlichen Dialoge und Prozesse sind wichtige Erlebnisse, in welchen junge Menschen vor Ort erleben können, dass sowohl ihr Engagement und ihre Ideen als auch ihre kritische Sicht durchaus im Großen und Ganzen etwas zählen. Sie können die entscheidenden Grundlagen für ein Verbleiben oder eine spätere Rückkehr an den Ort ihrer Kindheit bzw. Jugend sein.

Dennoch gibt es nach wie vor viele Kinder und Jugendliche, welche genau mit all dem absolut nichts zu tun haben wollen.

Wo liegen aus Sicht der jungen Generationen die Ursachen und Defizite für die scheinbare Unattraktivität unserer Demokratie?

Die Diskussion darüber läuft allerorten als mehr oder weniger ergebnisoffener Prozess und man könnte meinen, dass sich viele mit ihren Klischees und Vorurteilen eingerichtet haben. Gleichzeitig wächst vor allem auf kommunalen Ebenen der Wunsch, dem etwas konstruktiv entgegen zu setzen und lebendige Gestaltungsprozesse mit Kindern und Jugendlichen vor Ort zu ermöglichen. Diese neuen Prozesse werden zunehmend von der Einsicht geleitet, dass jegliches Engagement für die Zukunft nur durch Einbindung der Generation der Zukunft vor Ort Erfolg haben kann.

Beteiligung bedeutet mehr als einfache Einflussnahme: Beteiligung bedeutet Mitgestaltung. Eine gelingende Demokratie zeichnet sich dadurch aus, dass es in ihr gelingt, alle Menschen an Entscheidungen wie auch an ihren dazugehörigen Regeln und Resultaten zu beteiligen.

Beteiligung ist somit eine Schule der Demokratie und damit in der Folge eine Bereicherung für alle. Die Qualität von Entscheidungen, welche durch eine möglichst breite Einbeziehung auch der jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft getroffen werden, steigt nachweislich deutlich. Nur wenn die verschiedenen Generationen gemeinsam unsere Gesellschaft gestalten, werden sich auch alle Mitglieder unserer Gesellschaft in ihr wohlfühlen und sich in ihr wiederfinden.

Kinder- und Jugendbeteiligungsprozesse sind die Brücke zwischen den Generationen, eine Brücke, welche von beiden Seiten aus jederzeit beschritten werden kann, um jeweilige Zusammenhänge und Sichtweisen kennenzulernen und daraufhin partnerschaftlich an gemeinsamen Lösungen zu arbeiten.

»Jugend beteiligen« – Brandenburg steht dabei, im Vergleich zu anderen Bundesländern, am Anfang – in Ostdeutschland wiederum an vorderem Platz. Dies nicht zuletzt dank eines offensiven Bekenntnisses der brandenburgischen Landesregierung zur langfristigen Entwicklung demokratischer Kinder- und Jugendbeteiligungskultur im Land.

Eine Konsequenz daraus ist das Wirken der Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung.

Die Fachstelle ist Ansprechpartner bei der Entwicklung unterstützender Rahmenbedingungen für Prozesse zu Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen des Landes Brandenburg.

Die Zielgruppe der Fachstelle sind dabei nicht nur Kinder und Jugendliche, welche sich beteiligen und einbringen möchten. Ebenso richtet sie sich an schulische und außerschulische Bildungsträger sowie Verantwortliche der sozialen Arbeit.

Ein Hauptaugenmerk liegt parallel dazu auf den Ebenen von Politik und Verwaltung als potentielle Partner_innen für Prozesse und Strukturen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ihren Heimatkommunen.

Weitere Aufgabenschwerpunkte liegen in der qualitätsgerechten Fortbildung interessierter Fachkräfte und Bürger_innen, der landesweiten Vernetzung von Akteuren und dem kontinuierlichen Hinwirken für die Stärkung von Kinder- und Jugendbeteiligung im kommunal- und landespolitischen Raum.

Beteiligungsprozesse sind immer auch Bildungsprozesse. Beteiligung stiftet Identität und gemeinnützig wirkende Kompetenzen. Sie schafft einen Ort, an dem Kinder und Jugendliche nicht nur leben, sondern in welchem sie kontinuierlich mitreden und mitgestalten. Das schafft Verbundenheit und Verwurzelung, regionale wie demokratische. Diese lebendige Identität muss jedoch immer wieder neu geschaffen und gepflegt werden, sie muss von jeder Generation neu errungen werden. Beteiligung ist hierzu ein wichtiger Schlüssel.

Kinder- und Jugendbeteiligung ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Sie erfordert politische, aber auch soziale und demokratische Kompetenzen bei allen Partner_innen. Durch die Fortbildungsangebote der Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung werden für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sowie die der mitwirkenden Akteure Offenheit und respektvolle Sichtweisen vermittelt.

Dabei wurden und werden immer wieder deutliche Informations- und Erfahrungsdefizite sowie Vorbehalte auf den kommunalpolitischen Entscheidungsebenen, in den Verwaltungen, bei den Trägern der Jugendarbeit, in den Schulen und letztlich bei den Jugendlichen selbst bezüglich Kinder- und Jugendbeteiligung sichtbar.

Dem gegenüber steht wiederum der Wunsch von Kindern und Jugendlichen sowie in zunehmendem Maße auch kommunalpolitischer Entscheidungsträger_innen nach stabilen Möglichkeiten aktiver Kinder- und Jugendmitbestimmung und -gestaltung. Dies wird im Hinblick auf einen breiten präventiven Ansatz immer wichtiger. In einem Vakuum, in welchem Frust, Ablehnung und Unkenntnis wachsen, kann gleichzeitig neuer Nährboden für rechtsextremistische Einstellungen entstehen. Anders gesagt, unsere Gesellschaft ist kontinuierlich aufgefordert, Angebote zu formulieren, bevor es unter Umständen Andere tun! Kinder- und Jugendbeteiligung ist kein politischer Luxus, sondern ein grundlegendes Recht. Kinder- und Jugendbeteiligung muss in einer demokratischen Gesellschaft selbstverständliche Alltagskultur werden, in welcher Kinder und Jugendliche täglich demokratische Mitbestimmung erfahren und erleben können.

Nur so können sie befähigt werden, unsere Gesellschaft zum Nutzen aller zukünftig konstruktiv zu gestalten. Kinder- und Jugendbeteiligung bedeutet somit Zukunftssicherung! Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass das Ziel der Entwicklung einer landesweiten demokratischen Beteiligungskultur Kinder und Jugendlicher einen breiten gesellschaftlichen Ansatz benötigt.

Deshalb möchten wir Sie alle immer wieder dazu einladen, dieses Ziel im gesellschaftlichen Alltag vor Augen zu haben, und damit unser, als auch das Leben unsere Kinder und Jugendlichen heute und zukünftig offen, demokratisch und lebenswert zu gestalten.

Die Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg ist dafür Ihr Partner!



Thomas Kropp, Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Prof. Dr. Waldemar Stange

Vorbemerkung

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen – zumal die kommunale Beteiligung – ist ein Schlüsselthema der gesellschaftlichen Entwicklung im 21. Jahrhundert. Sie ist, wenn auch in Wellen, regelmäßig Thema in Politik und Öffentlichkeit. Deshalb hat es in den vergangenen Jahren eine intensive fachliche und wissenschaftliche Diskussion dazu gegeben. Es gibt inzwischen eine Fülle an Praxisprojekten (best practice) und Forschungsvorhaben. Es fehlt aber an der Umsetzung des Themas in der Breite. Von einer strukturellen Verankerung der Beteiligung etwa im kommunalen Raum kann keine Rede sein. Die vielen punktuellen Einzelansätze dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass weder die Dimension der Nachhaltigkeit von Partizipation ausreichend gesichert ist, noch in sich geschlossene, stimmige Gesamtkonzepte vorhanden sind. Die folgenden Ausführungen können das alles nicht ersetzen. Gleichwohl dürfen sie als Impuls und Anregung verstanden werden.

1.

Was ist 'Partizipation'? Definitionen

»Partizipation wird in drei Sprachen, Französisch, Englisch und Deutsch gleichermaßen verwendet und geht auf die lateinischen Wörter ‚pars, partis‘ und ‚capere‘ – zu deutsch ‚Teil‘ und ‚nehmen, fassen‘ zurück. Die einfachste Übersetzung ist also Teilnahme oder Beteiligung. Sehr wahrscheinlich werden aber die Wörter ‚Teilnahme‘ und ‚Beteiligung‘ als weniger aktiv empfunden als der Begriff ‚Partizipation‘. Man kann an einem Konzert als Zuschauer teilnehmen und an einer Veranstaltung beteiligt sein, beides ohne im Sinne der Gleichberechtigung zu partizipieren. Wenn wir also eines der deutschen Wörter verwenden, fällt sofort auf, dass Partizipation nur im Zusammenhang mit der Frage ‚**woran‘ und mit dem Eingehen hoher **Verantwortungsübernahme** für die entstehenden Folgen einen Sinn ergibt. Unter Teilnahme als Abstraktum können wir uns wenig vorstellen.« (Oser / Ullrich / Biedermann 2000, S. 13 – Hvh. W.S.)**

Ich selber betone im Begriff »Partizipation« in besonderer Weise den Aspekt ‚**pars, partis‘ im Sinne von ‚Teil‘, ‚teilen‘ und ‚abgeben‘: nämlich Teilen von Macht, Kompetenzen, Entscheidungsrechten – aber auch von Verantwortungsübernahme – gerade auch gegenüber Kindern und Jugendlichen, um deren Zukunft es ja geht.**

Wenn ich von ‚Partizipation‘ rede, meine ich sowohl die ‚**soziale Partizipation‘, insbesondere die ‚Alltagspartizipation‘, als auch die ‚politische Partizipation‘.**

Leuphana Universität
Lüneburg

Prof. Dr. Waldemar
Stange

Scharnhorststr. 1,
C1.301a
21335 Lüneburg
Tel.: 04131 677-2379

stange@uni.
leuphana.de

Partizipation als Recht muss in Beziehung gesetzt werden zu damit eng verbundenen Begriffen wie **Interessenwahrnehmung**, **Verantwortungsübernahme**, **Engagement** usw. Das Verhältnis dieser Begriffe lässt sich folgendermaßen skizzieren:

Die Eingabe von *Partizipationsrechten* (insbesondere Entscheidungsrechten) in ein System muss immer mit der komplementären Übernahme von *Pflichten* im Sinne von *Verantwortungsübernahme* und *Engagement* (Mithandeln) verbunden werden. Anderenfalls würde das System schnell zu Dysfunktionalitäten neigen und auf Dauer auch zusammenbrechen.

Wie ist nun das Verhältnis von Partizipation und Verantwortungsübernahme bzw. Engagement?

Beteiligung bezieht sich immer auf ein breites Themenspektrum, das sowohl *eigene Interessen*, *gemeinsame Angelegenheiten* einer Gruppierung oder auch nur *andere* betrifft (eigene und fremde Themen). Dabei geht es sowohl um *Soziale Partizipation* (insb. bei den ‚kleinen‘ lebensweltlichen Alltagsthemen) als auch um *Politische Partizipation* (bei den ‚großen‘ gesellschaftlichen Themen). Also: keine Themeneinschränkung!

1. Im Kern steht auf jeden Fall die *Wahrnehmung der eigenen Interessen* (bzw. die der eigenen Gruppe). Dies geschieht ggf. im Widerspruch zu konkurrierenden Interessen (Konflikte).

2. Es geht aber auch um die *Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten* des Zusammenlebens in der eigenen Familie, Gruppe, Einrichtung oder des Gemeinwesens (Gestaltung der Rahmenbedingungen, die für alle gemeinsam *unmittelbar* wichtig sind (ggf. auch im Rahmen widerstreitender Interessen). In beiden Fällen geht es um *direkte Interessenwahrnehmung*, um *eigene Rechte* (für die eigene Sache), aber auch darum, *Macht zu teilen*.

3. Es ist nun aber noch eine *zweite Linie* der Partizipation zu bedenken, die im Beteiligungsdiskurs häufig vergessen wird:

Es geht hier um die Partizipation an *Themen*, die für das eigene Leben heute und in der Zukunft *nicht direkt* von Bedeutung sind und nur *mittelbar* und *indirekt* erfahrbar sind. Es geht um die Partizipation an der *gegenwärtigen* Gestaltung der Rahmenbedingungen, die bereits *heute* indirekt von Bedeutung sind für das Leben von Kindern und Jugendlichen in der Zukunft und eben auch für das eigene Leben in der *Zukunft* (und die besteht zu wesentlichen Teilen wiederum aus ‚den Anderen‘). Bezugspunkt von Partizipation darf also nicht nur die Gegenwart sein, sondern zwingend auch die *Zukunft*, die ja das Leben der Kinder und Jugendlichen von heute einmal bestimmen wird.

4. Ein bedeutendes Element innerhalb dieser zweiten, zukunftsorientierten Linie ist dabei *die Partizipation an der wertorientierten Gestaltung des eigenen*

Gemeinwesens, die sowohl die *Rahmenbedingungen* für das Leben *heute* als auch gerade in der *Zukunft* nachhaltig beeinflusst.

Innerhalb dieser zweiten Linie geht es stärker darum, auch *stellvertretend fremde Interessen* zu vertreten, die aber immer auch eine Form der *indirekten eigenen Interessenwahrnehmung* bleibt. Hier wird weniger Macht geteilt zwischen prinzipiell gleich legitimen Interessen, sondern das Typische ist hier, *Macht* – und sei sie zunächst noch klein – *von Anderen zu verstärken* und zu ergänzen bzw. – da es sich ja indirekt auch um die eigenen Interessen handelt – in derselben Richtung zu bündeln!

Auch diese Linie ist als Partizipationsrecht zu verankern.

Beim Wechsel auf die andere Seite der ‚Partizipationsmedaille‘ zu den mit den Rechten verbundenen *Pflichten* geht es wiederum um das Teilen, nunmehr um das *Teilen von Verantwortung*, also um das Teilen der *Pflichten* und das damit verbundene notwendige *Handeln* (das Engagement).

Verantwortungsübernahme bedeutet immer 1. Selbstverantwortung, 2. Mitverantwortung und 3. Verantwortung für Andere! Das, was wir unter ‚bürger-schaftlichem Engagement‘ (auch von Kindern und Jugendlichen) verstehen, ist Ausdruck des 3. Aspektes und der erwähnten zweite Linie der Partizipation an *Themen*, die für das *eigene* Leben heute und in der Zukunft *nicht direkt* von Bedeutung sind und nur *mittelbar* und *indirekt* erfahrbar sind (Partizipation an der *gegenwärtigen* Gestaltung der Rahmenbedingungen, die bereits *heute* oder in der *Zukunft* indirekt von Bedeutung für das eigene Leben der Kinder und Jugendlichen sind).

2. Rechtliche Vorgaben

Es gibt eine Vielfalt an rechtlichen Normierungen, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Recht fixieren – und dies auf allen Ebenen:

- Internationale Ebene (z.B. UN-Kinderrechtskonvention – insb. Art. 12 u. 13, Agenda 21)
- Europäische Ebene (z.B. Europäische Charta der Rechte des Kindes, Vertrag von Lissabon)
- Nationale Ebene (z.B. im Grundgesetz, im BGB und SGB VIII / KJHG – seit 1.1.12 in der Novellierung noch verschärft, z.B. § 45 [2]3 zu den Kinderrechten und den Beschwerdestellen)

- Länderebene – z.B. Absenkung des aktiven Wahlrechtes auf 16 Jahre (Brandenburger Landesverfassung: Artikel 22), Schulgesetze, Kindertagesstättengesetze usw..
- Gemeindeebene: Gemeindeordnungen (z.B. erstmals in Schleswig-Holstein § 47f und im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)²

Die relevanten Bestimmungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), aber auch der Verfassung des Landes Brandenburg, müssen an dieser Stelle nicht weiter beschrieben werden, da sie im Anhang dieses Buches ausführlich dokumentiert werden. Das gleiche gilt für die UN-Kinderrechtskonvention, den Vertrag von Lissabon, das Baugesetzbuch, das Sozialgesetzbuch VIII und die entsprechenden brandenburgischen Ausführungsgesetze, aber auch das Brandenburgische Schulgesetz.

Wir können also festhalten, dass wir also alles in allem über eine recht ausgeprägte rechtliche Fundierung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen verfügen. Allerdings lässt ihre praktische Umsetzung noch zu wünschen übrig (dazu die nächsten Abschnitte).

3.

Zwischenbilanz – der derzeitige Status:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Lichte von Erfahrungen in Politik und Praxis

Im Zuge einer kritischen Bestandsaufnahme zum derzeitigen Stand der Kinder- und Jugendpartizipation lässt sich – am Beispiel der Kommunen – eine widersprüchliche Praxis der Beteiligung konstatieren³.

Einerseits ist erkennbar:

- Kinder und Jugendliche werden noch nicht als *Träger eigener Rechte* gesehen.
Die Rahmenbedingungen für Kinderpartizipation sind schlecht entwickelt und schränken die Weiterentwicklung ein:
– Es gibt kein in sich geschlossenes, ganzheitlich angelegtes *Gesamtkonzept* der Partizipation bzw. der Kinder- und Jugenddemokratie für alle Ebenen und Situationen.
- Es gibt häufig versteckte *Widerstände* und *Vorbehalte* in Politik und Verwaltung gegenüber der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wegen möglicher
– Verlängerung von Planungsprozessen
– Reibungsverlusten

- Es gibt falsche Vorannahmen, die die Implementation von Partizipationsmodellen teilweise erschweren
– z. B. die Unterstellung, dass Kinder und Jugendliche an *allen* Themen beteiligt werden sollen und wollen (dabei geht es aber vor allem um *ihre* Angelegenheiten und Interessen)
– die Vermutung, dass den Erwachsenen Entscheidendes aus dem Erwachsenen-Verantwortungsbereich weggenommen werden sollte
– die Unterstellung, dass immer alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden müssten für eine gute Partizipation (erhöhte Zielsetzungen im Vergleich zur Erwachsenenpartizipation)

Partizipation soll nichts kosten!

- Das Demokratiesystem der Erwachsenen lassen diese sich sehr viel Geld kosten (Wahlen, Parteien, Gremien, Verwaltung). Wenn dieses Demokratiesystem der Erwachsenen organisatorisch, finanziell und personell auf dem Niveau des Demokratiesystems der Kinder und Jugendlichen unterstützt würde, wäre die Demokratie mausetot! Im Übrigen: In den Erwachsenenparlamenten sagt ja auch kein Mensch: Wir brauchen eine Straße, aber sie darf nichts kosten!

Ernstcharakter

- Der Ernstcharakter von Partizipation ist weitgehend nicht gesichert!
- Die Erwachsenen sind zurzeit nicht bereit, zu teilen und in den anstehenden Fragestellungen ein Stück weit Macht und Entscheidungskompetenzen abzugeben!
- Statt Ernstcharakter herrschen oft genug symbolische Beteiligung und Instrumentalisierung vor!

Mangelnde strukturelle Verankerung – Verbindlichkeit – mangelnde Umsetzung der Rechtsgrundlagen

- Es gibt zwar eine Fülle von Rechtsvorschriften – von der internationalen und europäischen Ebene über die Ebenen des Bundes, der Länder bis hin zu den Gemeinden.
- Dennoch ist es bislang – trotz einiger Erfolge im pädagogischen Bereich – überhaupt nicht gelungen, Kinder- und Jugendbeteiligung *strukturell* in Städten und Gemeinden auf der Ebene der Verwaltung und der politischen Institutionen nachhaltig und flächendeckend zu verankern oder zu institutionalisieren – z.B. durch *Beschlüsse, Satzungen, Richtlinien* u.ä.
- Die vorhandenen Beteiligungsstrukturen sind also nur dürftig mit dem Politik- und Verwaltungssystem – sei es in den Kommunen, sei es in den Organisationen oder Einrichtungen – verbunden. Eine echte Verzahnung findet nicht statt.
- Es fehlt eine ausreichende *Übertragung von Verantwortung*, Kompetenzen, Finanzen u.ä. auf Kinder und Jugendliche.

Andererseits gibt es eine Vielfalt an Modellprojekten und »Best Practice«:

Nicht nur im *Freizeitbereich* (zum Beispiel Beteiligung an der Planung und Ausgestaltung von Schwimmbädern, Sport- und Freizeitanlagen, Skaterbahnen, an Events, Ferienpassaktionen) gibt es ausgezeichnete Beispiele. Das gilt auch für den »klassischen« Beteiligungsfall der *Spielraumplanung* (Spielplätze, beispielbare Stadt, Spielleitplanung). Hier liegen gerade in Brandenburg für die kommunalen Planungsprozesse der Spielleitplanung ausgezeichnete Beispiele vor (siehe dazu z. B. die Artikel zur Spielleitplanung in Eberswalde und Blankenfelde-Mahlow sowie zum Spielplatzprogramm in Bad Freienwalde).

Zum ebenfalls eher 'klassischen' Beteiligungsfall der Partizipation in der *Jugendarbeit* gibt es eine Reihe von ausgezeichneten Beispielen wie etwa die in diesem Band geschilderten Porträts ‚Fürstenwalde – Fit für Beteiligung‘, zum Projekt ‚Mobile Netzwerker‘ der LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork Brandenburg oder zur DGB-Jugendbildungsstätte Zechlin.

Auch bei schwierigeren *politischen Aushandlungsprozessen* sind erfolgreiche Beteiligungsprozesse dokumentiert (etwa die Beteiligung an Leitbild-Prozessen ‚Kinderfreundliche Gemeinde‘ wie in Köln bis hin zur umfassenden Beteiligung von Jugendlichen an der Landesplanung wie zum Beispiel im schleswig-holsteinischen Projekt ‚Zeitsprung‘ oder die Partizipation im internationalen Bereich und die Beteiligung an ‚Sozialforen‘ und Bürgerhaushalten). Selbst in den anspruchsvollen kommunalen Planungsgebieten der *Stadtplanung, Stadtentwicklung, Stadtteilanierung* gibt es umfangreiche positive Erfahrungen mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Das gilt auch für die Verkehrsplanung mit Kindern und Jugendlichen wie zum Beispiel Verkehrswegegestaltung, Radwegeplanung und Schulwegsicherungen.

Zur *strukturellen Verankerung* von Partizipation über *Kinder- und Jugendbüros* (siehe das Beispiel zum Kinder- und Jugendbüro Potsdam in diesem Band) und über *Kinder- und Jugendparlamente* bzw. *Jugendräte* usw. (siehe dazu das Beispiel zum Kinder- und Jugendparlament Rathenow in diesem Band) lassen sich wirklich nachahmenswerte Beispiele erkennen. Dazu gehören auch die *stellvertretenden Beteiligungsformen*, etwa über ‚Kinder und Jugendbeauftragte‘ (siehe dazu das Beispiel aus Cottbus in diesem Band).

Leider nicht in der Fläche und nicht als »Normalfall« sind einzelne, sehr eindrucksvolle Partizipationsprozesse in Schulen überliefert: nicht nur bezüglich SchülerInnenparlamenten, Klassenräten und SchülerInnenräten, sondern auch als Mitbestimmung bei Inhalten und Formen des Lernens, bei der Gestaltung des Stundenplans und des Tagesablaufs, bei der Mitgestaltung von Projektwochen, Schulfesten, Klassenreisen und Strukturen des Schullebens (Regeln und Vorschriften, Einrichtung des Klassenzimmers, Sitzordnung). Auch die Mitwirkung bei der Gründung von SchülerInnenfirmen, die Beteiligung bei

Schulhofumgestaltungen sowie Partizipation an der Schulbauplanung sind erfolgreich praktiziert worden. Der vorliegende Band liefert hochspannende Porträts zur Beteiligung an Grundschulen (Lindow), Fördererschulen (Cottbus), zum ‚Lernen durch Engagement‘, zur Demokratiepädagogik (Lisum), zur SchülerInnensprecher-Direktwahl (Lüdersdorf) oder zum Horizontefest im OSZ Neuruppin.

Auch in so schwierigen und persönlich belastenden Gebieten der Kinder- und Jugendhilfe wie den *Hilfen zur Erziehung* liegen mittlerweile langjährige positive Erfahrungen mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor: in der Heimerziehung, bei der Erziehungsbeistandschaft oder in der intensiven Einzelbetreuung. Im vorliegenden Band gibt es interessante Praxisbeispiele aus Eisenhüttenstadt, vom diakonischen Werk Rathenow oder zur Beratungs- und Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe Brandenburg.

Selbst in den nicht ganz einfach zu strukturierenden Bereichen der Jugendsozialarbeit und *Jugendberufshilfe* gibt es ausgezeichnete Beispiele (so zum Beispiel in diesem Band der Beitrag zur Berufsorientierung in Förderschulen sowie zur DGB-Bildungsstätte Flecken Zechlin).

Schon in Kindertagesstätten ist umfassende Beteiligung möglich (etwa durch die Beteiligung der Kinder an der Festlegung von Themen und Arbeitsformen, Aktivitäten, Spielen, Projekten, Ausflügen) oder an der Entwicklung von Einrichtungsstrukturen (Regeln, Zeitrhythmen, Verträgen, Hausordnungen, Diensten) bis hin zur Entwicklung von »Verfassungen« für den Kindergarten. Spannende Beispiele liefert der vorliegende Band durch die ‚Kita Sonnenschein‘ Potsdam und die Kita ‚Spatzennest Göttlin‘.

Sogar der Neubau einer Kinderklinik in Karlsruhe konnte durch Kinder partizipativ begleitet werden.

Auch im Bereich der *Medien- und Kulturarbeit*, die auf den ersten Blick technisch zu anspruchsvoll für Kinder erscheinen mag, liegen beste Erfahrungen selbst in der Beteiligung kleinerer Kinder vor, zum Beispiel in Videoprojekten, beim Kinderradio »Okerwelle« in Braunschweig, bei verschiedenen Kindernachrichtensendern oder der selbstorganisierten Gestaltung von Internetseiten durch ältere Kinder.

Schließlich lassen sich auch ausgezeichnete Beispiele aus der *Jugendverbandsarbeit* im vorliegenden Band nachlesen (zur Jugendfeuerwehr und zur Sportjugend) und zur Jugendhilfeplanung (Dorfwerkstätten).

Bezüglich der Zielgruppen ist ebenfalls ein beachtliches Spektrum zu beobachten. Sowohl für Mädchen (mädchengerechte Spielplätze) als auch für Jungen, für Behinderte und Nichtbehinderte, für Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund usw. gibt es ausgezeichnete Projektbeispiele.

4. Empirische Forschung zur Kinder- und Jugendbeteiligung

Nachdem die Beteiligung von Kindern in der Forschung lange Zeit stiefmütterlich behandelt wurde, liegen inzwischen zahlreiche empirische Studien vor. So gibt es eine Fülle an Untersuchungen, aus denen sekundär auch Aussagen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen ableitbar sind – wie zum Beispiel die von Gert Pickel⁴, die verschiedenen Shell-Studien⁵ oder die Freiwilligensurveys⁶. Inzwischen gibt es aber auch genügend partizipationsspezifische Untersuchungen sowohl aus Deutschland⁷ als auch aus dem europäischen Ausland⁸.

Von besonderem Interesse sind empirische Studien zur Genese der Partizipationskompetenz. Wie sind die Zusammenhänge zwischen früher Beteiligung und dem Engagement im Erwachsenenalter?⁹ Welchen Zusammenhang gibt es zwischen Partizipation und Identität?¹⁰ Wie beeinflussen Beteiligungserfahrungen die Bildung von Selbstvertrauen, internalen Kontrollüberzeugungen und Selbstwirksamkeit, Perspektivenübernahme und Empathie – nicht nur als Basis für soziales Lernen und Konflikterziehung, sondern von Partizipationskompetenz und Aushandlungsfähigkeit allgemein?¹¹

Die Ergebnisse einer empirischen Studie zum Stand der Beteiligung von Kindern wurden Ende 2009 vorgestellt und sollen hier etwas ausführlicher gewürdigt werden.¹² In einer repräsentativen Befragung anlässlich des 20-jährigen Sendejubiläums der ZDF-Kindernachrichtensendung »logo!« wurde das Ausmaß konkreter Partizipation von Kindern im Alter zwischen acht und zwölf Jahren in den Lebensbereichen Familie, Schule und Gemeinde ergründet. Erstmals konnte damit ein umfassendes Bild der Mitbestimmung von Kindern in diesem Alter gezeichnet werden (erfasst wurden deutschsprachige Privathaushalte sowie deren primäre Erziehungspersonen, die zu eigenen partizipativen Aktivitäten, zum Engagement ihres Kindes sowie zu Erziehungsfragen befragt wurden). Zusammenfassend lässt sich der Status quo der Mitbestimmung von Kindern in Deutschland wie folgt charakterisieren:

1. Die Mitbestimmung von Kindern fällt zwischen den einzelnen Lebensbereichen sehr unterschiedlich aus. Zu Hause können rund sechzig Prozent der Kinder »viel« oder »sehr viel« mitbestimmen, rund vierzig Prozent hingegen »wenig« oder »überhaupt nicht«. Dabei sind zwischen einzelnen Themen sehr große Differenzen festzustellen. Ob Kinder Freunde treffen oder was sie in der Freizeit machen, wird im hohen Maße durch sie mitbestimmt, wann sie ins Bett gehen oder nach Hause kommen müssen, hingegen nur sehr wenig.

2. Kinder erleben Mitbestimmung zu Hause als wenig konfliktträchtig. Am ehesten kommt es beim Thema »Zimmer aufräumen« zu Auseinandersetzungen mit den Eltern, und auch dies nur »manchmal«. Kommt es zu Streit, überwiegt nach Ansicht der Kinder die Meinung der Eltern. Häufig nehmen Kinder aber auch Aushandlungsprozesse mit ihren Eltern wahr.

3. Eltern nehmen das Mitbestimmungsniveau ihrer Kinder höher und konfliktträchtiger wahr. Im Konfliktfall sehen sie eher Kompromisse als Lösungsmuster.

4. Die Mitbestimmung zu Hause wird begünstigt durch die Mitbestimmungsbedeutung und Mitbestimmungszufriedenheit, das Alter der Kinder, themeneinschlägiges Wissen und den Wunsch der Kinder mitzureden sowie ein partizipationsbeziehungsweise politikaffines und partnerschaftliches Eltern-Kind-Verhältnis. Keine Rolle spielen hingegen Geschlecht, Schulform, die Region im Sinne von Ost- oder Westdeutschland sowie Alter, Geschlecht und Bildungsniveau des befragten Elternteils. Hinderlich für die Mitbestimmung zu Hause ist ein Migrationshintergrund der Eltern, das Vorhandensein von Geschwistern sowie das Gefühl der Kinder, von Erwachsenen nicht ernst genommen zu werden.

5. Auch die Mitbestimmung in der Schule wird von Kindern als wenig konfliktträchtig wahrgenommen. Im Falle eines Konfliktes mit dem Lehrer erleben Schüler den Lehrerwillen als entscheidungsdominant. In der Schule können Kinder nach eigenem Empfinden nur »wenig« (60,4 Prozent) oder sogar »überhaupt nicht« (24,6 Prozent) mitbestimmen. Selbst die Klassenzimmergestaltung als mitbestimmungsintensivstes Thema erreicht nur das Niveau »gering«.

6. Mitbestimmung in der Schule wird begünstigt durch die Mitbestimmungsbedeutung und Mitbestimmungszufriedenheit, das Alter der Kinder, themeneinschlägiges Wissen, die Befürwortung durch Freunde und Eltern sowie die Mitbestimmungsintensität und die Thematisierung von Politik zu Hause. Keinen Einfluss haben das Geschlecht, die Schulform, die Region sowie der Erziehungsstil der Eltern. Auch für die Mitbestimmung in der Schule ist ein Migrationshintergrund der Eltern hinderlich, zudem ein negatives Schulklima sowie auch hier: das Gefühl der Kinder, von Erwachsenen nicht ernst genommen zu werden.

7. Am geringsten fällt die Mitbestimmung von Kindern an ihrem Wohnort aus. Mehr als die Hälfte aller Kinder bestimmt hier nach eigenem Empfinden »überhaupt nicht« mit (55,3 Prozent) und 33,6 Prozent »wenig«. Im Bereich der Familie hatten nur 3,8 Prozent und in der Schule nur 24,6 Prozent der Befragten »überhaupt nicht« mitbestimmt. Mitbestimmung am Wohnort wird durch die Mitbestimmungsbedeutung und -zufriedenheit, das Alter der Kinder, themeneinschlägiges Wissen und den Wunsch der Kinder mitzureden, die Befürwortung durch Eltern und Freunde, eine Vereinsmitgliedschaft, die Thematisierung von Politik in der Familie, einen partizipationsaffinen Erziehungsstil der Eltern, deren Mitbestimmungsintensität am Wohnort sowie den Besuch eines Gymnasiums begünstigt. Keinen Einfluss haben Geschlecht und Region. Wie in der Familie und in der Schule wird die Mitbestimmung am Wohnort erschwert durch einen Migrationshintergrund der Eltern und das Gefühl der Kinder, von Erwachsenen nicht ernst genommen zu werden.

Auch für Jugendliche gibt es ausreichend empirische Daten zum Status der Partizipation. Exemplarisch seien hier einige Ergebnisse aus der Studie der Bertelsmann Stiftung »mitWirkung!« genannt. Dabei wurden über 14.000 Jugendliche, LehrerInnen, Schulleitungen und Kommunalverwaltungen befragt. Dabei wurde auch ein Überblick über die reale Verbreitung von Partizipationsformen in der Kommune hergestellt: es gab Kinder- und Jugendbüros (26 % der Städte), Kinder und Jugendparlamente (24 %), Jugendeinwohnerversammlungen (10 %), Kinder und Jugendsprechstunden (21 %), Medienprojekte (55 %), Kinder und Jugendbeauftragte (26 %), Stadtteilkonferenzen (23 %), Zukunftswerkstätten (64 %), Stadtteilerkundungen (52 %), Kinder- und Jugendanwälte (2 %) usw.¹³

Zu den Chancen der Mitbestimmung von Jugendlichen zuhause lässt sich festhalten, dass für einige Themen durchaus hohe Mitbestimmungswerte konstatiert werden können. Auch die Partizipationszufriedenheit weist relativ hohe Werte auf.¹⁴ Beides deckt sich mit den Ergebnissen der oben genannten ZDF-Untersuchung, bei der ja auch relativ günstige Partizipationswerte im familiären Feld gefunden wurden. Die Familie scheint also nicht unser großes Problem zu sein.

Die Partizipationswerte für die Schule waren – wie in der ZDF-Untersuchung – auch in der Bertelsmann-Studie deutlich schlechter als im Bereich der Familie. Selbst bei einfachen Themen wie der Festlegung von Regeln im Unterricht gab es eingeschränkte Partizipationswerte:¹⁵

5. Systematisierung der Kinder- und Jugendpartizipation

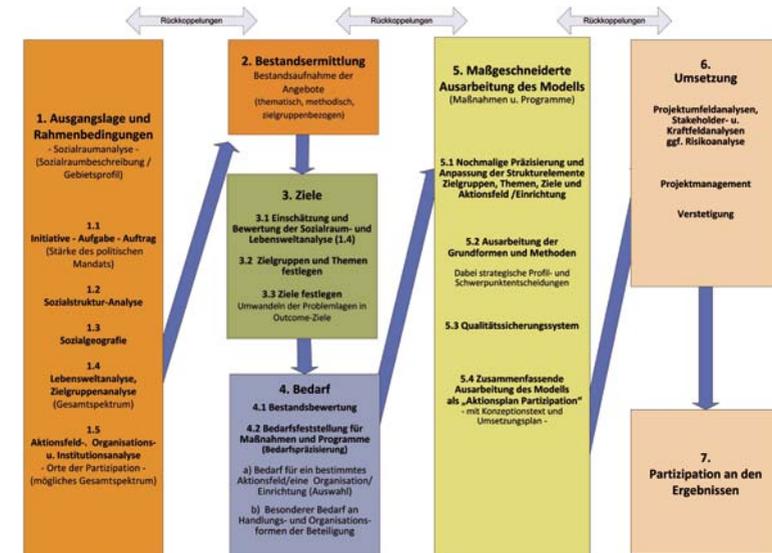
Wer sich – insbesondere unter Praxisgesichtspunkten – mit der Partizipation von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen will, sollte die folgenden Elemente einer Konzeptions- und Modellentwicklung zur Partizipation im Auge behalten:

Grafik:

Untersuchungs-, Entscheidungs- und Planungsfelder: Schrittfolge bei der Entwicklung von Partizipationsmodellen (und -projekten):

Prüfungen und Entscheidungen zur Bedarfsanalyse und Konzeptionsentwicklung.

Quelle: Eigene Darstellung



Diese Elemente sind »Untersuchungs-, Entscheidungs- und Planungsfelder« und stehen in einem klaren logischen Verhältnis zueinander: Sie müssen im Prinzip in der beschriebenen Reihenfolge durchlaufen werden. Auch wenn faktisch vielfältige Rückkopplungsschleifen bedacht werden müssen und der Gesamtprozess manchmal spiralförmige Wiederholungen der »Untersuchungs-, Entscheidungs- und Planungsfelder« erfordert, ist doch der rote Faden insgesamt unumkehrbar. Die einzelnen Felder setzen im Allgemeinen Erkenntnisse aus den vorangegangenen Schritten voraus.

Die obige Struktur wurde abgeleitet aus dem Standard-Modell zur *Bedarfsanalyse*¹⁶ in der sozialräumlichen und gemeindlichen Jugendhilfeplanung. Die Schritte der allgemeinen Bedarfsanalyse für jede Art von Thema und Arbeitsfeld in der Jugendhilfe oder im kommunalen Feld müssen im Prinzip immer in dieser Folge durchlaufen werden. Allerdings ist das Standardverfahren für das jeweilige spezielle Thema und Arbeitsfeld der Jugendhilfe praxisorientiert und maßgeschneidert anzupassen, um den jeweiligen Besonderheiten und Anforderungen Rechnung zu tragen. Dabei werden dann – trotz Orientierung am grundsätzlichen roten Faden – manche der Teilschritte sehr knapp gefasst oder ausgelassen, andere dagegen stärker betont und hervorgehoben. Es macht ja einen Unterschied aus, ob ein sozialräumlicher Jugendhilfeplan, ein kommunaler Jugendplan, ein Gewalt-Präventionskonzept, ein kommunales Beteiligungsmodell oder eines für eine einzelne Institution, einen Verband oder Maßnahmen der Jugendberufshilfe entwickelt werden sollen.

Im Folgenden werden einige der »Untersuchungs-, Entscheidungs- und Planungsfelder« exemplarisch vorgestellt und illustriert anhand von *Prüffragen* zu ihrer Entwicklung.

5.1 Entwicklungsfeld 1:

Ausgangslage und Rahmenbedingungen (Sozialraumanalyse)

Am Anfang stehen immer zu lösende *Probleme und Defizite* (z.B. die mangelnde Integration von Jugendlichen in die Gesellschaft) und *erste grobe Zielvorstellungen* zur Lösung der Probleme (z.B. Stärkung der Integration von Jugendlichen durch umfassende Partizipation). Anlass kann ggf. auch die Evaluation eines älteren Konzeptes sein. Meistens bestehen bereits vorab Vorstellungen zu einem *groben Zielgruppenspektrum*.

Prüffragen zur Initiative, zur Aufgabe und zum Auftrag (Pkt. 1.1 im Modell): Welches Problem soll mit dem Modell gelöst werden? Gibt es erste grobe Zielvorstellungen? Sind Auftrag und Stärke des politischen Mandates ausreichend und glaubwürdig? (Ausmaß der faktischen Unterstützung) Wie stark ist das rechtliche Ausgangsmandat? Erscheint es möglich, das Partizipationsmodell oder Teile strukturell zu verankern?

Eine komplette Sozialraum- und Lebensweltanalyse im Sinne einer *Sozialraumbeschreibung (Gebietsprofil)* umfasst die objektive und subjektive Ausgangslage für ein Projekt insgesamt (als Rahmenbedingung, Datenbasis und Quelle der Zielfindung): objektiv einerseits die Sozialstatistik (Sozialstrukturdaten, Demografie), kommunalpolitische Rahmenbedingungen, die allgemeinen ökonomischen, rechtlichen und sozialgeografischen Rahmenbedingungen und die Organisations- u. Institutionsanalyse sowie die subjektive Seite – die Lebensweltanalyse.

Prüffragen zur Sozialstruktur-Analyse:

Wie ist die objektive Ausgangslage (Sozialstruktur, strukturelle, rechtliche, ökonomische und sonstige äußere Rahmenbedingungen)?

Wie ist der Status der Kinder- und Jugenddemokratie empirisch („Demokratie-Audit“)?

Prüffragen zur Sozialgeographie:

Welche sozialgeographischen Themen und Probleme müssen berücksichtigt werden (räumliche Beschaffenheit, Morphologie, Flächennutzung, Spielraumsituation (z.B. Erreichbarkeit der Spielräume, freie Flächen, Verkehrssituation, Mobilität, Gebäudestruktur, Wohnsituation), Umweltsituation / Ökologie (gesundheitliche Gefahren))?

Wie wird die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen gegebenenfalls sozialgeografisch besonders beeinflusst (Spiel- und Bewegungsräume, sichere Schul- und Freizeitwege, Mobilität, der öffentliche Raum für Kinder und Jugendliche usw.)?

Die subjektive Seite der Sozialraumanalyse, also die Lebensweltanalyse und Zielgruppenanalyse, ist natürlich ganz zentral für die Planung und Entwicklung von Partizipationsmodellen.

Prüffragen zu den Zielgruppen:

Welche Aussagen lassen sich zum potenziellen Zielgruppenspektrum treffen? Welches sind die typischen Lebenswelt-Merkmale der potenziellen Zielgruppen?

Wie lassen sich diese Zielgruppen charakterisieren in Bezug auf ihr Verhalten, ihre Interessen, Bedürfnisse und mögliche Problemlagen?

Wie sehen die betroffenen Zielgruppen ihre Lage selber?

In diesem Entscheidungsfeld geht es zunächst einmal um das Gesamtspektrum möglicher Zielgruppen, aber meistens noch nicht um die endgültige Entscheidung für eine ganz bestimmte. Letztere erfolgt i.d.R. erst nach der Bestandsermittlung im Rahmen der Zielfindung.

In der *Aktionsfeld-, Organisations- und Institutionsanalyse der Beteiligung* geht es um das Gesamtspektrum der Orte, an denen Partizipation stattfindet. Die Aktionsfelder (Orte, Institutionen, Organisationen) können eingeschränkt werden oder aber offen sein (keine Begrenzung). Die klassischen *Prüffragen* an dieser Stelle sind bei der Entwicklung von Partizipationsmodellen klassischerweise die folgenden:

Prüffragen zu den Aktionsfeldern der Partizipation:

Örtlicher Bezug: Soll das Beteiligungsmodell nur für Kinder und Jugendliche bestimmter Orte, Stadtteile, Regionen, Länder usw. gelten?

Soll das Beteiligungsmodell institutionell- oder organisationsbezogen sein?

Soll das Beteiligungsmodell nur für bestimmte Einrichtungen oder Organisationen gelten?

Organisations- und Institutionsanalyse

Hier geht es um mögliche durchführende Einrichtungen, z.B. Kita, Schule (Schulform, -größe), Jugendzentrum usw. Wichtig ist eine treffsichere Träger- und Einrichtungsbeschreibung (Struktur und Funktion, spezielle rechtliche, ökonomische und personelle Rahmenbedingungen der Einrichtung / Organisation, Leitbild, Schulprogramm). Die *Angebote* der Einrichtung werden allerdings nicht an dieser Stelle, sondern im Entscheidungsfeld 2 »Bestandsermittlung« erfasst.

In diesem Untersuchungsfeld geht es zunächst einmal um das Gesamtspektrum möglicher Organisationen und Institutionen, aber meistens noch nicht um die endgültige Entscheidung für eine bestimmte Institution, Organisation oder Einrichtung. Letzteres erfolgt i.d.R. erst nach der Bestandsermittlung und Zielfindung und wird im 5. Entscheidungsfeld nochmals vertieft.

Prüffrage zur Organisations- und Institutionsanalyse:

Welche für ein Beteiligungsmodell wichtigen Ergebnisse der Organisations- und Institutionsanalyse der durchführenden Einrichtungen kommen infrage?

Welche besonderen Merkmale und Anforderungen sind zu berücksichtigen?

5.2 Entwicklungsfeld 2:

Bestandsermittlung (Bestandsaufnahme der Angebote:
thematisch, methodisch, zielgruppenbezogen)

Bevor man ein neues Programm entwickelt – und das gilt auch für Partizipationsmodelle – muss selbstverständlich zunächst einmal geprüft werden, welche Angebote und Programme bereits vorhanden sind. Denn daran könnte man anknüpfen und es muss gegebenenfalls nicht alles und ständig neu entwickelt werden. Auf jeden Fall müssen Doppelstrukturen vermieden werden.

Prüf-Frage zur Bestandsermittlung:

Wie ist der Bestand an Programmen, Diensten, Maßnahmen, Projekten und Veranstaltungen zur Partizipation im Sozialraum (Gemeinde, Stadtteil, Quartier, Kiez, Dorf), der über die durchführenden Institutionen und Einrichtungen bereits im Sozialraum bzw. in möglichen durchführenden Institutionen und Einrichtungen vorgehalten wird?

5.3 Entwicklungsfeld 3: Ziele

In diesem Entscheidungsfeld geht es um

- a) die Einschätzung und Bewertung der Sozialraum- und Lebensweltanalyse (Zusammenfassung und Bündelung: Besonderheiten, Auffälligkeiten, Problemlagen¹⁷⁾) und
- b) die Festlegung der Zielgruppen und Themen (Präzisierung, Eingrenzung)
- c) die Zielbeschreibung durch positives Umwandeln der Problemlagen in Outcome-Ziele (Verhaltensänderungen der Zielgruppe im Sinne von individuellen Zielen und Systemzielen) und ggf. zusätzliche fachliche und politische Ziele.

Kern ist die genaue Ziel-Festlegung: Welches sollen die genauen Ziele des Partizipationsmodells sein? Was ist hier sinnvoll und möglich? Bezogen auf das Partizipationsmodell ergeben sich folgende typische

Prüffragen zur Bewertung der Sozialraum- und Lebensweltanalyse:

- *Wie lassen sich die Ergebnisse der Sozialraum- und Lebensweltanalyse zusammenfassend bündeln?*

- *Welches sind die Besonderheiten, Auffälligkeiten, Interessenlagen, Problemlagen usw.?*

zu den Zielgruppen:

- *Umfang und die Reichweite: Soll es eine Zielgruppeneingrenzung (Einschränkung von Rechten und Verfahren auf Teilgruppen) geben oder soll generelle Offenheit (keine Begrenzung) herrschen? Z.B.:*
 1. *Betroffenenpartizipation oder Populärpartizipation? (Öffentlichkeitspartizipation): Geltung des Beteiligungsmodells nur für ausgewählte konkrete Betroffenenengruppen oder für alle?*
 2. *Soll es eine Konzentration auf besondere soziale Gruppierungen (z.B. Mädchen, Migranten) und ein bestimmtes Spektrum von Kindern und Jugendlichen geben?*
 3. *Sollte es eine Altersgruppenbegrenzung, also eine Einschränkung auf eine ganz bestimmte Altersgruppe geben?*
- *Welche Zielgruppen, Themen sind nunmehr endgültig festzulegen?*

zu den Themen (Präzisierung, Eingrenzung):

- *Umfang und Reichweite: Sollte ggf. das Themenspektrum für das Partizipationsangebot eingeschränkt oder vollkommen offen sein?*
- *Welches Themenspektrum ist nunmehr endgültig festzulegen?*

zu den Zielen:

- *Was soll im Einzelnen genau erreicht werden?*
- *Was soll nicht erreicht werden?*
- *Welche Ziele ergeben sich durch positives Umwandeln der Problemlagen in Outcome-Ziele (Verhaltensänderungen der Zielgruppe im Sinne von individuellen Zielen und Systemzielen)*
- *Gibt es ggf. zusätzliche fachliche und politische Ziele?*
- *Was kann überhaupt erreicht werden?*
- *Wie sieht das ressort- und trägerübergreifende Konzept für Partizipation aus (Zielvorgaben)?*
- *In welchem Umfang sind auf dem Hintergrund der oft ja bereits vorgegebenen groben Ziele der ausgeschriebenen Maßnahme noch eigene, zusätzliche Ziele für das Partizipationsmodell durchsetzbar?*
- *Wie soll die Zielsetzung im Hinblick auf die Einbeziehung aller Akteure oder eines bestimmten Spektrums von Akteuren beschaffen sein?*
- *Welcher Werte-Hintergrund soll steuernde Funktion für das Gesamtmodell übernehmen?*
- *Muss es hier eine Zielbegrenzung geben oder ist keinerlei Zieleinschränkung erforderlich?*

5.4 Entwicklungsfeld 4: Bedarf

Ein erkennbarer Bedarf wird erst sichtbar, wenn ein genauer Abgleich von *Bestand* und *Zielen* erfolgt. Dies geschieht in zwei Schritten.

5.4.1 Bestandsbewertung

Ein genauer Abgleich der Sozialraumanalyse und der Ziele mit dem vorhandenen Angebot und die Bewertung des Bestandes (Themen / Programme für best. Zielgruppen) im Hinblick auf erforderliche Maßnahmen (a. aus Sicht der Betroffenen, b. aus fachlicher Sicht, d.h. als fachlich-wissenschaftliche Bewertung anhand von Qualitätskriterien) ergibt, ob von einer ausreichenden Versorgung in diesem Bereich ausgegangen werden kann oder von erheblichen *Angebotslücken* (Defizite) bzw. von *Qualitätslücken*.

Prüffragen zur Bestandsbewertung:

Welche Auffälligkeiten gibt es beim Abgleich der Sozialraumanalyse und der Ziele?

Wie muss der Bestand im Hinblick auf erforderliche Maßnahmen (a. aus Sicht der Betroffenen, b. aus fachlicher Sicht eingeschätzt werden?)

Welche Angebotslücken (Defizite) bzw. Qualitätslücken gibt es?

5.4.2 Bedarfsfeststellung für Maßnahmen und Programme (Bedarfspräzisierung)

a) Feststellung des Bedarfs für ein bestimmtes Aktionsfeld/ eine Organisation/ Einrichtung (Auswahl)

Prüffragen zur Bedarfsfeststellung:

a) *Generell: Welcher konkrete Bedarf an Maßnahmen und Programmen ist aufgrund der Bestandsbewertung und dem Abgleich mit der Zielsetzung festzustellen?*

b) *Umfang und die Reichweite: Sollte ggf. das Spektrum der Orte (Aktionsfeld/Organisation/Einrichtung) vollkommen offen sein oder ist ein ganz bestimmter Ort für das Partizipationsmodell nunmehr endgültig festzulegen?*

b) Feststellung des besonderen Bedarfs an Handlungs- und Organisationsformen der Beteiligung (Grundform/Strategie u. Methoden – ggf. mehrere als Gesamtsystem)

Welcher besondere Bedarf besteht in diesem bestimmten Aktionsfeld/dieser Organisation/dieser Einrichtung an Handlungs- und Organisationsformen (Grundformen/Strategien und Methoden der Beteiligung (Auswahl))?

Welchen Bedarf gibt es ggf. für mehrerer Formen im Rahmen eines Gesamtsystems?

Dieser Punkt der angemessenen Wahl geeigneter Grundformen (Strategien) und Methoden ist vielleicht das wichtigste Schlüsselement im Rahmen von Partizipationsmodellen. Strategien sind die großen methodischen Basiskonzepte und Grundrichtungen. Es gibt acht solcher Strategien, die den Charakter von sogenannten Makro-Methoden haben:

1. *Stellvertretende Formen* (wie Kinderbeauftragte und Kinderbüro): ‚Advokatorische Partizipation‘

2. *Beteiligung an den Institutionen der Erwachsenenwelt* (wie Sitz und Stimme einzelner Jugendlicher in kommunalen Erwachsenengremien und -ausschüssen)

3. *Die ‚kleinen Formen‘: Punktuelle Partizipation* (wie zum Beispiel die Bürgermeistersprechstunde) und die *Alltagspartizipation*¹⁸ – auch als informelle Version der Aushandlung (siehe 4.) im Alltagssetting (Gesprächsformen, die eher offenen und dialogischen Prozessstrukturen folgen und andere alltägliche Formen). Die *Aushandlung im Alltagssetting* überschneidet sich in Form und Inhalt ein wenig mit den eher formellen Aushandlungsmethoden (also der nächsten Form 4), hat aber eher kleinere, ‚alltäglichere‘ Themen zum Gegenstand und ist eben in der Form bei weitem nicht so formalisiert und strukturiert.

4. *Aushandlungsformen* (realer Einfluss im Status eines Mitwirkungsrechtes, aber ohne echte Entscheidungsrechte)¹⁹; im Gegensatz zu den alltäglichen Formen mit eher formellem Charakter: Beauftragung durch Beschluss und eher formalisierte Methoden (wie z.B. Konsens-Workshopmethode, Deliberationsforum, Zukunftskonferenz)

5. *Offene Versammlungsformen* (die sogenannten Kinder- und Jugendforen oder die Kinder- und Jugend-Einwohnerversammlungen)

6. Die klassischen *repräsentativen Formen* (Kinder- und Jugendparlamente, Kinder- und Jugendbeiräte)

7. *E-Participation* (Partizipationsprozesse per Internet)

8. *Projektansatz* der Partizipation

Diese Strukturelemente und Kategorien sind nicht zuletzt im Rahmen einer intensiven Auseinandersetzung mit kommunalrechtlichen Regelungen abgeleitet worden – auf einer Ebene also, auf der es starke Überschneidungen mit der sozialräumlichen, sozialökologischen und lebensweltlichen Perspektive gibt, die ja für Kinder und Jugendliche von besonderer Relevanz ist.²⁰ Sie sind aber auch im Rahmen von schulischen Projekten erprobt bzw. abgeleitet worden und beruhen auch auf Erfahrungen im Rahmen der Jugendarbeit.

Vertiefende Prüffragen zu den Handlungs- und Organisationsformen der Beteiligung (Strategien und Methoden):

Welche Handlungs- und Organisationsformen (Grundstrategien) sind für das konkrete Arbeitsfeld der Jugendhilfe und angesichts der dort vorgegebenen realen Rahmenbedingungen überhaupt geeignet und sinnvoll?

Welche Handlungs- und Organisationsform soll im Beteiligungsmodell im Mittelpunkt stehen?

Welche der Grundformen sollten abgewandelt und angepasst werden?

Soll es ggf. einen »Partizipationsmix« geben?

5.5 Entwicklungsfeld 5: Maßgeschneiderte Ausarbeitung des Modells (Maßnahmen und Programme)

5.5.1 Nochmalige Präzisierung und Anpassung der Strukturelemente Zielgruppen, Themen, Ziele und Aktionsfeld /Einrichtung (z.B. spezifische Anforderungen aufgrund der Informationen zu den Untersuchungsfeldern 1., insb. 1.4)

Diese Punkte wurden bereits vorher schon einmal behandelt und nun nochmals vertieft und präzisierend aufgegriffen:

- Zielgruppen der Partizipation (Felder 1.4 und 3.2 in der Grafik)
- Ziele (Entwicklungsfeld 3.2 in der Grafik) – sicherlich der Kern jeder strategischen Konzeption
- Themen (Entwicklungsfeld 3.2 in der Grafik)
- Orte: Aktionsfelder/Organisationen/Einrichtungen (interne Rahmenbedingungen, Untersuchungsfeld 1, insb. 1.4 in der Grafik)
- Grundformen und Methoden (Entwicklungsfeld 4.2 in der Grafik)

Bleiben noch einige – äußerst wichtige – Kern-Entscheidungen zu strategischen Schlüsselfragen und Schwerpunkten und zum Gesamtsystem der Grundformen und Methoden.

5.5.2 Ausarbeitung der Grundformen und Methoden: der Partizipationsmix (Struktur des Gesamtsystems)

Es muss geklärt werden, mit welcher Grundstrategie das Projekt operieren soll, welche *strategischen Profil- und Schwerpunktentscheidungen* zu treffen sind:

a) Partizipationsspirale berücksichtigen

1. Ein Partizipationsmodell muss die durch die Forschung entdeckten entscheidenden Wirkfaktoren für die Förderung von Jugendbeteiligung aufgreifen und ausbauen. Im europaweit größten Forschungs- und Entwicklungsprojekt zur Jugendpartizipation der Bertelsmann Stiftung »mitWirkung!«, in dem über

14.000 Jugendliche, Lehrer und Schulleiter und 40 exemplarische Kommunen untersucht wurden, wurden die folgenden sieben Faktoren herausgerechnet, die das Konzept der *Partizipationsspirale* ausmachen²¹:

1. Informationsstand bezüglich Mitwirkung
2. Partizipationszufriedenheit am Wohnort
3. Partizipationsempfinden (Partizipationserfahrung)
4. Vereinsbedeutung (insb. Sportvereine)
5. Partizipationsintensität in der Schule
6. Partizipationsaffinität im Freundeskreis
7. Konkreter Veränderungswille

Ein Partizipationsmodell, wie es in diesem Papier skizziert wird, muss sämtliche dieser Faktoren systematisch berücksichtigen.

Prüffragen im Bereich der strategischen Profil- und Schwerpunktentscheidungen:

Wie muss auf den Informationsstand bezüglich Mitwirkung eingewirkt werden? Wie kann die Partizipationszufriedenheit am Wohnort im Einzelnen verbessert werden?

Wie kann das Qualifikationsempfinden schrittweise verbessert werden?

Wie können die Vereine in die Gesamtplanung von Partizipationsmodellen eingebaut werden?

Wie kann die Partizipationsintensität in der Schule erhöht werden?

Wie könnte man die Partizipationsaffinität des Freundeskreises gezielt nutzen?

Bei wem lässt sich konkreter Veränderungswille feststellen und wie kann man diese Akteure systematisch einbeziehen?

b) Phasen (Zonen) des sozialen und politischen Problemlöseprozesses

Beteiligung wird vielfach reduziert auf den Bereich der Partizipation an Entscheidungen. Dabei wird unterschlagen, dass die gesamte Palette der sozialen oder politischen Problembearbeitungsschritte von der Problemdefinition, der Ideen- und Vorschlagsentwicklung über die Entscheidung bis zum Bereich der Umsetzung und schließlich sogar bis zur Beteiligung an den Ergebnissen partizipationsfähig ist. Die bekannten Beteiligungsmodelle schränken sich fast alle unnötig in ihrem Blickwinkel ein im Hinblick auf die Differenzierung der *Beteiligungs-Niveaus*, indem man sich fast ausschließlich auf die Niveaustufe der ‚Entscheidung‘ fixiert und die anderen Niveaustufen einfach ausklammert (siehe dazu den nächsten Abschnitt c). Dementsprechend erfolgt auch eine Einschränkung auf eine einzige Stufe der klassischen fünf Phasen des sozialen und politischen Problemlöseprozesses:

1. Beteiligung bei der Problemdefinition und Zielbestimmung
2. Beteiligung bei der Ideen- und Vorschlagsentwicklung

3. Beteiligung bei Entscheidungen
4. Beteiligung bei der Planung
5. Beteiligung bei der Umsetzung (Engagement und Verantwortungsübernahme): Mitwirkung an der Umsetzung von Lösungen und Entscheidungen in kooperativen Projekten; aktives, veränderndes Handeln, Gestaltung der Lebenswelt, freiwilliges Engagement – Recht auf Übernahme von Verantwortung

Prüffrage zu den Phasen des sozialen und politischen Problemlöseprozesses:

Soll das Beteiligungsmodell für alle Phasen des sozialen oder politischen Problemlöseprozesses gelten oder nur für bestimmte?

c) Partizipationsniveaus

Hier geht es um die Intensität der Beteiligung bzw. der Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen – um die »Beteiligungsleiter« (aufsteigend von wenig bis viel Beteiligung).

Jedes Partizipationsmodell, sei es nun verallgemeinerter Art (mit Gültigkeit für ein ganzes Land oder einen ganzen Verband) oder aber schon maßgeschneidert für eine konkrete Kommune, Einrichtung oder Maßnahme, muss zwingend Angaben enthalten über die *Beteiligungs-niveaus*, die es zulässt bzw. ermöglichen will.

Bei den Beteiligungsniveaus geht es um die *Intensität des faktischen Einflusses*, um den Grad der prinzipiell möglichen Einflussnahme (im Sinne von kommunikativen und materiellen Wirkungen). Im Rahmen von Fallstudien konnte man die folgenden Beteiligungsgrade und Beteiligungsniveaus herausdestillieren. Sie führten zu einer deutlichen Neuformulierung und Neugewichtung alter Modelle der ‚Beteiligungsleiter‘ mit den folgenden Intensitätsstufen der Partizipation:²²

1. *Teilhabe*
 - 1.1 Einfache Teilnahme (schlichtes Dabeisein ohne Einfluss, integriert sein)
 - 1.2 Zugewiesen, aber gut informiert
 - 1.3 Sporadische Beteiligung (nur punktuell und unsystematisch)
 - 1.4 Einfluss durch Einzelaktionen (nicht-institutionalisiert, ohne formelle Regelungen, aber mit Einfluss)
(z. B. d. Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit u.ä.), aktiver als 1.2
 - 1.5 Öffentlichkeit der Prozesse
2. *Beauftragung und Anwaltschaft (advokatorische Handlungen)*
Mitwirkungsrechte delegiert an Erwachsene (stellvertretendes Handeln für Kinder und Jugendliche – Politik
für Kinder: Gremien, Beauftragte, Anwälte)

3. *Mitwirkung*
 - 3.1 Informationsrecht
 - 3.2 Anhörungsrecht
 - 3.3 Initiativrecht
 - 3.4 Einspruchs- und Beschwerderechte (Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach SGB VIII § 45: »Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten«)
 - 3.5 Aushandlungsrecht (realer Einfluss bei der Zielfindung, Problemlösung, Maßnahmenentwicklung und Planung/Umsetzung, aber ohne echte Entscheidungsrechte)
 - 3.5.1 informell (im Alltagssetting: Fragen, Gespräche)
 - 3.5.2 formell (durch Methodik bzw. Beauftragung durch Beschluss)
4. *Mitbestimmung (Entscheidungsrechte)*
 - 4.1 Mitbestimmung in Erwachsenengremien
 - 4.2 Repräsentative Mitbestimmung: Delegation der Rechte an Kinder und Jugendliche selber
5. *Selbstbestimmung - Basisdemokratische Entscheidungsrechte (direkte Demokratie)*
 - 5.1 Direkte Demokratie in Versammlungen (insb. Vollversammlungen)
 - 5.2 Selbstbestimmung und Selbstverwaltung in eigenen Projekten, Organisationen, Einrichtungen

Prüffragen zu den Partizipationsniveaus:

Welcher Grad der Einflussnahme soll möglich sein?

Was ist – nachprüfbar und legitimierbar – ausgeschlossen?

Es kommt auch in diesem Entscheidungs- und Planungsfeld nicht darauf an, dass jedes der genannten Beteiligungsniveaus immer vorhanden sein soll bzw. gleich stark betont werden muss. Es ist viel wichtiger, dass begründbar und nachvollziehbar wird, weshalb bestimmte Levels unter den jeweils gegebenen konkreten Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Zielsetzungen der Praxis besonders akzentuiert werden, welches Level unter welchen Bedingungen besonders geeignet ist, und – vor allem – weshalb auch mal Einschränkungen sinnvoll und legitimierbar sein können.

d) Grad der strukturellen Verankerung (Stärke des rechtlichen Mandates)

Eine strategische Schlüsselposition im Entscheidungsfeld 5 zu den Beteiligungsniveaus nimmt die – quer zu den 16 Beteiligungs-Levels stehende - Frage nach der *Stärke des »rechtlichen Mandats«* der gewählten Beteiligungsformen ein. Die Stärke der *strukturellen Verankerung* entscheidet wesentlich darüber, ob der Grad des Einflusses von Kindern und Jugendlichen innerhalb des Beteiligungsmodells sich stärker oder schwächer darstellt. Das Gesamtmodell der

Partizipation darf nicht einfach nur auf ‚Good will‘ oder unverbindlichen Absichtserklärungen beruhen, sondern muss sich entlang der Dimension ‚Status der Verfasstheit‘ (nicht verfasst vs. verfasst bzw. verbindlich vs. unverbindlich oder auch formell vs. informell) realisieren. Das Modell muss eindeutig über den Charakter von ‚Ad-hoc-Partizipation‘ hinausgehen und den Status struktureller Verankerung mit der Sicherstellung *nachhaltiger* und *permanenter Partizipation* erlangen (*Verstetigung des Angebotes, Nachhaltigkeit*).

Prüffrage zur strukturellen Verankerung:

Welcher Grad der strukturellen Verankerung des Partizipationsmodells durch Beschluss, Satzung, Aufnahme von Förderervoraussetzungen bei Ausschreibungen usw. soll ermöglicht werden?

e) Zugänge, Niedrigschwelligkeit usw.

Bezogen auf die jeweilige Zielgruppenspezifika muss sehr sorgfältig überlegt werden, welche möglichen Zugangshindernisse und -schwellen das Modell möglicherweise verdeckt enthält und wie diese ausgeräumt werden könnten.

Es geht in diesem Abschnitt alles in allem darum, die Grundformen und Methoden systematisch auf die Zielgruppen, Themen, Ziele und das Aktionsfeld/die Einrichtung (interne Rahmenbedingungen) zu beziehen und alles in einen sachgerechten, logischen Zusammenhang zu bringen (unter Berücksichtigung der externen Rahmenbedingungen).

5.5.3 Qualitätssicherungssystem

Auch Partizipationsmodelle benötigen ein angemessenes Qualitätssicherungssystem (Controlling, Feedback-System, Monitoring, Evaluation) und müssen klar formulierten Qualitätskriterien genügen, weil sie permanent gepflegt und angepasst werden müssen, um nicht bei gewissen Krisensituationen sang- und klanglos zu verschwinden, wie das den letzten Jahren leider häufig der Fall war.

5.5.4 Zusammenfassende Ausarbeitung des Modells als »Aktionsplan Partizipation«

Alle bisherigen strategischen Überlegungen und Entscheidungen werden gebündelt in einem Konzeptionstext ‚*Aktionsplan Partizipation*‘. Dieser Aktionsplan erfüllt die Funktion eines mittel- und langfristigen *Steuerungsinstrumentes* und benennt auch einen konkreten *Umsetzungsplan*. Dort wird festgelegt, in welchen Arbeitsschritten das Partizipationsmodell implementiert wird, welche Ressourcen dafür erforderlich sind und nach welchem Zeitplan

dies erfolgt. Der ‚*Aktionsplan Partizipation*‘ ist ein zentrales Kommunikationsinstrument, ein kommunales Steuerungsinstrument, das für Transparenz, Zeitplanung und Programmtreue sorgt. Es enthält einen Konzeptionstext und einen Umsetzungsplan (Lokaler Aktionsplan, Kommunaler Jugendplan u.ä.). Über ihn kann ein intensiver Diskurs in der Maßnahme oder im Verband zur Weiterentwicklung von Partizipationsmodellen erfolgen und ein regelmäßiges Monitoring gesteuert werden. Er ist entscheidend beim kontinuierlichen Abgleich des Status der Partizipation.

Prüffrage zum Konzeptionstext/Aktionsplan Partizipation:

Welche Bestandteile soll der Konzeptionstext ‚Aktionsplan Partizipation‘ enthalten?

Mit wem muss der Konzeptionstext abgestimmt werden?

5.6 Entwicklungsfeld 6: Umsetzung

Zur Umsetzung des Partizipationsmodells ist eine Reihe von systematischen, fachlich unverzichtbaren Arbeitsschritten notwendig:

1. Zunächst einmal muss eine saubere Prüfung der Umfeldbedingungen, der Interessenlagen, Einflüsse und Wirkkräfte auf das Projekt bzw. das Modell erfolgen. Methodisch sind hier eine *Projektumfeldanalyse*, eine *Stakeholder- u. Kraftfeldanalyse* und schließlich auch eine *Risikoanalyse* (welche Probleme, Schwierigkeiten, Risiken und Gefahren könnten bei der Implementation und Fortschreibung des Beteiligungsmodells auftreten und wie könnte man ihnen antizipativ begegnen?) erforderlich.

2. Es geschieht manchmal in der Umsetzungsphase, dass unter den konkret vorgefundenen Implementationsbedingungen teilweise noch eine weitere Anpassung, Ausgestaltung, Konkretisierung und Detaillierung des ursprünglichen Grobkonzeptes der jeweiligen Maßnahme, des Programms, des Projektes aus dem Aktionsplan vorgenommen wird (Ideenfindung II).

3. Zentral ist die Planung und Umsetzung der fachlich erforderlichen Schritte des klassischen *Projektmanagements* (Planung, Organisation – Verwaltung – Realisierung), zum Beispiel das Controlling und die Steuerung oder für die Schnittstellenanalyse. Ggf. ist auch eine Prozessbegleitung bzw. ein Coaching im Implementationsprozess erforderlich. Eine Qualitätssicherung und kontinuierliche Evaluation der Angebote und Programme (Monitoring) sind ebenfalls unverzichtbar. Hier können die Instrumente des ‚*Demokratie-Audits*‘ aus dem Untersuchungsfeld 1 (Ausgangslage) wieder aufgegriffen werden.

4. Jedes Partizipationsmodell verändert sich. Die Rahmenbedingungen, Zielgruppenzusammensetzungen und konkreten Erfahrungen sollten einfließen in eine

kontinuierliche *Fortschreibung* der Angebote und Programme und die *Verstärkung* des Angebotes (Sicherstellung der *Nachhaltigkeit*).

Prüffragen zur Umsetzung:

Müssen Projektumfeldanalysen, Stakeholder- oder Kraftfeldanalysen durchgeführt werden?

Ist eine Risikoanalyse erforderlich? (Welche Probleme, Schwierigkeiten, Risiken und Gefahren könnten bei der Implementation und Fortschreibung des Beteiligungsmodells auftreten und wie könnte man ihnen antizipativ begegnen?)

Muss das ursprüngliche Konzept noch weiter angepasst und ausgestaltet werden im Umsetzungsprozess?

Welche Schritte des Projektmanagements (Planung, Organisation, Verwaltung, Realisierung, Controlling, Steuerung, Evaluation und Qualitätssicherung usw.) sind im Einzelnen erforderlich?

Wie kann das Partizipationsmodell permanent weiterentwickelt, fortgeschrieben und verstetigt werden (Nachhaltigkeit)?

5.7 Entwicklungsfeld 7: Partizipation an den Ergebnissen

Es gibt kaum ein Partizipationsmodell in Deutschland, das Aussagen trifft zur Frage der Partizipation an den Ergebnissen eines vorangegangenen formalen Partizipationsprozesses. Dies liegt sicher an der einseitigen Fixierung der Modellentwicklungen am Teilausschnitt der *Beteiligung nur an Entscheidungen*, womit man den Kernbereich getroffen zu haben meint. Partizipation von Jugendlichen ist aber – das ist ein Wesenskern dieses Textes – sehr viel umfassender zu betrachten. Das sollte das Gesamt-Entscheidungsmodell mit seinen 7 Untersuchungs- und Entscheidungsfeldern deutlich machen. Es geht letztlich um eine ganzheitliche *Gesamtsicht*, um ein *Gesamtmodell*. Und deshalb ist es wichtig, dass abschließend auch sichergestellt wird, dass diejenigen, die das Partizipationsmodell entwickelt haben bzw. diejenigen, die an einem umfassenden Beteiligungsprozess teilgenommen haben, auch in den Genuss der Ergebnisse ihrer Arbeit kommen.

Diese Aussagen gelten nicht nur für die *Beteiligung an den Politikresultaten* der Kinder- und Jugenddemokratie z.B. im kommunalen Sektor (etwa Zuwachs an Freiheit, Rechten, Macht, Wohlstand im pädagogischen Bereich, materiellen Projektergebnissen und Maßnahmen usw.), sondern gewiss auch innerhalb pädagogischer Maßnahmen.

Eine entscheidende *Prüffrage* bei der Entwicklung eines angemessenen Partizipationsmodells der Jugendberufshilfe muss also abschließend lauten:

Wie wird sichergestellt, dass die Kinder und Jugendlichen in ausreichendem Maße am Output des Beteiligungsmodells, d.h. an den Ergebnissen partizipieren können?

6.

Was ist zu tun im Hinblick auf Partizipation und die Kinder- und Jugenddemokratie im Allgemeinen?

Die Beschreibung des Standes der Praxis (Abschnitt 3.) und die Ergebnisse der empirischen Untersuchungen (Abschnitt 4.) zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen legen einige Desiderata offen und folgende Forderungen nahe:

Selbst die Partizipation in der *Familie* muss noch intensiver gefördert und gestärkt werden. Die Tatsache, dass die Beteiligung von Kindern im Bereich der Familie am weitesten entwickelt ist, bedeutet nicht, dass auch hier nicht noch erhebliches Entwicklungspotenzial vorhanden wäre. Immerhin haben in der repräsentativen ZDF-Untersuchung rund vierzig Prozent der Kinder gesagt, dass sie wenig oder gar nicht mitbestimmen können (auch hier zeigt sich eine gewisse Spaltung der Gesellschaft), obwohl achtzig Prozent der Kinder Mitbestimmung in der Familie wichtig finden.

Die Beteiligungsrechte von *Schülerinnen und Schülern* müssen ausgebaut werden – diese Forderung erhebt auch das Deutsche Kinderhilfswerk: »Dazu zählen vor allem die verbindliche Wahl eines Klassensprechers ab Jahrgangsstufe 1 sowie mindestens gleiche Beteiligungsrechte von Schülervvertretungen auf Schulebene sowie Stadt-/Bezirks-/Landesschülervvertretungen analog der gesetzlichen Bestimmungen für Elternvertretungen. Außerdem sollten in den Klassenkonferenzen unabhängig von der Jahrgangsstufe Schülerinnen und Schüler vertreten sein. Auch bei der Besetzung der Sitze für Schülerinnen und Schüler in der (Gesamt)Lehrerkonferenz sollte es keine Einschränkungen aufgrund der Jahrgangsstufen geben. In der Schulkonferenz müssen Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Jahrgangsstufe mindestens in Drittelparität mit Sitz und Stimme vertreten sein. Einschränkungen der Drittelparität durch Veto- und Einspruchsrechte dürfen nicht zulässig sein.«²³

Neben diesen Aspekten der strukturellen und rechtlichen Verankerung von Partizipation in der Schule muss selbstverständlich auch die *pädagogische Partizipation* i.e.S. viel stärker ausgebaut werden: breite Beteiligung im pädagogischen Prozess bei der kooperativen Abstimmung curricularer Aspekte (Ziele, Inhalte und insbesondere Methoden und Feedback-Systeme), der Rahmenbedingungen des Lernens (z.B. Gestaltung des Klassenraums, Regeln usw.).

Die Schule wird unter dem Gesichtspunkt des breiteren Ausbaus von Partizipation aber auch den Blick nach außen wenden und *zivilgesellschaftliches und bürgerschaftliches Engagement* als Partizipationserfahrung von Kindern und Jugendlichen organisieren müssen. Paradoxerweise haben gerade die beiden Institutionen, die in der ZDF-Untersuchung so schlecht abgeschnitten haben, Schule und Kommune, zusammengenommen besondere Partizipationspotenziale. Wenn die Schule sich öffnet zum Gemeinwesen, wie das auf

vielfältige und aufregende Art an vielen Orten erfolgreich erprobt wird, dann kann die Schule durch innovative Angebote des *Service-Learnings* und des *Community-Learnings* nicht nur soziales Engagement von Schülerinnen und Schülern im Gemeinwesen fördern, sondern auch besondere Chancen der Partizipationserfahrung im bürgerschaftlichen Kontext eröffnen.

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen im *Nahbereich der Kommune* muss ebenfalls massiv ausgebaut und strukturell abgesichert werden. Die Tatsache, dass die ZDF-Untersuchung für die Mitbestimmung am Wohnort – sowohl, was ihre Bedeutung als auch, was ihre Intensität betrifft – im Vergleich zur *Familie* und selbst zur Schule sehr schlechte Werte erbringt (»überhaupt nicht« mitbestimmt haben hier 55 Prozent im Vergleich zu 25 Prozent in der Schule und vier Prozent in der Familie), zeigt, dass im kommunalen Raum viel geschehen muss.

Daher müssen sich auf der kommunalen Ebene die Einstellungen und Haltungen der Erwachsenen massiv verändern: Kinder- und Jugendpolitik muss endlich vom Alibi-Bereich beziehungsweise vom konzeptionslosen Spontaninterventionsbereich zu einem wichtigen Politikbereich mit langfristiger Orientierung werden. Beteiligung, Mitbestimmung und Mitverantwortung von Kindern müssen selbstverständlicher Bestandteil der Alltagspartizipation und zum Normalfall werden.

Auf der Ebene der Kommune muss durch geeignete Maßnahmen das eindeutig vorhandene Aktivierungspotenzial ausgeschöpft werden. Eine stärkere Förderung der kommunalen Beteiligung am Wohnort muss einerseits eine optimierte Informationspolitik mit kinder- und jugendnahen Medien, andererseits eine Erweiterung des Angebotsspektrums (vielfältigere Mitbestimmungsformen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes) umfassen.

Weitere Schlussfolgerungen

Für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen müssen außerdem die erforderlichen *Rahmenbedingungen* (personell, finanziell) zur Verfügung gestellt werden. Die Kommunen müssen – wenn sie es ernst meinen – speziell qualifizierte Personen einstellen, die – wie es im Rahmen der Partizipationskampagnen in Großbritannien geschehen ist – sich allein um die Organisation der Kinder- und Jugenddemokratie kümmern. Die empirischen Erkenntnisse in diesem Bereich zeigen uns, dass nur eine kontinuierliche Betreuung ein anspruchsvolles Gesamtsystem der Kinder- und Jugenddemokratie auf Dauer stabilisieren könnte.

Alle im ehrenamtlichen Bereich der Partizipationsförderung tätigen Erwachsenen, selbst wenn sie ausgebildete Lehrer oder Jugendarbeiter sind, sollten eine besondere Qualifizierung erfahren, wie sie seit einigen Jahren bereits in einigen Bundesländern durch das Deutsche Kinderhilfswerk und die Bertelsmann Stiftung erfolgreich praktiziert wird.

Partizipation braucht ein *Gesamtkonzept*. Es muss die unterschiedlichen Beteiligungszonen in Familie, Schule und Kommune berücksichtigen. Es darf keine Strategie und Methode ausgeblendet werden. Ein Gesamtsystem der Kinder- und Jugenddemokratie darf nicht reduziert werden auf einzelne Beteiligungsformen (zum Beispiel Projekte) oder Beteiligungsgrade (beispielsweise das reine Anhörungsrecht).

Kinder und Jugendliche müssen im gesamten Prozess der sozialen und politischen Beteiligung auf allen Niveaus von der Problemdefinition über die Ideen- und Vorschlagsentwicklung, die Beteiligung an den eigentlichen Entscheidungen bis hin zur Planung und Umsetzung sowie der Verantwortungsübernahme beteiligt werden. Ein solches *Gesamtsystem* muss für unterschiedliche Zielgruppen differenziert werden (nach Alter, sozialen Gruppenmerkmalen, gegebenenfalls Nationalität, Örtlichkeit, Institution) oder manchmal auch Elemente von Populärpartizipation (wenn sie sich an alle wendet) enthalten. Es muss – je nach Situation – mal einfache Teilhabe (etwa durch Beteiligung an Einzelaktionen), mal Mitwirkung im Sinne von Informationsrechten, Anhörungsrechten, Initiativrechten und Aushandlungsrechten enthalten, aber auch die Zonen benennen, in denen echte Mitbestimmung (sei es als Teil von Erwachsenenengremien in der Schulkonferenz oder in eigenen Repräsentationsorganen wie Kinderparlamenten) oder gar Selbstbestimmung und Selbstverwaltung stattfinden können (zum Beispiel durch direkte Demokratie in Versammlungen oder durch Selbstverwaltung in eigenen Projekten).

In einem *Gesamtsystem* müssen gerade auch die *Grenzen von Partizipation* transparent benannt werden (etwa, wenn sie nur für bestimmte Themen oder nur für bestimmte Zielgruppen gelten soll). Es geht ja nicht einfach um fundamentalistische Basisdemokratie für alle und an jedem Thema (was die meisten Zielgruppen, gerade auch die Kinder gar nicht wollen), sondern um Beteiligung an den sie betreffenden Angelegenheiten.

Beteiligungsrechte berühren immer auch die Rechte von Anderen. Ein Gesamtsystem sollte also einerseits neue Rechte beschreiben, aber auch die Stellen, an denen sie enden. Aus all diesen Gründen sind die spannendsten Aspekte der Partizipation neben den noch lange nicht voll erkämpften eigentlichen Mitbestimmungsrechten in Familie, Schule und Kommune auch die klare und transparente Definition von *Einspruchs- und Beschwerderechten* für Kinder und Jugendliche mit den dafür erforderlichen Institutionen. Hier haben wir in Deutschland, im Unterschied zu den skandinavischen Ländern, die über gut ausgebaute Ombudssysteme verfügen, noch einen erheblichen Nachholbedarf. Man wird sicher wieder neu über das zu Unrecht zu den Akten gelegte System der Kinderbeauftragten und der Kinderanwälte nachdenken müssen, das vor über einem Jahrzehnt nur einen kurzen partizipativen Frühling erleben durfte.

Alles in allem gilt das Prinzip: *Nichts für uns ohne uns! Was nur von Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen gemeinsam regelbar ist, muss auf gleicher Augenhöhe ausgehandelt werden. Was Kinder und Jugendliche aber alleine können und wollen, ist ihnen zu übertragen.*

Die *strukturelle Verankerung* und *Verbindlichkeit* von Partizipation muss vorangetrieben werden. Nur dann wird ein kommendes *Gesamtsystem der Kinder- und Jugendpartizipation* funktionieren. Beteiligung darf nicht nur punktuell stattfinden (zum Beispiel allein über Modellprojekte). Sie muss auf der Ebene der Verwaltung und der politischen Institutionen nachhaltig und flächendeckend verankert und institutionalisiert werden. Die notwendigen Beteiligungsstrukturen müssen eng mit dem kommunalen Politik- und Verwaltungssystem verzahnt werden (im Sinne von Rechtsansprüchen durch Absicherung über kommunale Satzungen). Eine ausreichende Übertragung von Verantwortung und Kompetenzen auf Kinder und Jugendliche muss sichergestellt werden.

Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugenddemokratie sollte sich an transparenten Qualitätskriterien orientieren. Die bisher erarbeiteten Kriterienkataloge bieten dafür geeignete Unterstützung.²⁴

Diese Forderungen beziehen sich auf die pädagogische und politische *Praxis* der Kinder- und Jugendpartizipation. Doch gerade auch in der *Theorie* gibt es weite Zonen, die erst noch entfaltet werden müssen.

Michael Winkler bescheinigt den diesbezüglichen Debatten eine »merkwürdige Form von Unterkomplexität der Überlegungen.«²⁵ So stehen zum Beispiel die Übertragung des Diskurses um die deliberative Demokratie²⁶, die Auseinandersetzung mit radikaleren fundamentalistischen Positionen wie der von Benjamin Barber²⁷, die systematische vergleichende Erörterung demokratietheoretischer Modelle²⁸ oder die eigentlich naheliegende Übertragung der Anerkennungstheorie von Axel Honneth (wenn man einmal von Ingrid Burdewick²⁹ absieht) auf die Kinder- und Jugenddemokratie noch weitgehend aus. Auch die ursprünglich noch wahrgenommene Geschichte der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist vollkommen aus der Diskussion verschwunden – obwohl gerade dieser Blick reichhaltige Erfahrungen für die aktuelle Debatte zutage fördern könnte.³⁰ Es bleibt also sowohl in der Praxis als auch in der Theorie noch einiges zu tun.

¹ Partizipation lässt sich vom lateinischen »partem capere«, »einen Teil (weg-)nehmen«, ableiten und im übertragenen Sinne als sich nehmen eines Teils von Verfügungsgewalt über die eigene Lebensgestaltung verstehen. Das bedeutet, dass diese Verfügungsgewalt Dritten, im Falle der Kinder- und Jugendpartizipation den Erwachsenen, weggenommen wird und dadurch auch Abwehrreaktionen entstehen können. (Vgl. Fatke, Reinhard (2007): Kinder- und Jugendpartizipation im wissenschaftlichen Diskurs. In: Bertelsmann Stiftung (2007): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze Gütersloh: 24). Fatke nennt zwei Definitionen von Partizipation in der aktuellen Forschung: Stange/ Tiemann: »Wir definieren Partizipation als die verantwortliche Beteiligung der Betroffenen an der Verfügungsgewalt über ihre Gegenwart und Zukunft.« (Stange, Waldemar / Tiemann, Dieter: Alltagsdemokratie und Partizipation: Kinder vertreten ihre Interessen in der Kindertagesstätte, Schule, Jugendarbeit und Kommune, in: Glinka, Hans-Jürgen / Neuberger, Christa, Schorn, Brigitte, Stange, Waldemar / Tiemann, Dieter u. a.: Kulturelle und politische Partizipation von Kindern – Interessenvertretung und Kulturarbeit für und durch Kinder, Leske und Budrich, Opladen 1999, S. 211 ff., Sachverständigenkommission Zehnter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Materialien zum Zehnten Kinder- und Jugendbericht, Band 3, S. 216
Jaun: »Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist die verbindliche Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen auf Planungs- und Entscheidungsprozesse, von denen sie betroffen sind, mittels ihnen angepasster Formen und Methoden« (Jaun 1999: 266, zit. nach Fatke 2007: 24f.)
Während Stange und Tiemann den Aspekt der Verantwortung und Jaun den der geeigneten Methoden hervorheben, bekräftigen beide Definitionen, dass Partizipation eine Wirkung auf die unmittelbare Lebenswelt der Beteiligten haben muss (vgl. Fatke 2007: 25).
Um die möglichen unterschiedlichen Arten und Grade der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen darzustellen, hat Roger Hart das »Stufenleiter«-Modell entwickelt (vgl. Fatke 2007: 25), das weiter unten (Abschnitt 5.10) aber durch ein eigenes Modell ersetzt wird.

² Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Art. 1 des Gesetzes v. 17.12.2010; Nds.GVBl. Nr.31/2010 S.576), geändert durch Art. 29 des Gesetzes v. 13.10.2011 (Nds.GVBl. Nr.24/2011 S.353) und Art. 10 des Gesetzes v. 17.11.2011 (Nds.GVBl. Nr.28/2011 S.422) - VORIS 20300 – § 36 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

¹ Gemeinden und Samtgemeinden sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen.

² Hierzu sollen die Gemeinden und Samtgemeinden über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.

³ Siehe dazu auch Abschnitt 3.

⁴ Vgl. Gert Pickel: Jugend und Politikverdrossenheit. Zwei politische Kulturen im Deutschland nach der Vereinigung, Opladen 2002

⁵ Vgl. z. B. Deutsche Shell (Hrsg.): Jugend 2002. Zwischen pragmatischem Idealismus und robustem Materialismus, Frankfurt/M. 2002

⁶ Vgl. z. B. Bernhard von Rosenblatt: Freiwilliges Engagement in Deutschland. Ergebnisse der Repräsentativbefragung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement, hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Stuttgart u. a. 2002

⁷ Vgl. z. B. Franziska Bruner/Ursula Winklhofer/Claudia Zinser: Partizipation – ein Kinderspiel? Beteiligungsmodelle in Kindertagesstätten, Schulen, Kommunen und Verbänden, hrsg. vom BMFSFJ, Berlin 2001; Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland, Gütersloh 2005; Jan W. van Deth u. a.: Kinder und Politik. Politische Einstellungen von jungen Kindern im ersten Grundschuljahr, Wiesbaden 2007; Tanja Betz u. a. (Hrsg.): Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Schwalbach 2010; World Vision Deutschland e. V. (Hrsg.): Kinder in Deutschland. 1. World Vision Kinderstudie, Frankfurt/M. 2007; 2. World Vision Kinderstudie, Frankfurt/M. 2010

⁸ Vgl. z. B. Reinhard Fatke/Matthias Niklowitz: »Den Kindern eine Stimme geben«. Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz, Zürich 2003; Horst Biedermann/Fritz Oser: Partizipation und Identität, in: Carsten Quesel/Fritz Oser (Hrsg.): Die Mühen der Freiheit. Probleme und Chancen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Zürich-Chur 2006; Rat der Europäischen Union/

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Auswertung der Antworten der Mitgliedstaaten auf die Fragebögen der Kommission zur Partizipation und Information der Jugendlichen. Kommissionsdokument SEK (2003) 465, Brüssel 11. 4. 2003

- ⁹ Vgl. Hartmut Wedekind/Mathias Daug: Vita gesellschaftlichen Engagements. Studie zum Zusammenhang zwischen früher Beteiligung und dem Engagement bis ins Erwachsenenalter, Berlin 2007
- ¹⁰ Vgl. H. Biedermann/F. Oser (Anm. 5)
- ¹¹ Vgl. Dietmar Sturzbecher/Heidrun Großmann (Hrsg.): Soziale Partizipation im Vor- und Grundschulalter, München 2003
- ¹² Vgl. zum Folgenden: Helmut Schneider/Waldemar Stange/Roland Roth: Kinder ohne Einfluss? Eine Studie des ZDF zur Beteiligung von Kindern in Familie, Schule und Wohnort 2009, online: www.unternehmen.zdf.de/fileadmin/files/Download_Dokumente/DD_Das_ZDF/Veranstaltungsdokumente/kann_darf_will/Partizipationsstudie_final_101109.pdf (26. 8. 2010)
- ¹³ Siehe hierzu: Bertelsmann Stiftung (2008): mitWirkung! Berichtsband (Kurzfassung). Gütersloh. S. 7 (K13)
- ¹⁴ Fatke, Reinhard /Schneider, Helmut (2007): Die Beteiligung junger Menschen in Familie, Schule und am Wohnort. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2007): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Gütersloh. S. 61 ff. Siehe auch: Bertelsmann Stiftung (2008): Teilhabegerechtigkeit durch Partizipation? Empirische Befunde und Handlungsansätze zur Kinder- und Jugendbeteiligung. Ausgewählte Ergebnisse. S. 16 (J 42)
- ¹⁵ Bertelsmann Stiftung (2008): mitWirkung! Berichtsband (Kurzfassung). Gütersloh. S. 5 (J20)
- ¹⁶ Stange, Waldemar (2010): Bedarfsanalyse – Planungsverfahren für Maßnahmen, Projekte, Programme in Sozialräumen unterschiedlicher Größe. Unveröffentlichtes Manuskript. Lüneburg: Leuphana Universität
- ¹⁷ Man sollte an dieser Stelle besser nicht von »zu lösenden Problemen« und »Aufgaben« sprechen. Denn dann müsste der Zielbegriff sofort erweitert werden im Hinblick auf Output-Ziele (bezogen auf die Maßnahmen statt nur auf die angestrebten Verhaltensänderungen der Zielgruppen i.S. von ‚Outcome‘), was die Angelegenheit unübersichtlicher machen würde.
- ¹⁸ Vgl. Waldemar Stange: Partizipation von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum I: Grundlagen, Münster 2008, S. 173 ff.; ders. (Hrsg.), Strategien und Grundformen der Kinder- und Jugendbeteiligung I, Münster 2008, S. 287 ff.
- ¹⁹ Vgl. Waldemar Stange: Partizipation von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum I: Grundlagen, Münster 2008, S. 173 ff.; ders. (Hrsg.), Strategien und Grundformen der Kinder- und Jugendbeteiligung I, Münster 2008, S. 287 ff.; darin auch Raingard Knauer: Alltagsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen, S. 297 ff.
- ²⁰ Vgl. Joachim Detjen: Demokratie in der Gemeinde. Bürgerbeteiligung an der Kommunalpolitik in Niedersachsen, Hannover 2000, S. 47 ff.; W. Stange, Partizipation I (Anm. 10), S. 23 ff.
- ²¹ Vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland, Gütersloh 2007, S. 141
- ²² Ergänzt wurden die aus den Kommunalverfassungen abgeleiteten Mitwirkungsrechte durch die Auseinandersetzung mit dem Deliberations-Diskurs und dem Lebenswelt-Ansatz von Hans Thiersch, aus denen sich die Kategorien des sogenannten Aushandlungsrechts und der Alltagspartizipation ergaben.
- ²³ Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Hrsg.): Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ein Vergleich der gesetzlichen Bestimmungen in den Bundesländern, Berlin 2009, S. 78

- ²⁴ Vgl. Sigrid Meinhold-Henschel: Qualitätsanforderungen an Beteiligungsvorhaben, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland, Gütersloh 2007, S. 221 ff.; Waldemar Stange: Partizipation von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum II: Beteiligungsmodelle implementieren, Sozialraumanalyse – Ziel- und Konzeptentwicklung – Gesamtstrategie, Münster 2008, S. 295 ff.
- ²⁵ Michael Winkler: Diesseits der Macht. Partizipation in »Hilfen zur Erziehung« – Annäherungen an ein komplexes Problem, in: Neue Sammlung. Vierteljahres-Zeitschrift für Erziehung und Gesellschaft, 40 (2002) 2, S. 188
- ²⁶ Vgl. Jürgen Habermas: Drei normative Modelle der Demokratie: Zum Begriff deliberativer Politik, in: Herfried Münkler (Hrsg.): Die Chancen der Freiheit. Grundprobleme der Demokratie, München 1992
- ²⁷ Vgl. Benjamin Barber: Starke Demokratie, Hamburg 1994
- ²⁸ Vgl. Manfred G. Schmidt: Demokratietheorien, Opladen 2000; ders., Wörterbuch zur Politik, Stuttgart 2004
- ²⁹ Vgl. Ingrid Burdewick: Jugend – Politik – Anerkennung, Bonn 2003
- ³⁰ Vgl. Ludwig Liegle: Kinderrepubliken, in: Zeitschrift für Pädagogik, (1989) 3; Johannes-Martin Kamp: Kinderrepubliken. Geschichte, Praxis und Theorie radikaler Selbstregierung in Kinder- und Jugendheimen, Opladen 1995.

Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Brandenburg ausbauen

Prof. Dr. Peter Knösel

Fachhochschule
Potsdam
Postfach 60 06 08
14406 Potsdam

Prof. Dr. Peter Knösel

Tel.: 0331 5801123

knoesel@
fh-potsdam.de

fh-potsdam.de

Der folgende Beitrag benennt wichtige gegenwärtig normierte Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in brandenburgischen Rechtsnormen und plädiert für deren Ausweitung. Einige der grundlegenden Gründe für Partizipation sind den anderen Beiträgen des Handbuchs zu entnehmen, z. B. ausführlich im Beitrag von Prof. Waldemar Stange »Partizipation von Kindern und Jugendlichen« sowie in der Darstellung der Praxisbeispiele. Allerdings liegen gewichtige Gründe für eine Ausweitung des Partizipationsgedankens auf der Hand. Demokratie muss gelebt und erfahren werden, um ihren wahren Wert zu kennen und zu verteidigen. Kinder und Jugendliche sind neugierig und wollen an den Entscheidungen, die ihre nähere Lebensumgebung betreffen, beteiligt werden. Wer die sinkende Wahlbeteiligung und Parteienzugehörigkeit, steigenden Medieneinfluss und Passivität großer gesellschaftlicher Bereiche sieht und sich nicht um nachhaltige Veränderung bemüht, hat die Zeichen der Zeit verkannt.

Dieser Beitrag kann nicht alle gesellschaftlichen Bereiche benennen und die dort verankerten Rechtspositionen von Kindern und Jugendlichen beleuchten und konkrete Vorschläge zur Verbesserung der rechtlichen Situation machen. Der Versuch der Benennung für die wichtigsten Bereiche findet statt.

Eine grundlegende Vorüberlegung ist die Lösung der Frage, inwieweit rechtliche Regelungen den Partizipationsgedanken fördern können. Kritiker verweisen z.B. auf die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre und die geringe Wahlbeteiligung dieser Wählergruppe. Zum einen wird man hier einen längerfristigen Zeitraum betrachten müssen und zum anderen ist Partizipation umfassend zu denken und zu praktizieren, dies betrifft alle gesellschaftlichen Ebenen von der Familie, der Umwelt, der Schule, der Kita, dem indirekten und direkten politischen Entscheidungsrahmen usw. Wer diesen wahlpolitischen Spielraum isoliert betrachtet und nicht entsprechend umfassend vorbereitet und begleitet, hat ein mechanistisches Verständnis von Kinder- und Jugendbeteiligung.

Dieser Beitrag geht von einer Dialektik zwischen Rechtspositionen und gesellschaftlichem Bewusstsein aus und hält deshalb die vorgeschlagenen rechtlichen Verbesserungen für wegweisend.

Eine weitere grundlegende Frage ist die der möglichen politischen Umsetzung dieser rechtlichen Vorschläge. Der Beitrag klammert diesen Teil aus, weil sich durchaus verschiedene Wege rechtlicher Verbesserung zeigen und die mögliche Umsetzung von vielen Faktoren abhängt, im Kern natürlich von den Mehrheitsverhältnissen im Brandenburgischen Landtag.

Eine weitere wichtige Grundüberlegung betrifft den gesamten Bereich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Verwaltungsbereich. Will man Beteiligungsrechte verankern, sollte festgelegt werden, wer diese Rechte wahrnimmt. Geht es um einzelne Kinder und Jugendliche und deren Interesse oder geht es auch um Legitimität von Kinder- und Jugendbeteiligungsrechten und -verfahren? Dann muss normiert werden, welche gewählten/ernannten Personen oder Institutionen (Initiativen, Versammlungen, Kinderparlamente, Beauftragte etc.) diese Beteiligungsrechte im Auftrag wahrzunehmen haben. Hier ist der wichtige Grundsatz zu beachten, Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen, für Kinder und Jugendliche oder durch Kinder und Jugendliche. Das gleiche Grundproblem betrifft die juristische Durchsetzung von normierten Kinder- und Jugendlichenrechten. Die Kinder sind idR mit 18 Jahren volljährig und aktiv legitimiert, ihre Rechte gerichtlich durchzusetzen. Diese Altersstufe ist partiell mit einer früheren Handlungsfähigkeit (Religionszugehörigkeit, § 36 SGB I) durchbrochen worden. Ansonsten werden die Kinder und Jugendlichen durch ihre Eltern gem. § 1629 BGB vertreten.

Auf der juristischen Ebene stellen sich die Verbesserungsmöglichkeiten für Partizipation generell in zwei Grundvarianten dar:

1. Es könnte der Weg eines allgemeinen Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes beschritten werden. Dieses Gesetz hätte einerseits den Vorteil, formal für alle Lebensbereiche eine gesetzliche Vorgabe zu normieren. Allerdings liegt in dieser Allgemeinheit zugleich die größte Gefahr, denn bei Widerständen in der Umsetzung ist die Unverbindlichkeit der Norm und der nicht benannte zu regelnde Lebensbereich ein wichtiger Störfaktor. Schon der allgemeine Grundsatz bei der Geltungsfrage konkurrierender Normen macht dies deutlich: Es gilt das jüngere Gesetz vor dem älteren und das speziellere vor dem allgemeinen. Diese Lücke im Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz zu vermeiden, hieße den konkreten Lebensbereich im Gesetz zumindestens zu benennen und die Verbindlichkeit der Norm festzulegen. Ferner muss der Gesetzgeber festlegen, ob es sich um eine »Kann-«, »Soll-« oder »Istbestimmung« handelt und zugleich regeln, inwieweit die Rechte ein subjektives öffentliches Recht beinhalten oder es sich lediglich um eine weniger verbindliche Generalnorm handeln soll.

2. Aus diesen Erwägungen heraus plädiert der Autor für eine andere Möglichkeit der gesetzlichen Veränderungen, nämlich in den jeweiligen Landesnormen entsprechende Verbesserungen einzufügen. Auch hier stellt sich dann die bereits aufgeworfene Frage der Verankerung von subjektiven Rechten.

Einige der Rechte von Kindern und Jugendlichen sind in völkerrechtlichen und bundesgesetzlichen Regelungen enthalten, z.B. im SGB VIII oder in der

UN-Kinderrechtskonvention. Sie werden hier deshalb nur kurz erwähnt, um den Sachzusammenhang herzustellen.

Im **Völkerrecht** existiert die UN-Kinderrechtskonvention, die Kindern und Jugendlichen u.a. in Art. 12 u. 24 besondere Mitbestimmungsrechte garantiert. Die UN-Kinderrechtskonvention hat in der Bundesrepublik Gesetzesrang. Auch in der EU-Grundrechtscharta werden Kindern und Jugendlichen Grundrechte zugebilligt. Daneben gibt es auch auf der EU- und Europaratsstufe verschiedenste Initiativen, Kinder- und Jugendlichenrechte abzusichern und auszubauen. Dabei geht es auch um die Verbreitung von Informationen, die bestehenden Rechte zu kennen und vor allem wahrzunehmen.

Im Grundgesetz werden Kinderrechte im Kern durch deren Grundrechte abgesichert. Mit der Geburt erlangen Kinder die Rechtsfähigkeit und genießen damit den Schutz der gesamten Rechtsordnung. Allerdings können Kinder ihre Grundrechte nicht selbst wahrnehmen, sondern dies ist treuhänderisch an deren Eltern delegiert. Man spricht hier einerseits von der **Grundrechtsträgerschaft** und andererseits von der **Grundrechtsmündigkeit**, die aber nicht an das Erreichen der Geschäftsfähigkeit gekoppelt ist.

Bundesrechtlich existieren eine Menge gesetzlicher Regelungen, die direkt bzw. indirekt Kinder- bzw. Jugendpartizipation ermöglichen bzw. fördern sollen. Im Bereich des Familienrechtes sollen z. B. nach § 1626 Abs. 2 BGB die Eltern *»die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln«* berücksichtigen.

IdR sind diese Bestimmungen durch die Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe auslegungsbedürftig und wenig konkret handlungsanleitend.

In der Jugendhilfe wird durch § 8 SGB VIII die Beteiligung des o.g. Personenkreises besonders erwähnt. Auch die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit im Jugendhilfeausschuss gem. § 71 SGB VIII sind bundesgesetzlich geregelt. Mit dem Bundeskinderschutzgesetz ist auch der § 79 a SGB VIII eingeführt worden, der in Satz 2 bestimmt: *»Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt.«*

Gem. § 36 SGB I tritt die sozialrechtliche Handlungsfähigkeit bereits für Fünfzehnjährige ein. Auch im Baurecht sind Kinderinteressen und deren Vertretung in § 3 Baugesetzbuch normiert.

I Verfassung des Landes Brandenburg

In der Verfassung des Landes Brandenburg sind den Kindern und Jugendlichen in Art. 27 besondere Rechte eingeräumt. Wie in Verfassungen allgemein üblich, sind diese Rechte sehr allgemein gehalten und bedürfen weiterer unterverfassungsrechtlicher Umsetzung.

Art 27: »(1) Kinder haben als eigenständige Personen das Recht auf ihre Würde. (2) Eltern haben das Recht und die Pflicht zur Erziehung ihrer Kinder. (3) Kinder genießen in besonderer Weise den Schutz von Staat und Gesellschaft. Wer Kinder erzieht, hat Anspruch auf angemessene staatliche Hilfe und gesellschaftliche Rücksichtnahme. (4) Kindern und Jugendlichen ist durch Gesetz eine Rechtsstellung einzuräumen, die ihrer wachsenden Einsichtsfähigkeit durch die Anerkennung zunehmender Selbständigkeit gerecht wird. (5) Kinder und Jugendliche sind vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung und Mißhandlung zu schützen. Wird das Wohl von Kindern oder Jugendlichen gefährdet, insbesondere durch Versagen der Erziehungsberechtigten, hat das Gemeinwesen die erforderlichen Hilfen zu gewährleisten und die gesetzlich geregelten Maßnahmen zu ergreifen. (6) Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände fördern, unabhängig von der Trägerschaft, Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen. (7) Jedes Kind hat nach Maßgabe des Gesetzes einen Anspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in einer Kindertagesstätte. (8) Kinderarbeit ist verboten.«

Eine Änderung der Verfassung mit dem Ausbau dieser Rechte wäre möglich und durchaus wünschenswert. Ich sehe hier zwei Problemkreise, nämlich die Konkurrenz zwischen dem GG und der Landesverfassung und der Unverbindlichkeit allgemeiner Verfassungsregelungen. Dies kann politisch belebend wirken, ist konkret aber nicht mit juristischen Ansprüchen zu verwechseln.

II Allgemeine gesetzliche Regelungen

1. Kommunalverfassung (BbgKVerf)

In der Kommunalverfassung finden sich keine spezifischen Partizipationsregelungen für Kinder und Jugendliche. Allerdings wird den Gemeinden in §§ 3, 4 BbgKVerf und den Landkreisen in § 131 BbgKVerf das Recht zum Erlass von Satzungen eingeräumt. Daher können diese Kommunen kinder- und jugendspezifische Regelungen erlassen, soweit anderweitige Rechtsvorschriften nicht verletzt werden.

Gem. § 19 Abs. 1 BbgKVerf können auch Beiräte oder Beauftragte gewählt werden. Dies könnten dann auch Kinder- oder Jugendbeauftragte sein. Auch die Beteiligungsrechte wie Unterrichtung der EinwohnerInnen, Antrag der EinwohnerInnen und BürgerInnenbegehren und BürgerInnenentscheid gem. §§ 13 ff. BbgKVerf betreffen die Rechte von Kindern und Jugendlichen.

M.E. kommt einer Einführung einer möglichen neuen Regelung in die Brandenburgische Kommunalverfassung die höchste Priorität zu. Hier könnte man vergleichbar der schleswig-holsteinischen und hamburgischen Regelung im kommunalen Rahmen eine zwingende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen normieren. Gem. § 47 f Gemeindeordnung(GO)

Schleswig-Holsteins sind Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise zu beteiligen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln. (2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.

Die Diskussion in Schleswig-Holstein hat gezeigt, dass auf kommunaler Ebene Widerstände in der Umsetzung existieren. Bisher ist die Kommunalaufsicht nicht gegen derartige Nichtumsetzungen eingeschritten. Wer die zwingende Durchsetzung solcher Rechte fordert, muss sie als subjektives öffentliches Recht verankern. Ferner könnten die unbestimmten Rechtsbegriffe mit Beispielen versehen werden, um die Umsetzung und Anwendung des Gesetzes zu fördern. Zur Durchsetzung der Beteiligungsrechte käme auch eine Verbandsklage in Betracht.

Weniger stark ausgebaute Rechtspositionen wären ein Fragerecht von Kinder- und Jugendlichen, ein Informationsrecht, eine Darlegungspflicht von Organen, inwieweit sie bei Kinderinteressen berührende Maßnahmen Kinder und Jugendliche bzw. deren Vertretung während des Beratungs- und Verabschiedungsverfahrens beteiligt und deren Interessen berücksichtigt haben. GegnerInnen des Ausbaus von Kinder- und Jugendrechten werden den erhöhten Verwaltungsaufwand und die finanziellen Mehraufwendungen beklagen und vom Land nach dem Grundsatz der Konnexität Ersatz fordern. In welcher Höhe diese Mehraufwendungen tatsächlich eintreten, muss ermittelt werden. Demokratie hat ihren Preis.

2. Wahlgesetz (BbgKWahIG)

Wie auch in einigen anderen Bundesländern dürfen Jugendliche ab 16 Jahren bei den Landtagswahlen in Brandenburg mitwählen. Das Wahlalter könnte weiter abgesenkt werden. Hier sollte man aber die Erfahrung mit der neuen Regelung abwarten.

3. Petitionsgesetz (PetG)

Unabhängig vom Alter können Kinder und Jugendliche gem. § 1 Abs. 1 Petitionen an den Landtag richten.

4. Ausführungsgesetz zum KJHG

Gem. § 17 a Abs.1 sollen Kinder und Jugendliche in geeigneter Form und ihrem Entwicklungsstand entsprechend an wichtigen sie betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen beteiligt werden. An dieser Regelung wird das ganze gegenwärtige Dilemma von Kinder- und Jugendlichenrechten deutlich. Die Norm ist wenig konkret und zu unbestimmt. Ein subjektives öffentliches Recht ist nicht vorhanden. Konkrete Handlungsanleitungen zur Umsetzung der Norm existieren nicht. Im Übrigen kann ein Ausführungsgesetz im Bereich der Jugendhilfe wegen seiner Spezialität keinen allgemeinen Geltungsrang beanspruchen. Dies wird von der brandenburgischen ministeriellen Jugendverwaltung bestritten.

Das Mindestalter von Jugendlichen zur Teilnahme in Jugendhilfeausschüssen ist gem. § 4 Abs. 4 auf 14 Jahre gesenkt worden. Dies hat allgemein nicht zu einer erhöhten Bereitschaft von Jugendlichen bei ihrer Mitarbeit in den Jugendhilfeausschüssen geführt. Es gilt das zuvor bereits Erwähnte. Partizipation ist kein mechanistisches Umsetzungskonzept, sondern erfordert eine Haltung und stellt eine Lebens- und Gestaltungsform demokratischen Handelns dar, die ihrer breiten Umsetzung und Unterstützung vom frühesten Kindesalter an in allen Lebensbereichen bedarf.

5. Schulgesetz (BbgSchulG)

Das Schulgesetz ermöglicht die Mitbestimmung von Schüler(Innen)n in mehrfacher Hinsicht. Dies ist u.a. in §§ 4, 46, 74, 78, 83, 84, 90, 136, 138 BbgSchulG normiert. Dazu gehört auch die zeitnahe Wahl der KlassensprecherInnen und der SchulsprecherInnen. Sicher kommt gerade im Bereich der Schule den Lehrinhalten, ihrer Vermittlung und der Initiierung pädagogischer Prozesse eine weitaus wichtigere Rolle zu. Täglich praktizierte Beteiligung ist nicht durch symbolische Mitbestimmung zu ersetzen.

6. Kitagesetz

Die Grundorientierung und Bildung von demokratischen Beteiligungsstrukturen wird in § 3 BbgKitaG erwähnt. Für den Bereich der Kita gilt ähnliches wie im Bereich der Schule. Demokratie erfordert Übung und Heranführung ab frühester Kindheit. Der öffentlichen Erziehung kommt damit Unterstützungs- und Ergänzungsfunktion zur elterlichen Erziehung zu. Demokratie ermöglicht Resilienz.

Zum möglichen Themenfeld des Ausbaus von Kinder- und Jugendlichenrechten gehört die Schaffung von Kinder- und Jugendlichenbeauftragten. Dies ist schon heute gem. § 19 Abs. 1 BbgKVerf mit der Wahl von Beiräten und Beauftragten möglich. Zur Effektivierung dieser Möglichkeiten müssten die Beauftragten mit konkreten Aufgaben und Durchsetzungsrechten von Kinderinteressen versehen werden. Die Kommunen müssten hierzu ermuntert und ggf. auch materiell unterstützt werden.

Die Einrichtung eines/r Landeskinderrechtebeauftragten bedarf neuer gesetzlicher Regelungen. Die Schaffung und der mögliche Erfolg dieses Amtes hängt entscheidend von seiner rechtlichen Aufgabenstellung und der materiellen Ausstattung ab. Wünschenswert ist die Schaffung dieses Amtes allemal, zumal solche Beauftragte bereits für ganz unterschiedliche Bereiche wie z.B. Integration, Datenschutz etc. existieren.

Literatur

1. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Brandenburg, Deutsches Kinderhilfswerk e.V. Berlin
2. Die Kinderstube der Demokratie: Kindertageseinrichtungen, Raingard Knauer in Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland, Bertelsmann Stift., Gütersloh 2007
3. Wissenschaftlicher Dienst des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Auslegung des § 47 f Gemeindeordnung vom 23.9.2008, Verfasserin: Dr. Silke R. Laskowski

Kindern' Beteiligung ermöglichen

Torsten Krause

Landtag Brandenburg
Torsten Krause
Postfach 60 10 64
14467 Potsdam
Tel.: 0331 966-0
hello@torstenkrause.eu
torstenkrause.eu

Im Zeitalter der Partizipation² mischen alle mit. Schüler_innen engagieren sich für ein faires Abitur, Studierende setzen sich für ihre Hochschulen ein und Eltern fordern mehr Betreuungspersonal in Kindertagesstätten. Die Leserbriefspalten der Tageszeitungen sind voll und nicht weniger munter geht es in den Kommentarfeldern der entsprechenden Online-Angebote zu. Wir klicken »gefällt mir« und bringen damit unsere Meinung zum Ausdruck. In kommunal organisierten Veranstaltungen diskutieren Bürger_innen über den Stadthaushalt und in der Fluglärmkommission beteiligen sich Anwohner_innen des zukünftigen Flughafens Berlin Brandenburg International. Beteiligung ist in den letzten Jahren etwas Selbstverständliches geworden.

Und in diese Selbstverständlichkeit drängt sich seit einiger Zeit die Frage nach der Partizipation von Kindern. Wie können sich Kinder beteiligen? Sollten wir Kinder beteiligen? Müssen Kinder beteiligt werden? Je nach Auffassung und Blickwinkel fallen Fragen danach sowie Antworten darauf verschieden aus. Ungeachtet von Mehrheiten und Meinungen steht jedoch fest: Kinder haben das Recht auf Beteiligung. Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention sichert dem Kind das Recht zu, seine Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten angemessen zu berücksichtigen.³ In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist dieses Recht im Artikel 24 ebenso verankert.⁴ Die Frage nach dem Ob der Beteiligung von Kindern stellt sich daher eigentlich nicht. Trotzdem bleibt die Berücksichtigung des Kindeswillens und damit die Partizipation von Kindern die Nagelprobe auf die Anerkennung des Kindes als Rechtsträger.⁵

Der Landtag Brandenburg und der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport haben sich in dieser Legislaturperiode regelmäßig mit der Frage der Beteiligung von Kindern in unserem Land beschäftigt. Im Sommer 2010 brachte die FDP-Fraktion einen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg⁶ mit dem Ziel der Absenkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre für die kommunale Ebene in das Parlament ein. Ziel war es, der »Politikverdrossenheit bei einem Teil der Jugendlichen entgegen zu wirken und demokratische Entscheidungen auf eine breitere Legitimationsbasis zu stellen«.⁷ Es wurde argumentiert, dass sich Kommunalpolitik stärker an den Interessen der Kinder orientiere, wenn das Wahlalter abgesenkt würde. Gleichzeitig sei dies »ein Angebot an Jugendliche, möglichst früh an politischen Entscheidungen, deren Reichweite sie übersehen und unmittelbar erfahren können, teilzuhaben.«⁸ Der Gesetzentwurf war Grundlage einer umfangreichen Debatte in mehreren Fachausschüssen, die nach anderthalb Jahren am 15. Dezember 2011 zur Senkung des Wahlalters führte. Anders als zunächst von der FDP-Fraktion vorgeschlagen gilt das Wahlalter ab 16 Jahren nun jedoch nicht allein für die kommunale, sondern auch für die Landesebene.

In diese Diskussion brachten sich die Fraktionen der SPD und der LINKEN mit der Großen Anfrage »Kinder- und Jugendbeteiligung als aktiver Beitrag zur Gestaltung des Landes Brandenburg«⁹ ein. Damit sollte der Diskussionsansatz vom Wahlalter auf den umfangreicheren Bereich der Beteiligung der Kinder ausgeweitet werden. Am 8. September 2011 wurde dazu ein Fachgespräch im Jugendausschuss durchgeführt. In diesem bestätigten die geladenen Expert_innen die Zunahme von Beteiligungsmöglichkeiten und -projekten im Land Brandenburg. Gleichwohl wurde konstatiert, dass es »eine sehr große Variabilität in dem Verständnis des Beteiligungsbegriffs gibt«.¹⁰ Die Gäste empfahlen den Ausschussmitgliedern eine »verlässliche und strukturell nachhaltige Verankerung der Beteiligungsrechte«¹¹ zu schaffen, da dies notwendig sei, um Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre Wünsche und Vorstellungen artikulieren und auch realisieren zu können. Es fehle eine »systematische Kultur der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, wie dies in Ableitung der ihnen grundgesetzlich zustehenden Rechte«¹² möglich wäre. Eine solche Verankerung der Beteiligungsrechte schlug die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit ihrem Gesetzentwurf zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg¹³ im Oktober 2011 vor. Durch eine Konkretisierung des Paragraphen 13 der Brandenburgischen Kommunalverfassung sollte erreicht werden, dass »Gemeinden dazu verpflichtet werden, geeignete und altersgerechte Verfahren zu entwickeln, Kinder und Jugendliche in angemessener Weise zu beteiligen.«¹⁴ Bei der Abstimmung im Landtag Brandenburg fand sich für diesen Vorschlag damals jedoch keine Mehrheit. Nicht allein deswegen gewähren zu viele Kommunen und auch das Land Brandenburg Kindern noch nicht die Beteiligungsmöglichkeiten, die ihnen gesetzlich bereits eingeräumt wurden. Begründen lässt sich dies auch nicht mit einem Mangel an Kenntnissen, wie Partizipations- und Beteiligungsprozesse stattfinden können, sondern mit einer oftmals nicht kinderrechtskonformen Einstellung und dem daraus resultierenden Handlungsdefizit seitens der Erwachsenen.¹⁵

In ihrem Lebensumfeld nehmen Kinder das Interesse an ihren Wünschen und Bedürfnissen sowie die Möglichkeit, sich für ihre eigenen Belange einzusetzen zu können, sehr unterschiedlich wahr. Rund sechzig Prozent der Kinder können zu Hause mitbestimmen. Dort erleben sie konfliktarme Mitbestimmungs- und Aushandlungsprozesse mit ihren Eltern. In der Schule hingegen erlebt mehr als die Hälfte der Kinder nur wenig Mitbestimmung und ein Viertel der Schüler_innen sieht gar keine Möglichkeit, mitentscheiden zu können. Lehrer_innen werden von den Schüler_innen als »entscheidungsdominant« wahrgenommen. Am geringsten schätzen Kinder ihre Partizipationsmöglichkeiten in ihren Heimatkommunen ein. 55 Prozent haben das Gefühl, überhaupt nicht mitbestimmen zu können. Jedes dritte Kind sieht nur wenig Beteiligungsspielraum.¹⁶

In einigen Brandenburger Kommunen gehören Beteiligungsstrukturen seit Jahren dazu, in anderen Gemeinden finden aktuell Diskussionen darum statt, wie Kinder einbezogen werden können. Zahlreiche Modellprojekte und

Initiativen sind in unseren Kindertagesstätten, Schulen und Jugendverbänden durchgeführt worden.¹⁷ Vor diesem Hintergrund gilt es nun, einen gesetzlichen Rahmen zu finden, der Kinder unabhängig macht von Erwachsenen und ihren Haltungen gegenüber Beteiligung. Ebenso soll dieser Rahmen ihnen zur Durchsetzung ihrer bestehenden Rechte verhelfen. Partizipation darf nicht vom Einverständnis des_r Bürgermeister_in oder der Mehrheit der kommunalen Vertretung abhängig sein. Es gilt, bereits agierende Kommunen zu unterstützen, offene Fragen zu klären, Kinder zu ermutigen und sie in die Lage zu versetzen, sich in ihre Angelegenheiten einbringen zu können. Darüber hinaus sollen beteiligungsferne Kommunen nachdrücklich angehalten werden, entsprechende Prozesse einzuleiten.

In dieser Diskussion gilt es zu klären, welche Angelegenheiten das Kind berühren. Wo fängt dies an? Als Beispiele werden immer wieder die Gestaltung von Räumlichkeiten in Kindertagesstätten, Schulen oder Freizeiteinrichtungen, die Mitsprache beim Aufbau eines Spielplatzes oder der Schulwegsicherheit und die Diskussion um das familiäre Urlaubsziel genannt. Aber wo hört es auf? Gibt es überhaupt eine Grenze der Angelegenheiten, die Kinder in ihrem Leben berühren? Wird nicht jedes Kind von Entscheidungen nach der Ausgestaltung der Sozialpolitik tangiert? Ist nicht jedes Kind perspektivisch von der Frage nach der Art der Energieversorgung betroffen? Was meint entsprechend seinem Alter und seiner Reife? Wissen 12jährige, was gut für sie ist, 5jährige aber noch nicht? Was meint die Berücksichtigung des Willens eigentlich konkret? Muss getan werden, was Kinder wollen oder reicht es, ihnen schon zugehört zu haben? Antworten auf diese Fragen zu finden und Vorschläge für eine entsprechende gesetzliche Regelung für das Land Brandenburg zu formulieren hat sich eine Arbeitsgruppe vorgenommen, der die Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg, ANSCHWUNG Die Beteiligungsagentur, der Landesjugendring Brandenburg e.V., das Deutsche Kinderhilfswerk e.V., die National Coalition für die Durchsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, der Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Potsdam sowie die jugendpolitischen Sprecher_innen der Fraktionen im Brandenburgischen Landtag von SPD, DIE LINKE., CDU, FDP und Bündnis 90/ Die Grünen angehören. Ziel der Arbeitsgruppe ist, zeitnah dem Landtag Brandenburg einen Vorschlag für ein Landesgesetz zur Beteiligung von Kindern vorzulegen.



Torsten Krause, »Die Linke.«, Landtag Brandenburg: Sprecher für Kinder- und Jugendpolitik, Ausschussvorsitzender für Bildung, Jugend und Sport

¹ Mit dem Begriff Kinder sind in diesem Artikel entsprechend der Definition der UN-Kinderrechtskonvention alle Menschen im Alter von 0-18 Jahren gemeint.

² Unter diesem Titel veranstaltete die Bundeszentrale für politische Bildung vom 21.-23. Mai 2012 einen nationalen Kongress.

³ Art. 12 (1) KRK: Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

⁴ Art. 24 (1) GRK: Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.

⁵ Lothar Krappmann formulierte im Rahmen seines Vortrages anlässlich der Veranstaltung zum 40jährigen Bestehen des DKHW am 15. Juni 2012 in Berlin die hier aufgegriffene These der Nagelprobe.

⁶ Drucksache 5/1880

⁷ Ebd.

⁸ Ebd.

⁹ Drucksache 5/3499

¹⁰ Bauer, Annett (P-ABJS 5/22)

¹¹ Mones, Bernd (P-ABJS 5/22)

¹² Ebd.

¹³ Drucksache 5/4166

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Stange 2010

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Drucksache 5/3499

P-ABJS 5/22. Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (Protokoll, 22. Sitzung (öffentlich) vom 8. September 2011 TOP 2 Kinder- und Jugendbeteiligung als aktiver Beitrag zur Gestaltung des Landes Brandenburg - Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 12, Drucksache 5/3499 - Fachgespräch mit Experten aus der Jugendarbeit.

Quellen:

Krappmann, Lothar (2012): Kinderrechte in Deutschland – Wo stehen wir 20 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention? Vortrag am 15. Juni 2012. Berlin

Stange, Waldemar (2010): Partizipation von Kindern. Aus Politik und Zeitgeschichte. 38/2010

Drucksache 5/1880. Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg. 25. August 2010

Drucksache 5/3499. Antwort auf die Große Anfrage. Kinder- und Jugendbeteiligung als aktiver Beitrag zur Gestaltung des Landes Brandenburg der Fraktionen SPD und DIE LINKE. 04. Juli 2011

Drucksache 5/4166. Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen. Erstes Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. 24. Oktober 2011

P-ABJS 5/22. Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (Protokoll, 22. Sitzung (öffentlich) vom 8. September 2011 TOP 2 Kinder- und Jugendbeteiligung als aktiver Beitrag zur Gestaltung des Landes Brandenburg - Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 12, Drucksache 5/3499 -

Fachgespräch mit Experten aus der Jugendarbeit.

Praxisteil



Beteiligung bedarf struktureller Verankerung und professioneller Handlungsstrukturen

oder

Warum Kinder- und Jugendbüros für die Beteiligungsarbeit in der Kommune Sinn machen (können)

Manuela Neels und Katja Altenburg

Als Basis einer gelungenen Beteiligung im Alltag bedarf es der rechtlichen Regelung auf allen Ebenen der Gesetzgebung und der strukturellen Verankerung. Es bedarf aber auch einer Kontinuität und Fachlichkeit vor Ort, um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Kommune stetig weiter zu entwickeln. So stellt Holger Hofmann, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerks, fest: »Wir brauchen vor Ort feste Ansprechstellen für Kinder- und Jugendbeteiligung. Bewährt haben sich hier Modelle der kommunalen Verankerung von Kinder- und Jugendbüros und der kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten. Diese Partizipationsfachkräfte sind kontinuierlich ansprechbar, methodisch versiert und kennen die kommunalen Verwaltungs- und Politikstrukturen«¹.

Kinder- und Jugendbüro Potsdam
c./o. Stadtjugendring
Potsdam e.V.

Schulstraße 9
14482 Potsdam

Tel.: 0331 5813208

info@kijubuero-
potsdam.de

kijubuero-potsdam.de

Diesen positiven Effekt für die Beteiligungsarbeit in einer Kommune können wir als Kinder- und Jugendbüro aus Potsdamer Sicht nur bestätigen. Vor der Einrichtung unseres Büros vor 7 Jahren gab es selbstverständlich auch eine breite und vielfältige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen Einrichtungen, Vereinen oder auch selbstorganisiert. Dieses Engagement vor Ort ist die wichtigste Grundlage jeglicher Beteiligungskultur einer Kommune und bedarf auch entsprechender Wertschätzung. Fachstellen bzw. Beauftragte für Kinder- und Jugendbeteiligung können darüber hinaus einen Beitrag dazu leisten, punktuelles Engagement zu verstetigen und flächendeckend zu etablieren. Als Fachkräfte für Beteiligung können Kinder- und Jugendbüros MultiplikatorInnen in ihrer Arbeit unterstützen, weitere Beteiligungsbegeisterte gewinnen, die Auseinandersetzung zu diesem Thema und die strukturelle Verankerung von Beteiligung in der Kommune voranbringen. Selbstverständlich kann so eine Fachstelle für Beteiligung nicht allein alle Beteiligungsfragen einer Stadt klären und umsetzen. Sie kann diese Prozesse jedoch anregen, unterstützen und befördern.

Wie sieht nun unsere Arbeit ganz praktisch aus?

Das Kinder- und Jugendbüro Potsdam fördert sowohl die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Planungen als auch die eigeninitiierte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Wir setzen uns dafür ein, dass junge Menschen als »ExpertInnen« ihrer Lebensräume an Entscheidungen, die ihr unmittelbares Lebensumfeld betreffen, so weit wie möglich

beteiligt und nicht vor fertige »erwachsene« Lösungen gestellt werden. Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen Potsdams werden hierbei öffentlichkeitswirksam artikuliert und somit intensiver in politische Entscheidungen mit einbezogen.

Wir initiieren und unterstützen Beteiligung auf den verschiedenen Ebenen – von der Anhörung und Artikulation von Interessen über die Mitentscheidung und Beteiligung an der Umsetzung bis hin zur Selbstorganisation und Selbstgestaltung – mit unterschiedlichsten Kindern und Jugendlichen im gesamten Stadtgebiet. Hierfür gibt es eine Fülle verschiedenster Ansätze: Von der Spielplatzplanung über das Kinderforum bis zur U18-Wahl machen wir über kreative Methoden Kindern und Jugendlichen erlebbar, dass es Spaß macht und v.a. auch lohnt, sich einzubringen. Andererseits arbeiten wir intensiv mit Stadtverwaltung und -politik zusammen, um eine größtmögliche Sensibilisierung und Öffnung für das Thema zu erreichen und vorhandene Beteiligungsstrukturen und -möglichkeiten stetig auszubauen.

Diese Übersicht stellt unsere wichtigsten Arbeitsbereiche dar:

1. Konkrete Projekte mit Kindern und Jugendlichen

Beteiligung an Planungen »von oben / top down«	Beteiligungsprojekte »von unten / bottom up«	Kinder- und Jugendforen	Punktueller / Offener Beteiligungen
Ermöglichen von Planungsbeteiligungen seitens der Stadt (z.B. an Spielplätzen, Sport- und Freiflächen, Radwegekonzept)	Unterstützung von Kinder- und Jugendinitiativen bei ihren Anliegen	Ausgangspunkt / Plattform für Beteiligungsprojekte »von unten«	z.B.: Kinderstadtplan U18-Wahl Stadt der Kinder

2. Arbeitsschwerpunkt Struktur

- Vernetzung (Schnittstellenfunktion zwischen Kindern / Jugendlichen und Politik / Verwaltung)
- Strukturelle Verankerung von Beteiligung in der Stadtverwaltung Potsdam
- Schaffen von Öffentlichkeit für das Thema Beteiligung
- Fort- und Weiterbildung für MultiplikatorInnen

Das Kinder- und Jugendbüro wird derzeit mit zwei halben Personalstellen und Sachmitteln über den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt) gefördert. Wir arbeiten als Einrichtung unter dem Dach des Stadtjugendring Potsdam e.V., was zu sinnvollen Synergieeffekten im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik führt.

Unserer Meinung nach profitieren nicht nur die Kinder und Jugendlichen von diesen Beteiligungsangeboten, sondern darüber hinaus auch die Stadt selbst. Über eine kontinuierlich an diesem Thema arbeitende Einrichtung gelingt es leichter, Beteiligung als dauerhaftes Thema über verschiedene Themen-, Fachbereiche und Strukturen hinweg als Querschnittsaufgabe zu etablieren und zu diesem Thema im Diskussionsprozess zu bleiben. Allerdings dürfen sich die Beteiligten nicht ausruhen auf dem Schaffen solcher Einrichtungen. Es bedarf auch mit solchen Fachstellen weiterhin der Bereitschaft, sich selbstkritisch mit der eigenen Beteiligungskultur in der Kommune auseinanderzusetzen und Partizipationsmechanismen zu verstetigen und strukturell zu verankern!



¹ Pressemitteilung des DKHW anlässlich der Anhörung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages vom 26.09.2012: <http://www.dkhw.de/cms/presseundmaterialien/pressemitteilungen/1376-deutsches-kinderhilfswerk-un-kinderrechtskonvention-umsetzen-beteiligung-von-kindern-und-jugendlichen-sichern>

STADT

der

KINDER



Kleine Innenarchitekten

Partizipation bei der Gestaltung des Wassererlebnisraumes
in der Potsdamer Kita Sonnenschein

Annett Bauer und Bettina Stobbe



»Das Mitbestimmungsrecht nach Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention gilt ohne Altersbeschränkung. Kindertageseinrichtungen haben mittlerweile einen Bildungsauftrag, dessen Kern auch die Demokratieförderung sein muss. Mitbestimmung muss ein Grundsatz der Pädagogik in Kindergärten sein. Wir brauchen deshalb eine flächendeckende Diskussion in Fachkreisen um die Erfordernisse der Beteiligung in Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention. Kinder, auch die Kleinsten, sind schon Experten für die eigene Sache.« (Thomas Krüger, Präsident des DKHW)

Bettina Stobbe

Referentin Kinderbe-
treuung, Bildung und
Familie

Tornowstr. 48
14473 Potsdam

Tel.: 0331 28497-44,
Fax: 0331 28497-30

Ob Partizipation gelingt oder nicht, ist keine Frage des »richtigen« Alters. Partizipation ist auch tatsächlich nichts Schwieriges, sondern vor allem eines: Dialog. Und den beherrschen Kinder bereits sehr frühzeitig. Nachweislich kommunizieren sie bereits im Krabbelgruppenalter miteinander. Die Beteiligung von Kindern beginnt im Grunde allein in den Köpfen der Erwachsenen. Sie müssen Kindern Entscheidungskompetenzen zutrauen und die eigenen Ängste abbauen, Kinder zu überfordern. Wenn das gelingt, fällt Beteiligung leicht. Dann müssen nur Sprache und Methoden dem jeweiligen Alter der Kinder angepasst werden. Natürlich können Kinder komplexe technische, wirtschaftliche oder rechtliche Zusammenhänge oft noch nicht richtig einschätzen. Dafür bringen sie andere Kompetenzen mit, die viele Erwachsene nicht (mehr) besitzen: Phantasie, Kreativität, Spontaneität und Begeisterungsfähigkeit. Dies wurde auch in der Potsdamer Kita Sonnenschein deutlich, in der es gelungen ist, mit den 4- und 5jährigen Kindern einen ehemaligen Waschmaschinenraum in einen aufregenden Wassererlebnisraum zu verwandeln.

Bettina.Stobbe@
paritaet-brb.de

paritaet.org/
brandenburg/

Annett Bauer

InSchwung-
die Beteiligungs-
agentur

Mobil: 0152 53768318

beteiligungs-
agentur@
paritaet-brb.de

beteiligung-paritaet.
de

Die Kita »Sonnenschein« und ihre »Beteiligungs-idee«

Die Kindertagesstätte Sonnenschein in Trägerschaft der Paritätischen Kindertagesstätten gGmbH liegt im Zentrum-Ost. Ein Potsdamer Stadtteil, in dem vor allem sozial schwache Familien und viele Familien mit Migrationshintergrund leben. Die Kita bietet 193 Plätze für Kinder ab 0 Jahren. Bis auf wenige Brandschutzmaßnahmen wurde das bereits 1974 errichtete Gebäude nie renoviert oder baulich angepasst. Seit 2010/11 befindet sich die Kita endlich in der grundhaften Sanierung, die dem Träger auch die Möglichkeit bietet, die Einrichtung unter Berücksichtigung aktueller Standards und zukunftssichernder pädagogischer Aspekte zu modernisieren. Im Kontext der Entwicklung des neuen Raumkonzeptes

wurde von den pädagogischen Fachkräften die Umsetzung eines »Wassererlebnisraumes« angestrebt und schließlich eingeplant. Die Idee stieß auch bei den Partnern – der Stadt Potsdam bzw. dem zuständigen Fachamt und dem Kommunalen Immobilien Service – auf Zustimmung.

Allerdings sollte nicht »einfach nur« ein Raum entstehen, der den Kindern aneignungsreich das Element Wasser und dessen Eigenschaften näher bringt. Dieses Bauprojekt sollte vor allem die »Beteiligungspremiere« für die Kita Sonnenschein darstellen und im Sinne eines »Lernfeldes« die Entwicklung, die experimentelle Umsetzung und die Auswertung offener und repräsentativer Teilnehmungsformen ermöglichen. Durch die frühzeitige und direkte Beteiligung der Kinder an den Planungs- und Ausgestaltungsprozessen sollte demokratische Teilhabe für Kinder, Eltern und Fachkräfte der Kita erlebbar gemacht werden. Die Umsetzung dieses Partizipationsprojektes konnte mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg erfolgen.

Der Beteiligungsprozess

Begleitet durch den Träger und die Kita-Leitung wurde das Partizipationsprojekt von fünf pädagogischen Fachkräften der Einrichtung umgesetzt, unterstützt durch ein Coaching des Projektes »Anschwung – die Beteiligungsagentur«. Involviert waren drei Gruppen mit jeweils 12 bis 15 Kindern im Alter von vier bis fünf Jahren. Die baufachliche Planung und Umsetzung lag in den Händen des Architekturbüros Ruge, das in der Rolle aber zugleich auch wichtiger Akteur des Partizipationsprozesses und Ansprechpartner für die beteiligten Kinder war.

Jeder gute Beteiligungsprozess mit Kindern braucht einen Plan, den alle mitwirkenden Erwachsenen gemeinsam entwickeln! Das wurde nach einem kleinen Anfangschaos auch in der Kita Sonnenschein sehr schnell klar. In Folge fanden Planungsrunden zwischen pädagogischen Fachkräften, Sanierungsträger, Architekten und der Kita-Leitung statt, in denen besprochen und im Konsens abgestimmt wurde, in welchem Rahmen und Umfang die Kinder an der Gestaltung des Raumes mitwirken und mitbestimmen können. Aufgrund der geringen Raumgröße und der Einschränkungen durch vorhandene technische Details und baurechtliche Vorgaben einigten sich alle Erwachsenen auf folgende Bereiche, die durch die Kinder entschieden werden durften:

- Farbe und Oberflächenmaterial des Fußbodens, der Wände und der Decke
- Form, Farbe, Material und Funktionen eines zentralen Wasserspielelements

Mit dieser Entscheidung wurde zugleich die Verabredung getroffen, die gewählten Wünsche der Kinder letztendlich auch zwingend umzusetzen.

Sollten baurechtliche oder finanzielle Schwierigkeiten dieses verhindern, hätte mit den Kindern nachverhandelt und ggf. neu entschieden und gewählt werden müssen. Um einer solchen Situation vorzubeugen, wurden die beteiligten Erzieher_innen sehr genau über die technischen und finanziellen Rahmenbedingungen informiert. Unterstützt durch das Coaching des Projektes »Anschwung« entwickelten die Erzieher_innen nicht nur ein methodisches Konzept, sondern erarbeiteten sich im Team kindgerechte Übersetzungen und Formulierungsmuster für alle technischen und baulichen Begriffe und Prozesse, die den Kindern erläutert werden mussten. Große Herausforderungen bedeutete die Aufgabe, die Mitbestimmung bei der Auswahl der Materialien für die Gestaltung der Oberflächen von Wänden, Fussboden und Decke altersgerecht zu vermitteln. Da dieser Zusammenhang vor allem für die beteiligten vierjährigen Kinder schwer verständlich war, traf das Team die Entscheidung, auf diesen Beteiligungsgegenstand zu verzichten. Die Abstimmung des Farbkonzeptes für den Raum und die Auswahl eines Wasserspielelementes konnten sehr viel leichter erläutert werden.

Um die anstehende Innensanierung für die Kinder zu einem erlebbaren Prozess werden zu lassen, ihnen die notwendigen raumplanerischen Kompetenzen zu vermitteln und sie an das Thema Wasser und die Funktionen des Wassererlebnisraumes heranzuführen, wurde der Beteiligungsprozess durch viele Experimente, Kreativtechniken, Gestaltverfahren und Modellbauphasen ergänzt. Darüber hinaus trainierten die Erzieher_innen in den einzelnen Prozessphasen mit den Kindern Zuhören, Reden, Verhandeln und entwickelten altersgerechte Verfahren für die Delegiertenwahlen und die Abstimmungen.



Der Ablauf des Beteiligungsprozesses im Kurzüberblick

- März 2012**
- Entwicklung der Projektidee durch Träger, Kita-Leitung und Architektenbüro
 - Bauberatung: die Stadt Potsdam und der Kommunale Immobilien Service (KIS) stimmen dem Projekt zu
- April/Mai**
- Beantragung und Bewilligung des Beteiligungsprojektes
- Juni**
- Einstimmung der beteiligten Erzieher_innen auf den Prozess
 - Entwicklung eines Beteiligungskonzeptvorschlags durch die Erzieher_innen
 - Große Planungsrunde mit Kita-Leitung, Architekt und Erzieher_innen: Abstimmung des Beteiligungskonzeptes unter planerischen Aspekten
 - Die beteiligten Kinder lernen den Raum und die Projektidee kennen und nähern sich dem Thema »Wasser«
- Juli**
- Vorbereitung der Delegiertenwahlen, der Ideenwerkstätten und Kindervollversammlungen in den einzelnen Gruppen durch das Team der beteiligten Erzieher_innen
 - Fortbildung »Wasser I und II« für Erzieher_innen in Kooperation mit dem Extavium Potsdam, um das Repertoire der naturwissenschaftlichen Methoden zu erweitern
- 20.08.-24.08.**
- In allen drei Kita-Gruppen finden Delegiertenwahlen statt
 - Die gewählten »Delegierten« treffen sich mit dem Architekten, der ihnen den Raum zeigt und alle technischen Details mit den Kindern bespricht
 - Die »Delegierten« berichten mit Unterstützung ihrer Erzieher_innen in ihren Gruppen von dem Gespräch mit dem Architekten
 - In allen 3 Gruppen finden Ideenwerkstätten statt, in denen alle Kinder ihre Entwürfe für die Farbkonzepte und das zentrale Wasserspielelement malen
 - Jede Gruppe führt eine eigene Kinderversammlung durch, in der die Kinder mittels »Ballabstimmung« jeweils einen Entwurf für die Decken-, die Fussboden-, die Wandfarbe und das zentrale Wasserspielelement wählen
- 27.8.**
- Teamgespräch der Erzieher_innen zur Auswertung der Kinderversammlungen, der Vorbereitung des Modellbautages und der Kindervollversammlung
- 29.8.**
- »Modellbautag« für alle drei Kita-Gruppen auf dem Gelände des Jugendkultur- und Familienzentrums »Lindenpark« Potsdam. Mit Unterstützung erfahrener Architekten und Planer setzen die Kinder ihren jeweiligen »Siegerentwurf« des Wasserspielelementes mittels Bastelmais und Knetmasse in Modelle um
- 30.08.**
- Die gewählten »Delegierten« präsentieren ihre Entwürfe und die gebauten Modelle im Rahmen der Baubesprechung
- 31.8.**
- Durchführung der »Großen Kindervollversammlung«. Alle Kinder stimmen die »Siegerentwürfe« für die Decken-, die Fussboden-, die Wandfarbe und das zentrale Wasserspielelement ab
- Sept. bis März**
- Bauphase: die Entwürfe der Kinder werden durch das Architekturbüro und die beteiligten Baufirmen realisiert
 - Die Kinder werden durch eine Mosaikkünstlerin an der Gestaltung des Wassererlebnisraumes aktiv beteiligt
 - Der Beteiligungsprozess wird mit allen beteiligten Erzieher_innen ausgewertet
- 09.04.2013**
- Feierliche Eröffnung des Wassererlebnisraumes

Detailliertere Informationen zur Projektumsetzung: paritaet.org/brandenburg/

Das Ergebnis und die Effekte

Was hat der Prozess gebracht? Einen wunderbar bunten Wassererlebnisraum mit einem »wasserspuckenden großen grünen Krokodil« als zentralem Wasserspielelement, der das pädagogische Konzept der Kita Sonnenschein bereichert und seitdem alle Kinder der Kita begeistert. Zum anderen wurden durch die beteiligten Erzieher_innen neben dem Zuwachs an naturwissenschaftlichen Kenntnissen vor allem auch die pädagogischen Effekte des Beteiligungsansatzes bei den beteiligten Kindern sehr positiv bewertet:

»Die Kinder haben sich auf die Wahl gefreut. Oft haben sie gezielt so gewählt, dass man die Wahl wiederholen musste.«

»Was wir jetzt viel machen, ist, Kinder treffen Entscheidungen mit Abstimmungen. Die Kinder setzen den Wahlimpuls selber und können die Entscheidungen viel besser akzeptieren, auch dann, wenn nicht ihre eigene Meinung, sondern die der Mehrheit gewinnt.«

»Die Kinder merken durch die Freude an dem Wahlprozess, dass es nicht mehr so wichtig ist, dass der eigene Vorschlag gewinnt. Sondern wichtig ist es, dass der Gruppenprozess funktioniert.«

Wenn Kinder mitreden, mitgestalten und mitbestimmen, tragen sie jedoch nicht nur zur Stärkung von demokratischen Strukturen, sondern vor allem auch zur Stärkung ihrer eigenen Persönlichkeit bei. Diesen Zusammenhang betont auch das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW) in seinem »Kinderreport Deutschland 2012«: Es lenkt damit den Blick auf die Mitbestimmung im Vorschulalter und die bisher nicht im Mittelpunkt stehenden Einflussgrößen der frühen Partizipationserfahrungen für die Entwicklung von Resilienz.

»Im Kinderreport 2012 des Deutschen Kinderhilfswerkes wird deutlich, dass Kinder desto stärker und somit resilienter werden, je mehr sie an Entscheidungen, Planungen und Abläufen in Kindertageseinrichtungen beteiligt werden. In zahlreichen Interviews berichteten Eltern und Erzieherinnen immer wieder, dass gute Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Kita für diese förderliche Wirkungen haben. Die Kinder erkennen und strukturieren Problemsituationen realitätsgerechter, sie lösen Konflikte eigenständiger und nachhaltiger, sie reagieren in belastenden Situationen gelassener und sie können ihre Meinung nachhaltiger und klarer vertreten.«

(Professor Ronald Lutz, Dekan des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Erfurt)

Kinder der halben Sonnen

Elke Dartsch



Seit 2 Jahren hat unsere Kindertagesstätte »Spatzennest« einen Partnerkindergarten in Rumänien. Wir tauschen mit den rumänischen Kindern Bilder aus und haben schon viel über ihr Leben erfahren. Auch kleine Hilfspakete bringen wir regelmäßig auf den Weg zu unseren Freunden. Als Dankeschön sendeten uns die Kinder selbst gemalte Bilder und Fotos. Wir haben uns sehr darüber gefreut und uns alles ganz genau angesehen. Dort gibt es andere Dinge als bei uns. Die Häuser sehen anders aus und auf der Straße stand ein Pferdefuhrwerk. Doch plötzlich rief Pia ganz freudig überrascht: »Aber die Sonne sieht genauso aus wie bei uns!« Plötzlich war Stille im Raum, bis Bela mit tiefer Stimme meinte: »Es gibt doch nur eine Sonne – die ist doch überall gleich!« So kamen wir auf den Gedanken, das zu malen, was wir gemeinsam sehen – unsere SONNE.

Kita »Spatzennest«

Göttliner Dorfstr. 19
14712 Rathenow/ OT
Göttlin

Elke Dartsch

Tel.: 03385 513939

halbesonnen@
gmx.de

halbesonnen.de

Doch schnell stellten unsere Kinder fest, dass es noch viel mehr Länder auf der Welt gibt, auf die, wo immer sie sich auch befinden, dennoch dieselbe Sonne herab scheint.

So entstand die Idee, mit vielen Kindern dieser Welt Sonnen zu malen und viel vom Leben in anderen Ländern zu erfahren.

Nun startete das Sonnenmalen mit den Kindern. Wir teilten sie in der Mitte und schickten eine Hälfte zusammen mit Zeichnungen, Fotos und einem Brief in viele verschiedene, ferne Länder. In unserem Brief baten wir die Kinder, das Gleiche zu tun und uns dann ebenfalls eine Hälfte ihrer Sonne zu senden.

Doch schon jetzt begannen die ersten Probleme: Keine Erzieherin unserer Kita beherrscht die englische Sprache! Die nötige Hilfe fanden wir in der Social Community Facebook. Hier sind viele Rathenower Schülerinnen und Schüler angemeldet, für die es leicht war, unseren Brief zu übersetzen und die uns noch immer gerne dabei helfen.

Mit unserem Hilferuf nach einer Englischübersetzung erreichten wir nicht nur Rathenower Schülerinnen und Schüler. Plötzlich meldeten sich Menschen aus Nah und Fern, die unsere Idee aufgriffen und ihre Unterstützung anboten. Es entstand unsere Facebookgruppe »halbe Sonnen« und unser Brief wurde in dreizehn weitere Sprachen übersetzt.

Wiederum ist das längst nicht alles! Viele Menschen begannen unsere halben Sonnen in der ganzen Welt zu verteilen. Sie nahmen sie mit auf ihren Urlaubsreisen, zu Partnerschulen und sogar die MS Berlin hatte halbe Sonnen mit an Bord.

Rathenower Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund meldeten sich, stellten Kontakte in ihre Heimatländer her und halfen dabei, unseren Kindern diese Welt erlebbar zu machen und zum Greifen nahe zu bringen: Wie kocht man Hirsebrei in Mali?

Warum hat Sam aus Tansania dunkle Haut?

Was spielen die Kinder in Brasilien ?

Weltkarte und Globus gehörten nun schon längst in unsere Gruppenräume. Auf dem Globus markierten wir mit den Kindern Deutschland. Die Länder, in die wir unsere halben Sonnen verschickt hatten, bekamen einen roten Stecker und Länder, aus denen wir eine Antwort erhielten, einen gelben Sonnenpunkt.

Ungeduldig warten wir nun jeden Tag auf die Postfrau. Schon vor einer Weile haben die Kinder herausgefunden, dass sie manchmal an den Briefmarken das Herkunftsland erkennen können. Welche Schätze diese Briefe jedoch enthalten, lässt sich nur schwer beschreiben. Oft ist es nicht nur eine halbe Sonne, die den Weg zu uns findet. In den Briefen gibt es zu meist viele Überraschungen. Beispielsweise erreichten uns schon Meerwasser und Sand aus Portugal, eine Fahne aus Sri Lanka, selbst gemalte Bilder, Fotos und noch so vieles mehr. Über das Internet erreichten uns kleine Videos von unseren neuen Freunden.

Aus einer einzelnen halben Sonne ist ein Projekt geworden, das längst für unsere kleine Kita (16 Kinder über drei Jahre) viel zu groß ist, doch Dank der Unterstützung unserer Projektpartner verteilt sich auch die Arbeit auf viele Schultern.

Als plötzlich über 200 Sonnen aus Thailand eintrafen, vollbrachten Rathenower Schulen, Horte und der Jugendclub Göttlin ein kleines Wunder: Innerhalb von zehn Tagen wurden alle Sonnen durch unsere Hälfte ergänzt und die Briefe der thailändischen Kinder beantwortet.

Und natürlich blieb trotzdem noch genügend Zeit für eine Traumreise nach Thailand. Wir fuhren mit dem »Tuc Tuc« durch die Straßen von Songkhla. Dabei stellten unsere Kinder allerdings fest, dass es in diesem Land nicht allen Kindern gut geht.

Gemeinsam mit den Kindern entstand daher die Idee, Sonnentaler zu backen. Sonnentaler sind Kekse in der Form einer lachenden Sonne. Auf vielen Festen in und um Rathenow kann man nun an unserem Informationsstand einen Sonnentaler gegen einen richtigen »Taler« tauschen. Mit dem Erlös können wir Kindern eine kleine Freude bereiten, denen es nicht so gut geht wie uns. So erhielten Kinder in Sri Lanka 100 Brotdosen für ihre Mittagsverpflegung, und ein Frauenzentrum, in dem junge Mädchen das Nähen erlernen können, konnte mit Arbeitsmaterialien versorgt werden.

Mit der Umsetzung eines nun so groß gewordenen Projektes hatten wir natürlich keine Erfahrung. Hier hat es sich für uns bewährt, die Hilfe von erfahrenen Partnern zu suchen und anzunehmen. So nahmen unsere älteren Kinder an einer Schülersitzung der Gesamtschule »Bruno H. Bürgel« teil und stellten dort ihr Projekt vor. Kitakinder in einer Schülersitzung – das war eine ganz neue Erfahrung für beide Seiten! Das Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium lud uns zu seinem Europatag ein. Eine Schulklasse begleitete die

Kitakinder von einem europäischen Land in das andere und ließ es bei Spiel und Spaß erlebbar werden. Weiterhin entstand ein Kooperationsvertrag mit der Förderschule Rathenow. Hier musizieren nun Schülerinnen und Schüler mit Kitakindern gemeinsam in einer Trommelgruppe.

Innerhalb eines Jahres hat sich vieles verändert. Wir haben nicht nur Freunde in anderen Ländern gefunden, sondern auch in unserer eigenen Stadt. Gemeinsam planen wir nun für das Jahr 2014 eine große Ausstellung im Kulturzentrum Rathenow. Hier wollen wir natürlich unsere Sonnen aus aller Welt zeigen, aber auch all das, was in unseren Bildungseinrichtungen zum Thema »Kinder der Welt« entstanden ist.

Unsere Kitakinder, Erzieherinnen, Eltern – alle gemeinsam tragen dieses Projekt. Wir sind in dieser Zeit über uns selbst hinaus gewachsen. Wir haben den Mut gehabt, über unseren Tellerrand zu schauen, und dieser Blick hat sich für uns alle gelohnt.

Durch die Ausmaße des Projektes wird die Hauptarbeit von den Erzieherinnen ehrenamtlich geleistet. Das ist nicht immer leicht und erfordert von allen einen hohen Zeitaufwand.

Finanzielle Unterstützung erhalten wir vom Lokalen Aktionsplan Westhavelland. Auch hier hatten wir keinerlei Erfahrungen mit Finanzierungsanträgen. Doch das Streetwork Rathenow stand jederzeit beratend an unserer Seite.

Es gehört ein wenig Mut dazu, den ersten Schritt auf einen neuen Weg zu setzen. Doch schon mit dem zweiten Schritt haben wir die Erfahrung gemacht, dass sich der erste auf jeden Fall gelohnt hatte.

Unsere Kinder stürmen jeden Tag fröhlich in die Kita und sind voller Spannung auf Neues. Sie sind wissbegierig und lernen die Welt mit jedem Tag ein bisschen besser kennen.



Kinderbürgermeister in Lindow

Annett Bauer, Matthias Trypke

Was kann eine Kommune tun, damit sich Kinder und Jugendliche für sie interessieren? Ganz einfach: sie muss sich ihren »kleinen Einwohner_innen« so zeitig wie möglich vorstellen und ihre Kinder einbeziehen.

Mathias Trypke

ESTAruppin e.V.

Tel.: 03391 7759911

büero@

estaruppin.de

estaruppin.de

Darf man Kinder denn tatsächlich mit (Kommunal-)Politik konfrontieren?

Unbedingt!

Dass Kinder auch nicht überfordert sind, sondern ihre Entwicklung im Gegenteil sogar befördert wird, belegt eine spannende und umfangreiche Studie der Universität Mannheim. Im Rahmen des Projektes »Demokratie Leben Lernen« richtete eine Forschergruppe ihren Fokus auf junge Kinder und deren politische Kenntnisse, Fähigkeiten und Orientierungen. Sie untersuchte, über welches Ausmaß an politischem Selbstverständnis und Grundeinstellungen zu Demokratie Kinder zum Zeitpunkt der Einschulung verfügen und welche Veränderungen diesbezüglich während des ersten Schuljahres zu beobachten sind.

Annett Bauer

LAG Mobile Jugendarbeit / Streetwork Brandenburg e.V.

streetwork-brandenburg.de

Die Auswertung der Befragungen an ca. 800 Kindern in 17 Mannheimer Grundschulen führte zu folgenden Erkenntnissen:

Kinder haben bereits ein umfassendes Verständnis für politische Zusammenhänge und einen großen Wissensstand, der durch Schulerfahrungen noch wachsen kann. Darüber hinaus vermittelte die Studie einen interessanten Einblick in die Begriffswelt: Kinder können zwar mit abstrakten Begriffen wie Umweltverschmutzung, Arbeitslosigkeit, Diskriminierung und hoher Verkehrsdichte nichts anfangen, haben aber dennoch ein klares Problembewusstsein für diese Phänomene und sehr viel Motivation, die Welt zu verbessern. Ob sie diese einsetzen können, hängt nur davon ab, ob wir Erwachsene Zusammenhänge kindgerecht darstellen und Kinder als junge Bürger mit klaren Interessen an Beteiligung und unserer jetzigen Gesellschaft wahrnehmen!

»Kinderbürgermeister« in Lindow – Die Projektidee

Unter den Erwachsenen des Amtes Lindow/Mark im Landkreis Ostprignitz/Ruppin gab es glücklicherweise nur wenige Bedenkensträger. In Kooperation mit dem Team der Mobilen Jugendarbeit wurden verschiedene Ansätze und Ideen entwickelt, um Kinder und Jugendliche des Amtsbereiches in den kommunalen Politikalltag einzubeziehen und sie mitgestalten zu lassen.

Die ersten Versuche der Jugendbeteiligung zeigten schnell, dass es sehr schwierig ist, Jugendliche zur Mitwirkung zu motivieren, die bis dahin noch

keine positiven Beteiligungserfahrungen sammeln konnten und deren Lebensmittelpunkt sich weg vom eigenen Heimatort hin zum Schulstandort verlagert hat. Wie viele kleine Städte und Amtsgemeinden musste auch Lindow/Mark 2003 seine Gesamtschule schließen. Geblieben ist die Grundschule »Drei-Seen-Schule«, die seit 2009 renoviert und als attraktive Ganztagschule in offener Form von fast allen Kindern des Amtsbereichs besucht wird. Diese Umstände gaben den Impuls für die Projektidee »Kinderbürgermeister«, die in Zusammenarbeit mit dem Team der Mobilen Jugendarbeit, dem Kollegium der Grundschule, der Politik und Mitarbeiterinnen der Verwaltung entwickelt und umgesetzt wurde.

Wünsche und Ziele des Vorhabens

Durch das Projekt sollten die Kinder Grundkenntnisse über die Strukturen ihres Heimatortes erlangen und verstehen, wie Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse funktionieren. Es ging vor allem auch darum, dass sie die Lebenssituation in ihren Heimatorten reflektieren und bewerten, um anschließend Wünsche und Veränderungsvorschläge zu erarbeiten. In Folge der Präsentation der Ergebnisse vor den kommunalen Entscheidungsträgern können schlussendlich Beteiligungs- und Mitgestaltungschancen oder sogar Patenschaften entstehen. Aber zuallererst sollte natürlich der Spaß am Mitmachen geweckt werden, um die Kinder dafür zu motivieren, sich zusammen mit den »echten Bürgermeister_innen« in ihren Heimatorten einzumischen.

Der Projekttag »Kinderbürgermeister«

Ziemlich viele Ziele für ein Projekt, das im »Kern« tatsächlich auch nur aus einem Projekttag besteht. Wie soll das funktionieren ...?

... vor allem durch eine gute Vernetzung und Vorbereitung der erwachsenen Akteure im Vor herein.

Wenn das Rathaus für einen Schultag zum Lernort für Kinder werden darf; der Amtsdirektor Zeit hat, die Kinder zu begrüßen; die Mitarbeiter_innen der Verwaltung dafür motiviert sind, vielen wuselnden Kindern Fragen zu beantworten und sich alle Bürgermeister_innen und Ortsvorsteher_innen an dem Projekttag beteiligen, kann fast nichts mehr schief gehen.

Der Ablauf ist ein ganz einfacher: Statt zur Schule gehen die Schüler_innen jeweils einer Klasse für einen Tag in das Rathaus, um dort vom Amtsdirektor im Rathaussaal begrüßt zu werden. Mit einfachen Worten stellt er den Kindern seine Person, seine Funktion und die Aufgaben einer Verwaltung vor. Um das Rathaus wirklich kennen zu lernen, bietet sich eine kleine Rallye durch seine Räume an. Mittels kleiner Aufgabenzettel erkunden die Kinder um die Wette die Büros, um herauszufinden, wer wo warum was genau bearbeitet. Sehr zu

empfehlen ist an dieser Stelle, diese Aktion unbedingt im Vor herein mit allen Mitarbeiter_innen abzusprechen und auf die enorme Bewegungsfreude und großartigen Lärmkompetenzen von Viertklässlern hinzuweisen.

Im Gespräch mit dem »echten Bürgermeister« diskutieren die Kinder zum Einstieg die Fragen: »Was macht eigentlich ein Bürgermeister/eine Bürgermeisterin? Wer kann Bürgermeister_in werden und wie wird man das überhaupt? Erfahrungsgemäß ist das Wissen dazu bei vielen Kindern schon sehr groß. Vorsichtshalber kann man die Ergebnisse natürlich von allen Kindern in einem Arbeitsblatt zusammenfassen lassen.

Spannend wird es, wenn im Anschluss jedes Kind seinen eigenen Bürgermeistersteckbrief gestalten darf. Auf einem vorbereiteten »Bürgermeister-Pass« ergänzt jedes Kind neben den Angaben zu Name, Alter und Wohnort seine Antworten auf die folgenden drei Fragen:

- Was gefällt mir an meinem Wohnort?
- Was gefällt mir nicht?
- Wenn ich Bürgermeister wäre, würde ich ...

Damit der Pass auch richtig wirkt, braucht es natürlich noch ein schnell angefertigtes »Pass-Foto«. Dieses kann mittels eines mobilen Fotodruckers in der Zeit produziert werden, in der die Kinder denken und schreiben. Die entstandenen Bürgermeisterpässe dienen nicht nur der gegenseitigen Vorstellung an diesem Tag: Sie verbleiben als kleine Ausstellung im Rathaus, um allen Besucher_innen einen ersten Eindruck von den Wünschen und Ideen der Kinder ihrer Region zu vermitteln.

Nachdem alle Kinder in die Rolle von »Kinderbürgermeister_innen« gewechselt sind, finden sie sich in »Ortsgruppen« zusammen und malen gemeinsam einen großen Plan ihres Heimatortes, auf dem sie sowohl alle schönen Plätze und Sehenswürdigkeiten als auch alle hässlichen, »doofen« und gefährlichen Orte einzeichnen. Im zweiten Schritt verständigen sie sich für ihren jeweiligen Ort gemeinsam auf eine »Kinderbürgermeister-Wunschliste«.

Bis zu diesem Punkt diskutieren und planen die Kinderbürgermeister_innen von Erwachsenen ungestört. Zur anschließenden Präsentation der Ergebnisse sind dann Bürgermeister_innen und Ortsvorsteher_innen aller Heimatorte der anwesenden Kinder eingeladen, die erfahrungsgemäß auch tatsächlich und gern kommen. In der gemeinsamen »Bürgermeister-Versammlung« stellen die Kinder nicht nur ihre Ergebnisse vor, sondern präsentieren vor allem auch sich selbst. Und das mit großer Wirkung! Immer kommt es zu einer sehr regen Gesprächs- und Diskussionsrunde, in der die »großen« und die »kleinen« Bürgermeister_innen konkrete Probleme und Ideen besprechen – und sich kennenlernen.

Jeder Projekttag schloss mit der Frage: Wer von euch würde gern als Bürgermeister/Bürgermeisterin kandidieren? Und jeder Projekttag endete damit, dass sofort alle Kinder begeistert kandidieren würden.

Und wie weiter?

Natürlich immer abhängig von den jeweils handelnden Akteuren können im Anschluss Patenschaften entstehen, in denen Kinder mit »ihren echten Bürgermeister_innen« konkrete Ideen in ihren Orten umsetzen. Die regionale Jugendarbeit kann hierbei ihre Begleitung und Unterstützung anbieten.

Auf jeden Fall hat die Kommunalpolitik im Ergebnis ausgebildete und fitte »Kinderbürgermeister_innen«, die sie jederzeit um Rat fragen können. Lindow/Mark hat diese Chance sehr oft genutzt. Die Lindower Kinder haben in einem Wettbewerb einen Entwurf für das neue Amtslogo entwickelt, haben mit ihren Aussagen und Meinungen das 2009 durchgeführte Stadtmonitoring zur Unterbreitung der Regionalplanung bereichert und zusammen mit dem Partnerschaftsverein am Lindow-Lied gearbeitet.

Noch nicht wirklich gelöst ist die Frage, ob man in jedem Schuljahr offizielle »Kinderbürgermeister« für alle Gemeinden und Ortsteile des Amtsbezirks wählt. Die Lust der Kinder ist da! Um die passenden Strukturen zu entwickeln, müssen sich die Erwachsenen noch etwas den Kopf zerbrechen.

Kinderdemokratiewerkshops

Dominik Ringler



Werden in bestimmten (konkreten) Beteiligungsverfahren schon ab dem Kindergarten mit unterschiedlichen Methoden- und Projektansätzen gute Erfahrungen gemacht, galten Kinder im Alter von 10-12 Jahren lange als schwierige Zielgruppe für strukturierte Beteiligungsverfahren, die einen größeren und allgemeineren Projektansatz verfolgen. Im Gegensatz dazu konnten mit dem Ansatz der »Kinderdemokratiewerkshops« seit 2009 gute Erfahrungen in der Beteiligung von Kindern im Grundschulalter gemacht werden.

Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V.

Geschwister-Scholl-Straße 16
15517 Fürstenwalde

Tel.: 03361 74777-0

d.ringler@jusev.de
www.jusev.de

Die Kinderdemokratiewerkshops verfolgen das Ziel, dass Kinder aus den Klassenstufen 5 und 6 sich mit den Themen Kinderrechte, lokale Demokratie und Politik sowie Mitbestimmung auseinandersetzen. Gleichzeitig soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, ihre eigenen Themen zu finden, zu bearbeiten und im Dialog mit Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung zur Sprache zu bringen.

Für jeweils zwei bis drei Klassen wurde deshalb ein Workshop zur eigenständigen Gestaltung von ähnlichen Seminaren in Schulklassen oder Jugendgruppen konzipiert.

Der Workshop selbst basiert auf der Tradition der außerschulischen Jugend- und politischen Bildung und sollte die drei zentralen Schritte bzw. Ziele der Menschenrechtsbildung widerspiegeln:

- Vermittlung von kognitivem, auf Erkenntnis beruhendem Wissen
- Bildung eines Problembewusstseins
- Anleitung zur eigenständigen Handlung

Die Herausforderung bestand darin, Materialien der politischen Bildung, die es insbesondere für die Altersgruppe ab 16 Jahren gibt, so auszuwählen und aufzuarbeiten, dass sie für Kinder der Altersgruppe 10 bis 12 Jahre attraktiv werden.

So wurden zunächst verschiedene Broschüren, Konzepte und Ideen gesichtet, ausgewählt und mit LehrerInnen besprochen. Die Idee, das Thema Kinderrechte mit lokaler Politik und den Vorstellungen der Kinder im Rahmen eines Workshops zu verknüpfen, war dabei die schwierigste Aufgabe. Um diese zu bewältigen, entstand ein Konzept, das sich in mehrere Arbeitsschritte aufteilen lässt:

1. Kontakt mit der Schule
2. Absprache mit Verwaltung und Politik
3. Vorbereitung der Veranstaltung mit den LehrerInnen
4. Vorbereitung der Teamer
5. Vorbereitung in den Klassen
6. Durchführung des Workshops (2,5 Tage)
7. öffentliche Präsentation der Ergebnisse durch die Kinder
8. Ergebnissicherung und Dokumentation

Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort musste jeweils ein logistischer Rahmen gefunden werden. So eignete sich für die zweieinhalbtägigen Workshops eine Jugendbildungsstätte, für die Präsentation der Ergebnisse und für den Dialog mit Politik und Verwaltung ein großer Konferenzraum.

Einige Wochen vor Beginn der Workshops wurden die notwendigen Absprachen mit den KlassenlehrerInnen getroffen. Sie wurden zudem gebeten, sich mit den Kindern schon vorab mit den Themen Kinderrechte und Aufbau der politischen und Verwaltungsstruktur vor Ort auseinanderzusetzen. Hierzu wurden sie mit verschiedenen Materialien, z. B. Arbeitsblätter des DKHW, unterstützt.

Die Workshops fanden mit ca. 60 Kindern statt. Die Durchführung übernahmen 4-5 erfahrene PädagogInnen.

Die öffentliche Präsentation und der Dialog mit den Erwachsenen gaben dem Projekt den nötigen Rahmen. Anschließend war es wichtig, eine Auswertung mit den Kindern und den Projektbeteiligten durchzuführen, um den Erfolg und die Ergebnisse des Projektes richtig einzuschätzen.

Durch das Projekt konnten die Kinder in einer spielerischen Art und Weise näher an ihr Lebensumfeld bzw. ihre Stadt herangeführt werden und ihnen Politik und Verwaltung tatsächlich näher gebracht werden. Auch ging es darum, Erwachsene nicht nur für die Themen junger Menschen zu interessieren, sondern sie zu befähigen, Kindern zuzuhören und ihre Anliegen zu erkennen. Zum Beispiel sorgte die Forderung der Kinder nach mehr Spielplätzen bei den Zuständigen aufgrund eines aus ihrer Sicht großen Angebotes an Grünflächen zunächst für Unverständnis. Letztlich ließ sich das aber verstehen, als klar wurde, dass ein fast 13Jähriger eine Sandkiste nicht mehr als Spielfläche begreift.

Konkret auf ein Beispiel in der Stadt Fürstenwalde/Spree bezogen, lässt sich berichten:

»SchülerInnen der 5. und 6. Klassen der 2. Grundschule »Theodor-Fontane« in Fürstenwalde setzten sich mit den Themen Kinderrechte und kommunale Mitbestimmung auseinander. In jeweils 2tägigen Workshops wurden spielerisch relevante Themen aufgegriffen. Zunächst wurden die Kinder in ihren Klassen auf das Thema Kinderrechte und Partizipation vorbereitet. Dann fanden mit jeweils 2 Klassen gemischt die 2tägigen Workshops statt. Am ersten Tag beschäftigten sich die Kinder mit Kinderrechten und Grundbegriffen der Kommunalpolitik.

In einem zweiten Teil wurden im Rahmen einer Zukunftswerkstatt Kritik geäußert, Lösungsideen gefunden und Handlungsideen entwickelt. Das Thema war: »Wie kann Fürstenwalde kinderfreundlicher werden?«

Am zweiten Tag wurden durch die TeilnehmerInnen kommunalpolitisch relevante Themen gesammelt, in »Fraktionen« (durch unterschiedliche T-Shirts gekennzeichnet) diskutiert und abgestimmt und dann für eine Präsentation aufbereitet. Die Präsentation der Ergebnisse erfolgte gemeinsam mit allen Gruppen. Die Kinder wurden bei ihrer Arbeit von erfahrenen TeamerInnen der Jugendarbeit begleitet. Wichtig war dabei stets das Rollenverständnis, die Kinder bei ihrer Arbeit zu unterstützen und zu ermutigen. Die Kinder konnten ihre Themen frei wählen und (moderiert) bearbeiten. Hilfreich war dabei auch ein Ortswechsel: raus aus dem Klassenzimmer in die Evangelische Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Hirschluch (www.hirschluch.de).

Wenige Tage später fanden sich PolitikerInnen, MitarbeiterInnen der Verwaltung, LehrerInnen und Eltern sowie VertreterInnen der Jugendarbeit im Festsaal des Alten Rathauses ein. Unter ihnen waren Landtagsabgeordnete, der Bürgermeister der Stadt Fürstenwalde und der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung. Nach der Begrüßung wurden die Workshopergebnisse durch die Kinder vorgestellt. Anschließend gab es Gelegenheit, bei einem Rundgang mit den Kindern in ihren jeweiligen Arbeitsgruppen ins Gespräch zu kommen und die Themen auch durchaus kontrovers zu diskutieren. Abgerundet wurde die gelungene Präsentation durch Antworten von Vertretern aus Politik und Verwaltung und den Dank an die Kinder. Sie gratulierten den Kindern für ihre tolle Arbeit und Präsentation und versprachen, sich für die Belange der Kinder auch weiterhin einzusetzen.«



Lernen durch Engagement (LdE)

als Beteiligungsmethode am Beispiel der
Johann Heinrich Pestalozzi Schule in Cottbus

Lisa Grundke

Wer war/en die konkrete/n Zielgruppe/n des Beteiligungsprojektes?

Die Zielgruppe bilden vorrangig Jugendliche der Pestalozzi Schule mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf »Lernen«: junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Im »Lernen durch Engagement« sind immer auch Lehrer/innen, die Schulsozialarbeiter/in und außerschulische Kooperationspartner/innen wie gemeinnützige Vereine und deren Adressat/innen wichtige Zielgruppen.

Freiwilligenagentur
Cottbus

Zielona-Gora-Str. 16
03048 Cottbus

Tel.: 0355 4888663

info@freiwilligen
agentur-cottbus.de

freiwilligenagentur
cottbus.de

Was war die konkrete Idee?

Etablierung der Unterrichtsmethode »Lernen durch Engagement« an der Johann Heinrich Pestalozzi Schule. Im »Lernen durch Engagement« wird gesellschaftliches Engagement von Schüler/innen mit fachlichem Lernen im Unterricht verknüpft.¹ Den Jugendlichen wird im Unterricht die Möglichkeit gegeben, neue Kontakte und Formen der Mitwirkung kennenzulernen, um am Leben in ihrem Stadtteil aktiv mitzuwirken. Schüler/innen, Lehrer/innen und Engagementpartner/innen entwickeln gemeinsam gesellschaftlich nützliche Projekte in unterschiedlichen Fächern und werden von der Freiwilligenagentur beraten und begleitet.

Wer sollte im Projekt was mit wem machen?

Die Freiwilligenagentur als Kompetenzzentrum für »Lernen durch Engagement« im bundesweiten Netzwerk für Lernen durch Engagement hat die Lehrer/innen und die Non-Profit Organisationen in die Methode eingeführt und prozessorientiert begleitet und beraten. Die Lehrer/innen haben mit ihren Schüler/innen recherchiert, Themen und gemeinnützige Einrichtungen entdeckt und gemeinsam mit deren Mitarbeiter/innen Projekte entwickelt. Die Schüler/innen haben die Projekte im Unterricht geplant, vorbereitet sowie umgesetzt und mit ihren Lehrer/innen reflektiert.



Was war das intendierte Ziel des Projektes und warum?

- in LdE-Projekten werden Schüler/innen zu Detektiven, Planer/innen und »aktiven Bürger/innen« im Gemeinwesen
- die nachhaltige Weiterbildung ausgewählter Lehrer/innen zu Koordinatoren für LdE und die Verankerung der Methode im Schulprogramm
- der Ausbau der Kooperationsmöglichkeiten mit gemeinnützigen Trägern im Gemeinwesen

Wie wurde das »Lernen durch Engagement« in der Johann Heinrich Pestalozzi Schule in Cottbus umgesetzt?

Projekt »Schüler/innen machen sich stark für Schmellwitz« – LdE im Rahmen eines Schuljahres

Schuljahresprojekt mit verschiedenen Engagementpartner/innen über das gesamte Schuljahr: In Klasse 9a und b haben insgesamt fünf Schülerteams jeweils unterschiedliche Engagementprojekte am sogenannten »Lebenspraktischen Tag« verwirklicht. Zum Beispiel baut ein Schülerteam für die Kinder des Humanistischen Jugendwerks e.V. im Rahmen vom Wirtschaft-Arbeit-Technik-Unterricht Spielzeuge aus Holz und engagiert sich damit indirekt für die frühkindliche Bildung. Schüler/innen lernen das Material Holz kennen und setzen sich mit kindgerechten Spielen sowie mit dem Thema Erziehung auseinander.

Themenzentrierte Projekte mit einem Engagementpartner/in über 1-3 Monate: Lehrer/innen und Schüler/innen der 8. Klassen haben sich ausgehend von den Schülerinteressen jeweils einen Kooperationspartner/in (Tierschutzverein und Menschenrechtszentrum) ausgesucht, für den/die gesamte Klasse als Team ein Engagementprojekt vereinbart und durchführt.

»Projekt Jung trifft Alt« – LdE in einer Projektwoche mit einem Engagementpartner/in

Einzelne interessierte Lehrer/innen bereiteten mit ihren Klassen verschiedene weihnachtliche Kulturprogramme vor, die in einer Adventswoche im Seniorenheim angeboten wurden (Sport, Musizieren, Gedächtnistraining, Lesestunde, Töpfern). Die Schüler/innen lernten das Malteserstift »Mutter Teresa« und das Lebensumfeld älterer Menschen im Seniorenheim kennen und erfreuten die Senioren durch ihren Einsatz. Sie bekommen einen Einblick in die Arbeitsfelder im Seniorenheim und beteiligen sich aktiv. Die Schüler/innen der 6. Klasse beschäftigen sich mit dem Thema Alter und den daraus folgenden seelischen wie körperlichen Veränderungen. Gemeinsam mit der Lehrerin entwickeln sie Spiele zum Gedächtnistraining und bieten den Senior/innen selbstgestaltete Gedächtnistrainingstunden an.

Die Methode »Lernen durch Engagement«:

Damit LdE gelingt (Quelle: www.Service-Learning.de), gibt es folgende Qualitätsmerkmale und Erfolgskriterien im engagierten Lernen:

1. Die Schüler/innen werden ermutigt, ihre eigenen Projekte zu gestalten. Problemlagen zu erforschen und lohnende Hilfsprojekte zu entdecken, gehört zum Kern des Lernens durch Engagement. Selbstbestimmung und die Übernahme von Verantwortung sind wesentlich für die Persönlichkeitsentwicklung und die Lernerfolge.
2. »Lernen durch Engagement« reagiert immer auf reale Bedürfnisse im Gemeinwesen oder direkt in gemeinnützigen Einrichtungen. Kinder und Jugendliche sollen sich einer authentischen Herausforderung stellen. Nur so können sie Selbstwirksamkeit erfahren.
3. »Lernen durch Engagement« ist im Unterricht verankert, um allgemeine Lernziele zu erreichen. Kinder und Jugendliche sollen erleben, dass Wissen und Fertigkeiten aus dem schulischen Lernen für ihre Projekte von Bedeutung sind und umgekehrt ihre Erfahrungen im Projekt ihr fachliches Lernen bereichern können.
4. »Lernen durch Engagement« ist Lernen im Projekt und Lernerfahrungen werden im Prozess gemacht. Ein zentrales Ziel ist der Kompetenzerwerb im Projektmanagement und in der Teamarbeit.
5. »Lernen durch Engagement« gibt Raum zur gemeinsamen Reflexion im Team, mit den Lehrkräften und den externen Partner/innen sowie zur Anerkennung von Vielfalt. Nur durch vielfältige Reflexionsübungen wird aus Erlebtem eine bewusste Lernerfahrung und das Nachdenken über sich selbst und das eigene Verhältnis zur Gesellschaft angeregt.
6. »Lernen durch Engagement« bewegt sich aus dem Raum Schule heraus - hinein in das direkte Schulumfeld im Gemeinwesen. Die Gestaltung von Partnerschaften erfolgt auf gleicher Augenhöhe, für alle Seiten gewinnbringend und am Wohl der Gesellschaft orientiert.

Welche Ressourcen waren dafür notwendig?

Für die Projektarbeit war die Zeit im Rahmen von fächerübergreifendem Unterricht notwendig (15-20 Stunden im Schuljahr). Es wurden die Schulsozialarbeiterin und eine Lehrerin als Koordinatorin bzw. Ansprechpartnerin für die Projekte und Partner/in festgelegt. Die Freiwilligenagentur konnte die Prozessbegleitung in Form von Workshops und Beratung durch eine Projektfinanzierung im Rahmen des Bundesmodellprogramms Soziale Stadt gewährleisten. Gemeinnützige Einrichtungen beteiligten sich ebenso an der Projektplanung und -realisierung mit ihrer Arbeitszeit und Arbeitsmaterialien. »Lernen durch Engagement« ist kein Praktikum, in dem die Kooperationspartner/innen lediglich als Einsatzstellen fungieren.

Wie lässt sich das Ergebnis des Projektes beschreiben?
Welche Erfolge konnten erzielt werden?

Die Methode »Lernen durch Engagement« wurde in der Pestalozzi Schule im Modellzeitraum im Schulprofil aufgenommen und im Rahmen des »Lebenspraktischen Tages« konzeptionell verankert. Zusätzlich wurde eine Lehrerin als Koordinatorin für die nachhaltige Umsetzung berufen. Es konnten verschiedene Klassen mit unterschiedlichen Kooperationspartner/innen »Lernen durch Engagement« Projekte realisieren und gemeinnützige Partnerschaften schließen. Als verankerte Unterrichtsmethode beinhaltet sie im Gegensatz zum Praktikum und außerunterrichtlichen Projekten gleichzeitig langfristige Potenziale für Schule, Schüler/innen und das Gemeinwesen.

Zitat einer Klassenlehrerin:

»Die Jugendlichen sind selbstbewusster geworden, trauen sich eine Menge mehr zu und haben gelernt, miteinander zu reden und mit fremden Menschen Probleme zu besprechen. [...] Zum ersten Mal haben einige erfahren, dass sie wichtig sind, gebraucht werden und viel erreichen können. Das Projekt war eine tolle Erfahrung auf dem Weg der Berufsvorbereitung und Lebensgestaltung.«

Die Einführung und zielorientierte Anwendung von »Lernen durch Engagement« ist erfolgreich, wenn:

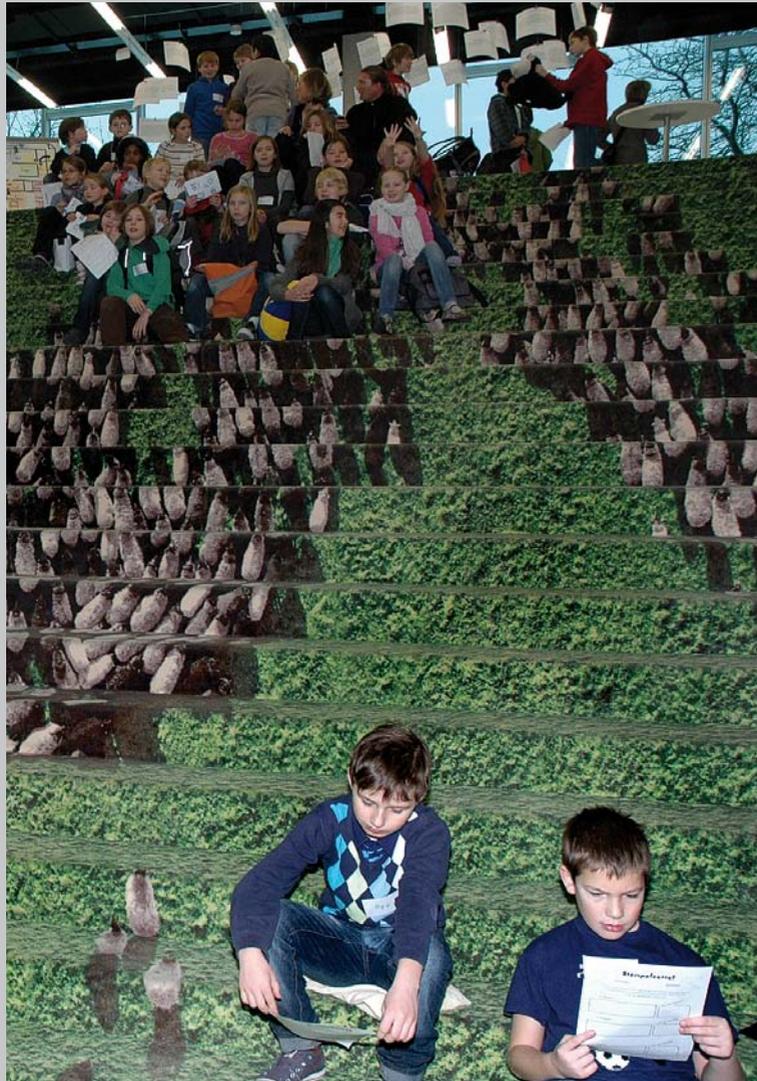
- die Qualitätsstandards berücksichtigt und eingehalten werden und die Schülerbeteiligung explizit berücksichtigt werden
- die Beziehungsarbeit z.B. zu den Engagementpartner/innen oder zu anderen Kooperationspartner/innen bewusst eingesetzt wird, um den Schüler/innen damit auch eigene Perspektiven aufzuzeigen
- Lehrer/innen bei der Umsetzung durch die Kompetenzzentren für »Lernen durch Engagement« prozessorientiert begleitet und beraten werden
- die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner/innen eine Struktur und Verbindlichkeit erfährt und damit nachhaltige Teamarbeit erzielt wird
- nicht nur neue, sondern gerade existierende Projekte durch die methodischen Bausteine und Qualitätskriterien von »Lernen durch Engagement« weiterentwickelt werden
- die Kolleg/innen der Schulsozialarbeit als eine gewinnbringende Schnittstelle ins Gemeinwesen und als eine pädagogische Ressource eingebunden werden

¹ Anne Seifert & Sandra Zentner: Lernen durch Engagement – Netzwerk und Kompetenzzentrum für Service-Learning, Freudenberg Stiftung, 2008, www.service-learning.de.

»Hands Across the Campus« und »Hands for Kids«

Programme der Partizipation in der Schule und in der Kommune

Michael Rump-Räuber



Worin besteht der Zusammenhang zwischen Partizipation in der Schule und Jugendbeteiligung in der Kommune?

Die Schule ist einer der Orte, in denen Kinder und Jugendliche – außerhalb der Familie – am ehesten praktische Erfahrungen mit Partizipation sammeln können. Wie Studien u.a. auch der Bertelsmann Stiftung zeigen, erweisen sich Erfahrungen, die Kinder in Schule und Freizeit mit Partizipation machen, als besonders wichtig für ihre Bereitschaft, sich im Gemeinwesen zu engagieren.

LISUM Berlin-
Brandenburg
14974 Ludwigsfelde-
Struveshof

Tel.: 03378 209-434

michael.rump-
raeuber@lisum.
berlin-brandenburg.de

Am 24. Oktober 2011 führten 300 Kinder und Pädagogen der Schule am Griebnitzsee in Potsdam ihre erste Kinderkonferenz durch.

Unter dem Motto »Ich und Du – Schule sind wir alle« wurden in Gruppen gemeinsam Vorschläge zur Veränderung der Schule diskutiert und beschlossen.

lisum.berlin-
brandenburg.de

Schülerinnen und Schüler eines Gymnasiums in Oranienburg sind einmal wöchentlich zu Gast in einem Seniorentreffpunkt. Sie nutzen die Lebenserfahrungen der Senioren, um sich mit der Geschichte ihrer Stadt auseinanderzusetzen und helfen den älteren Menschen bei der Bewältigung ihres Alltags.

Schülerinnen und Schüler eines Oberstufenzentrums lernen im Rahmen eines Seminarkurses »Demokratie lernen und leben« die Grundlagen für eine Zukunftswerkstatt, Methoden der Arbeits- und Zeitplanung sowie den Aufbau von Klassenräten kennen.

Das Gemeinsame in allen drei Schulen ist die Teilnahme an dem Programm »Hands Across the Campus«.

Die Idee für das Programm entstand 1981 in den USA. Seitdem wird es erfolgreich an hunderten amerikanischer Schulen in mehreren US-Bundesstaaten praktiziert. Seit dem Jahr 2003 wird das »Hands Across the Campus« Programm auch in Brandenburg erfolgreich im Unterricht eingesetzt.

Seit 2010 wird das Programm durch das Grundwertecurriculum »Hands for Kids« für die Grundschule ergänzt.

Der Inhalt des Programms lässt sich so zusammenfassen: Eine demokratische Gesellschaft erfordert für deren Zusammenhalt und Weiterentwicklung Bürgerinnen und Bürger mit demokratischen Kompetenzen. Demokratische Kompetenzen werden gelernt, geübt, erprobt und gemeistert.

Die Schule stellt einen Raum dar, um diese Kompetenzen zu lernen und zu erproben.

Vom ICH zum DU zum WIR – das beschreibt die inhaltliche Struktur des Programms.

Wer bin ich? Wo komme ich her? Was sind meine Stärken? Es geht um Auseinandersetzung mit der eigenen Identität, um Anerkennung und Selbstverantwortung. Darum, sich eigener Interessen, Werte, Fähigkeiten und Traditionen bewusst zu werden und eigene Lebenspläne zu reflektieren. So beschreibt sich das ICH im Programm.

Wie achte ich die Interessen anderer? Welche Rolle spielt die Gruppe für mich und ich in der Gruppe? Die Akzeptanz der Meinungen und Gefühle anderer, die Anerkennung von Vielfalt als Stärke, die Auseinandersetzung mit Ausgrenzung und die Ächtung von Gewalt – das ist im Programm mit dem DU gemeint.

Wie leben Menschen in meiner Umwelt? Welche Probleme gibt es in meiner Kommune? Wo kann ich Verantwortung übernehmen? Partizipation, Verantwortungsübernahme im Sinne der Beteiligung vor Ort – das sichert das WIR im Sinne einer demokratischen Gesellschaft.

Schulen in Brandenburg können den Titel »Schulen im Rahmen des Programms »Hands across the campus« durch die Landesregierung verliehen bekommen. Sie müssen dabei besondere Leistungen in folgenden Qualitätsbereichen nachweisen:

a) Qualitätsbereich Lehren und Lernen im Unterricht

Kooperatives Lernen, selbst gesteuertes Lernen und ethisch-moralische Kompetenzentwicklung prägen den Unterricht. Er bietet den Schülerinnen und Schülern Raum für eigene Initiativen zu ihrer Weiterentwicklung.

b) Qualitätsbereich Schulkultur und Kooperation

Demokratische Werte, Respekt und Vertrauen im Umgang miteinander werden in der Schule gelebt. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen für sich und für die Klassen- und Schulgemeinschaft Verantwortung. Sie haben Raum, um eigene Initiativen zu entwickeln und die Schule mitzugestalten. Die Schule hat Formen unmittelbarer Beteiligung von Schülerinnen, Schülern und Eltern entwickelt. Sie kooperiert mit außerschulischen Partnern, um in Schule, Kommune und Gesellschaft eine demokratische Beteiligungsstruktur zu realisieren. Zivilgesellschaft ist Lernort und Lerngegenstand im Unterricht.

c) Qualitätsbereich Führung und Schulmanagement

Die Schule sichert die Beteiligung von Eltern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern an der Schulentwicklung. Sie unterstützt eine konstruktive und

faire Bearbeitung von Konflikten auf allen Ebenen der Schule.

Die Lehrkräfte sind bereit, Verantwortung an die Schülerinnen und Schüler abzugeben und unterstützen sie dabei, diese auch zu übernehmen. Die Lehrkräfte arbeiten in Teams, die in ihrem Aufgabenbereich weitreichende Entscheidungskompetenzen besitzen.

d) Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Das Leitbild einer »Hands Across the Campus«-Schule ist von demokratischen Werten und Zielen gekennzeichnet, die sich in den Maßnahmen des Schulprogramms niederschlagen. Die Schule evaluiert ihren Entwicklungsstand und einzelne Maßnahmen nach ihrem Leitbild.

»Hands Across the Campus« und »Hands for Kids« sind Programme, die ihre Wirkung über die Schule hinaus in die Gemeinde entfalten, in der die Schule angesiedelt ist. Die Schule wird als ein Ort verstanden, an dem demokratisch gedacht und gehandelt wird. An diesem Ort wird Demokratie erlebt und gelebt. Schüler- und Lehrerschaft, Eltern, das gesamte Personal der Schule, die Umgebung der Schule wie z.B. Jugendfreizeiteinrichtungen, sind ein Teil der Schule und des Schulalltags. Nur mit diesem Verständnis kann Demokratie als ein politisches System verstanden werden, an dem alle Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind und in dem sie für spezifische Probleme auch gemeinsame Lösungen finden können.



Schülersprecherdirektwahl

am Friedrich Anton von Heinitz Gymnasium Rüdersdorf

Fritz R. Viertel

Beteiligungsprojekte können Gesetze ändern. Das beweist das Projekt der Schülersprecherdirektwahl am Rüdersdorfer Heinitz-Gymnasium im Landkreis Märkisch-Oderland. Zum ersten Mal in der Geschichte des Landes Brandenburg konnten alle Schülerinnen und Schüler einer Schule ihren obersten Repräsentanten in freier, geheimer, gleicher und vor allem unmittelbarer Wahl selbst benennen.

Doch bis dahin absolvierte das Projekt einen steinigen Weg. Geboren wurde die Idee in den Reihen der Schülerinitiative, die zuvor bereits die Teilnahme des Gymnasiums am bundesweiten Netzwerk »Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage« (SOR-SMC) möglich gemacht hatte. Sie wollten mehr Demokratie wagen. Alle Schülerinnen und Schüler sollten ihren Schülersprecher oder ihre Schülersprecherin direkt wählen. Schließlich geht es um ihren obersten Repräsentanten, ihren Vertreter gegenüber inner- und außerschulischen Gremien, den Vorsitzenden oder die Vorsitzende ihrer Schülervertretung, ihren Ansprechpartner bei Problemen aller Art.

Deshalb sollte diese verantwortungsvolle Aufgabe der- oder diejenige übernehmen, der oder die in direkter Wahl von einer Mehrheit der Schülerschaft legitimiert wurde und der oder die im Wahlkampf bewiesen hatte, der Aufgabe gewachsen zu sein, sie mit Ideen und Engagement ausführen zu wollen.

Denn die indirekte Wahl des Schülersprechers bzw. der Schülersprecherin durch die Schülervertretung hatte sich in der Vergangenheit als ineffektiv und wenig transparent erwiesen. Nur wer zuvor bereits zum Klassensprecher oder zur Klassensprecherin und damit zum Mitglied der Schülervertretung gewählt wurde, konnte überhaupt kandidieren.

Dem setzte die Projektgruppe ein in einer detaillierten Wahlordnung festgeschriebenes Verfahren entgegen, das sich am Vorbild kommunaler Bürgermeisterwahlen orientiert. Alle Schülerinnen und Schüler besitzen das aktive Wahlrecht, das passive Wahlrecht ist auf die Jahrgangsstufen 7 bis 11 begrenzt. Die Einschränkungen ergeben sich dabei aus der zweijährigen Amtszeit sowie der gesetzlichen Vollmitgliedschaft in der Schülervertretung (Vertreterinnen und Vertreter der Klassenstufen 5 und 6 an Gymnasien können an den Sitzungen der Schülervertretung lediglich mit beratender Stimme teilnehmen). Zwei Wochen Wahlkampf gehen der Wahl voraus. Die Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen besetzen entsprechend ihren Ergebnissen die Funktionen des Schülersprechers beziehungsweise der Schülersprecherin sowie der 1. und 2. Stellvertretenden Schülersprecherinnen und Schülersprecher. Zu einer Stichwahl kommt es im Fall der Stimmengleichheit zweier erstplatzierte Kandidatinnen oder Kandidaten.

Fritz R. Viertel
fritz.viertel@
hu-berlin.de

Friedrich Anton von
Heinitz Gymnasium
Rüdersdorf

Brückenstraße 80a
15562 Rüdersdorf

Tel.: 033638 3327

heinitz-gymnasium.de

Trotz der intensiven Vorbereitung und der Zustimmung von Schülervertretung, Schulkonferenz und Schulleitung drohte das Projekt jedoch schon in der Startphase zu scheitern. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) sah keine Möglichkeit, die Direktwahl rechtsgültig im Rahmen des Schulgesetzes durchzuführen. Unterstützung erhielt das Projekt in dieser schwierigen Situation von der Landeskoordination SOR-SMC. Diese organisierte die Teilnahme zweier Projektvertreter an einer Demokratie-Tagung der Kultusministerkonferenz. Sie bot die Gelegenheit, sich über Erfahrungen aus anderen Bundesländern auszutauschen und erneut für die eigene Idee zu werben. Nach einem neuen Anlauf und genauer Prüfung erteilte das MBS dem Heinitz-Gymnasium schließlich eine offizielle Genehmigung für die Direktwahl.

Mit dem Beginn des nächsten Schuljahres ging die Organisation der ersten Schülersprecherdirektwahl im Land Brandenburg in die heiße Phase. Im November 2009 war es soweit: Fünf Kandidatinnen und Kandidaten stellten im Wahlkampf ihre Ideen vor. Auf den Schulfluren wurde zuweilen leidenschaftlich gestritten und kontrovers diskutiert – über die Themen des Wahlkampfes, aber auch über den Sinn oder Unsinn des neuen Wahlverfahrens.

Mit Spannung erwartete nicht nur die inzwischen gebildete Wahlkommission den Ausgang der Abstimmung. Am Ende hatten mehr als 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler ihre Stimme abgegeben. Das Wahlprojekt war ein voller Erfolg!

Doch nach der Wahl ist vor der Wahl. So wurden die folgenden zwei Jahre für eine intensive Nachbereitung der vergangenen sowie die Vorbereitung der kommenden Wahl genutzt. Die Wahlordnung wurde nach dem Praxistest überarbeitet und so zum Beispiel die Briefwahl eingeführt.

Dem Erfolg konnte sich auch das MBS nicht verschließen und versprach, die Direktwahl künftig ins Schulgesetz aufzunehmen. Bis dahin erhielt das Heinitz-Gymnasium die Sondergenehmigung zur Fortsetzung des Projekts.

Im Jahr 2011 führten die Schülerinnen und Schüler des Rüdersdorfer Heinitz-Gymnasiums zum zweiten Mal eine Schülersprecherdirektwahl durch. Dabei konnte die Wahlbeteiligung sogar noch einmal gesteigert werden.

Unsicher ist allerdings, wie es darüber hinaus weitergeht. Wird es gelingen, das Projekt der nächsten Schüलगeneration zu »übergeben« oder bleibt die Direktwahl trotz ihres Erfolges ein nur kurzes Phänomen am Gymnasium Rüdersdorf? Wird das Projekt von anderen Schulen aufgegriffen werden? Wird sich die Landespolitik zukünftig mehr um Demokratieprojekte an Brandenburger Schulen bemühen? Nachahmung, Anknüpfung und Weiterentwicklung des Rüdersdorfer Wahlprojektes sind jedenfalls ausdrücklich erwünscht!

Das HORIZONTEFEST am Oberstufenzentrum in Neuruppin

SCHULDEMOKRATIE

Otto Wynen

Schuldemokratie? Was soll das? Wenn ich König von Deutschland wäre, würde ich das Wort sofort verbieten. Pure Augenwischerei. Bestenfalls frommer Wunsch. Demokratie hat doch wohl etwas mit Freiheit, zumindest mit Freiwilligkeit zu tun, oder? Mit Wahlmöglichkeiten und Gewaltenteilung etc. Ganz praktisch ist Schule zunächst einmal, und auf dieses zunächst einmal lege ich Wert, eine Lehranstalt, mit klarer Hierarchie und institutionell festgelegtem Rollenverständnis. Das wird von Schule zu Schule vermutlich recht unterschiedlich interpretiert; an der Grundstruktur ändert das wenig. Kein Wunder, dass die meisten Neuerungsversuche und Schulexperimente seitens der Lehrerschaft skeptisch gesehen werden. Und eine demokratische Schule, geben wir es unumwunden zu, würde das Leben der Lehrer und Lehrerinnen keineswegs leichter machen. Was bleibt also von der Schuldemokratie? Ein bisschen öffentliches Nörgeln am Schulesen (Hauptthema für alle SchülerInnenvertretungen) und Demokratie als Unterrichtsfach inklusive Exkursionen zum Bundestag und zu Gedenkstätten totalitärer Herrschaft. Ist Demokratie an der Schule bzw. in der Schule nach diesen einleitenden provokativen Worten also ein hoffnungsloses Ideal? Ich würde trotz allem sagen: keineswegs.

Verflüssigen wir erst einmal den Begriff Demokratie und machen damit zugleich den Prozesscharakter der Demokratisierung von Schule deutlich. Damit eröffnet sich eine Reihe von Handlungsmöglichkeiten und Experimenten. Und als ein solches Experiment würde ich auch das Horizontefest am OSZ in Neuruppin betrachten. Es findet seit nunmehr vier Jahren einmal jährlich statt – »traditionell« in der dritten Septemberwoche. Was ist das Horizontefest? Ich würde sagen: (idealtypisch) ein nicht alltäglicher Schultag, an dem Schülerinnen und Schüler ihre »kreative Seite« ausleben können, an dem sie einen Blick in die weite Welt der Kunst und Politik werfen können, ein Tag, an dem sie erproben (können), was jenseits ihrer SchülerInnenrolle noch in ihnen steckt, ein Tag, an dem sie sich aussuchen können, was sie machen oder lernen wollen. Vielleicht ist das Horizontefest ja nicht etwas wirklich Spektakuläres; aber bei einer Schule mit rund 1700 Schülern und zig verschiedenen Bildungsgängen ein ungewöhnliches Angebot.

In den ersten drei Jahren wurde das Horizontefest von der »Werkstatt für Demokratie und Menschenrechte« organisiert. Auch die war zunächst ein Experiment, hat sich inzwischen aber an der Schule besser etabliert. Als Schleuse zwischen Schule und »Außenwelt«. Die MitarbeiterInnen der Werkstatt versuchen einerseits, politische Themen und sozio-kulturelle Angebote auf unkonventionelle Weise in den Unterrichtsalltag einzuspeisen, andererseits schulische Potentiale für die Kommune sichtbar und nutzbar zu machen.

Werkstatt für
Demokratie
und Menschenrechte

Alt Ruppiner Allee 39
16816 Neuruppin

Tel.: 03391 769224

horizonte@
estarpuppin.de

horizonte-erweitern.
de/aktuell



Der Oderland-Jugendrat im Schloß Trebnitz

Christopher Lucht und Natalie Wasserman



Der Oderland-Jugendrat ist ein deutsch-polnisches Teilnahmeprojekt mit einer einjährigen Laufzeit von September 2012 bis September 2013. Teilnehmende sind 24 Jugendliche aus Deutschland und Polen. Beteiligt sind die Gemeinden Letschin, die Ämter Golzow, Lebus, Neuhardenberg und Seelow-Land sowie die Stadt Seelow und auf polnischer Seite die Stadt Kostrzyn sowie die Gemeinde Boleszkowice. Wichtig ist uns dabei die europäische Dimension der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. In krisengeprüften Zeiten, in denen das weitere Zusammenwachsen und Zusammenwirken Europas lebhaft diskutiert wird, müssen alle Stimmen gehört werden – auch und vor allem die der jungen Menschen, über deren Zukunft heute entschieden wird. So wird das Projekt auch im Wesentlichen aus dem EU-Programm »Jugend in Aktion« sowie dem Programm »Demokratiewerkstätten« des Landes Brandenburg finanziert.

Die Entstehungsgeschichte macht deutlich, dass grenzüberschreitende Jugendbeteiligung kein Selbstläufer ist. Das jetzige Projekt basiert nämlich auf zwei Vorgängerprojekten im Schloß Trebnitz: In einem ersten Schritt entstand auf der sogenannten »Jugendagora« 2010 die Idee, ein permanentes Jugendbeteiligungs-Gremium zu schaffen. Im zweiten Schritt ist dann 2011/2012 der deutsch-polnische Oder-Jugendrat gegründet worden. Ziel war es, den Jugendlichen im weitesten Sinne die notwendigen Kompetenzen und Erfahrungen angedeihen zu lassen, um sie zu einer engagierten und langfristigen Partizipation zu befähigen. Hemmnisse und Grenzen sollten ab- sowie eine dauerhafte Jugendbeteiligungsstruktur in den beteiligten Städten aufgebaut werden. Die ersten beiden Ziele wurden dabei weitestgehend erreicht. Der dritte Punkt erwies sich dagegen als besonders schwierig. Neben viel Zeit braucht der Aufbau einer stabilen Jugendbeteiligungsstruktur vor allem auch einen die beteiligten Gemeinden übergreifenden direkten politischen Ansprechpartner, den es in den ersten beiden Projekten nicht kontinuierlich gab.

Im Rahmen eines bundesweiten Wettbewerbs – der sogenannten MORO-Ausschreibung (hinter der Abkürzung MORO verbirgt sich der bundesweite Wettbewerb »Modellvorhaben der Raumordnung«, der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung derzeit durchgeführt wird) – haben sich im Frühjahr 2012 die Gemeinden und Ämter der Region zu einem »Lokalen Bündnis Oderbruch und Lebuser Land« zusammengeschlossen. Damit hat sich die Ausgangssituation für den Jugendrat entscheidend verbessert. Denn ein offizieller deutsch-polnischer Jugendrat sollte als beratendes Gremium im MORO-Projekt die Interessen und Sichtweisen der deutschen und polnischen Jugendlichen mit einbringen. Die Jugendlichen in der Region verfügten nun also mit der MORO-Koordinierungsstelle, in der die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus der Oderregion vertreten waren, über einen direkten und

Bildungszentrum
Schloß Trebnitz e. V.

Platz der Jugend 6
15374 Müncheberg
OT Trebnitz

Tel.: 033477 51913

buero@
schloß-trebnitz.de

oderjugendrat.eu

konstanten politischen Ansprechpartner und auch über einen direkten Auftrag bzw. eine konkrete Aufgabe.

Und so wurde 2012 in einem dritten Schritt aus dem Oder-Jugendrat der Oderland-Jugendrat. Weil das Projekt Oder-Jugendrat offenbar erfolgreich gearbeitet und auf sich aufmerksam gemacht hatte, wurde die Einbeziehung der Jugendlichen bereits in der Konzeption des MORO-Projektes verankert. Den Verantwortlichen war bewußt, dass es im Schloß Trebnitz mit dem Oder-Jugendrat ein Gremium engagierter, qualifizierter und motivierter Jugendlicher gab, die mit einer anspruchsvollen regionalpolitischen Aufgabe betraut werden konnten.

Worum geht es konkret beim Oderland-Jugendrat?

Der demographische Wandel diesseits und jenseits der Oder bewirkt, dass vor allem die Zahl der hier lebenden Jugendlichen und Kinder in den nächsten 20 Jahren drastisch abnehmen wird. Wie können trotzdem flächendeckend Bildung, Mobilität, Gesundheitsbetreuung und Freizeitmöglichkeiten für alle gesichert werden? Wie kann der Dialog quer durch alle Generationen und über Grenzen hinweg lebendig gehalten werden, um alle ins Boot zu holen und niemanden zurückzulassen? Welche Beweggründe veranlassen junge Menschen, ihre Region zu verlassen und was treibt sie dazu, zurückzukehren und ihr Potential an Ort und Stelle zu entfalten? Wie kann eine Intensivierung der deutsch-polnischen Beziehungen im grenznahen Raum die Region beiderseits der Oder attraktiver machen? Welche Interessen haben speziell die Jugendlichen und wie kann dafür gesorgt werden, dass ihre Wünsche und Anliegen bei den Weichenstellungen für die Zukunft mit berücksichtigt werden?

Der Jugendrat bringt als beratendes Gremium im laufenden MORO-Projekt die Interessen und Sichtweisen der Jugendlichen vor Ort ein. Dazu finden insgesamt 5 dreitägige Treffen im Schloß Trebnitz statt. Die Jugendlichen erkunden die Region, befassen sich mit den Problemen des demographischen Wandels, erstellen Zukunftsszenarien, erörtern Lösungsmöglichkeiten und diskutieren mit den lokalen Entscheidungsträgern, um konstruktiv auf aktuelle Entwicklungsprozesse ihrer Region einzuwirken. Zudem werden Exkursionen zu Grenzregionen mit ähnlichen Problemstellungen organisiert. Die Schülerinnen und Schüler erstellen eine Video-Reportage sowie eine Ausstellung und erfahren so wichtige Funktionsweisen einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit in all ihren Facetten.

Sprachanimation und Methoden des »Interkulturellen Lernens« begreifen die sprachlichen Unterschiede nicht als Problem, sondern als kreative Herausforderung, anhand derer spielerisch das Interesse der Jugendlichen an der anderen Sprache geweckt wird und erste Schritte in ihrer alltäglichen Umsetzung gehen können. Das Projekt bietet so einen breiten Methoden-Mix, bei dem sich jeder

interessierte Jugendliche mit seinen Stärken einbringen kann. Jugendliche können hier mitmischen und sich nicht nur als Objekt, sondern als Subjekt politischer Entscheidungsprozesse begreifen.

Ohne kulturelle oder regionale Unterschiede zu nivellieren, wächst bei den deutschen und polnischen Jugendlichen das Verständnis, dass sie beiderseits der Oder ähnliche Bedürfnisse haben. Sie erkennen, dass nachhaltige Lösungsstrategien für die Region nur funktionieren, wenn sowohl die östliche als auch die westliche Oderregion einbezogen werden. Die Perspektive der Jugend wird so ein entscheidender Faktor für politische Entscheidungen, die bereits heute ihren Alltag bestimmen und zudem wichtige Weichen für ihre Zukunft stellen.

Wie das Projekt nach 2013 weitergeführt werden kann, darüber wird zur Zeit intensiv bei allen Beteiligten, inklusive den Lokalpolitikern, nachgedacht, denn mit dem Ende des MORO-Projektes fällt dann auch wieder der politische Ansprechpartner weg.



Wie weit weg ist Europa?

Der »strukturierte Dialog« als Instrument der europäischen Jugendpolitik

Dominik Ringle

100 Millionen junge Menschen im Alter zwischen 15 und 29 Jahren leben in Europa. Obwohl die Europäische Union in Jugendfragen eigentlich wenig zu sagen hat und sich ihre Aufgaben auf wenige Programme wie beispielsweise das Programm »Jugend in Aktion« beschränkt, kam es im November 2009 durch die EU-Jugendminister zur »Entscheidung des Rates über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018)« – kurz »EU-Jugendstrategie«. An die EU-Mitgliedsstaaten erging damit der Auftrag, ihre jeweils eigene Jugendpolitik und Jugendarbeit in den im Papier benannten acht Handlungsfeldern weiterzuentwickeln: allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung und Unternehmertum, Gesundheit und Wohlbefinden, Teilhabe, Freiwilligentätigkeit, soziale Eingliederung, Jugend in der Welt und Kreativität und Kultur (Amtsblatt der Europäischen Union 2009/C 311/01).

Jugendhilfe und
Sozialarbeit e.V.

Geschwister-Scholl-
Straße 16
15517 Fürstenwalde

Tel.: 03361 74777-0

d.ringle@jusev.de
jusev.de

Der »strukturierte Dialog« ist eines der Instrumente zur Durchführung der EU-Jugendstrategie und soll »als Grundlage für den Austausch mit und der Unterstützung von anderen Bereichen der Politik dienen, damit in diesen Bereichen Jugendbelange berücksichtigt werden, wann und wo immer dies erforderlich ist« (EU-Jugendstrategie 2009). Dahinter steckt die Idee, junge Menschen durch Dialog auf lokaler, regionaler, nationaler und auf EU-Ebene aktiv in die Gestaltung und Umsetzung europäischer Politik einzubeziehen. Dieser Dialogansatz, den es bereits seit 2005 als Instrument gibt, hat durch die »EU-Jugendstrategie« noch einmal an Bedeutung gewonnen. Es geht darum, dass junge Menschen und EntscheidungsträgerInnen (Politik, Verwaltung, aber z.B. auch Jugendarbeit) eine Plattform bekommen, miteinander über die Themen zu sprechen, die sich aus den o.g. acht Handlungsfeldern ableiten und den Prioritäten eines 18-monatigen Arbeitszyklus von jeweils drei aufeinanderfolgenden EU-Ratspräsidentschaften¹ entsprechen. Ziel dabei ist es auch, junge Menschen als ExpertInnen der eigenen Sache wahrzunehmen.

Da es nun schwierig ist, 100 Millionen junge Menschen durch die Methode des Dialogs zu erreichen, wurde als Konzept die »Strukturierung« des Dialogs vorgesehen. Diese Struktur hat drei Säulen: den gemeinsamen Bezugspunkt (die EU-Jugendstrategie), zeitliche Vorgaben (die sich im Rahmen des 18-monatigen Zyklus bewegen) und Kernelemente für einen gelingenden Dialog wie partnerschaftliche Kommunikation und Ernsthaftigkeit, Ergebnis-Transfer, Verbindlichkeit, Transparenz, Kontinuität und die Schaffung einer breiten Beteiligung, damit der »Strukturierte Dialog« kein



Elitenprojekt bleibt oder wird. Weitere Informationen zum »Strukturierten Dialog« gibt es bei der Koordinierungsstelle zur Umsetzung des »Strukturierten Dialogs« in Deutschland unter: www.strukturierter-dialog.de

Wie kommt der »Strukturierte Dialog« nun nach Ostbrandenburg, nach Fürstenwalde? Der Verein für Jugendhilfe und Sozialarbeit (www.jusev.de) ist neben vielfältigen anderen Angeboten auch die Eurodesk-Beratungsstelle für die europäische und internationale Jugendarbeit im Land Brandenburg. Im Jahr 2011 führte er im Rahmen der ca. alle 18 Monate europaweit stattfindenden Europäischen Jugendwoche das Projekt »im Zug für Jugend, Europa und Beschäftigung« (<http://imzug.webnode.com>) durch. Ein Bestandteil dieser Aktionstage war auch ein Demokratie- und Beteiligungsworkshop mit ca. 60 Jugendlichen im Alter von 15/16 Jahren in der Evangelischen Jugendbildungsstätte Hirschluch bei Storkow. Thematisch war der 1,5tägige Workshop an den Themenschwerpunkt der EU-Jugendstrategie »Beschäftigung« angelehnt. Ziel des Projektes war es, den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ihre Fragen, Bedürfnisse und Wünsche zum Thema Beschäftigung und Europa zu artikulieren, diese dann gemeinsam mit lokalen Entscheidungsträgern sowie Mitgliedern des Europäischen Parlaments zu diskutieren und gemeinsam neue Zukunftsperspektiven für junge Menschen in der Region Ostbrandenburg zu entwickeln. Um es vorwegzunehmen: Schwierigkeiten bereitete insbesondere der Kontakt zu den EuropapolitikerInnen. Trotzdem diese die »Europäische Jugendwoche« und den »Strukturierten Dialog« in ihren Kalendern notiert hatten, standen zum konkreten Zeitpunkt Delegationsreisen bzw. Besuche in den Heimwahlkreisen an. In die Bresche sprangen schließlich Landtagsabgeordnete, Stadtverordnete, MitarbeiterInnen aus der Verwaltung und JugendarbeiterInnen.

Was genau ist passiert? Nachdem mit den Jugendlichen im Workshop grundlegende Fragen zum Thema Beschäftigung und Europa geklärt wurden, entwickelten die TeilnehmerInnen in einer Zukunftswerkstatt konkrete Wünsche und Vorschläge, wie die Situation für junge Menschen in der Region verbessert werden und wie Europa sie dabei unterstützen kann. Am zweiten Tag diskutierten die Jugendlichen die Ergebnisse des Demokratiewerkshops mit lokalen Entscheidungsträgern in der Stadtbibliothek Fürstenwalde. Am Ende dieses »Strukturierten Dialogs« entstand eine Art gemeinsamer Zukunftsvertrag, in welchem die Ergebnisse festgehalten wurden. Am Nachmittag gab es dann die Möglichkeit, eine »Living Library« zu besuchen. Dabei konnte man sich – für eine begrenzte Zeit – ExpertInnen aus den Bereichen Beschäftigung, Leben im Ausland, Möglichkeiten in Europa und weiteren Themen als »lebende Bücher« »ausleihen« und in individuellen Gesprächen Fragen klären und Erfahrungen austauschen². Am folgenden Tag waren alle Beteiligten eingeladen, an einer Bahnfahrt in der

Region teilzunehmen, mit PassantInnen auf den Bahnsteigen und SchülerInnen nahegelegener Schulen ins Gespräch zu kommen und die Ergebnisse des Projektes so zu verbreiten.

Gleichzeitig zu den lokalen Aktivitäten fanden bei den Partnerorganisationen eines mehrjährigen europäischen Projektes (www.pop-project.eu) ähnliche Projekte zur Beteiligung junger Menschen und zum »Strukturierten Dialog« statt. Im November 2011 schließlich trafen sich Delegierte aus Österreich, Nordirland, Finnland, Slowenien und Deutschland zu einer 3tägigen Abschlusskonferenz in Nordirland. Dort diskutierten die 32 Fürstenwalder Jugendlichen mit ihren Altersgenossen aus den anderen Ländern Erfahrungen und Themen wie »Beschäftigung«, aber auch »Jugendbeteiligung im Allgemeinen«. Dort gab es auch einen Dialog mit den lokalen Entscheidungsträgern, die sehr offen waren für die Wünsche und Anregungen der Jugendlichen. Die Ergebnisse wurden festgehalten und über die Partnerorganisationen an die lokale, regionale und europäische Politik weitergeleitet.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Beteiligten neben dem Spaß und den Möglichkeiten, die ein Projekt der non-formalen und internationalen (Jugend)Bildung mit sich bringt, insbesondere den Dialog auf Augenhöhe schätzen lernten. Aus fachlicher Sicht muss allerdings gesagt werden, dass der auf Europäischer Ebene geplante »Strukturierte Dialog« lokal nur dann Wirkung zeigen kann, wenn gleichzeitig auch lokale Entscheidungsträger in den Prozess mit eingebunden werden und die lokalen Anliegen quasi gemeinsam mit den Jugendlichen nach Brüssel gebracht werden, sonst bleibt Europa sehr weit weg.

Weitere Informationen zum strukturierten Dialog:
www.strukturierter-dialog.de

Online Beteiligung:
<http://www.strukturierter-dialog.de/mitmachen/>

Förderung von Jugendaustausch und Mobilitäten u.a.:
<http://www.webforum-jugend.de/>

¹ Jedes EU-Land übernimmt zyklisch für ein halbes Jahr die sogenannte Ratspräsidentschaft.

² Mehr zur Living Library (Lebendige Bibliothek) unter http://de.wikipedia.org/wiki/Living_library



Jugendbeteiligung für Auszubildende und Jugendliche in der Berufsvorbereitung – Projektarbeit an einer Berufsschule (OSZ)

Martina Panke



Wir berichten hier über ein Projekt der DGB-Jugendbildungsstätte in Kooperation mit einem Oberstufenzentrum: »Schule als Just Community« (Schule als gerechte Gemeinschaft).¹ Das Modellprojekt mit diesem anspruchsvollen Titel war eine Kooperation mit Schüler/innen und Lehrer/innen am Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum im Landkreis Oberhavel. Projekte zur Beteiligung, die auch Auszubildende und junge Erwachsene erreichen, sind nicht leicht zu organisieren: Beteiligung setzt Einbindung, Gruppenaktivitäten, Kontinuität in der Zusammenarbeit mit Kommunalpolitik und »erwachsenen«, erfahrenen Bündnispartnern voraus. Doch gerade für die Gruppe der älteren Jugendlichen beim Übergang in das Berufsleben stehen die Chancen nicht gut:

DGB-
Jugendbildungsstätte
Dr. Martina Panke
Kirschallee
16837 Flecken Zechlin
Tel.: 033923 740-0
martina.panke@
dgbjugendbildungs-
staette.de
dgbjugendbildungs-
staette.de

- Auszubildende führen oft ein bewegtes Leben an verschiedenen Orten: zwischen Ausbildungsort (Betrieb), Berufsschulstandort und Heimatstadt. Das schränkt Handlungsspielräume und Freizeit ein.
- Aus Vereinsarbeit und Sport steigen Jugendliche mit Beginn einer Ausbildung deshalb häufig aus (das bestätigen auch Statistiken).
- In ihren Betrieben gibt es oft kein Mitbestimmungsgremium: In Brandenburg sind rund 90% aller Betriebe Kleinbetriebe. Hier gibt es in der Regel keinen Betriebsrat und keine Jugendvertretung.
- Noch immer sind viele Jugendliche zwar nicht mehr in der Schule, aber auch nicht in einer Ausbildung, sondern in einer »Maßnahme« irgendwo »dazwischen«. Hier ist Mitbestimmung – zumindest gesetzlich – gar nicht vorgesehen. Für die außerbetriebliche Ausbildung sieht das Berufsbildungsgesetz nur eine »besondere Interessenvertretung« vor, für die keine Informationsrechte oder Mitwirkungsmöglichkeiten festgelegt sind. In der Praxis bringt das wenig.
- In der Jugendarbeit erhalten ältere Jugendliche immer weniger Aufmerksamkeit: Die Mittel sind knapp, die Jugendarbeit wird zunehmend gefordert, Angebote rund um die Schulen zu machen. Kommunale Jugendräume, die auch für ältere Jugendliche attraktiv sind, Clubräte oder vergleichbare Strukturen sind selten geworden. Vorhandene Angebote werden von den Profis bevorzugt den Jüngeren zur Verfügung gestellt – schließlich sind ja die Älteren auch nur selten vor Ort und wollen dann erst einmal entspannen... .

II.

Die Oberstufenzentren als gemeinsamer Ort vieler Jugendlicher und junger Erwachsener in Ausbildung und Berufsvorbereitung

Auch in den Oberstufenzentren sind Auszubildende selten die Hauptakteure bei Projekten und Aktionen oder in der Schüler/innenvertretung (SV). Auszubildende haben einen anderen Fokus: nicht die Schule, sondern Arbeit und Betrieb. In der Regel sind sie auch nicht jeden Tag in der Schule: Der theoretische Unterricht neben der praktischen Ausbildung im Betrieb findet zwei Tage in der Woche oder im Blockunterricht alle drei Wochen für fünf Tage statt. Doch trotzdem sind die Oberstufenzentren ein zentraler Ort während der Ausbildungszeit: Die beruflichen Schulen sind (Bildungs-)Zentren im ländlichen Raum, riesige Einheiten mit vielen hundert Schüler/innen. Viele Auszubildende gehen gern zur Schule, weil sie hier unter Jugendlichen sind, Erfahrungsaustausch möglich ist, die Lehrer/innen für viele Fragen offen sind und Unterstützung anbieten. Die Tage an der Berufsschule sind Abwechslung vom Arbeitsalltag. Und etliche Jugendliche nutzen die Chance, dass sich hier verschiedene Bildungswege kreuzen und orientieren sich noch einmal neu.

Das Schulgesetz im Land Brandenburg sieht sehr gute Mitbestimmungsmöglichkeiten auch für die Oberstufenzentren vor – und Herausforderungen, auf die zu reagieren wäre, gibt es genug.

Es gilt zu reagieren auf demographische Entwicklungen, Veränderungen in den Berufen und beruflichen Anforderungen, Konkurrenzen zwischen Bildungseinrichtungen und die Bedürfnisse der Ausbildungsbetriebe. Der Lehrer/innenmangel ist in den ländlichen Räumen Brandenburgs bereits ein spürbares Problem. An der Gestaltung der notwendigen Veränderungsprozesse sind die Schüler/innen allerdings wenig beteiligt. Wir wollten hier neue Wege erproben.

III.

Große Ziele: »Schule als Just Community« – ein Projekt am Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum

Die DGB-Jugend ist im Rahmen ihrer »Berufsschultour« regelmäßig in den Brandenburger Oberstufenzentren unterwegs;² mit Schulhofaktionen und Projekttagen werden viele Jugendliche erreicht. Am Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum ist auch die DGB-Jugendbildungsstätte mit Seminarangeboten zur politischen Bildung schon lange aktiv. Nun wollten wir mehr: Wir wollten Jugendliche dafür gewinnen, ihre Schule mit zu gestalten und die Bedingungen für das Lernen während der Ausbildung zu verbessern. Die Leitidee unseres Projekts ist an einem Begriff orientiert, den ein amerikanischer Wissenschaftler geprägt hat: Schule als »gerechte Gemeinschaft«. »Gerechtigkeit« ist ein Wert, der für Jugendliche von zentraler Bedeutung

ist. Und der Bezug auf »Gemeinschaft« stellt die Frage nach Identität und Zugehörigkeit. Demokratisches Miteinander lebt ja auch davon, wie Schüler/innen und Lehrer/innen miteinander umgehen; welche Themen in der Schulöffentlichkeit präsent sind – aber natürlich auch von SV-Gremien und was sie leisten können.

Das Projekt – oder genauer: die finanzielle Förderung von Bund und EU und das Engagement der Schulleitung – haben eine Vervielfachung des Angebots politischer und kultureller Bildung für Auszubildende und Schüler/innen des OSZ ermöglicht. Nicht nur zwei oder drei Gruppen konnten jährlich teilnehmen; wir konnten in allen Berufsgruppen und Abteilungen Ideen entwickeln und Angebote machen. Diese Chance wurde genutzt und bei Ausstellungen, Lesungen, Präsentationen auch sichtbar.

Was konnte dadurch erreicht werden?

Zum einen: Arbeitswelt und Ausbildung kamen in der Schulöffentlichkeit viel mehr zu Geltung und erhielten einen höheren Stellenwert. In Veranstaltungen arbeitsorientierter politischer Bildung mit – beispielsweise – Köch/innen, Fleischfachverkäufer/innen, IT-Systemkaufleuten oder Bürokaufleuten entstanden Darstellungen zur Ausbildungs- und Arbeitssituation. Auszubildende stellten aus ihrer Sicht zusammen, was schön und was schwer ist in der Arbeit. Deutlich wurden unerfüllte Berufswünsche und Entscheidungszwänge, gesundheitliche Belastungen, Überforderung und Konflikte, aber auch Erfahrungen gelungener Teamarbeit und kollegialer Solidarität, der Stolz auf erworbene Qualifikation und Lebenserfahrung. Die Arbeitswelt ist – mehr als wir dies oft wahrhaben wollen – eine Welt im Verborgenen, deren Härte und Herausforderungen, Lernchancen und Erfolge selten publik werden. Öffentlichkeit für Themen aus der Arbeitswelt bedeutet auch einen ersten Schritt zur Lösung von Problemen, für die Gewinnung von Partnern und – nicht zuletzt – Anerkennung für die Auszubildenden.

Zum zweiten: Das Verhältnis von Lehrenden und Lernenden geriet in Bewegung: Außerschulische Bildung eröffnet einen – neben Schule und Betrieb – dritten Lernort: Die Lehrer/innen müssen hier einen Teil ihrer Kontrolle über die Abläufe aus der Hand geben, denn die Seminare werden von Teamenden der Bildungsstätte geleitet. In einem »schulfreien Raum« entstehen neue Möglichkeiten, Verständigungsprozesse zwischen Lehrenden und Jugendlichen zu initiieren.

Last but not least: Förderung von SV und Projektarbeit. Das Projekt hat dazu beigetragen, dass die SV mehr Raum und mehr Gelegenheiten erhalten hat, ihre Strukturen zu festigen und die Stimmen der Schüler/innenschaft einzufangen. Wir haben allerdings auch die Erfahrung gemacht, dass allein technisch ausgefeilte und originelle Ideen – wie ein neues »online-Wahl-Modul« – nicht ausreichen, um eine SV-Struktur für alle Abteilungen lebendig umzusetzen. Daneben entwickelte sich eine intensive Projektarbeit:

Filmproduktionen, regionale Geschichtsprojekte, internationale Begegnungen, eine Band mit eigenen Texten gegen Rechtsextremismus oder Starterwochen für Sozialassistent/innen, in denen die Berufsmotivation und das Verhältnis zu sozialer Verantwortung reflektiert wurden. Die gemeinsam durchgeführten Schreibwerkstätten der DGB-Jugendbildungsstätte und des Kurt-Tucholsky-Literaturmuseums in Rheinsberg zeigen, was Literatur bewirken kann: Lesungen aus den hier entstandenen Texten setzen einen gänzlich anderen Ton als die Alltagskommunikation, nicht allein für Lehrer/innen, Eltern, Ausbilder/innen, auch für andere Auszubildende.

Die Berufsschulen bieten Raum für politische Bildung und Beteiligungsprozesse! Politische Bildung mit ihren beteiligungsorientierten Methoden kann Sozialberatung oder betriebliche Interessenvertretung nicht ersetzen, aber sie kann kollegiale Zusammenhänge stärken und trägt zur Erweiterung der Problemlösungskompetenzen bei. Das Land Brandenburg ist bundesweit Schlusslicht, was Ausbildungserfolg angeht. Beteiligungsprojekte und (arbeitsorientierte) politische Bildung an den Berufsschulzentren (OSZ) können ein Ansatz sein, nicht über die Köpfe der Auszubildenden hinweg, sondern gemeinsam mit ihnen etwas zu bewegen.



¹ Grundlage dieses Textes ist die Präsentation des Projektes auf dem Bundeskongress Politische Bildung im Mai 2012 in Berlin sowie ein Interview, das anschließend auf der Homepage zum Kongress als Material veröffentlicht wurde.
<http://www.bundeskongress-partizipation.de/category/interview/page/2>

Das Projekt »Schule als Just Community« (2009-2012) wurde gefördert durch das Programm »XENOS - Integration und Vielfalt« (mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des BMAS und des Landes Brandenburg).

² Vgl. den jährlichen Ausbildungsreport der DGB-Jugend. DGB-Jugend Berlin-Brandenburg (2012): Ausbildungsreport.
<http://www.dgb-jugend-bb.de/ausbildung/ausbildungsreport/145-ausbildungsreport-2012.html>

Literatur

Forum Arbeit (2012): »Projekt Heimat«. Handbuch zur politischen Bildungsarbeit mit Auszubildenden in Betrieben, außerbetrieblichen Ausbildungsstätten und Berufsschulen. Onlinepublikation: http://www.dgbjugendbildungsstaette.de/images/stories/dokumente/handbuch_projekt_heimat.pdf

Erlebte Beteiligung und Mitbestimmung

Chancen und Grenzen der Methode Zukunftswerkstatt

Karin Lorenz und Jürgen Lorenz



Das Mobile Beratungsteam Angermünde berät seit 1999 in den beiden Landkreisen Barnim und Uckermark zu den Themen Umgang mit Rechtsextremismus sowie Demokratie- und Gemeinwesenarbeit. Echte Beteiligung und Mitbestimmung sind wesentliche Säulen unserer Arbeit. Dabei konnten wir u.a. in der Anwendung der Methode »Zukunftswerkstatt« in zwei Beispielen intensive Erfahrungen sammeln und Chancen bzw. auch Grenzen dieser Methode ausloten. Diese Beispiele sind zum einen die Angermünder Förderschule und zum anderen eine außerbetriebliche Bildungseinrichtung.

Im Jahr 2006 sprach uns die damalige Direktorin der Angermünder Förderschule an. Ihre Frage war, ob wir uns vorstellen könnten, mit den Klassensprecher_innen zum Thema »Beteiligung in der Schule und in der Stadt« zu arbeiten. Klar war uns, dass wir viel Zeit in die Vorbereitung investieren müssen. Nach mehreren Gesprächen mit den Klassensprecher_innen und den Lehrer_innen zum gemeinsamen Kennenlernen, Erfahren der Wahrnehmungen und Bedarfe entschieden wir uns in Absprache mit allen Beteiligten für die Methode der Zukunftswerkstatt. Das Thema der Werkstatt, das wir gemeinsam mit den Schülersprecher_innen erarbeiteten, lautete nun: »Meine Stadt, meine Schule und ich«.¹

Das Besondere an dieser Werkstatt war das gute Zusammenspiel zwischen Eltern, Schule und Stadt. Die Klassensprecher_innen wurden für drei Tage von der Schule freigestellt. Der Bürgermeister stellte für die Durchführung der Werkstatt das Rathaus zur Verfügung. Die Schüler_innen nahmen es gewissermaßen in Besitz, indem sie dort gemeinsam frühstückten (für das leibliche Wohl hatten die Eltern gesorgt). Sowohl im Sitzungssaal (Plenum) als auch auf den Fluren (Arbeitsgruppen) des Rathauses arbeiteten die Schüler_innen dann konzentriert an den Problemstellungen.

Dieses Zusammenspiel aller Beteiligten, die erfahrene Wertschätzung durch Lehrer_innen, Eltern und Bürgermeister, wurde in der Auswertung von den Kindern und Jugendlichen besonders hervorgehoben. Sie fühlten sich rundum ernst genommen. Die Erwachsenen hatten sich an die verabredeten Vereinbarungen gehalten. Sie versuchten weder Einfluss zu nehmen noch zu steuern oder gar die Leitung zu übernehmen. Die Lehrerinnen und Lehrer hatten immer die Möglichkeit, am Ende eines Werkstatttages auf die Zwischenergebnisse zu schauen. Wie wir erfahren haben, wurde auch in den Familien viel nachgefragt. In der Werkstatt arbeiteten die Schülersprecher_innen autonom, ohne »Aufsicht« durch die Lehrer_innen. Diese Autonomie, die eigene Zuständigkeit für das Gelingen und das erlebte Vertrauen in sie beschrieben die Schüler_innen als etwas Besonderes.

Mobiles
Beratungsteam
Angermünde

Berliner Str. 77
16278 Angermünde

Tel.: 03331 299980

mbt-angermuede@
BIG-demos.de

gemeinwesen
beratung-demos.de

Etwas selbst zu verantworten, für sich, ihre Schule und ihre Stadt, das, so erzählten sie, war etwas »Neues« und »Gutes«. Auch die regionale Presse begleitete die Zukunftswerkstatt wohlwollend und wertschätzend.

Das Gefühl, mit den eigenen Händen etwas zu schaffen, was vielen nützt, war ein prägendes Erlebnis für die Teilnehmer_innen, wie wir noch lange nach dieser Werkstatt spürten.

Der Erfolg einer Zukunftswerkstatt bzw. das erfolgreiche Umsetzen der erarbeiteten Projektumrisse werden wesentlich mitbestimmt durch die wohlwollende Begleitung von Menschen, die von »Amtswegen« zuständig sind. In diesem Falle von den Lehrerinnen und Lehrern und dem Bürgermeister – um nur ein Beispiel zu nennen: Eine Arbeitsgruppe hatte in der Zukunftswerkstatt einen Projektumriss für eine verkehrsberuhigte Zone vor der Schule entwickelt. Diese sollte für mehr Sicherheit sorgen. Das Zusammenspiel von Jugendlichen, Lehrer_innen, Bürgermeister und Polizei führte zur Umsetzung des Projekts. Die Verkehrsschilder stehen heute noch, wie eine Erinnerung an eine tolle Erfahrung in der Schulzeit. Die Schule wurde inzwischen im Zuge des Inklusionsprozesses geschlossen.

Nach der Zukunftswerkstatt hatten wir in der Stadt Angermünde immer wieder Begegnungen mit Teilnehmer_innen der Werkstatt, sie grüßten, fragten nach, wie es uns geht und spiegelten immer wieder, dass sie so etwas gern noch einmal erleben würden. Uns wurde so auf sehr persönliche Weise verdeutlicht, wie wichtig die Werkstatt für die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung war. Und die Nachhaltigkeit des Projekts erlebten wir 2008 noch einmal auf besondere Weise: Wir wurden von der Geschäftsführung einer außerbetrieblichen Bildungseinrichtung gebeten, eine Zukunftswerkstatt mit Auszubildenden durchzuführen. Man versprach sich davon eine stärkere Verbindung der Jugendlichen mit ihrer Bildungseinrichtung und durch die Form der Mitbestimmung bzw. Mitgestaltung einen innovativen Effekt. Gleichzeitig sollte die Zuständigkeit der Jugendlichen für eigene Belange und deren Umsetzung besser sichtbar werden.

Auch hier nahmen wir uns viel Zeit für die Vorbereitung mit den Auszubildenden und den Ausbilder_innen und Erzieher_innen. Bei den Auszubildenden war sofort klar: Wir wollen so eine Werkstatt – viele der jetzigen Azubis waren seinerzeit als Schülersprecher_innen Teilnehmer_innen der Zukunftswerkstatt in Angermünde gewesen, sie warben bei ihren Mitazubis regelrecht für die Teilnahme. Sie hatten nicht vergessen, dass es sich lohnt, sich für eigene Wünsche und Ideen stark zu machen und dass man so Ziele wirklich erreichen kann.

Auch in der Bildungseinrichtung warben wir – wie damals in Angermünde – um eine positive und wohlwollende Begleitung der Projektumrisse, die im Ergebnis der Werkstatt entwickelt werden. Ein Großteil der Beschäftigten signalisierte auch Unterstützung für das Anliegen der Geschäftsführung, der Azubis und der Zukunftswerkstatt. Aber wir hörten oft auch Sprüche wie: »Sind wir hier bei ‚Wünsch dir was‘?« oder »Lehrjahre sind keine Herrenjahre«. Letztlich sollte die Werkstatt aber durchgeführt werden. Auch dieses Mal wurde die Werkstatt mehrtägig und außerhalb der Bildungseinrichtung durchgeführt.



Im Anschluss gab es eine öffentliche Präsentation vor Geschäftsführung, Pädagog_innen, Ausbilder_innen und Angestellten der Bildungseinrichtung. Aus Sicht der Azubis war ihre Zukunftswerkstatt ein voller Erfolg. Sie hatten ihre Projektumrisse erarbeitet, deren Umsetzung ihnen wichtig war und für die sie sich die Unterstützung ihrer Pädagog_innen und Ausbilder_innen einholen wollten. Und sie hatten in den drei Tagen auch die Gelegenheit genutzt, mit entstandenen Gruppenkonflikten konstruktiv umzugehen. Entstandener Streit, der fast vor körperlicher Gewaltanwendung stand, wurde gewaltfrei gelöst. Dass dies möglich ist, war auch eine neue Erfahrung für manche der Teilnehmer_innen.

Aber schon während der Präsentation der Ergebnisse der Zukunftswerkstatt bekam die Euphorie, die Lust auf die Umsetzung der Projekte, einen Dämpfer. Aus den Reihen der Beschäftigten war zu hören: »Na, da sind wir mal gespannt, wie ihr das denn umsetzen wollt.« Von Unterstützung war keine Rede. Das wurde von den Auszubildenden kritisch aufgenommen, widersprach es doch der Vereinbarung, dass die Projekte durch die Beschäftigten wohlwollend unterstützt würden. Das war der Vertrauensbruch, der schließlich auch dazu führte, dass die meisten Projektumrisse nicht bzw. nur teilweise umgesetzt wurden.



Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig es ist, dass getroffene Vereinbarungen zwischen Jugendlichen und Erwachsenen unbedingt eingehalten oder im gemeinsamen Gespräch einvernehmlich nachjustiert werden müssen. Beide Beispiele zeigen in ihrer Unterschiedlichkeit die Chancen und Grenzen einer Zukunftswerkstatt – und die Verantwortung aller Beteiligten.

P.S.: Sowohl bei den Pädagog_innen der Angermünder Förderschule wie auch bei den Pädagog_innen der außerbetrieblichen Bildungseinrichtung gab es später den Wunsch, selbst eine Zukunftswerkstatt zu erleben.

¹ Zukunftswerkstätten nach Robert Jungk und Norbert R. Müllert sind eine Methode, um durch kreatives Arbeiten, in der Gruppe Probleme zu lösen. Sie sind ein offener Prozess, der von den Teilnehmenden inhaltlich bestimmt und ausgefüllt wird. Drei Phasen sind nacheinander zu durchlaufen, um ein Thema zu durchdringen, damit das Anliegen in Zukunft bewältigt werden kann:
 In der ersten, der Beschwerde- und Kritikphase, wird der Ist-Zustand bestimmt und kritisch unter die Lupe genommen.
 In der zweiten, der Phantasie- und Utopiephase, wird gewissermaßen mit sozialer Phantasie und Kreativität der Ist-Zustand überwunden und ein Wunschhorizont entwickelt.
 In der dritten, der Verwirklichungs- und Praxisphase, werden schließlich Teile des Wunschhorizonts zu Forderungen bzw. Projektansätzen verdichtet.

Der Sprecherrat in der GFB

Tanja Redlich

1.

Sprecherräte in den verschiedenen Einrichtungen der GFB

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH (GFB) ist ein großer Kinder- und Jugendhilfeträger im Land Brandenburg mit Sitz in Potsdam. Die GFB betreibt unter anderem in verschiedenen Regionen des Landes Brandenburg sieben Einrichtungen der stationären Jugendhilfe. In unseren Kinder- und Jugendheimen leben die jungen Menschen in familienähnlichen Gruppierungen in verschiedenen Wohnformen. In den Jugendheimen mit Berufsausbildung erhalten sie außerdem die Möglichkeit einer Förderung auf ihrem schulischen und beruflichen Weg. Hier können die jungen Menschen die Ausbildungsreife erlangen und in heimeligen Werkstätten eine Berufsausbildung im Dualen System absolvieren. In den verschiedenen Wohngruppen der Einrichtungen gibt es in jeder Wohngruppe einen demokratisch gewählten Gruppensprecher. Aus den Gruppenvertreter_innen und einer/m pädagogischen Mitarbeiter_in als Berater_in setzt sich das Interessengremium (Sprecherrat) der Einrichtung zusammen. Die Arbeit des Sprecherrats in den Einrichtungen wird unterschiedlich gestaltet, orientiert sich allerdings am Qualitätsstandard des Trägers. Um Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Perspektiven der Arbeit der Sprecherräte zu erarbeiten, fand im April 2012 eine zweitägige Fahrt der Sprecherratsmitglieder an den Werbellinsee statt.

GFB – Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH

Heimverbund in der Märkischen Schweiz

Tanja Redlich

An der Weißen Taube 6
15377 Oberbarnim

Tel.: 033433 65711

tanja.redlich@
gfb-potsdam.de

gfb-potsdam.de

2.

Intention und Vorbereitung der Fahrt

Im Rahmen der Fahrt sollte Raum für Erfahrungsaustausch und die Anerkennung der Arbeit der Sprecherräte geschaffen werden. Inhalte der Arbeitseinheiten sollten in die Einrichtungen transportiert werden und so Anregung, Bestätigung und Motivation für die Arbeit sein. An der Fahrt nahmen 30 Kinder und Jugendliche im Alter von 11-18 Jahren und 12 Betreuer_innen teil. Dementsprechend wurden Zimmer und Seminarräume gebucht. Moderiert und gestaltet wurde die Fahrt durch mich, Tanja Redlich, als Einrichtungsleiterin des GFB Heimverbunds in der Märkischen Schweiz. Alle Kinder und Jugendlichen erhielten Einladungen, aus denen Programm und Eckdaten der Veranstaltung hervorgingen. Hierbei sollte ein ausgewogenes Verhältnis von Arbeitseinheiten und Freizeit hergestellt werden. Im Mittelpunkt der Arbeitseinheiten sollte der Austausch aller Beteiligten stehen. Am ersten Tag der Veranstaltung sollten sowohl die Erwachsenen als auch die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, miteinander ins Gespräch zu kommen. So wurden drei Arbeitsgruppen aus Kindern



und Jugendlichen und eine Arbeitsgruppe aus Erwachsenen gebildet. Am zweiten Tag wurde die Trennung von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen aufgehoben.

3. Verlauf

Nach dem Bezug der Zimmer und einem ausgiebigen Mittagessen fanden sich alle Teilnehmer_innen im Seminarraum ein. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde und dem Besprechen der wichtigen Eckdaten (Hausordnung, Essenszeiten, Tagesplanung etc.) gingen alle in ihre erste Arbeitsgruppe. In den vier Gruppen wurden folgende Fragen bearbeitet und dann der Gesamtgruppe vorgestellt:

- Sie arbeiten/du arbeitest im Sprecherrat mit, weil...
- der Sprecherrat Ihrer/deiner Einrichtung ist beteiligt an...
- was würden Sie/du dir wünschen...

Deutlich wurde, dass auf Seiten der Kinder und Jugendlichen Vertrauen, Verantwortung, Hilfsbereitschaft und Problem- und Konfliktbewältigung eine hohe Bedeutung einnehmen. Auf der Seite der Erwachsenen ist die Motivation ihrer Arbeit im Sprecherrat, genau diese Kompetenzen zu fördern. Neben der Konflikt- und Problembewältigung organisiert der Sprecherrat in den meisten Einrichtungen Feste und Veranstaltungen. In einigen Einrichtungen hat der Sprecherrat auch ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Wohngruppen, der Verteilung von Spenden, bei Neuaufnahmen und Neueinstellungen. Am zweiten Tag wurden die Themen Gruppenversammlung, Hilfeplangespräche und Betreutenbefragung bearbeitet. Zu den **Gruppenversammlungen** wurde festgestellt, dass sie in allen Einrichtungen regelmäßig durchgeführt werden. Es werden unterschiedliche Themen wie z.B. Freizeitaktivitäten, neue Gruppenregeln, Beurlaubungen, Auswertung der Woche oder auch aktuelle Probleme besprochen. Die Teilnehmer_innen entwickelten unterschiedliche Ideen dazu, was eine gute Gruppenversammlung ausmacht. Zu den **Hilfeplangesprächen** waren die Erwachsenen in den Fragen, was besprochen wird und wie es vorbereitet wird, sehr aktiv und die Kinder und Jugendlichen konnten deutlich benennen, was sie sich für ein gutes Gespräch wünschen. So wünschen sie sich eine gute Atmosphäre und begrenzte Zeit (höchstens eine Stunde) und dass Eltern ihre Aufgaben auch erfüllen. Es soll keinen Streit geben, sie wollen nicht vorgeführt werden und die Erwachsenen sollten sich verständlich ausdrücken. Größte Unterschiede wurden beim Umgang mit der **Betreutenbefragung** deutlich. Diese wird in allen Einrichtungen unterschiedlich gehandhabt. Die Auswertung der Befragung und die Auswirkungen auf die Einrichtung oder Wohngruppen sind für die Kinder und Jugendlichen nicht transparent. Hier wurde sich eine Beteiligung des Sprecherrats an Auswertung und Umsetzung gewünscht.

4. Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es in dieser Gruppe gut möglich war, Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten und Impulse für die Arbeit in der eigenen Einrichtung mitzunehmen. Alle Teilnehmer_innen gaben ein positives Feedback und wünschten die Wiederholung einer solchen Veranstaltung. Dies wird im nächsten Treffen der Begleiter_innen des Sprecherrats ein Thema sein. Das gemeinsame Arbeiten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an einem Thema ist in den zwei Tagen gut gelungen. Der Umgang zwischen den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen war von Anfang an respektvoll, wertschätzend und interessiert. Insgesamt wurde diese Veranstaltung dem Motto der GFB »gemeinsam wachsen« mehr als gerecht.



Ombudsschaft in der Kinder- und Jugendhilfe

Günter Elbel

1.

Ombudsschaft – was ist das?

Ombudsschaft dient dem Ziel, strukturelle Machthierarchien und -asymmetrien auszugleichen und eine gerechte Einigung bei Streitfragen zu erreichen. Ombudsstellen können über rechtliche Sachlagen, Einzelansprüche und Optionen aufklären und auch gegenüber dem Jugendamt bzw. Jugendhilfeträger oder anderen Leistungsträgern vermitteln. Im Einzelfall können sie zudem organisatorisch bei der Kontaktaufnahme zu einem Rechtsbeistand behilflich sein und die Betroffenen in einem eventuellen Gerichtsverfahren unterstützen. Einrichtungen der Ombudsschaft arbeiten sehr niedrigschwellig. Sie können von BürgerInnen auf verschiedenste Weise angesprochen werden und es gibt in der Regel keine Wartezeiten.

Beratungs- und
Ombudsstelle Kinder-
und Jugendhilfe
Brandenburg (BOJE)
e. V.

Bahnhofstr. 4
15711 Königs-Wuster-
hausen

Tel.: 03375 5291050
Mobil: 0176 52514800

info@boje-
brandenburg.de

boje-brandenburg.de

2.

Wie fängt es an?

Meist mit dem Satz »Ich werde mich über Sie beschweren!« Dieser kann im Amt oder zuhause gesagt werden. Dann erfolgt der Griff zum Telefon oder es wird eine Email geschrieben.

»Ich habe ihre Adresse von meiner Kinder- und Jugendpsychiaterin bekommen.«

Ein 13jähriger per Telefon: »Darf mir das Taschengeld vom Wohngruppenleiter weggenommen werden, bloß weil ich Mist gemacht habe?«

Eine alleinerziehende Mutter per Mail: »Darf ich meine beste Freundin zum Hilfeplangespräch mitnehmen? Ich fühle mich so unsicher!«

Eine 18jährige per Telefon: »Mein Antrag auf Hilfe für junge Volljährige wurde vom Amt abgelehnt. Jetzt muss ich die Wohngruppe verlassen. Darf das Amt das machen? Wo soll ich jetzt hin?«

Eine Pflegemutter per Mail: »Habe ich als Pflegemutter Anspruch auf Beratung durch das Jugendamt? Kann ich mich auch von einem freien Träger beraten lassen?«



3.

Und wie geht es dann weiter?

Nach der ersten Kontaktaufnahme und der Klärung des Sachstandes wird im Team von Boje e. V. entschieden, ob es ein Fall für die Ombudsstelle ist oder nicht. Wenn dies der Fall ist, wird um Überlassung des bisherigen Schriftverkehrs und aller Papiere gebeten. Hier wird dann auch geklärt, ob noch weitere Fachkräfte herangezogen werden müssen. Dies können PsychologInnen, ÄrztInnen und weitere SozialarbeiterInnen sein. Wenn das Beratungsteam zu einem Entschluss gekommen ist, das hier das Jugendamt nicht fach- und sachgerecht entschieden hat, wird ein persönliches Gespräch vorgeschlagen. In diesem Gespräch wird dargelegt, wie sich das Team die weiteren Schritte vorstellt und welche Alternativen es geben kann. Gemeinsam wird beraten, wie sich der/die KlientIn verhalten kann. Dann werden die Schritte festgelegt und wer welche Aufgaben übernehmen kann. Das weitere Vorgehen kann ein Gespräch mit dem/der zuständigen SachbearbeiterIn im Jugendamt oder ein Widerspruchsschreiben sein. In bestimmten Fällen kann es auch ein Rechtsanwalt sein, der mit der Ombudsstelle zusammenarbeitet.

4.

Historische Einordnung

In seiner Entwicklung ist das Kinder- und Jugendhilferecht auch ein Spiegel der gesellschaftlichen Veränderungen in der Bundesrepublik Deutschland. Hier sind Entwicklungen auf internationaler Ebene – UN-Kinderrechtskonvention – und Diskussionen in der Fachwissenschaft in das Gesetz eingeflossen und haben sich auch in den Kommentaren und Urteilen niedergeschlagen. Wurden früher »nonkonforme« Kinder und Jugendliche durch Zwang, Bestrafung und Unterwerfung umgeformt, steht heute das »Recht auf Erziehung« eines jeden jungen Menschen im Vordergrund, um ihm eine Entwicklung zu einer **eigenverantwortlichen** und **gemeinschaftsfähigen** Persönlichkeit zu ermöglichen (§1 SGB VIII).

5.

Kinderrechte und Partizipation

Wie oben skizziert, gab es in den letzten Jahrzehnten große Veränderungen im SGB VIII. Dies wird insbesondere im § 1 SGB VIII deutlich. Im Mittelpunkt steht dabei ein Erziehungs- und Entwicklungsverständnis, welches das Kind und den Jugendlichen als Subjekt in seiner Umgebung sieht und von der wechselseitigen Beeinflussung zwischen dem jungen Menschen und den Erwachsenen sowie der umgebenden Umwelt ausgeht. Im »modernen« Verständnis von Erziehung wird diese Differenz nicht als einfaches Gefälle

von Erfahrungen und Wissen begriffen (Kind/Jugendlicher – vs. – Erwachsenen), sondern es wird von der wechselseitigen Beeinflussung zwischen Erwachsenen und dem Zu-Erziehenden ausgegangen.

Somit ist Erziehung, wie Regina Rätz-Heinisch et al in ihrem Lehrbuch Kinder- und Jugendhilfe (Weinheim und München 2009) beschreiben, ein wechselseitiger kooperativer Prozess.

In vielen Debatten zum Thema Kinderrechte/Kinderschutz wird nur sehr selten darauf verwiesen, dass Kinder eigene Rechte haben, wie es in der UN-Kinderrechtskonvention 1989 festgelegt wurde. Neu ist jetzt, dass **Kinderschutz** und **Partizipation** als Einheit gedacht werden. »Was Kindeswohl ist, ergibt sich dabei nicht aus fürsorglichen Entscheidungen der Fachkräfte für (...) Kinder, sondern aus einem aktiven Beteiligungsprozess von Kindern und Jugendlichen in diesem Prozess«.¹

6.

Was ist Partizipation?

Partizipation ist ein beiderseitiger Lernprozess. Beteiligung erfolgt auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlicher Wirkung. In der Fachliteratur wird von der »Stufenleiter der Beteiligung« gesprochen. Richard Schröder hat diese Leiter 1995 in seinem Buch »Kinder reden mit« (Beltz-Verlag) entwickelt und ausführlich beschrieben.

In den Ombudsstelle nehmen die Familien und die Jugendlichen teil am Prozess der Entscheidungsfindung, sie können an der Wahl der Schritte mitwirken und sie haben das Recht, zu bestimmen, was sie **wollen** und auch **können**. Sie bleiben Herr des Verfahrens, sie bestimmen das Tempo und den Weg. Und nach Abschluss des Falls übernehmen sie die weitere Verwaltung ihrer Angelegenheiten.

¹ Manfred Liebel (2009): »Nicht über unsere Köpfe hinweg oder Partizipation ist der beste Kinderschutz« in IzKK-Nachrichten des Deutschen Jugend Instituts, 2009, Heft 1

(Jugend)-Feuerwehr und Demokratie, das klappt doch ...!

Stefan Wehner und Olof Ulbricht



»Eine von vielen?! – kleine Stimme im großen Chor« ein Kooperationsprojekt zwischen der Jugendfeuerwehr Miersdorf und dem Sozialarbeiter der Gemeinde Zeuthen.

Jugendfeuerwehr ist weit mehr als nur die Jugendabteilung der Feuerwehr. Die Jugendfeuerwehr orientiert sich sowohl an der Feuerwehridee als auch in weiten Teilen an der allgemeinen Jugendarbeit. In Miersdorf kooperieren wir unter anderem mit dem Gemeinsozialarbeiter. Im vorigen Jahr gestalteten wir gemeinsam einen erlebnispädagogischen Tag im Zeichen eines Teamtrainings. Ausgehend von diesem erfolgreichen Projekt entstand die Idee zu einer Fortführung der Zusammenarbeit.

Demokratie ist für uns Erwachsene ein gesellschaftlich sehr wichtiges Thema, Kindern und Jugendlichen erscheint es jedoch häufig langweilig und wenig bedeutsam. Über das Thema »Wahlalter 16« hofften wir eine Brücke zwischen unseren Interessen und denen der Jugendfeuerwehr zu schlagen. An zwei Wochenenden sollten die Jugendlichen angeregt werden, ihre Möglichkeiten der Beteiligung in ihrem persönlichen Umfeld zu erfahren. Dabei galt es an die vorhandene Skepsis der Jugendlichen anzuknüpfen und ihnen den Sinn von und auch Spaß an Demokratie erlebbar zu machen. Wir, Stefan Wehner (Kidsfeuerwehrleiter Miersdorf) und Olof Ulbricht (Sozialarbeiter der Gemeinde Zeuthen) sind sicher, dass es aufregend und hoch wichtig ist. Das Empfinden der Jugendlichen, dass Demokratie langweilig und unbedeutend ist, positiv zu verändern, indem man Jugendlichen Politik, Demokratie und gesellschaftliche Werte erfahrbar macht, war unsere Aufgabe. Für eine positive Grundstimmung war der Projekttitle ausschlaggebend, der den verstaubten Begriff der Demokratie inhaltlich aufgreift, aber wörtlich vermeidet – ein Titel, der Möglichkeiten aufzeigt und die Bedeutsamkeit eines jeden Einzelnen widerspiegelt. In diesem Prozess zur Titelfindung waren Arbeitsergebnisse der Jugendlichen wenig kreativ und eher von Ablehnung und Skepsis geprägt. So ergab sich durch Überlegungen der Vergleich der Gesellschaft mit einem Chor, in dem jede kleine Stimme einen entscheidenden Teil zum Gesamten beiträgt. Die Bestätigung oder Widerlegung dieser These sollte Grundlage des Projektes sein. Die wohl größte Hürde lag in der attraktiven Gestaltung des Themas. Mit fachlicher Unterstützung durch einen Mitarbeiter des SPI Brandenburg und der Beteiligungsagentur Paritätisches Sozial- und Beratungszentrum wurden unsere beiden Workshopwochenenden inhaltlich so gestaltet, dass die Jugendlichen selbst die Erfahrung machen konnten, wie wichtig Beteiligung ist. Dazu wurden das Thema untersucht, Erfahrungen aller Teilnehmer_innen aufgegriffen und mit neuen Eindrücken und Sichtweisen erweitert. Konkret stellten wir uns mit den Jugendlichen folgende Fragen: Was ist Demokratie

Gemeinde Zeuthen

Olof Ulbricht

Schillerstraße 1
15738 Zeuthen

Tel.: 033762 225599
Mobil: 0178 4054142

jczeuthen-sagt@
hallo.ms

eigentlich? Was ist Partizipation? Wo können die Jugendlichen sich in ihrem Alltag beteiligen? Welche antidemokratischen Strukturen existieren? Wo bestehen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen diesen und der Feuerwehr? Das zweite Wochenende war inhaltlich geprägt von einem Kommunikationstraining und einem umfassenden Gemeindecheck durch verschiedene Plan- und Rollenspiele, in denen die Teilnehmer_innen aktiv Erfahrungen in kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen sammeln sowie in einem realitätsnahen Planspiel einer Gemeindevertreterversammlung ihre Argumente erarbeiten und präsentieren konnten.

Mit den durchgeführten Methoden gelang es, den Blick der Jugendlichen auf Demokratie zu schärfen und zu erweitern. Ihre Skepsis ist einem inhaltlichen Verständnis über die Kommunalpolitik in ihrer Gemeinde gewichen. Das Aufzeigen von Möglichkeiten von Jugendbeteiligung sorgte für eine positive Resonanz und lässt die Begeisterung auch für kommende Vorhaben weiterleben. Zur Fortführung des Projektes sind ein Besuch des deutschen Bundestages und der Austausch mit den Heimatfreunden geplant.

Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Jugendfeuerwehr und Jugendarbeit in der Kommune wünschens- und empfehlenswert ist. Jugendarbeit wird vielfältig betrieben und kann durch Kombination unterschiedlicher Kompetenzen, Perspektiven, Methoden und Erfahrungsaustausch wesentlich bereichert werden.

Besonderer Dank gilt der finanziellen Unterstützung des Deutschen Kinderhilfswerks und des Landes Brandenburg.

Meinung eines jugendlichen Teilnehmers:

»Ein Workshop zum Thema Demokratie mit dem Namen »Eine von vielen?! - kleine Stimme im großen Chor«. Das klingt ja erst einmal nicht so spannend. Aber genau mit diesem Thema beschäftigten wir uns an jeweils zwei Tagen im März mit Hilfe des Jugendclubs Zeuthen und der finanziellen Unterstützung des Deutschen Kinderhilfswerks. Dabei ging es vor allem darum, uns das Thema Demokratie theoretisch und vor allem praktisch näher zu bringen, aber auch Möglichkeiten zu finden, wie wir uns in unsere eigene »Dorfpolitik« in Zeuthen einmischen und mitwirken können. Kurz, uns zeigen, dass Demokratie mehr ist als nur schnödes Bundestagsgerede und eigentlich sogar Spaß machen kann. Neben dem Streetworker Sascha, mit dem wir uns rund um das Thema Rechtsextremismus beschäftigten, waren auch die Sozialarbeiter Rotze und Annett zwei große helfende Hände, mit denen wir uns im Bildungszentrum Blossin auf theoretischem und viel praktischem Wege mit Kommunikationsspielen, Diskussionsrunden oder Quizspielen um die Kommunalpolitik und speziell um Zeuthen befassten. Mit einer abschließenden Gemeindevertreterversammlung mit all dem gesammelten Wissen der letzten Tage ging der Workshop dann dem Ende entgegen. Ich denke, dass die vier Tage allen sehr viel Spaß gemacht und die meisten auch einiges an Wissen mitgenommen haben.«



Straßenfußball für Toleranz

Ein Partizipationsprojekt der Brandenburgischen Sportjugend
im Landessportbund Brandenburg e.V.

Uwe Koch und Anne Rübner



Idee

Das Projekt »Straßenfußball für Toleranz« verbindet sportliche Betätigung mit der Förderung sozialer und persönlicher Handlungskompetenzen sowie der Vermittlung demokratischer Werte. Es unterstützt die Eigenverantwortung, Selbstorganisation und Teilhabe junger Menschen und bildet damit eine Brücke zu zivilgesellschaftlichem Engagement von Jugendlichen in ihren Kommunen.

Brandenburgische
Sportjugend im
Landessportbund
Brandenburg e.V.

Am Fuchsbau 15a
14554 Seddiner See

Tel.: 033205 54986

uwe.koch@sport-
fuer-alle.net

strassenfussball.de

Zielgruppe

Im Fokus des Projektes steht die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen des Landes Brandenburg, insbesondere im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, aus unterschiedlichen sozialen Kontexten. Über 150 brandenburgische Jugendliche aus ca. 15 verschiedenen Standorten sind fortwährend in das Projekt eingebunden und engagieren sich als sogenannte Teamer. Bei über 60 Veranstaltungen bzw. Turnieren werden jährlich ca. 2.000 Jugendliche mit den von den Teamern organisierten Veranstaltungen erreicht.

Die Methode »Straßenfußball für Toleranz«

Mit Straßenfußball bedient sich das Projekt eines attraktiven, jugendgemäßen Mediums, mit dem ein großer Personenkreis relativ einfach angesprochen und erreicht werden kann. Das niederschwellige Straßenfußballangebot ist mit einer spezifischen pädagogischen Methode verknüpft, die spielerisch Sozialverhalten trainiert und durch die aktive Gestaltung von Spielregeln und die Aufstellung sozialer Regeln Toleranz, Fairness und Konfliktfähigkeit fördert. Das Spielkonzept basiert auf der gleichberechtigten Bewertung von sportlichem Handeln (Spielpunkte für Sieg oder Niederlage) und Sozialverhalten, d.h. es werden Fair-Play-Punkte für die Einhaltung selbst aufgestellter Fair-Play-Regeln, für faires Spiel und Sozialverhalten sowie für die gemeinsame Kommunikation vor und nach dem Spiel vergeben. Die Auswertung und Punktevergabe erfolgt selbstständig durch die Jugendlichen in einer »Dialog-Zone«. Anstelle eines Schiedsrichters agieren Jugendliche als Teamer_in, Spielbeobachter_in oder Moderator_in, ggf. auch als Konfliktschlichter_in. Neben diesen Aspekten ist ebenfalls die aktive Einbeziehung von Mädchen und weiblichen Jugendlichen Bestandteil des Spielkonzeptes.

Projekthinhalte

Straßenfußballtreffpunkte in den Kommunen (Straßenfußballstandorte)

Die Umsetzung des Projekts basiert auf der Entwicklung von Straßenfußballstandorten im unmittelbaren Wohnumfeld von Jugendlichen, in denen

die Teilnehmer_innen sich selbst organisieren und Verantwortung für ihre Arbeit übernehmen. Die Straßenfußballstandorte sind Treffpunkte und Spielorte (Freiflächen, Bolzplätze, Sportanlagen an Jugendeinrichtungen oder Sportvereinen).

Jugendliche organisieren und betreuen die Übungsgruppen oder Treffs eigenständig. Dabei können die Teilnehmer_innen über unterschiedliche Aktivitäten wie Übungsstunden, Spiele, Turniere, Aktionen eigene Erfahrungen und durch ihr Engagement eigene Vorstellungen entwickeln. Die Standorte sind Treffpunkte für Jugendliche, an denen sie sich austauschen und ihre Freizeit selbst gestalten können.

Die Standorte werden von den Projektkoordinator_innen betreut. Sie unterstützen die Jugendlichen bei der lokalen Projektumsetzung sowie bei der aktiven Partizipation in ihren Gemeinden. Strukturell sind die Standorte angebunden an Jugendclubs, Sportvereine oder andere soziale Einrichtungen.

Die selbstständige Betätigung der Jugendlichen in ihren Standorten soll

- die Eigenverantwortung und Selbstorganisation sowie das zivilgesellschaftliche Engagement Jugendlicher nachhaltig unterstützen
- soziale Treffpunkte, Begegnungs- und Kommunikationsplattformen für Jugendliche aus unterschiedlichen sozialen Kontexten in ihrem Wohn- und Lebensraum schaffen
- öffentliche Räume als Bewegungsräume nutzen
- Netzwerkarbeit / Mitwirkung der Jugendlichen in lokalen Netzwerken der Jugendhilfe und lokalen Netzwerken gegen Rechtsextremismus fördern

Regionale Straßenfußballturniere und landesweite Turnierserien

Jährlich finden landesweite Turnierserien mit unterschiedlichen Fokussierungen statt, die verschiedene Fußballstandorte miteinander verknüpfen, an den Turnierorten Jugendarbeit vernetzen und zudem öffentlichkeitswirksam für Fair Play, Toleranz, Demokratie werben. An den landesweiten überregionalen Straßenfußballturnieren beteiligen sich teilweise bis zu 75 Teams. Die Turniere sind niederschwellige Angebote zur Erreichung der Zielgruppe, Gewinnung und Bindung neuer Multiplikatoren sowie auch inhaltliche und pädagogische Konzeptmaßnahmen zur spielerischen Vermittlung sozialer Werte.

Bedeutsam ist, dass entsprechend des Konzeptes auch die Turniere in enger Abstimmung und Mitbestimmung durch die jugendlichen Projektteilnehmer selbst organisiert und durchgeführt werden. Auch die Moderation erfolgt in Eigenverantwortung.

Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung dieses Konzeptes ist die Gewinnung von Multiplikatoren und deren Begleitung und Betreuung. Dazu ist es notwendig, Jugendliche längerfristig an das Projekt zu binden,

besonders engagierte Jugendliche zu fördern und sie für die Übernahme von Aufgaben und Funktionen durch die Projektkoordinator_innen zu motivieren.

Teamer und Teamerschulungen

Neben der Betreuung ist die Schulung und Qualifikation zu Teamern und Starthelfern die grundlegende Voraussetzung für die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen sowie für den Projekterfolg.

Den Kern der Akteure des Projektes bilden ca.150 jugendliche Teamer, die in den verschiedenen Straßenfußballstandorten die Projektarbeit ehrenamtlich koordinieren, Straßenfußballturniere organisieren sowie das Projekt mitgestalten. Diese jugendlichen Teamer werden regelmäßig geschult und fortgebildet. Jährlich finden mindestens drei zentrale landesweite Teamerschulungen und darüber hinaus auch Workshops in den einzelnen lokalen Straßenfußballstandorten statt, an denen sich auch die Mitglieder der Fußballtreffs beteiligen.

Dabei werden zum einen die spezifische Methode des Teamens (Moderation der Fußballspiele), Fair-Play-Regeln und in diesem Zusammenhang auch die Moderation und Schlichtung von Konflikten trainiert. Zudem werden Inhalte zur politischen Bildung (Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus) sowie praxisrelevante Kompetenzen wie Medienarbeit, Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit vermittelt.



Straßenfußballverein

Zur Förderung demokratischer Mitbestimmung wurde 2012 durch die jugendlichen Teamer ein gemeinnütziger Straßenfußballverein gegründet, in dem die Jugendlichen ihre Arbeit selbst organisieren und das Straßenfußballprojekt entsprechend weiter entwickeln. Ziel dieses Vereins ist die zukünftige eigenständige und -verantwortliche Gestaltung des Straßenfußballprojektes.

Partizipation in der Jugendarbeit

Steffen Göths und René Faust

Die Sozialistische Jugend – Die Falken Brandenburg ist ein linker, parteiunabhängiger Kinder- und Jugendverband. Partizipation ist ein wesentlicher Bestandteil der Verbandspraxis und drückt sich unter anderem darin aus, dass alle Mitglieder, unabhängig ihres Alters, das aktive Wahlrecht haben und ab einem Alter von 14 Jahren in alle Funktionen des Verbandes gewählt werden können. Die Ausgestaltung des Verbandes obliegt jungen, ehrenamtlichen Menschen.

Diese verbandlichen Grundsätze werden auch in den beiden Jugendclubs, die durch die Falken Brandenburg betrieben werden, umgesetzt, wenn auch mit unterschiedlichen Konzepten, um den Bedingungen vor Ort gerecht zu werden. Diese werden im Folgenden vorgestellt.

SJD - Die Falken
Brandenburg
Friedrich-Engels-
Str. 22
14473 Potsdam
Tel.: 0331 281296340

sjd@falken-
brandenburg.de
falken-brandenburg.
de/

KLAB Luckenwalde

Der KLAB ist eine Einrichtung, die seit 1993 durch die Falken Brandenburg betrieben wird. Er ist Anlaufpunkt für viele Schüler_innen und Auszubildende. Im KLAB gibt es zurzeit eine volle Stelle für eine_n Sozialpädagog_in. Zusätzliche Unterstützung kommt durch Ehrenamtliche des Landesverbandes sowie durch eine FSJ-Stelle.

Partizipation wird im KLAB auf verschiedenen Wegen umgesetzt. Die institutionalisierte Form ist der einmal pro Woche stattfindende Clubrat. Im Clubrat können sich alle Jugendlichen zu den jeweils gewünschten Themen, unabhängig vom Alter oder der Zeit, die sie im KLAB verbringen, austauschen. Die Jugendlichen nutzen diesen Raum, um ihre Wünsche nach Veranstaltungen und Ausflügen anzubringen, etwa eine Feriendisco oder einen Ausflug ins Schwimmbad. Neben Diskussionen über die Gestaltung des Ferienprogramms werden auch Änderungen in der Hausordnung oder die Konsequenzen für Verstöße gegen diese besprochen. Wichtig hierbei ist, dass es nicht nur um die bloße Mitbestimmung bei der Ausgestaltung des Jugendclubs geht, sondern die Jugendlichen die Möglichkeit haben sollen, diesen selbstbestimmt zu nutzen. Deshalb wird den Nutzer_innen auch kein Programm vorgeschrieben, sondern sie entscheiden selbst, was sie tun wollen.

Auch die Gestaltung des Hauses kann durch die Jugendlichen eigenständig vorgenommen werden. In Absprache mit der sozialpädagogischen Fachkraft und dem Clubrat gab es in der Vergangenheit durch Jugendliche initiierte Renovierungsarbeiten im Haus. Dies stärkt nicht nur die Identifikation mit der Einrichtung, sondern bestärkt die Jugendlichen auch in ihrem Tun und führt zu einer Steigerung des Selbstwertgefühls.

Uns ist es wichtig, dass die Jugendlichen die Möglichkeit haben, real erfahrbare Verantwortung zu übernehmen, unter anderem, indem



Volljährige Nutzungsvereinbarungen zum Öffnen des KLABs abschließen können, zum Beispiel im Falle eines krankheitsbedingten Ausfalls der pädagogischen Fachkraft. Hinzu kommt, dass die Nutzer_innen bei einem Stellenwechsel in die Auswahl der neuen Fachkraft eingebunden und in ihrer Meinung ernst genommen werden. Zudem bietet der Verband viele Möglichkeiten, um sich weiter zu betätigen, etwa als Helfer_in in Kinder- und Jugendfreizeiten oder in verschiedenen Funktionen.

Pavillon Rheinsberg

Die Situation in Rheinsberg stellt sich deutlich anders dar als in Luckenwalde. Der Pavillon ist ein selbstverwalteter Jugendtreff, der 2008 durch eine Rheinsberger Jugendgruppe erstritten wurde und keine pädagogische Fachkraft hat. Die Nutzer_innen sind vor allem junge Erwachsene. Aus der Initiative der Jugendlichen hat sich ein Nutzer_innen-Plenum entwickelt, das einmal im Monat tagt, um über verschiedene Dinge zu sprechen.

Die Struktur des Nutzer_innen-Plenums ist generell offen und lädt alle Menschen ein, die sich im Pavillon betätigen möchten. Das Nutzer_innen-Plenum soll dazu dienen, verschiedene und teilweise auch sich entgegenstehende Interessen miteinander zu vereinen und mögliche Probleme zu lösen. Der Verband ist hier als Vermittler und Unterstützer gefragt und versucht die Eigeninitiative der Nutzer_innen zu moderieren. Wir wollen den Jugendlichen ermöglichen, sich auszuprobieren und aus der Umsetzung von Vorhaben zu lernen, aber auch mit Fehlern und dem Scheitern von Projekten konstruktiv umzugehen.

Fazit

Auch wenn die Unterschiede zwischen den Orten und der Klientel der beiden Jugendtreffs groß sind, lässt sich doch in beiden Fällen ein großes Bedürfnis nach einer selbstbestimmten Gestaltung der Lebensräume feststellen. Dieses Bedürfnis muss mit einem passenden Partizipationskonzept aufgefangen werden. Die Falken als Träger haben dies erkannt und versuchen entsprechend zu reagieren, etwa in dem Plenumsstrukturen an die Bedürfnisse der jeweiligen Nutzer_innen angepasst werden.

Generell muss gesagt werden, dass Prozesse von Mitbestimmung in der Jugendarbeit selten so ablaufen, wie man es sich gerne vorstellt. Das Redeverhalten, also die Art und Weise, wie in einem Plenum miteinander kommuniziert wird, passt sich nicht automatisch an die Vorstellungen der Helfer_innen an und auch die gelebte Jugendkultur mag einem nicht immer und in jedem Fall gefallen. Aber das muss sie auch nicht. Jugendkultur braucht vor allem gesellschaftliche Akzeptanz. Aus dieser und aus ernstgemeinter Partizipation kann bei den Jugendlichen ein stärkeres Verantwortungsbewusstsein entstehen, das sie auch zur Teilhabe an der Zivilgesellschaft ihrer Kommune befähigt und zu selbstbewussten, demokratischen

und kritischen Bürger_innen werden lässt. Und diese Aussichten lassen alle Helfenden mit Spaß an der Sache bleiben.

Selbstverwaltung als Ziel von Jugendarbeit

Viele Konzepte zum Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der alltäglichen pädagogischen Arbeit weisen lobenswerte Ansätze auf. Die jungen Menschen, mit denen gearbeitet wird, sollen in die Entscheidungsprozesse zumindest in Teilen einbezogen werden. Diese Form der Mitbestimmung ist selbstverständlich ein Schritt in Richtung einer emanzipativen Jugendarbeit – und doch greift sie an bestimmten Punkten zu kurz.

Junge Menschen können mehr als man glaubt

Oft gehen diese Konzepte von einer Vorstellung aus, die Kinder und Jugendliche als gewissermaßen unfertige Menschen betrachtet, die vor allem eine Führung brauchen und bei denen Erwachsene doch eher wissen, was gut für sie ist als die Betroffenen selbst. Dieses Bild von jungen Menschen unterschätzt deren Fähigkeiten deutlich. Kinder und Jugendliche sind vollwertige Menschen und müssen daher als gleichberechtigt betrachtet werden. Wenn Kinder frühzeitig zu Selbstständigkeit befähigt werden, sind sie durchaus in der Lage, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen, zu formulieren und schließlich auch einzufordern. Dies sind Fähigkeiten, die auf dem Weg hin zu einem selbstbewussten und kritischen Individuum von allergrößter Wichtigkeit sind, um überhaupt auch ein demokratisches Bewusstsein zu entwickeln.

Wenn wir diese Ziele in der Arbeit ernst nehmen wollen, heißt das natürlich auch, dass wir junge Menschen auch »einfach mal machen« lassen müssen. Es muss der Raum vorhanden sein, Erfahrungen selber zu machen und auch einmal Fehler und Rückschläge in Kauf zu nehmen. Denn auch und gerade aus solchen Grenzerfahrungen können junge Menschen lernen, da sie verstehen können, welche Tätigkeiten und welches Verhalten dazu geführt haben, warum etwas gut oder nicht so gut funktioniert hat.

Alles eine Frage der Haltung?

Selbstverwaltung bedeutet aber auch, sich in eigener Sache einzumischen und das selbst Erarbeitete gegen andere Interessen zu verteidigen. Dazu ist es hin und wieder nötig, dass Jugendliche sich in den Gremien der Politik und Verwaltung einbringen können. Gerade wenn Jugendbeiräte und / oder Jugendparlamente nicht immer die Mittel der Wahl sein können, muss es zumindest erwünscht oder ermöglicht sein, dass die Betroffenen selber in den Gremien der

Kommunal- und Kreispolitik ihre Meinungen zum Ausdruck bringen können und ebenfalls erhört und respektiert werden. Gleiches gilt für die Soziale Arbeit. Sie muss endlich ihre Wagenburg verlassen und ggf. auch entgegen den Interessen der Geldgeber in der Öffentlichkeit klar für ihr Klientel eintreten.

Die Rolle der Jugendsozialarbeit

Dieses Plädoyer für Selbstverwaltung junger Menschen als Priorität von Jugendarbeit soll nun nicht die Jugendsozialarbeit selbst für überflüssig erklären – ganz im Gegenteil! Die Arbeit von entsprechend ausgebildeten Fachkräften ist nötig, um bestimmte Fertigkeiten zu vermitteln und den Prozess der Selbstverwaltung zu begleiten. Insbesondere aufwendige Aufgaben, wie bspw. die Verwaltung von Projekten, kann durch hauptamtliche Fachkräfte übernommen werden, die aber auch die Weitergabe entsprechenden Fachwissens an junge Menschen als Ziel begreifen sollten. Zudem ist es notwendig, eine Person mit einer gewissen Distanz zur Gruppe den Prozess beobachten zu lassen, sodass diese im Konfliktfall professionell schlichten kann. Auch Ausgrenzungstendenzen sollten erkannt und mit der sich selbst verwaltenden Gruppe problematisiert werden. Neben diesen fachlichen Kenntnissen ist eine erwachsene Person natürlich auch dazu berufen, eigene Erfahrungen weiter zu geben. Insbesondere in den Strukturen von Verbänden als freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ist es wichtig, Wissen an neue Generationen zu übermitteln. Dieses Wissen soll jedoch nicht zur Norm erklärt werden, sondern als Hilfestellung gelten, die von den jungen Menschen angenommen werden kann oder auch nicht. Schließlich hat eine sozialpädagogische Fachkraft natürlich auch die Aufgabe, auf die Vorgaben der geltenden Gesetze und deren Einhaltung zu achten.

Aus diesen Aufgabenfeldern sozialer Arbeit ergibt sich auch, dass jugendliche Selbstverwaltung keineswegs eine Sparmaßnahme im Jugendbereich sein kann. Es darf nicht zur Devise werden, dass insbesondere im ländlichen Raum bei angeblich fehlenden finanziellen Mitteln darauf verwiesen wird, dass die Jugend sich doch selbstorganisiert einen Jugendraum schaffen könne. Selbstverwaltung darf nicht zur Selbstausbeutung werden, die darin endet, dass Kinder und Jugendliche kommunale Aufgaben vollständig ehrenamtlich übernehmen und die Verwaltung oder Politik dies im Haushalt einspart.

Sozialer Spaltung vorbeugen

Es bleibt einzuwenden, dass Selbstverwaltung ein Prozess ist, der von den Beteiligten ein hohes Maß an ehrenamtlicher Zeit und Energie verlangt. Somit steht zu befürchten, dass sich die Jugendarbeit den jungen Menschen verschließt, die diese Zeit nicht haben, weil sie beispielsweise einer Lohnarbeit oder Neben- und Ferienjobs nachgehen müssen. Auch Kinder und Jugendliche, die Probleme in der Schule haben und mehr Zeit in die Bewältigung der dort

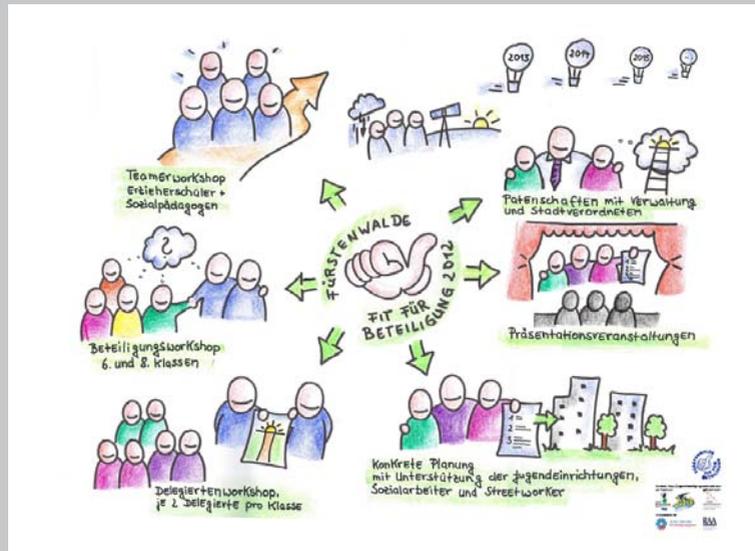
gestellten Aufgaben investieren müssen, sind unter Umständen von dieser pädagogischen Methode ausgeschlossen. Unter diesen Umständen würden also nur Kinder besserverdienender Elternhäuser, also vornehmlich bildungsbürgerlicher Herkunft, von der Beteiligung an selbstverwalteter Gruppenarbeit profitieren, was die soziale Spaltung reproduzieren würde.

Dieser Gefahr kann auf verschiedene Art und Weise vorgebeugt werden. Ein Ansatz dazu wäre eine Gruppenarbeit, die ungeachtet von individuellen Merkmalen wie etwa der sozialen Herkunft jungen Menschen Erfahrungen mit verschiedenen Menschen ähnlichen Alters ermöglicht. Eine solche Arbeit ist fester Bestandteil des pädagogischen Selbstverständnisses der Sozialistischen Jugend »Die Falken«. In den Kinder- und Jugendgruppen können die beteiligten Menschen Selbstverwaltung von Anfang an erfahren und werden dabei von Helfenden begleitet, die ihre Rolle wie oben beschrieben definieren. Mit dieser Arbeit als Vorbild könnte die Jugendsozialarbeit neue Impulse in ihrer Arbeit setzen und an der Weiterentwicklung und weiteren Demokratisierung der Gesellschaft partizipieren.



Fürstenwalde – Fit für Beteiligung

Dominik Ringler und Erik Neumann



Markus Klein: »Fürstenwalde – Fit für Beteiligung« wird von Expert/innen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Brandenburg immer als Vorzeigeprojekt genannt. Dominik Ringler und Erik Neumann, können Sie als Projektverantwortliche uns die konkrete Idee von »Fürstenwalde – Fit für Beteiligung« beschreiben?

Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V.
Geschwister-Scholl-Straße 16
15517 Fürstenwalde

Tel.: 03361 74777-0

d.ringler@jusev.de

jusev.de

Dominik Ringler: Die konkrete Idee ist, in der Stadt Fürstenwalde eine ganzheitliche Strategie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aktiv und auf allen Ebenen (Politik, Verwaltung und Jugendarbeit) umzusetzen und den Kindern und Jugendlichen auf diesem Wege die Möglichkeit zu geben, ihre Lebensumwelt nach ihren Bedürfnissen mit zu gestalten und ihren Interessen, Ideen und Problemen in Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen.

Stadt Fürstenwalde

Am Markt 4
15517 Fürstenwalde

Tel.: 03361 557163

erik.neumann@fuerstenwalde-spre.de

fuerstenwalde-spre.de

MK: Ganzheitliche Strategie hört sich sehr komplex an. Ich kann mir vorstellen, dass viele verschiedene Personen und Gruppen bzw. deren Interessen berücksichtigt werden mussten. Wer waren die konkreten Zielgruppen von »Fürstenwalde – Fit für Beteiligung«?

Erik Neumann: Im Fokus dieses Pilotprojektes standen die Kinder und Jugendlichen der 6. und 8. Klassen ausgewählter Fürstenwalder Schulen. Entscheidend für das Gelingen des Vorhabens, und von daher ebenfalls zur Zielgruppe gehörend, waren die Stadtpolitiker/innen, die Mitarbeiter/innen Stadtverwaltung und die Schulsozialarbeiter/innen, Streetworker/innen und Sozialarbeiter/innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

MK: Das sind ja schon sehr unterschiedliche Gruppen. Wer sollte nun was mit wem machen? Also wie wurde das Projekt genau umgesetzt, welche Methoden kamen zum Einsatz und welche Ressourcen waren dafür notwendig?

DR: Die Jugendarbeiter/innen der Stadt sollten gemeinsam mit Erziehern/innen in Ausbildung nach selbst durchlaufenem kurzem Lehrgang 90-minütige Workshops in den Klassenstufen sechs und acht durchführen, um Ideen, Meinungen und Probleme in Bezug auf das Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen zu eruieren. Im Anschluss sollten durch die einzelnen Klassen zwei bis drei Delegierte gewählt werden, die diese Ideen in einem weiteren, vertiefenden Delegiertenworkshop bearbeiten sollten. Dieser wurde durch Jugendarbeiter/innen begleitet. Ziel war es, die Ergebnisse aus den Schulworkshops zu systematisieren, prioritäre Arbeitsfelder zu erkennen, daran zu arbeiten und die Delegierten über ihre eigene Funktion im Beteiligungsprozess und die Projektidee selbst zu informieren. Im weiteren

Entwicklungs- und Erarbeitungsprozess bilden die SozialarbeiterInnen in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit eine zentrale Rolle. Sie stellen einen Ort für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung, an welchem die Projekte betreuend weiterentwickelt werden. Die Delegierten übernahmen mit ihrer Wahl nicht nur, die Bedarfe der Klasse im weiteren Prozess zu vertreten, sondern auch die Ergebnisse zurück in die Klasse zu tragen.

EN: Die Stadtjugendpflege und MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung sind einerseits Ansprechpartner, wenn es um die Umsetzung der Vorhaben geht, andererseits unterstützen sie die Planung, Umsetzung und Evaluation des Projektes. Sie bilden den Knotenpunkt zwischen der Stadtpolitik, der Jugendarbeit und den Jugendlichen.

DR: Die Stadtpolitik muss sich dem Thema und der Methodik der Kinder- und Jugendbeteiligung öffnen und sich für die Bedürfnisse der Adressaten sensibilisieren. Entscheidend dabei ist die Schaffung von Transparenz in der Stadtpolitik und die adressatenspezifische Aufarbeitung von Informationen zu diesem Thema. In einem weiteren Schritt sollen Vertreter der Stadtpolitik im Sinne von engagierten Patenschaften die Kinder und Jugendlichen bei der Umsetzung ihrer Vorhaben unterstützen und begleiten. Städtische Unternehmen werden gezielt angesprochen und um Unterstützung für die Projekte der Kinder und Jugendlichen gebeten und signalisierten teilweise Bereitschaft, sich zukünftig zu engagieren.

MK: Bei dieser Aufzählung und Beschreibung der verschiedenen Zielgruppen wird die Komplexität von Beteiligungsprozessen ja schon sehr deutlich. Es ist wichtig, die Interessen der einzelnen Zielgruppen zu berücksichtigen und kleinteilige Ziele zu formulieren. Wenn Sie jedoch ganz allgemein auf das Projekt »Fürstenwalde – Fit für Beteiligung« schauen, was war aus Ihrer Sicht das generelle Ziel, welches mit der Projektumsetzung intendiert wurde und warum?

DR: Politik und Verwaltung sollen sich auf die Bedürfnisse der jüngeren BürgernInnen einstellen und auf diese reagieren, um ihre Arbeitsfelder für die Adressaten interessanter und nachvollziehbar zu gestalten. Kinder und Jugendliche sollen ihren eigenen Lebensraum angemessen mitgestalten, Politik und Verwaltung verstehen, das Gefühl entwickeln, gehört zu werden und etwas verändern zu können, sich mit ihrer Umgebung zu identifizieren und diese schätzen zu lernen. Weil es gesetzlich vorgeschrieben ist! Weil es die Region für die jüngeren Generationen lebenswerter macht! Weil es bisher stark vernachlässigt wurde! Weil es eine Investition in die Zukunft ist!

MK: Wie lassen sich die Ergebnisse des Projektes aus Ihrer Sicht beschreiben? Welche Erfolge konnten erzielt werden?

EN: Hier sprechen die Zahlen für sich, auf den Punkt gebracht sind das: 12, 5, 265, 315 und 27, 10, 6 sowie 7.000 – die Maße des Modells »Fürstenwalde – Fit für Beteiligung«, beindruckende Zahlen des kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekts für eine Kommune mit ca. 32.000 Einwohnern.

DR: Übersetzt lassen sie sich auch so lesen: In 12 Workshops an 5 Schulen wurden durch JugendarbeiterInnen und angehende ErzieherInnen der Korczak-Fachschule 265 Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 15 Jahren erreicht, über das Projekt informiert und nach ihren Ideen und Vorschlägen für die Stadt befragt. Ihre 315 kreativen und einfallsreichen Vorstellungen für die Stadt priorisierten sie und gaben sie den von ihnen gewählten Delegierten zur weiteren Bearbeitung mit. 27 Delegierte trafen sich zu einem 2-tägigen Workshop, um diese Ideen zusammenzuführen, 10 von ihnen auszuarbeiten und für eine Präsentation vor den JugendarbeiterInnen der Fürstenwalder Jugendeinrichtungen vorzubereiten. Jede Jugendeinrichtung übernahm die Patenschaft für eine der 6 übrig gebliebenen Ideen und die Kinder und Jugendlichen konnten sich von nun an mit ihren MitstreiterInnen aus den Klassen, aber auch anderen jungen Menschen vor Ort treffen, um an ihren Projekten mit Unterstützung der JugendarbeiterInnen weiterzuarbeiten, zu telefonieren, zu recherchieren und Pläne zu schmieden.

EN: Aufgrund der positiven Resonanz der beteiligten Personen und des über den Erprobungszeitraum hinausreichenden Engagements der Kinder und Jugendlichen für die von ihnen gewählten Themen und Projekte wurde im städtischen Haushalt die Summe von 7.000 € zur Weiterführung der Arbeit eingestellt.

MK: Das sind ja sehr beeindruckende Erfolge. Wenn man das so hört, wundert man sich nicht, warum »Fürstenwalde – Fit für Beteiligung« immer wieder als Vorzeigeprojekt beschrieben wird. Interessant stellen sich neben den Erfolgen vor allem aber auch »negative« Erfahrungen dar. Ich bin mir sicher, dass Sie auch im Rahmen Ihres Projektes die berühmten Stolpersteine in der Planung und/oder in der Umsetzung identifizieren konnten. Können Sie uns von diesen Problemen berichten? Wie konnten Sie diese ggf. lösen? Und konstruktiv in die Zukunft gedacht: Welche Empfehlungen lassen sich für andere aus Ihren Erfahrungen ableiten?

DR: Die sehr knappe zeitliche Planung des Modellprojektes stellte eine der großen Herausforderungen dar. Neben dem zentralen Beteiligungsprozess der Kinder und Jugendlichen mussten umfassende administrative Aufgaben erledigt werden und Methodentools, Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit, »Werbeartikel«, Veranstaltungsabläufe, Standardanschreiben etc. entwickelt werden. Darüber hinaus musste unerwartet viel zusätzliche und notwendige Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit geleistet werden, welche

sich allerdings als lohnenswert herausstellte. Das alles sollte in zukünftigen ähnlichen Projekten im Vorfeld bedacht werden.

EN: Nach Abschluss der Pilotphase ist es unser Ziel, das Verfahren auf möglichst alle Fürstenwalder Schulen auszuweiten und im jährlichen Rhythmus zu wiederholen.



Mobile Netzwerker

Beteiligung im Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit und Streetwork
in Brandenburg

Markus Klein



Partizipation ist ein entscheidender Grundpfeiler des gegenwärtigen Gesellschaftsmodells. Demzufolge müssen bereits Kinder und Jugendliche lernen, sich einzubringen, um ihre Umwelt mitgestalten zu können. Für diese Aufgabe braucht es nicht nur Handwerkzeug und Ideen. Es braucht vor allem eine eigene Haltung und ein demokratisches, politisches Selbstverständnis. Kinder- und Jugendbeteiligung ist vor diesem Hintergrund für die LAG Mobile Jugendarbeit / Streetwork Brandenburg e. V. (LAG) und deren Mitglieder immer schon als Querschnittsaufgabe ein wesentliches Thema ihrer täglichen Arbeit.

Mit der abschließenden Bemerkung »DIE wollen ja überhaupt nicht!« beenden Erwachsene oft sehr frustriert ihre gut gemeinten Versuche, Jugendliche teilhaben zu lassen. Diese Verläufe und Reaktionen sind nicht chronischer Motivationslosigkeit und Politikignoranz von jungen Menschen zuzurechnen. Viel mehr liegt es an Konzept-, Methoden- oder Settingfehlern der Erwachsenen.

Vor diesem Hintergrund brachte die LAG Mobile Jugendarbeit / Streetwork Brandenburg im Januar 2011 mit finanzieller Unterstützung des Bundesprogramms »Zusammenhalt durch Teilhabe« (Bundesministerium des Inneren) sowie des Landes Brandenburg das Projekt »Beteiligungsprozesse initiieren, begleiten und evaluieren – Mobile Netzwerker« auf den Weg. Ziel war es, einerseits die Akteure der Mobilen Jugendarbeit stärker zu vernetzen und deren Kompetenz zu Beteiligung zu erweitern. Diesbezüglich wurde eine Fortbildungsreihe entwickelt, die passgenau die Bedarfe der Mobilen Jugendarbeiter/-innen abdeckte. Der Fokus des Curriculums umfasste neben den theoretischen Grundlagen von Beteiligung, Nachhaltigkeit und Projektmanagement vor allem die Vermittlung von spezifischen und im Arbeitsfeld anwendbaren Methoden zu Partizipation, Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätssicherung.

Andererseits sollten Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte in struktur-schwachen Regionen Brandenburgs bzw. an sozialen Brennpunkten realisiert werden. Dabei konnten die geschulten Mobilen Jugendarbeiter/-innen ihre neu erworbenen Fähigkeiten direkt in der Praxis anwenden. Alle Teilnehmenden initiierten Beteiligungsprojekte und begleiteten deren Umsetzung. Die Basis dieser kleinen Projekte bildeten lokal entwickelte Strategien, welche die demokratischen Einstellungen verstärken, demokratisches Verhalten fördern und gesellschaftliches Engagement aktivieren sollten.¹

LAG Mobile Jugendarbeit / Streetwork Brandenburg e. V.

Stahnsdorfer Str. 76-78
14482 Potsdam

streetwork-brandenburg@web.de

streetwork-brandenburg.de

Insgesamt wurden neun solcher lokaler Projekte durchgeführt. Diese Projekte waren sehr unterschiedlich. Folglich waren dies auch die gesammelten Erfahrungen. Deutlich wurde jedoch in allen Projekten, dass Beteiligung nicht nebenbei zu realisieren ist. Beteiligungsprozesse sind intensive Arbeitsprozesse, für die ausreichend Zeit und Ressourcen eingeplant werden müssen. Darüber hinaus ist die Fähigkeit, Verantwortung abgeben zu können, notwendig, um Beteiligungsprozesse adäquat zu initiieren oder zu begleiten. Beteiligung wird nicht funktionieren, wenn immer alles von Erwachsenen gesteuert und bestimmt wird. Es ist zuallererst eine Frage der eigenen Haltung!

Bandprobezentrum im Bahnhof Beeskow

Seit April 2012 gibt es in Beeskow ein eigenes Probezentrum für Bands. Die Realisierung der Neunutzung des Bahnhofs Beeskow als Bandprobezentrum fand im Rahmen des beschriebenen LAG-Projektes »Mobile Netzwerker« statt. Die Idee zum Umbau der alten Stückguthalle des Beeskower Bahnhofs zu einer Musikwerkstatt für angehende Künstler/-innen entstand im Sommer 2010. Damals ging es der Stadt vornehmlich um die Frage, wie der alten Abfertigungshalle (bis dato eher Schandfleck im Stadtbild) sinnvoll und kreativ eine neue Bestimmung zugeordnet werden könnte.

»Ich ging raus auf die Straße, weil ich dachte, das Einzige, das was bringt, ist Persönlichkeit.[...]. Ich kam mit den Jugendlichen ins Gespräch – sehr gut, sehr tief – und auf die Frage: Was kann man denn tun? sagten ganz viele: Mensch Cord – so irgendwas mit Musik, das wär' total toll: Konzerte, Proberäume – da dachte ich: super, da hast du doch schon mal einen Ansatz [...].«?

Im Oktober desselben Jahres trafen sich Vertreter/-innen der Stadt zu ersten Unterredungen mit der Denkmalschutzbehörde. Unter Beachtung aller Aspekte des Denkmalschutzes oblag der Stadt dann die gesamte Antragstellung im Oktober 2010, die Akquise von Fördermitteln der EU im Februar 2011 und schließlich die Fertigstellung des Baus im Januar 2012. Inhaltlich und organisatorisch verantwortlich war und ist das Jugend-Team Beeskow unter Leitung von Hans-Cord Völken.

»...der Auftrag der Stadt war klar – klar und deutlich: füllt uns dieses Bandprobezentrum und macht alles richtig...«

Das Team war auch verantwortlich für die Vergabe der Proberäume zum April 2012. Im Entstehungsprozess des Bandprobezentrums übernahm das Jugend-Team vor allem die Aufgabe, musikinteressierte Jugendliche und junge Erwachsene daran teilhaben zu lassen.

»...da sich die Stadt dieses Projekt ausgedacht hatte, gab es an dem Rahmen des Bandprobezentrums relativ wenig zu machen. [...].«

In diesem Zusammenhang standen folgende Punkte im Vordergrund der Bemühungen:

- Bekanntmachung des Projektes in Beeskow und Umgebung sowie die Einbindung Jugendlicher und junger Erwachsener in die unterschiedlichen Prozesse der Entscheidungsfindung
- Gewährleistung einer hundertprozentigen Auslastung der fünf Proberäume
- Gestaltung der Verträge mit den Bands
- Transfer von zwei Bands und deren Equipment aus ihren bisherigen Proberäumen in das neue Bandprobezentrum
- Entwurf des Nutzungsszenarios für das Probezentrum
- Verwaltungstätigkeiten
- Schaffung und Sicherung nachhaltiger Beteiligungsmöglichkeiten der Nutzer/-innen
- Betreuung der Bands als Nutzer/-innen der Räumlichkeiten

In diesem Zeitraum entstanden unter Berücksichtigung der Pläne und Vorstellungen der jungen Musiker und Musikerinnen fünf circa 20 m² große, abschließbare Proberäume.

»...ganz wichtig für uns – der Begriff des Expertentums. Expertentum in der Sicht, nicht dass wir die Experten sind, sondern Jugendliche sind für sich selber, für ihre Lebensbelange, für ihre Wünsche und Bedürfnisse ihre Experten und wenn man sie da abholt, dann bleibt man nah bei ihnen und man ist von der Rolle her Moderator. Das war ganz wichtig, sich das zu vergegenwärtigen.«

Um die nachbarschaftliche Atmosphäre zu erhalten und die neuen Räumlichkeiten noch lange »beschwerdefrei« nutzen zu können, wurden die Räume allesamt schallisoliert. Die Stadt Beeskow investierte rund 105.000 Euro in diese Umbaumaßnahme. Mit 175.000 Euro wurde das Projekt aus Mitteln des Europäischen Strukturfonds ILE/Leader kofinanziert. An den Betriebskosten, etwa für Heizung, Strom und Wasser, werden sich die künftigen Nutzer/-innen mit einer monatlichen Pauschale beteiligen.

Diese engagieren sich in strukturschwachen Regionen Brandenburgs; insbesondere an sozialen Brennpunkten ländlicher und urbaner Gebietskörperschaften. Dabei sind sie durch ihr vielseitiges Engagement und den daraus resultierenden Kontakten zu den verschiedenen lokalen Akteuren gut vernetzt.

Diese Vernetzung von lokalen Akteuren war sowohl im Projekt »Bandprobezentrum Beeskow« als auch in allen anderen Projekten einer der entscheidenden Erfolgsfaktoren für gelungene Beteiligung. Informationen zu den anderen Beteiligungsprojekten in Brandenburger Kommunen, die im Rahmen des Projektes »Mobile Netzwerker« umgesetzt wurden, befinden sich in der Veröffentlichung »Nicht immer nur hämmern, auch mal schrauben...«.



¹ Ergebnisse und Erfahrungen dieses Projektes sind ausführlich dokumentiert in dem Buch
»Nicht immer nur hämmern, auch mal schrauben...«

² Alle Zitate sind von Hans-Cord Völxen (SPI Brandenburg) und erstmals veröffentlicht in
»Nicht immer nur hämmern, auch mal schrauben...«

Literaturhinweis:

LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork Brandenburg e. V. (2012): Nicht immer nur hämmern, auch mal schrauben... - Erfahrungsberichte und Tipps in Sachen Jugendbeteiligung für Mobile Jugendarbeit und Streetwork in Brandenburger Kommunen.

Ein Projekt mit vielen Partnern und noch »unterwegs«

Kinder- und Jugendbeteiligung in Wittstock und Heiligengrabe

Uta Lauterbach, Eckart Riechmann



Jugendbeteiligung ist wirklich nicht leicht. Im Mai 2009 startete in Wittstock/Heiligengrabe ein mutiger Versuch: Die Bürgermeister luden ein zu einem »Jugendhearing« – und mehr als hundert kamen: aus Vereinen, Schulen, Ortsteilen, aus Einrichtungen von Jugendarbeit und Jugendhilfe. Doch das Ergebnis war zwiespältig: Jugendliche selbst meldeten sich in der großen Versammlung kaum zu Wort. Fast alle Beiträge kamen von Erwachsenen, die »für« oder »über« die Jugend sprechen wollten.

Seitdem gibt es den Wunsch und die Einsicht, dass Jugendbeteiligung anders organisiert und vorbereitet werden muss. Engagierte Jugendliche aus verschiedenen Ortsteilen und Schulen trafen sich 2009 in der DGB-Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin zu einer Zukunftswerkstatt. Seitdem trifft sich 3-4 mal im Jahr ein »Jugendstammtisch«, unterstützt und begleitet von der für Mobile Jugendarbeit zuständigen Kollegin. Die Sozialarbeiter/innen an den Schulen organisieren Klassensprecher/innen-Workshops. Die Ergebnisse werden interessierten Kommunalpolitiker/innen und Verantwortlichen vorgestellt.

In Heiligengrabe und Wittstock existiert eine AG Jugendbeteiligung, in der Sozialarbeiter/innen an Schulen, mobile und offene Jugendarbeit, Stadtverwaltung und Mitarbeiter/innen der DGB-Jugendbildungsstätte kooperieren. Alle Träger der Jugendarbeit sind vertreten: DGB Verein zur Jugendförderung, ESTARuppin e. V., IB und JNWB. Die AG ist offen für alle Interessierten.

Ideen – Wünsche

- **Restaurierung von Jugendclubs und Räumen**
Lust mitzubauen
- **Öffentliche Trefforte/ -punkte**
Jugendfreizeittreff: gemütlicher Raum mit Café – und Barcharakter (OTB)
Jugendprojekthaus: (Veranstaltungshalle, Bandraumprojekt, »Fetzige Weiterbildungsangebote«)
»Außen-Treffpunkte«: (z.B. am Dosseteich, an der Wall-Anlage, im Elefantentpark) – brauchen
»gruppentaugliche« Bänke mit Beleuchtung und Abfalleimern
- **Einkaufszentrum**
innenstadtnah – Alte Möbelfabrik (OTB)
Kombination aus Shopping und Jugendtreff
jugendattraktive Shoppingangebote

Was wünscht ihr euch, was mit Geld gemacht werden sollte?

- Renovierungs- und Sanierungsarbeiten (zeitnah und gründlich)
- Sport- und Spielgeräte
- Fernbedienung
- Sitzgelegenheiten für draußen (mit Mülleimer)
- neue Möbelfabrik
Putzmittel
- Geld für Party und Veranstaltungen
- mehr Geld sollte in die Schulsozialarbeit fließen, um mehr Projekte machen zu können
- neue Jugendclubs schaffen (jeder OT sollte einen haben)
- in jedem Club sollte fest angestelltes und qualifiziertes Personal sein (Kontinuität, MAE's sind anstrengend)

Doch letztlich blieben Jugend und Jugendarbeit auch nach diesen viel versprechenden Anfängen unter sich, viele Probleme blieben ungelöst: der Zustand von Clubräumen in den Ortsteilen, die Finanzierung von Jugend-events, der Mangel an fachkundiger Begleitung für die vielen Ortsteile (allein Wittstock hat 18).

Viele Gelegenheiten zeigen, dass Events für Jugendliche viele erreichen und die Angebote der Jugendarbeit zur Lebensqualität beitragen: Gemeinsame Sportwettbewerbe für alle Ortsteile wurden eine Tradition, Aidsturnier, Mittelalteraktionen beim Stadtfest und Graffiti-Projekte ziehen viele Jugendliche an – zumindest manchmal ist etwas los. Noch immer gibt es das »X-Time Festival« und selbst organisierte Bands – wenn auch zu wenig Probenräume. Ein Bürgerfest, das am 1. Mai 2012 den Weg für eine NPD-Demo blockierte, wurde auch von vielen jungen Menschen mitgetragen. Präventionswochen, Projekttag zu Themen wie Respekt und Toleranz bieten Austausch und Beratung bei drängenden Fragen und Problemen. Zwar sorgen Zerstörungen oder Konflikte unter Jugendlichen immer wieder auch für Enttäuschungen und Personalmangel gibt es weiterhin. Aber die Kommunen engagieren sich mit wachsendem Eigenanteil an der Finanzierung der Jugendarbeit und verhindern so weitere Einschränkungen. Doch die Frage bleibt: Wie kommen wir raus aus der »Jugendecke« und rein in die Entscheidungsstrukturen?

»Mach's mit 16« – Anstöße und Impulse

2012 entschied der Landtag, dass in Zukunft ab 16 gewählt werden darf, der Landesjugendring organisiert »Machs mit 16«, das Bildungsministerium fördert Demokratieprojekte. Diese Impulse werden genutzt: Die Jugendarbeiter/innen im »NetWitt«-Netzwerk nehmen das Angebot der DGB-Jugendbildungsstätte an, gemeinsam ein »Demokratie-Werkstatt-Projekt« in Wittstock und Heiligengrabe zu starten. Stadt Wittstock und Amt Heiligengrabe erneuern ihr Interesse an einer »Jugendkonferenz«. Die Kontakte zu den Expert/innen bei JUBB¹ und Beteiligungsagentur² werden wieder belebt. Die gemeinsame Frage: Wie fangen wir's an, viele Jugendlichen in der Stadt zu erreichen und IHRE Ideen und Energien für Beteiligungsprojekte zu gewinnen?

Einstieg: Fortbildung in Sachen Jugendbeteiligung

Erster Schritt ist die Einladung zu einem Treffen, das zugleich eine Fortbildung ist: Annett Bauer von der »Beteiligungsagentur« beim PARITÄTISCHEN stellt rechtliche Grundlagen und Beispiele aus anderen Kommunen vor. Alle Partner aus der Jugendarbeit in Heiligengrabe und Wittstock kommen und Vertreter/innen der Stadt Wittstock nehmen von Anfang an teil.³

Wir machen uns frei von der Vorstellung, dass »Jugendbeteiligung« etwas ganz Bestimmtes, Festgelegtes sei, informieren uns, was in anderen Ecken Brandenburgs möglich ist. Einige Wochen später die Fortsetzung: Einblick in verschiedene Methoden, wie die Bedarfe und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen festgehalten werden können: Subjektive Landkarten, Zeitbudgets und Cliquenstrukturen werden betrachtet.

»Demokratiewerkstätten« produzieren 6 x »10 Thesen«: Was ist wichtig?

Es entsteht ein gemeinsamer Plan: die Idee einer »Jugendkonferenz«. Doch die Planung soll nicht ohne Jugendliche stattfinden! Beinahe hätten wir das wieder vergessen – der Anfang muss ein anderer sein: Alle Schulen und Clubs werden eingeladen, sich an »Werkstätten« zu beteiligen. Jeweils ein oder zwei Tage, um in »10 Thesen« festzuhalten, was aus Sicht der Jugendlichen am wichtigsten ist, was sie selbst tun wollen und was sie von der Politik erwarten. Bis Februar 2013 finden 4 Werkstätten statt; 3 weitere im März sind geplant: Jugendliche aus allen Schulen der Stadt sind beteiligt.

Die Themen Demokratie in der Schule, Busse und Mobilität, die Situation in Freizeit- und Sporteinrichtungen, auch Auseinandersetzungen mit Rechtsextremen stehen auf der Liste. Aber auch eine Reihe von Ideen, die von Jugendlichen selbst umgesetzt werden sollen: z.B. Renovierungen in Clubs.

»Demokratie-Wochenende« in der DGB-Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin

Im Zeitraum Februar bis August fanden drei gemeinsame Werkstatt-Wochenenden für alle Interessierten statt. Teil nahmen jeweils 60-70 Jugendliche aller Altersgruppen von 10 bis 25 Jahren aus den Ortsteilen, um ihre Jugendräume zu »vertreten«.

Gemeinsam wurden Sozialraumkarten erstellt: Wo hältst du dich (nicht) gerne auf? Es wurde diskutiert, welche Themen interessieren und gesammelt, wofür sich Jugendliche einsetzen möchten. Alle Meinungen und Auskünfte wurden aufgezeichnet und erste Ideen mit eingeladenen Politiker_innen diskutiert. Im nächsten Schritt ging es um die Umsetzung: Was muss man wissen und können, um die Ideen weiter zu bringen? Es starteten verschiedene Workshops: »Schulgesetz im Land Brandenburg« – »Wie moderiere ich eine Diskussion?« – »Welche Projekte brauchen wir und was sind die Schritte?« – »Kommunalpolitik: Wie finde ich Ansprechpartner?«. Mit dem neuen Wissen wurden die vielen Ideen erneut gesichtet und in Arbeitsgruppen zu den Themen »Jugendeinrichtungen«, »Sport- und Freizeitangebote«, »Schule« und »Mobilität« erste Umsetzungs- und Lösungsvorschläge entwickelt.

Zwischen den einzelnen Demokratie-Wochenenden arbeiteten die Arbeitsgruppen mit Unterstützung interessierter Erwachsener in der Freizeit bereits weiter an ihren Ideen. Alle Prozesse und Ergebnisse wurden auf Metaplanwänden, in Fotodokumentationen und kurzen Filmen festgehalten. Der Landesjugendring schickte ein Filmteam. Um möglichst viele Jugendliche zu informieren, wurde ein Facebookaccount eingerichtet, der durch eine Blogseite ergänzt wird.

»Es ist ein langer Weg« – Jugendkonferenz und Ausblick

Als Meilenstein des Prozesses fand am 20.9.2013 die erste Jugendkonferenz in der Stadthalle Wittstock statt. Vorbereitet von Jugendlichen UND Politik, mit Unterstützung der Jugendarbeit (AG Jugendbeteiligung) und der DGB-Jugendbildungsstätte diente sie zum einen als Plattform, um die Prozesse, Ergebnisse und Ideen zu präsentieren. Vor allem diskutierten die anwesenden Jugendlichen und Politiker_innen darüber, wie Jugendliche in Zukunft regelmäßig und verbindlich ihre Ideen einbringen und mitbestimmen können. Vorgestellt wurden mögliche Formen und Formate, wie Jugendbeirat, eine jährliche Konferenz, Jugendstammtische oder z.B. Kinder und Jugendbürgermeister/in. Alle anwesenden Jugendlichen plädierten dafür, unbedingt regelmäßig weitere Demokratie-Wochenenden zu organisieren, die für alle interessierten Jugendlichen offen sein sollen, um jugendrelevante Themen auch weiterhin gemeinsam besprechen und bearbeiten zu können. Dem Wunsch der anwesenden Politiker_innen nach einer stetigen Jugendvertretung entsprachen die Jugendlichen mit der Verabredung, sich beim nächsten Demokratie-Wochenende intensiv mit den möglichen Formen auseinanderzusetzen und zu überlegen, welche die für die Jugendlichen der Region passendste Struktur einer nachhaltigen Verankerung von Jugendbeteiligung sein könnte – warten wir's ab!



¹ JUBB / Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung – Projekt »Jugendbeteiligung in Brandenburg«

² Beteiligungsagentur beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Brandenburg

³ In Heiligengrabe und Wittstock existiert eine AG Jugendbeteiligung, in der Sozialarbeiter/innen an Schulen, mobile und offene Jugendarbeit, Stadtverwaltung und Mitarbeiter/innen der DGB-Jugendbildungsstätte kooperieren. Alle Träger der Jugendarbeit sind vertreten: DGB Verein zur Jugendförderung, ESTAruppin e. V., IB und JNWB. Die AG ist offen für alle Interessierten.

Dorfwerkstätten – aktivierende Sozialraumanalysen als fortlaufender Planungsprozess in der Jugendhilfeplanung

Ein gemeinsames Vorhaben des Jugendamtes Oberspreewald-Lausitz und
der Fachhochschule Potsdam

Steffen Lachmann und Katja Stephan



Planungsprozesse für die offene Jugendarbeit sind eine Farce. Der gesetzliche Rahmen ist weit gefasst, die finanzielle Ausstattung maximal befriedigend und keinesfalls zukunftsweisend angelegt. Grundlage der personellen Ausstattung in der offenen Jugendarbeit ist immer noch das ehemalige 610-Stellenprogramm des Landes Brandenburg, auch wenn der Finanzierungsanteil des Landes inzwischen kaum noch ein Viertel der Gesamtkosten ausmacht und den Landkreisen die Verwendung im Arbeitsfeld der Sozialarbeit an Schulen nominal aufgezwungen wird.

Die Jugendämter der Landkreise befinden sich in einer verhängnisvollen Position, da sie neben den Erwartungen des Landes auch die Erwartungen der einzelnen Kommunen, der Schulen in Trägerschaft des Landkreises, der Schulen in Trägerschaft der Kommunen und der etablierten Träger der Jugendarbeit zu berücksichtigen haben. Hinzu kommt seit einiger Zeit die Forderung nach Sozialarbeit für Grundschulen. Jugendhilfeplanung ist solange ein Kuhhandel, wie die bodenständige Finanzierung nicht unabhängig von (unausgeglichene) Haushaltslagen erfolgen kann. In Folge wird das Nominale wichtiger als die inhaltliche Arbeit, erschöpft sich Verantwortungsübernahme für Jugend oft im Ringen um Personalstellen. Eine Chance, die tatsächlichen Bedarfe wieder in den Fokus der Jugendhilfeplanung zu rücken, bietet die Methode der Dorfwerkstätten.

Die Idee der Dorfwerkstätten ist der Sozialraumanalyse in Städten entlehnt. Durch einen Dialog mit (fachkundigen) Besuchern soll das Gemeinwesen im Nachdenken über sich selbst und seine Ziele unterstützt werden. Die eigenen Ressourcen werden bewusst gemacht, der tatsächliche Unterstützungsbedarf wird offenkundig.

Jugendhilfeplanung orientiert sich nicht mehr nur an Einwohnerzahlen und der Finanzierungsbeteiligung einzelner Kommunen, sondern kann direkt beschriebene Bedarfslagen als Auftrag benennen. Für die Kommunen selber wird deutlich, wo und wie Jugend auch ohne personifizierte Jugendarbeit unterstützt werden kann. Es wird ein Dialog zwischen Jugend und Kommunalpolitik und -verwaltung initiiert.

20 Studierende der FH Potsdam haben sich in drei Werkstätten »Abhauen oder Dableiben« und »Jugendarbeit auf dem Land« mit der Jugendarbeit im

Landkreis
Oberspreewald-
Lausitz

Jugendamt
Steffen Lachmann

Tel.: 03573 8704264

steffen-lachmann@
osl-online.de

osl-online.de

Fachhochschule
Potsdam

Katja Stephan

stephan@cultures-
interactive.de

ländlichen Raum beschäftigt. Angeleitet von den pädagogischen Fachkräften der FH Potsdam Heijo de Vries und Katja Stephan wurde innerhalb dieser Werkstätten jeweils eine Woche lang eine von drei Kommunen des Landkreises Oberspreewald-Lausitz untersucht. Dabei gab es Experteninterviews, leitfadengestützte Straßeninterviews, Ortsbegehungen und Befragungen in den Schulen. Eingesetzt wurden die Methoden Cliquesraster, subjektive Landkarte und Zeitbudgets. Im Ergebnis jeder Werkstatt entstand ein »Sozialreport« für jede untersuchte Kommune, der öffentlich präsentiert und diskutiert wurde.

Auf der Grundlage der Ergebnisse werden im weiteren Verlauf Zukunftswerkstätten in den Kommunen durchgeführt, um Bedarf und Angebot in der offenen Jugendarbeit möglichst passgenau aufeinander abzustimmen.

Soweit zur Idee.

Derzeit führen wir die dritte Runde dieser Dorfwerkstätten durch und können auf eine Vielzahl verschiedenster Erfahrungen zurückgreifen. Durch die Dorfanalysen sind in den Städten und Gemeinden vielfach Diskussionen um das Thema Jugend entfacht. Mit der Umsetzung der Ideen hapert es jedoch noch gewaltig. Deutlich wird dies bei der Betrachtung der in den Regionen entstandenen Ideen und den Haltungen und Ressourcen der dafür benötigten Entscheidungsträger_innen:

- Jugendarbeit vernetzt sich über die kommunalen Zuständigkeiten hinaus und bildet im Team Schwerpunkte, die in der ganzen Region angeboten werden.
- Schule öffnet sich dem Sozialraum und etabliert sich als Qualifizierungseinrichtung für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Region.
- Schule vermittelt durch Infos und gemeinsame Projekte Kinder und Jugendliche in den Bereich der Jugendarbeit. Hierfür müssten die Kommunen, die Schulen, das Jugendamt und die Jugendarbeit gemeinsam ein Konzept entwickeln, was alle beteiligten Verwaltungen, Träger und Institutionen bislang überfordert.
- Die Ortsvorsteher_innen werden für die Belange und Umsetzungen der Interessen von Kindern und Jugendlichen geschult und bekommen Gestaltungsmöglichkeiten durch die Stadtverordneten.
- Jugendparlamente werden initiiert.
- Die Ansätze aufsuchender Jugendarbeit sollten gestärkt bzw. erweitert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Jugendarbeit auch Ansätze der online-Präsenz erarbeiten muss.
- Es werden Bildungsansätze für benachteiligte Jugendliche entwickelt.
- Bei der Organisation von Aktivitäten außerhalb ihres Wohnortes muss die Mobilität der Kinder und Jugendlichen unterstützt werden.

- Es sollen Treffpunkte für Jugendliche in der Innenstadt von Mittelzentren entstehen.
- Die Gemeinden führen in Kooperation mit Ortsvorstehern und Jugendarbeit Zukunftswerkstätten durch.
- Es werden gemeindeübergreifende Events für Kinder und Jugendliche realisiert.

Alle diese Ideen sind arbeitsaufwendig und zu einem großen Teil nur »ressortübergreifend« in den Regionen zu lösen. Dies hat die Verwaltungen und auch die Jugendarbeit überfordert. Grundsätzlich müssten sich Personen intensiv um die Umsetzung kümmern! – Aber wer? Gemeinde, Schule, Jugendarbeit, Jugendamt?

Bevor diese Frage nicht mit all ihren Konsequenzen geklärt ist, wird es bei der Umsetzung der tollen Ideen Schwierigkeiten geben. Dann sind im Grunde drei Jahre Arbeit umsonst und im Ergebnis bleibt der Eindruck, dass Beteiligung nur scheinbar gewollt ist, damit niemand seinen »Guten Ruf« verliert. Vielleicht ist es ja tatsächlich so, dass eigentlich jeder Beteiligung hasst, weil Beteiligung Machtabgabe bedeutet; dass sich Kommunalvertreter_innen nicht haben wählen lassen, damit ihnen jetzt jeder reinquaken kann; dass sich kaum jemand beteiligen will, weil es viel bequemer ist, zu meckern.

Vielleicht ist es aber auch einfach so, dass man genauer hingucken und vor allem ein bisschen Geduld mitbringen muss. Festzustellen ist, dass wir mit den Dorfwerkstätten den Einen oder Anderen schon ganz schön aufgescheucht haben. Wenn wir die Leute zum Nachdenken anregen, müssen wir ihnen auch etwas Zeit lassen, dass die Gedanken ankommen können.

Die Zukunft gemeinsam mit den Zielgruppen der sozialen Arbeit gestalten

Ein Beteiligungsprojekt in Eisenhüttenstadt

Katja Stephan

Jugendliche gestalten Hütte

Die Ausgangssituation:

Eisenhüttenstadt ist eine geschichtsträchtige Stadt, die in den letzten Jahren viele Veränderungen zu ertragen hatte. Ganze Wohnblockbereiche wurden abgerissen, die Bevölkerung schrumpfte, viele qualifizierte Arbeitnehmer_innen gingen in die neuen Bundesländer. Aber »Hütte« ist auch die Stadt einer ungewöhnlichen Architektur, völlig unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen aus verschiedenen Milieus mit vielen Ressourcen, innovativer engagierter Fachkräfte aus den Ressorts der sozialen Arbeit, der Gesundheitsförderung und den Schulen. Mit diesen Ressourcen der sozialen Arbeit und deren Zielgruppen sollte die Zukunft von Eisenhüttenstadt in die Hand genommen werden.

DorfwerkStadt

Verein für ländliche und städtische Entwicklung der globalen Jugendarbeit Brandenburg-Berlin e.V.

Mierendorffstraße 6
10589 Berlin

Tel.: 030 3445874

team@
dorfwerkstadt.de

dorfwerkstadt.de

Ziele des Projekts

2012 saßen die Jugendförderung LOS, die Mitarbeiter_innen der Stadt Eisenhüttenstadt und die Fachkräfte der Jugendarbeit zusammen und entwickelten das Projekt mit folgenden Zielsetzungen:

Die Akteur_innen der sozialen Arbeit wollen besser zusammen arbeiten.

Die Akteur_innen wollen die Zielgruppen der sozialen Arbeit besser beteiligen und aktivieren.

Dadurch sollten die Ressourcen der Zielgruppen stärker in die Arbeit einfließen. Es wurden zwei Startveranstaltungen mit den Akteur_innen der Bereiche KITA, Jugendarbeit, Erzieherische Hilfen, Stationäre Hilfen, ASD, Kreisjugendamt, Beratungsstellen Jugend, Beratungsstellen Gesundheit, Gesundheitsamt, Schulleiter_innen, Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe zu den Themen: Zielgruppenanalyse der einzelnen Arbeitsbereiche, Analyse der Milieus und was sind die Stärken und Schwächen dieser Zielgruppen, durchgeführt.

Arbeitsgruppen wurden gebildet

Aus den verschiedenen Arbeitsbereichen sind Arbeitsgruppen in dieser Veranstaltung gegründet worden, die mit verschiedenen Methoden die Sichtweisen der Zielgruppen der sozialen Arbeit zu den Lebensperspektiven und deren Gestaltungsmöglichkeiten ergründen wollten. Diese Arbeitsgruppen haben sich nach der Startveranstaltung getroffen, um Methoden für die Beteiligung

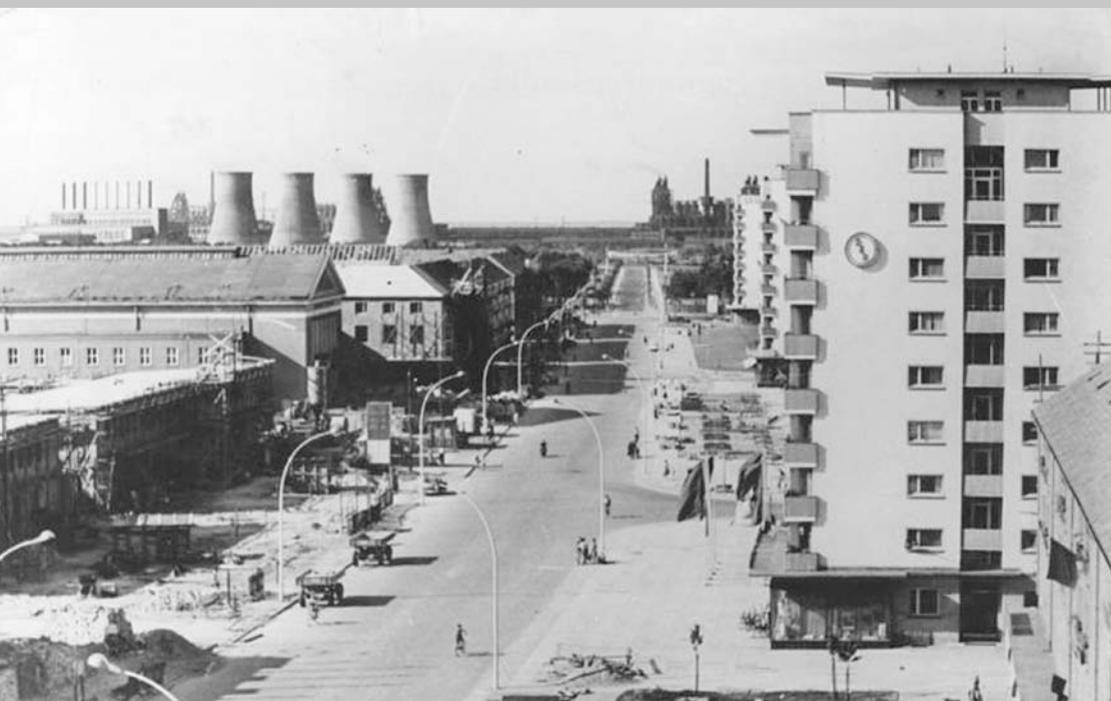


Bild aus Bundesarchiv Bild 183-75141-0002 Eisenhüttenstadt

der Zielgruppe auszuwählen und die Zielgruppen nach ihren Interessenlagen und Bedürfnissen zu befragen. Folgende Gruppen sind befragt worden: Jugendberufshilfe, stationäre Unterbringung junger Mütter, Jugendliche aus dem Jugendclub, zwei Schulklassen, 40 Eltern aus Grundschulen und eine Ideenwerkstatt mit 30 Kindern und Jugendlichen.

Die Methoden der Befragungen

Die Methoden waren so unterschiedlich wie die Zielgruppen: Zeitbudgets und subjektive Landkarten, Worldcafes und narrative Interviews, Gruppeninterviews und Beobachtungen waren dabei. Nach diesen Befragungen wurde eine gemeinsame Veranstaltung mit allen Mitarbeiter_innen der oben benannten Felder durchgeführt, in der alle Ergebnisse präsentiert und diskutiert wurden.

Beispiele der Ergebnisse

Es besonderes Augenmerk wurde auf die Zielgruppen verwandt, die aus belasteten Lebenslagen kamen. Diese Gruppen erklärten in den Befragungen sehr deutlich, in welcher Form sich soziale Arbeit verändern sollte.

Hier ein paar Beispiele:

Nach ihren eigenen Aussagen sind sie ab der dritten Klasse nicht mehr in den Klassenverband integriert gewesen und hätten in dieser Zeit eine Integrationshilfe gebraucht, die die Defizite aus dem Elternhaus ausgleichen sollte.

Ihre gesamte Sozialisation ist geprägt vom Sichern des »Überlebens« in einer ihnen zum Teil feindlich gesinnten Umwelt.

Die Verdichtung der »Problemfälle« in den Förderschulen führte zu einer Peerbildung mit Ausprägungen, die zu weiterer Desintegration führten. Probleme mit Drogen, Delinquenz, sexueller Gewalt und Orientierung zu Gruppen mit rechtsextremen Ausrichtungen wurden geschildert.

Die fehlende Anerkennung und Beteiligung von Jugendlichen aus benachteiligten Milieus führt zu einer starken Empfindlichkeit gegenüber staatlichen Organisationen (und deren freien Trägern) und deren Verhalten der Gruppe gegenüber. Sie nannten Mitarbeiter_innen der Kita, die abwertend mit ihnen umgingen, Arbeitsämter, die Arge, Schulen. Sie fühlten sich in der sozialen Arbeit als diskriminierter Klient.

Eltern aus Schulen berichteten, dass ihre Lebenslagen (geringer Lohn, Schichtdienst und dementsprechende Auswirkungen auf das Familienleben) von Kitas und Grundschulen nicht wertschätzend berücksichtigt werden.

Die Jugendlichen nannten die Jugendarbeit als große Ressource, die respektvoll mit ihnen umging und dass Maßnahmen im öffentlichen Raum wie die Skaterbahn für sie ein großer Gewinn seien. Sie wünschten sich auch stärker Peer-to-Peer-Ansätze in der Jugendberufshilfe und der Jugendarbeit.

Resümee der ersten Schritte

Ergebnisse der Auswertungsrunden dieses Projekts betreffen alle Felder der sozialen Arbeit: Strukturen der Beteiligung müssen durch Fortbildungen der Kolleg_innen gefördert werden und die Soziale Arbeit ist angehalten, stärker in die Analyse der bisherigen Arbeitsstrukturen zu gehen und Räume für Beteiligung in der Stadt als Gesamtkonzept zu entwickeln.

Wichtig war den Akteur_innen der sozialen Arbeit, dass die Zielgruppe als Partnerin und Mitgestalterin gesehen wurde und die Ansätze stärker eine aktivierende Form mit einer entsprechenden Anerkennungskultur für die Zielgruppe beinhalten sollten. Deutlich wurde auch, dass Hilfen stärker im sozialräumlichen Kontext in die »Gehstruktur« – statt einer »Komm-Struktur« – überführt werden sollten.

Der Prozess in Eisenhüttenstadt hat erst begonnen. Mit einem großem Fachtag 2014 macht das Verbundsystem Eisenhüttenstadt den zweiten Schritt.

Beispiel aus Eisenhüttenstadt



Auszug aus der Internetseite der Stadt Eisenhüttenstadt am 2.11.13

An einem Samstag trafen sich 50 Kinder und Jugendliche als Interessenvertreter ihrer Schulen und Jugendeinrichtungen im Rathaus, denn die Kinder und Jugendlichen unserer Stadt werden sich künftig am Stadtentwicklungskonzept beteiligen. Die Ideenwerkstatt »Zukunft gestalten in Eisenhüttenstadt« stand unter der Schirmherrschaft von Bürgermeisterin Dagmar Püschel. Das Ziel der Veranstaltung für eine Bedarfsanalyse und die Initiierung entsprechender Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit wurde erreicht.

Die Ideen der Jugendlichen werden Grundlage für weitere politische Entscheidungen in der Stadt sein. Bereits an diesem Mittwoch sollen die Ergebnisse dieser Ideenwerkstatt in der kleinen Bühne des Friedrich-Wolf-Theaters vorgestellt und innerhalb der zentralen Vorhaben des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts zur Diskussion gestellt werden.

Die Organisatoren der Ideenwerkstatt sind mit dem Ergebnis dieser Veranstaltung sehr zufrieden, denn die Jugendlichen waren aufgeschlossen, ehrlich und kritisch. Die Teilnehmer waren in den Gesprächen sehr kreativ und wollen selbst aktiv werden. In der Veranstaltungspause hatten die Teilnehmer Gelegenheit für eine Rathausführung mit der Bürgermeisterin, sie besichtigten auf dem Rundgang u.a. das Stadtmodell und das Büro der Bürgermeisterin. Dieses Angebot wurde sehr gut angenommen und die Kinder und Jugendlichen stellten zahlreiche Fragen.

Spielleitplanung

das Instrument zur Umsetzung kinder- und jugendfreundlicher Kommunen

Peter Apel und Clemens Klikar



Brandenburg ist stark vom demographischen Wandel und dem Abwandern junger Menschen geprägt. Damit junge Menschen im Land Brandenburg ihre Lebensperspektiven finden und hier dauerhaft bleiben wollen, sind auf Landesebene und lokaler Ebene Anstrengungen nötig. Über die »harten Bindungs-Faktoren« Ausbildung, Arbeit, Eigentumbildung etc. hinaus gilt besonders im Hinblick auf die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Entwicklungsprozessen zu beteiligen und auf die Möglichkeiten, sich zu engagieren und stärkere »Verbundenheit« zu entwickeln. Hierbei geht es nicht nur um die Gestaltung des unmittelbaren Lebensumfelds der jungen Menschen, sondern auch im grundlegenden Sinne um eine demokratische Teilhabe.

Viele Kommunen haben den Handlungsbedarf hin zu einer neuen Kultur des Umgangs mit ihrer jüngeren Bevölkerung erkannt. Zudem haben viele Kommunen Kinder- und Familienfreundlichkeit als Leitbild verankert bzw. wollen sich als Willensbekundung in diese Richtung bewegen. In den Fokus rückt dabei das Handlungsfeld der räumlichen Planung der Stadtentwicklung und Stadtplanung. Die räumliche Planung setzt die Rahmenbedingungen für die Lebensräume für Kinder und Jugendliche und damit für ein gesundes Aufwachsen junger Menschen. Zudem ist das Handlungsfeld der räumlichen Planung insbesondere für die Beteiligung junger Menschen geeignet. Es gilt, die Interessen von Kindern und Jugendlichen an Spiel-, Erlebnis-, Aufenthalts- und Bewegungsräumen über einzelne Projekte hinaus in der räumlichen Planung als querschnittsorientierte Daueraufgabe zu verankern. Die Verankerung bezieht sich auch auf die Beteiligung von jungen Menschen, dauerhaft, systematisch und der Planungsaufgabe angemessen.

Ein Instrument, das diese Herausforderung für die Praxis der räumlichen Planung und der Jugendhilfe umsetzt, ist die Spielleitplanung. Die Spielleitplanung richtet den Blick auf sämtliche Freiräume einer Stadt: auf die urbanen wie z.B. Plätze und Straßen sowie die grünbetonten Freiräume wie z.B. Grünanlagen, Brachflächen, Gewässerrandzonen und natürlich auch auf Spiel- und Bolzplätze sowie Schulhöfe. Die Spielleitplanung verknüpft die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit der räumlichen Planung – das ist ihre Stärke. Sie greift auf erprobte Methoden der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zurück und verknüpft sie systematisch mit den Verfahren räumlicher Planung. Streifzüge, Mental Map Befragungen sowie Planungs- und Zukunftswerkstätten sind Bestandteile des partizipativen Planungsprozesses. Die Spielleitplanung ist ein Qualitätssprung im Handlungsfeld der

stadt.menschen.
berlin

Clemens Klikar

Homuthstraße 6
12161 Berlin

Tel.: 030 89735631
Mobil: 0174 2366663

stadt-menschen-
berlin.de

klikar@
stadt-menschen-
berlin.de

Planungsbüro
Stadt-Kinder

Peter Apel

Huckarder Str. 10-12
44147 Dortmund

Tel.: 0231 524011
Mobil: 0178 4987700

peter.apel@
stadt-kinder.de

stadt-kinder.de

kinderfreundlichen Stadtplanung. In Rheinland-Pfalz entwickelt, dehnt sich der regionale Wirkungsrahmen der Spielleitplanung auf weitere Bundesländer aus. In Brandenburg war Eberswalde die erste Kommune, die die Spielleitplanung umgesetzt hat.

An der Umsetzung der Spielleitplanung in Eberswalde haben nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Stadtplaner und Fachkräfte aus der Jugendverwaltung und Praxis sowie Träger der Jugendhilfe mitgewirkt. Entstanden ist ein Plan mit der Darstellung von Maßnahmen zur Sicherung, Qualifizierung, Neuschaffung und Vernetzung von Freiräumen. Dabei ist der Plan nur ein Zwischenschritt. Erfolgreich ist die Spielleitplanung nur, wenn die darin beschriebenen Maßnahmen auch umgesetzt werden – schrittweise und mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. So wurde schon frühzeitig ein Spielplatz an der Michaelisstraße mit Beteiligung von Kindern geplant und umgesetzt. Ein beispielbares Ufer an der Schwärze sowie eine »Mikadobrücke« sind die besonderen, von Kindern entwickelten und umgesetzten Ideen. Die Initiative zum Bau eines naturnahen Spielplatzes in der Clara-Zetkin-Siedlung ist eine weitere Maßnahme, die über die Spielleitplanung angestoßen und von Bewohnern der Siedlung umgesetzt wurde. Die konfliktbehaftete Planung des Schützenplatzes mit Bewegungsangeboten und einem Treffpunkt für Jugendliche konnte durch einen Dialog zwischen Jugendlichen und Anwohnern entschärft werden. Aktuell wird der Luisenplatz mit Beteiligung von Kindern und Erwachsenen beplant. Hier zeigt sich der Erfolg und die Qualität der Spielleitplanung: die schrittweise Umsetzung von Maßnahmen und die Verankerung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

In Blankenfelde-Mahlow, der zweiten Gemeinde im Land Brandenburg, die die Spielleitplanung durchgeführt hat, konnte eine Wohnungsbaugesellschaft für die Umsetzung von Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung gewonnen werden. Das zeigt die zunehmende Bedeutung der Wohnungswirtschaft als Akteur der sozialen Stadterneuerung – ein wichtiger strategischer Baustein des Verfahrens der Spielleitplanung.

Eberswalde und Blankenfelde-Mahlow haben die Spielleitplanung umgesetzt, Potsdam und Schwedt lassen sich dazu derzeit von externen Fachleuten beraten. Für beide Kommunen gilt, was auch bei den realisierten Spielleitplanungen und im Grundsatz gilt: Es geht um Vermittlung eines strategischen Instrumentes, der Identifizierung der Schlüsselpersonen vor Ort, dem Wecken von Begeisterung und der gemeinsamen Entwicklung von maßgeschneiderten Lösungen.

Die Spielleitplanung- das zeigt die Praxis – ist ein zielführendes Instrument zur Stärkung von Städten und Gemeinden. Kinder und Jugendliche, die an der Gestaltung ihrer Kommune mitwirken können, fühlen sich an sie gebunden und werden auch als Erwachsene eher bereit sein, sich für ihr Gemeinwesen zu engagieren und mit der nachwachsenden, jüngeren Generation gemeinsam zu gestalten.



Bau eines Waldspielplatzes

Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekt in Bad Freienwalde

Frank Fiedler



Im »Lokalen Bündnis für Familie« der Stadt Bad Freienwalde (Oder) wurde das Thema »Spielplätze« im Jahr 2009 als ein Schwerpunkt benannt. Spielplatzbegehungen und eine Umfrage begründeten dieses Thema als einen Schwerpunkt, den es zu bearbeiten galt. Die finanzielle Unterstützung der Stadtfinanzen durch eine Förderung durch das Programm »Schaffung von Spielplätzen und Bewegungsräumen mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen« des Landes Brandenburg (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) eröffnete 2010 den Kindern, Jugendlichen und Familien die Möglichkeit, sich einen neuen Spielplatz nach eigenen Ideen und Wünschen zu errichten. Dafür wurde für die zukünftigen Nutzer/innen ein Beteiligungsverfahren entwickelt, so dass sie an Ideenfindung, Planung und Umsetzung des Vorhabens mitwirken und mitbestimmen konnten. Ausgehend von ihren Ideen und Wünschen, wie ein spielgerechter Waldspielplatz auszusehen hat, über Begleitung und Einsicht in die notwendigen formellen Schritte eines solchen Bauvorhabens bis hin zur teilweisen Mitarbeit sollten sie sich an der Umsetzung des Projektes beteiligen.

Eine Bündelung verschiedener Ressourcen auf den Ebenen politischer Entscheidungsträger, der Akteure der Jugendhilfe und der Verwaltungs- und Fachebene sollte helfen, dieses Beteiligungsprojekt »Bau des Waldspielplatzes« in die Tat umzusetzen. Die Kooperationspartner waren die Stadt Bad Freienwalde – als Antragsteller, die Stephanus-Werkstätten Bad Freienwalde gGmbH – als Spielplatzpaten und zukünftige Verantwortliche für die Instandhaltung, das Planungsbüro Schure & Thum GbR – für die bauplanerischen Aufgaben und die Stiftung SPI mit dem Jugend-, Kultur-, Bildungs- und Bürgerzentrum Offi in Bad Freienwalde – verantwortlich für die pädagogische Leitung und die Durchführung des Beteiligungsprojektes. Über die gesetzten Aufgabenbereiche hinaus arbeiteten die Partner/innen von Anfang an eng vernetzt zusammen, um die Adressaten und eigentlichen Kooperationspartner/innen des Projektes zu erreichen und mitzunehmen: Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren.

Der erste Kontakt wurde hergestellt über die Schulen der Stadt. Als Vertreter/innen ihrer Mitschüler/innen konnten zur Auftaktkonferenz am 16. März 2010 in den Räumen der Stephanus-Werkstätten 21 Schüler/innen und 5 Lehrer/innen aus den fünf Schulen der Stadt begrüßt werden.

Auf dieser Auftaktkonferenz wurden die Schüler/innen mit den Hintergründen und Zusammenhängen des Förderprojektes vertraut gemacht und zu einer Beteiligung an der Errichtung des neuen Spielplatzes eingeladen. Den Kindern und Jugendlichen wurde verdeutlicht, dass ihre Beteiligung maßgeblich für das Gelingen des Projektes ist.

Stiftung SPI

Jugend-, Kultur-,
Bildungs- und
Bürgerzentrum Offi

Berliner Str. 75
16259 Bad Freien-
walde

Tel.: 03344 419630

f.fiedler@
stiftung-spi.de

stiftung-spi.de
offi.eu

Zum besseren Verständnis wurde das Vorhaben in vier Projektphasen eingeteilt und auf einer Zeitleiste dargestellt:

- Planungsphase: Ideenfindung und die Festlegung der Spielelemente
- Antragsphase: behördliche und bürokratische Wege über Bauantrag, Baugenehmigung bis zur Ausschreibung und der Vergabe des Bauauftrags
- Bauphase: konkrete Umsetzung der Wünsche
- Nutzungsphase: Eröffnung und – natürlich das Wichtigste – Spielen

Die Zeitleiste sah vor, dass mit Beginn der Planungsphase im März und der folgenden Antragsphase im April die Bauphase dann im September beginnen sollte und im Herbst der Spielplatz eröffnet wird.

Mit heller Begeisterung und voller Tatendrang nahmen die Kinder und Jugendlichen die Einladung an. Bei der ersten Ortsbegehung erläuterte die Bauplanerin anhand des Lageplanes die Ausmaße der Baufläche und an welchen Bäumen z.B. ein Baumhaus errichtet werden könnte. Die Teilnehmenden erschlossen sich den Platz und machten sich erste Gedanken, welche Spiel- und Klettergeräte hier wohl hinpassen würden. Mit Fotoapparaten und Kameras wurde der Ist-Zustand festgehalten und auf Skizzenblöcken entstanden die ersten Ideen zur Neugestaltung. Danach sollten die Kinder und Jugendlichen Eindrücke verschiedener Spielgeräte sammeln, um sich eine Wunschliste zusammenstellen zu können. Dafür wurden drei gemeinsame Ausflüge ermöglicht und beispielhafte Spielplätze in der Region besucht. Die Gruppe der Spielplatzbesucher/innen zählte 25 junge Teilnehmer/innen und 9 erwachsene Begleiter/innen. Rutschen in vielen Formen und Größen, Schaukeln, Tunnel und Türme und Kletterelemente wurden von ihnen auf diesen Streifzügen erprobt. Es zeichnete sich ab, dass Baumhäuser deutlich die »RENNER« waren und komplexe Spielstrecken, die ein zusammenhängendes Spielen erlauben, ohne auf den Boden steigen zu müssen, sehr beliebt waren.

Nach 14 Tagen Spielplätze besuchen und erproben stellte die Bauplanerin während eines erneuten Treffens einen Grundriss der zukünftigen Spielplatzfläche bereit und die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen haben in kleinen Gruppen ihre Ideen für Spielgeräte zusammengetragen. Es wurden einzelne Skizzen angefertigt oder Listen geschrieben, was da alles drauf passen könnte. Parallel dazu wurde ein Malwettbewerb »Schönster Spielplatz« ausgerufen.

Auf der Zwischenkonferenz im Juni 2010 wurden die entstandenen Fotos der Ausflüge gezeigt, die Zeichnungen und Listen ausgewertet, viele Fragen gestellt und über die Machbarkeit der einzelnen Spielelemente diskutiert. Am Ende wurden die von den Kindern und Jugendlichen festgelegten Ergebnisse an die Bauplanerin überantwortet, um in den Bauantrag für den Waldspielplatz eingearbeitet zu werden.

Während der Bauantrag fertig gestellt und vom Bauordnungsamt bearbeitet wurde, konnten sich die Kinder und Jugendlichen zwar nicht aktiv beteiligen,

doch erhielten sie die Möglichkeit, einen Blick in das Bauordnungsamt zu werfen, um die Abläufe dort kennen zu lernen. Sie erlebten sehr anschaulich den Weg einer Akte – vom Posteingang über die jeweiligen Bearbeitungsstationen – von Büro zu Büro. Des Weiteren wurden einige Kinder und Jugendliche eingeladen, bei der Besprechung des Tagesordnungspunktes »Waldspielplatz« im Wirtschaftsausschuss der Stadt Bad Freienwalde dabei zu sein und so einen interessanten Einblick in die Kommunalpolitik zu erhalten.

Nachdem die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses das Bauvorhaben positiv beschieden hatten, wurde durch die Bauplanerin die Ausschreibung veranlasst und man wartete gespannt auf die Einsendungen. Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist wurde eine Gruppe Jugendlicher am 2. März 2011 erneut ins Rathaus geladen. Mit Hilfe eines Bewertungsbogens wurden die eingereichten Bewerbungen der Spielplatz-Baufirmen nach ihren eigenen Einschätzungen und Maßstäben bewertet.

Die »Behördenmühlen mahlten langsam« und mittlerweile zeigte sich, dass die geplante Zeitschiene nicht zu halten war. Und so wurde beschlossen, nicht im nassen und kalten Winter zu bauen, sondern den Beginn auf das Frühjahr zu verlegen.

In der 18. Kalenderwoche 2011 starteten endlich die langersehnten Bauarbeiten zum neuen Waldspielplatz. Die Transporter rollten an und brachten stapelweise Elemente für die Spielgeräte aus Robinienholz. Die Arbeiten gingen sehr zügig voran. Für eine kleine Gruppe Kindergartenkinder gab es Gelegenheit, sich an der Wand eines Kletterhauses mit ein paar Bildern wie Schmetterlinge und Marienkäfer, Blumen, Gräser und Kringel zu verewigen.

Auch wenn während der 15 Monate - von der Idee bis zur Einweihung – das Durchhaltevermögen der jungen Menschen ganz schön auf die Probe gestellt wurde und sie zwischenzeitlich kaum noch an eine Fertigstellung geglaubt hatten, so war es doch ein lohnenswertes Beteiligungsprojekt für die Kinder und Jugendlichen, denn am Ende stand das vor ihnen, was zu Beginn verabredet war und zu dessen Mitgestaltung sie aufgerufen und eingeladen wurden –

der Waldspielplatz.

Am 19. Juni 2011 war der Moment da. Im Rahmen des Köhlerfestes der Stadt Bad Freienwalde wurde der Waldspielplatz eröffnet und zum Toben, Klettern und Spielen freigegeben. Der Bürgermeister und weitere Vertreter/innen der Kooperationspartner sprachen Worte zur Eröffnung und lobten die gute Zusammenarbeit und das erzielte Ergebnis.

Der Hauptdank galt den Kindern und Jugendlichen, die das Projekt erst möglich gemacht haben. Auf der Eröffnungsveranstaltung wurden auch die vielen Zeichnungen und Ideenskizzen der Ausflüge und des Malwettbewerbs ausgestellt, so dass noch einmal deutlich wurde, wie viele Kinder und Jugendliche eigentlich Anteil hatten an der Mitgestaltung des neuen Waldspielplatzes und wie groß ihr Beitrag dafür war.

Wir mischen uns ein!

Kinder- und Jugendparlament Rathenow



Hurra! Geburtstag! Ein ungewöhnlicher Geburtstag. 10 Jahre alt und ganz schön groß geworden – das Kinder- und Jugendparlament in Rathenow. Bekanntlich ist aller Anfang schwer. Der damalige Bürgermeisterkandidat und auch heute noch amtierende Bürgermeister Ronald Seeger (CDU) nahm die Gründung eines Kinder- und Jugendparlamentes in sein Wahlprogramm auf und setzte die Idee nach seiner erfolgreichen Wahl um. Natürlich nicht alleine. Damals wurden von der städtischen Frauen- und Integrationsbeauftragten interessierte Jugendliche an den weiterführenden Schulen gesucht. Es entstand also erst die Idee eines Kinder- und Jugendparlamentes und dann wurde nach Mitwirkenden gesucht, was für die Entstehung einer solchen Struktur eher unüblich ist, im Falle von Rathenow aber glücklicherweise funktioniert hat.

Kinder- und
Jugendparlament
Rathenow

Mittelstraße 8
14712 Rathenow

kijupa-rathenow@
gmx.de

Im Februar 2003 machte dann das KiJuPa seine ersten Schritte, lernte laufen und schließlich sogar springen.

Susanne Meier stieß wenige Monate nach der Gründung des Kinder- und Jugendparlamentes dazu. Später studierte sie Politikwissenschaft und Philosophie in Potsdam und ging im vergangenen Jahr nach Innsbruck (Österreich), um dort Soziale Arbeit, Sozialpolitik und Sozialmanagement zu studieren:

»In der ersten Zeit war eigentlich alles erstmal recht schwierig, weil noch niemand wusste, wie ein KiJuPa funktioniert und was dessen Aufgaben sind. Wir mussten uns selbst definieren und herausfinden, was wir und wie wir arbeiten wollen. Dabei war es sehr wichtig, gut angeleitet zu werden. Die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt hat uns sozusagen »betreut« und uns bei der Orientierung geholfen. Wir haben mit »kleineren« Projekten gestartet wie eine Präventionskampagne gegen Alkopops, die damals gerade in Mode kamen, und einen Spielplatzcheck durchgeführt. Mit Letzterem wurden wir auch erstmalig wirklich politisch aktiv. Wir haben einen Ordner über den Ist-Zustand der städtischen Spielplätze erstellt, ihn der Verwaltung vorgelegt und konkrete Verbesserungsvorschläge gemacht. Nach langem Hin und Her schafften wir es tatsächlich, einige Spielgeräte von einem Spielplatz, der kaum noch benutzt wurde, zu einem anderen umsetzen zu lassen.«

Und die ersten Erfahrungen mit den Hürden der Bürokratie waren nicht gerade ermunternd. Verwaltungsmühlen, das ist vielleicht das allererste was man lernt und aushalten muss, mahlen, sehr, sehr langsam.

Wer sich davon nicht abschrecken lässt, lernt allmählich, wie der Hase läuft. Sprich wie Kommunalpolitik, Stadtpolitik funktioniert. Was ist das eigentlich: eine Stadtverordnetenversammlung? Wozu gibt es Ausschüsse und was wird da besprochen?

Wenn es auch der Wille der Politik war, die Interessen der Kinder und Jugendlichen nicht nur wahrzunehmen, sondern sie auch an Entscheidungsprozessen teilnehmen zu lassen, mussten sie erst einmal zeigen, dass sie wirklich Interesse an der Stadtpolitik hatten, nicht nur meckern, sondern sich kreativ und produktiv einbringen wollten.

Susanne Meier: *»Als die StadtpolitikerInnen gemerkt haben, dass wir es wirklich ernst meinen, waren sie auch bereit, uns Gestaltungsspielräume zu geben. Wir dürfen sachkundige EinwohnerInnen in die Ausschüsse der Stadt entsenden, wir haben folglich Rede-, aber kein Stimmrecht. Des Weiteren wurden wir häufig gezielt um unsere Meinung zu bestimmten Themen gebeten und konnten Stellungnahmen abgeben. Vor einigen Jahren wurde uns zudem die Möglichkeit gegeben, über die Verteilung der Mittel des Jugendfördertopfes entscheiden zu dürfen.«*

Die Mittel im Jugendfördertopf betragen damals noch 30.000 Euro, heute sind es nur noch 20.000 Euro. Vereine, Institutionen und Einzelpersonen können Anträge stellen, um Projekte, Anschaffungsgegenstände oder auch Miete und Nebenkosten für Einrichtungen zu finanzieren. Bis zu einer Höhe von 1.500 Euro kann das KiJuPa allein entscheiden, ob die Antragsteller das Geld bekommen. Für Anträge, die diesen Betrag überschreiten, unterbreitet das KiJuPa einen Vorschlag, der dann vom Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport verhandelt und in den meisten Fällen unterstützt wird.

Inzwischen ist das Kinder- und Jugendparlament Rathenow eines der dienstältesten im Land Brandenburg mit den weitreichendsten Einflussmöglichkeiten. Die Grundlage für die nunmehr 10 erfolgreichen Jahre des KiJuPa ist die intensive und phantasievolle Nachwuchsarbeit. Denn die Mitglieder des KiJuPa Rathenow wissen aus Erfahrung, wie schwierig es ist, junge Menschen zu finden, die sich politisch engagieren wollen. Die eigentlich aktive Kerngruppe betrug oft nicht mehr als 5 Leute. Zudem gab es immer noch Kinder und Jugendliche, die an einzelnen Aktionen und Projekten teilnahmen. Aber dann gab es eine wirklich zündende Idee.

Noch einmal Susanne Meier: *»Irgendwann haben wir unsere beliebten »Meckerrunden« in den Schulen eingeführt: Zu Beginn des Schuljahres geht das KiJuPa durch sämtliche Klassen und Kurse an den weiterführenden Schulen, stellt sich vor und - was am wichtigsten ist - lässt die SchülerInnen über die Schule und die Stadt so richtig meckern. Dann erklären wir, dass man von diesen Dingen eine Menge ändern kann, wenn man sich engagiert. Das hat meistens ganz gut geklappt und führte im Allgemeinen zu einem höheren Bekanntheitsgrad des KiJuPa.«*

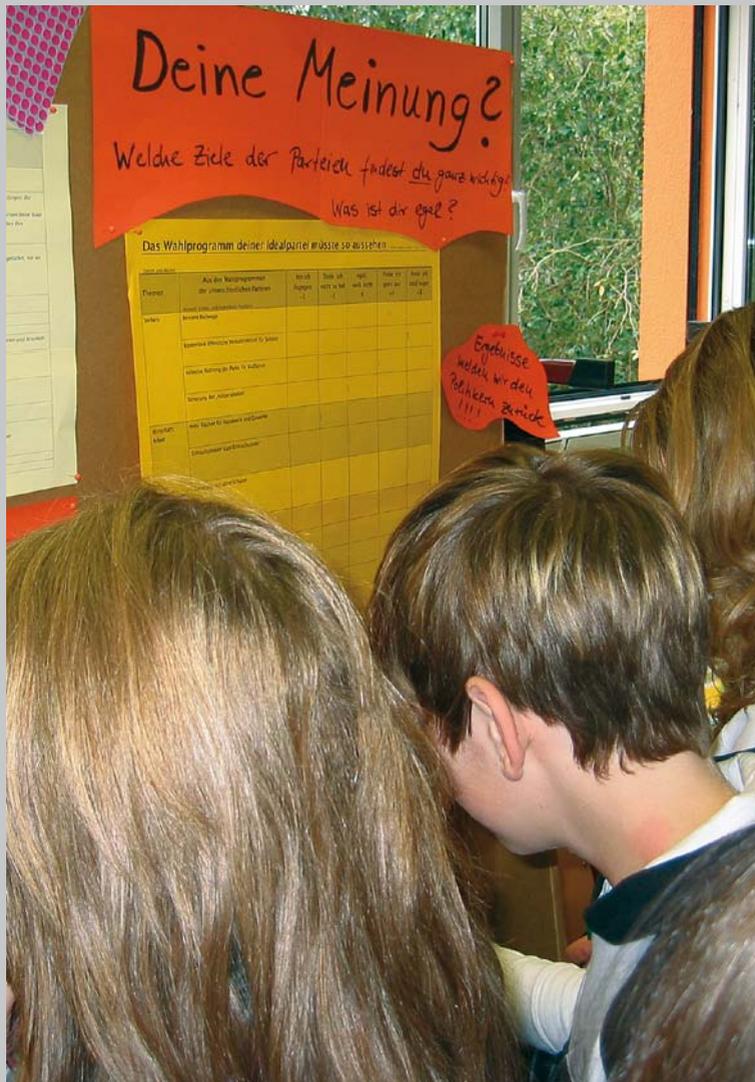
Trotzdem gab es in der alltäglichen politischen Arbeit auch immer wieder einige Durchhänger, weil politische Initiativen nicht recht anlaufen wollten oder Projekte zu langwierig und kompliziert wurden. Die Lust und die Motivation gingen verloren. Da war von entscheidendem Vorteil, dass das gesamte Team des

Kinder- und Jugendparlamentes gut miteinander befreundet war; und wenn es zuweilen so schien, als wenn ganz und gar nichts mehr ging, dann machte man eben auch mal eine kleine Politikpause und stattdessen gemeinsame Ausflüge. Einmischen ist das eine und ausspannen (auch einmal von der Politik) eben das andere. So behält man im politischen Alltagsgeschäft nicht nur die Motivation, sondern auch die gute Laune.



U18-Wahl in Potsdam

Katja Altenburg und Manuela Neels



Der Stadtjugendring Potsdam e.V. hat sich gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendbüro¹ in den letzten Jahren bereits des Öfteren an U18-Wahlen, Erstwählerkampagnen und anderen politischen Kampagnen beteiligt bzw. diese oftmals von sich aus initiiert. Hierbei haben wir bei U18 stets die politische Bildungsarbeit – neben den reinen Akt der Wahl – in den Vordergrund gestellt.

Was ist U18?

U18 ist eine fiktive Wahl für alle Unter-18-Jährigen. Ein paar Tage vor der »echten« Wahl kann man in Wahllokalen, welche sich an jugendrelevanten Orten (Schulen, Freizeiteinrichtungen, öffentlichen Plätzen u.ä.) befinden, analog zur Erwachsenen-Wahl seine Stimme abgeben. Die Ergebnisse werden anschließend ausgewertet und veröffentlicht. U18 kann sowohl im Rahmen von Landeswahlen als auch von Bundestagswahlen durchgeführt werden. U18 startete 1996 in einem Wahllokal in Berlin und ist mittlerweile zur größten politischen Bildungsinitiative für Kinder und Jugendliche in Deutschland herangewachsen. Weitere Infos hierzu unter www.u18.org.

Kinder- und Jugendbüro Potsdam
c./o. Stadtjugendring
Potsdam e.V.

Schulstraße 9
14482 Potsdam

Tel.: 0331 5813208

info@
kijubueero-potsdam.de
kijubueero-potsdam.de

Einige jugendpolitische Aktionen des SJR Potsdam in den letzten Jahren:

- 2008 ...U18 zur Kommunalwahl und Erstwählerkampagne »Ich wähle weil...« (www.ich-waehle-weil.de)
- 2009 ...U18 zur Wahl des Bundes- und Landtages
- 2010 ...(sportlich-spaßiger) Wettkampf der Oberbürgermeister-Kandidaten zur OB-Wahl
- 2012 ...»Potsdam geht baden! Aber wo?« – Informationskampagne für Jugendliche zur Abstimmung über den Standort für Potsdams neue Schwimmhalle (zum 1. Mal konnte man in Potsdam ab 16 Jahren mitentscheiden!) + Umfrage zu Jugendbeteiligung in Potsdam (<http://potsdam-geht-baden.de>)
- 2013 ...JUMP – Jugend? Macht! Politik... Aktionstag rund um die Themen Jugend + Politik zur Vertiefung der bei der Jugendbefragung 2012 aufgeworfenen Themen (<http://jugendmachtpolitik.wordpress.com/>)
...U18 zur Bundestagswahl im September. Dieses Mal sind wir als lokale Koordinierungsstelle für die U18-Wahl in Potsdam aktiv!

Wir haben also in den vergangenen Jahren einiges ausprobiert, wie man Jugendliche für Politik interessieren kann. Hier möchten wir exemplarisch beschreiben, wie wir die U18-Wahl zur Kommunalwahl 2008 durchgeführt haben, da wir diese durch ihren lokalen Bezug als besonders gelungen empfinden.

U18 zur Kommunalwahl 2008 in Potsdam - Hintergrund und Ziele

Die U18-Wahl, inklusive intensiver politischer Bildungsarbeit fand zwei Wochen vor der eigentlichen Wahl statt. Hierbei haben wir intensiv mit fünf Potsdamer Schulen zusammengearbeitet. Zu diesen sind wir mit unserem Aktionsmobil und dem Mitmachparcours gefahren. Mit dabei war neben den hauptamtlichen Sozialpädagoginnen immer ein gut vorbereitetes Helferteam – so dass insgesamt sieben Personen die verschiedenen Stationen betreut haben. Es kamen immer zwei Schulklassen gemeinsam für 90 Minuten in den Mitmachparcours, für welchen meist die Aula oder andere ähnlich große Räumlichkeiten genutzt wurden.

In Vorbereitung wurde den Schulen umfassendes Material zur Verfügung gestellt (bspw. Wahlprogramme, Wahlgrundsätze, Informationen zur Kommunalwahl, Wahlanleitung, Wahlzettel), um bereits vorab mit den Schüler_innen zum Thema arbeiten zu können.

Inhaltliche Bausteine

Für die Bildungsarbeit an den Schulen haben wir unsere Inhalte in drei Bausteine gegliedert:

Baustein I: Information und Meinungsäußerung Kommunalpolitik

Auf Informationswänden erfuhren die Jugendlichen alles rund um die Parteien, ihre politischen Schwerpunkte, über das Wählen an sich und die Brandenburger Kommunalwahl – das Ganze natürlich jugendgerecht aufgearbeitet und mit lokalem Bezug! Diese Orientierungshilfe haben die Jugendlichen gerne angenommen und sie war wichtig für ihre Entscheidungsfindung für eine Partei oder Wählergruppe. Mit Hilfe eines Quiz konnte man sein Wissen testen.

Das waren einige Elemente:

»**Die ideale Jugendpartei**«: Abfrage, wofür oder wogegen sich eine »ideale Partei« einsetzen sollte. Hierfür wurden Aussagen und Positionen aus den Wahlprogrammen der kommunalen Parteien und Wählergruppen zu verschiedenen stadtpolitischen Themen herausgefiltert. Die Jugendlichen trugen jeweils ein, wie sehr sie den einzelnen Aussagen zustimmen. Aus diesen Aussagen entstand das Bild einer »idealen Jugendpartei«, zu welcher das KiJuBüro ein Wahlplakat entwickelte.

»**BlackBox**«: Im eigens hierfür hergerichteten Aktionsmobil konnten die Jugendlichen ihre Statements filmen lassen und so den neu gewählten Stadtverordneten ihre Meinung mitgeben.

»**Lustiges Parteienraten**«: Auf einem Plakat waren alle Kandidat_innen der Kommunalwahl zu sehen. Die Jugendlichen sollten raten, zu welcher Partei diese Person gehört.



Baustein II: Nachdenken über Demokratie

Durch Meinungswände sowie durch ergänzende Workshops waren die Jugendlichen dazu aufgerufen, ihre Einstellungen zur Demokratie im Allgemeinen zu reflektieren, sich mit der Senkung des Wahlalters auseinander zu setzen sowie sich mit den Möglichkeiten des eigenen Engagements zu befassen.

Einige Elemente dieses Bausteins waren:

Workshops mit Möglichkeiten zur Reflexion und Diskussion

Umfrage: Was bedeutet Demokratie für Euch?

Meinungswand: Was macht einen guten Politiker / eine gute Politikerin aus? Welches Handwerkszeug braucht er / sie?

Pro / Contra Wahlaltersenkung: »Was hältst Du von der Idee »Wählen ab 16«?»

Abfrage: Wie kannst Du Dich beteiligen? Wo engagierst Du Dich?



Baustein III: Die eigentliche U18-Wahl

Am Ende des Mitmachparcours konnten die Schüler_innen – freiwillig! – an der eigentlichen Wahl teilnehmen. Hierfür standen dem Betreuer aus unserem Team jeweils zwei Wahlhelfer_innen aus den beiden teilnehmenden Schulklassen zur Seite. Das Wahllokal wurde vorab vorbereitet und mit Wahlkabine und Wahlurne (gerne aus eigener Herstellung) ausgestattet. Die Wähler_innen kamen dann mit ihren Wahlberechtigungsscheinen und mussten sich diese bei den Wahlhelfern abstempeln lassen (um doppeltes Wählen zu vermeiden und die Wahl authentischer zu machen). Dann erhielten sie einen Stimmzettel, auf welchem sie in der Wahlkabine eine Stimme für eine Partei oder Wählervereinigung abgeben konnten. Nach Schließung des Wahllokals wurden gemeinsam mit den Wahlhelfer_innen die Stimmen ausgezählt und die Ergebnisse in vorbereitete Auswertungsbögen eingetragen.

An der Wahl nahmen insgesamt 547 Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren teil.



Das »Danach«

Am Ende der U18-Aktionswoche übermittelte das Kinder- und Jugendbüro die Wählerstimmen an www.u18.org. Die Gesamtwahlergebnisse für Potsdam wurden vom SJR der Öffentlichkeit (bspw. über die Presse) zur Verfügung gestellt. Die Wahlergebnisse der einzelnen Schulen jedoch wurden nur der jeweiligen Schule selbst zur internen Nutzung übermittelt.

Die Statements aus der »Black Box« wurden zu einem Film zusammen geschnitten und gemeinsam mit Schüler_innen der neuen Stadtverordnetenversammlung vorgestellt. Den Jugendlichen wurde so auch über die U18-Wahl hinaus eine Stimme gegeben und ihre Anliegen in die Stadtpolitik hineingetragen.

¹ Das Kinder- und Jugendbüro ist eine Einrichtung in Trägerschaft des Stadtjugendring Potsdam e.V. Größere Kampagnen werden meist gemeinsam umgesetzt. In diesem Sinne steht im weiteren Artikel zur Vereinfachung Stadtjugendring (SJR) für beide Einrichtungen.

² Anzahl der Befürworter_innen (37%) war in etwa ausgeglichen mit denen, die die Wahlaltersenkung ablehnten (38%). Recht viele standen dem Thema noch unentschieden gegenüber (25%). Im Vergleich dazu haben sich die Ergebnisse in unserer letzten Jugendbeteiligungskampagne »Potsdam geht baden! Aber wo?« (Frühjahr 2012) deutlich in Richtung Pro Wahlaltersenkung verschoben: 66% Befürwortung, 22% Ablehnung, 12% unentschieden.

WoW – Wählen oder Wat?

Ein Projekt zwischen Beteiligung und U18-Wahlen

Kathrin Veik-Feldt und David Driese



Anfang 2013 in Brandenburg: Die Tinte des Beschlusses zur Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre ist gerade ein Jahr trocken, da werden von einigen Jugendsozialarbeiter_innen im Schenkenländchen¹ schon die kommenden Wahlen ins Visier genommen. Schließlich stehen im Jahr 2014 sowohl die Landtags- als auch die Kommunalwahlen an. Im Herbst 2013 erwartet die Brandenburger ab 18 noch die Bundestagswahl. Bevor die Wahlen thematisch aufgegriffen wurden, galt es zunächst eine Frage zu beantworten:

Ist die »Animation zur Wahl« überhaupt Aufgabe der Jugendsozialarbeit? Die Herabsetzung des Wahlalters bedeutet doch zunächst nur eine Erhöhung der Anzahl von kommenden Erstwähler_innen. Worin besteht also die besondere Bedeutung für die Jugendsozialarbeit? Schließlich sind Wertebildung und somit auch die Demokratiebildung ohnehin Bestandteil der täglichen Praxis Sozialer Arbeit. Es wäre demnach vermessen, die Auseinandersetzung mit dem Thema »Wahlalter 16« als neuen Arbeitsinhalt oder gar -ansatz zu beschreiben. Doch letztlich bleibt es an der Sozialen Arbeit, die jungen Menschen in ihrer Lebenswelt zu begleiten, somit auch bei der Entscheidungsfindung zur ersten Wahl.

Doch zum Praktischen - wie soll den Jugendlichen zwanglos die Teilnahme an der Wahl offeriert werden, ohne mit dem pädagogischen Zeigefinger zu hantieren? Wie soll eine Sensibilisierung von politischen Prozessen stattfinden? Wie die Meinungsbildung vorangetrieben werden? Im Amt Schenkenländchen fand sich die Lösung in der Verknüpfung eines Beteiligungsprojekts und einer »Probewahl« für nicht Wahlberechtigte. So erarbeiten sich die Jugendlichen aus ihrem eigenen Interesse ihr Gemeinwesen und entwickeln damit unweigerlich eine Identität, die eng verbunden mit ihrem Umfeld ist. Aus diesem Grundgedanken heraus wird der Gang zur Wahlurne selbstverständlich. Vor diesem beschriebenen Hintergrund entstand das Projekt »WoW«, dessen Bestandteile wir im Folgenden kurz darstellen werden.

Wenn dann alle, aber wo?

WoW sollte von Beginn an kein exklusives Projekt sein, sondern allen Jugendlichen in dieser Altersklasse die Möglichkeit geben, sich zu beteiligen. Deswegen wurden alle Jugendlichen zu einer Auftaktveranstaltung eingeladen. In einem künstlich entstandenen Verwaltungsgebilde wie einem Amt, noch dazu mit großer geografischer Ausdehnung, ist eine Beteiligung nur mit hohem Aufwand umsetzbar. Demnach setzte das WoW-Team auf Dezentralität und lud zu mehreren Auftaktveranstaltungen in den verschiedenen Gemeinden und Städten ein.²

Amt Schenken-
ländchen

Kathrin Veik-Feldt

Markt 9
15755 Teupitz

Tel.: 033766 42275

Mobil: 0151 27616583

juko-veik@web.de

jugendkoordination-
schenkenlaendchen.
de

Mobiles
Beratungsteam
Trebbin

David Driese

Bahnhofstraße 44
14959 Trebbin

Tel.: 033731 32909

Mobil: 0176 20995006

mbt-trebbin@
BIG-demos.de

gemeinwesen
beratung-demos.de

Wer bringt sich wie ein? Die regionalen Teams entstanden!

Für jede Auftaktveranstaltung wurde ein Organisationsteam gebildet. Dieses bestand aus 3–5 Personen aus in den Orten ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen (Teamer_innen). Darunter waren Sozialpädagog_innen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern, Bürgermeister_innen sowie Stadtverordnete oder Gemeindevertreter_innen. Dadurch sollten einerseits bestehende Kontakte in den Kommunen genutzt und andererseits den jungen Menschen eine gebührende Wertschätzung entgegengebracht werden. Zudem wurden somit frühzeitig die Verantwortungsträger an das Projekt gebunden, um im Weiteren einen kurzen Draht zu Entscheidungsträgern für die Umsetzung von Ideen zu haben.

Was wird warum gemacht?

Der Erstkontakt in Form der Einladung zur Auftaktveranstaltung mit den jungen Menschen sollte das Interesse am WoW-Gesamtprozess wecken. Daher wurden in jugendgemäßer Form sowohl inhaltliche Motive als auch Organisatorisches an die jungen Menschen weitergegeben. Dabei wurden jugendgerechte Formulierungen³ entwickelt. Um eine Kommunikation der Jugendlichen aus den verschiedenen Orten zu ermöglichen, war es wichtig, dass alle Veranstaltungen gleichzeitig stattfinden. Didaktisch begannen die Veranstaltungen mit einem Eisbrecher im Hinblick auf die Meinungsfindung.⁴ Im Weiteren sollte vor allen Dingen das Interesse der jungen Menschen an den typischen kommunalpolitischen Themenkomplexen und somit implizit ihre potentielle Bereitschaft zur Aktivität erfragt werden. Durch diese gezielte Interessenabfrage konnten die Inhalte für die (themenzentrierten) Folgeveranstaltungen generiert werden. An diesen Veranstaltungen nahmen dann interessierte junge Menschen teil, um die mögliche Umsetzung ihrer Interessen zu planen. Generierte Themen waren u.a. Radwegeplanung, Geschwindigkeitsbegrenzungen für Autofahrer, Sicherheit und Sauberkeit an öffentlichen Plätzen, Spiel und Freizeitmöglichkeiten für junge und ältere Menschen. Wie diese Themen dann weitergeführt werden, obliegt den interessierten jungen Menschen. Die Sozialpädagog_innen fungieren als Informationsgeber_in, Türöffner_in und Übersetzer_in. Nach der Sichtung der genannten Interessen von jungen Menschen zeichnet sich eine nachhaltige Entwicklung des Projektes ab.

Die enge Verzahnung zum Gemeinwesen wird als ein weiteres entscheidendes Merkmal von WoW betrachtet. Veranstaltungen aus den kommunalen Veranstaltungskalendern⁵ werden deswegen in das WoW Programm mit aufgenommen und regionale Initiativen und Vereine eingebunden.

Auch jugendgerechte Werbematerialien spielen eine Rolle, da sie einen hohen Wiedererkennungseffekt im Gemeinwesen erzielen. Dabei wurden neben T-Shirts mit dem Logo für die Teamer_innen auch Buttons für die Teilnehmenden erstellt.

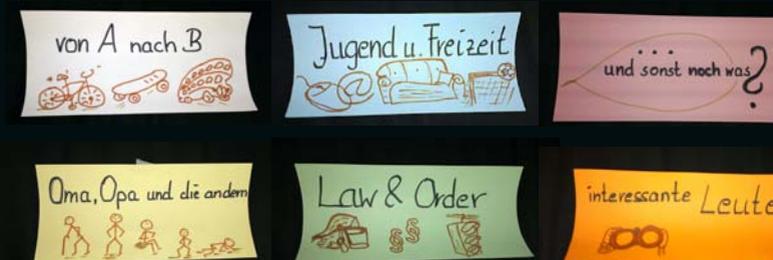
Die Wahl darf nicht vergessen werden!

Im September wird die U18-Wahl im Schenkenländchen parallel zur Bundestagswahl durchgeführt. Der Bundeswahlleiter erteilte Probewähler_innen die Erlaubnis, in räumlicher Nähe zum eigentlichen Wahllokal simultan wählen zu dürfen. Allerdings muss gewährleistet sein, dass die richtige Wahl nicht beeinflusst wird. Demnach muss es separate Wahlhelfer_innen, Kabinen, Urnen etc. geben und die Wähler_innen müssen unmissverständlich erkennen, wo sie den Wahlakt vollziehen können. Da die Gemeinden und Städte dieses Projekt unterstützen, kann die U18-Wahl so realistisch wie möglich durchgeführt werden. Dabei erhalten die jungen Menschen z. B. eine Wahlbenachrichtigung wie zur richtigen Wahl. Vor Ort erhalten sie auch einen identischen, jedoch markierten Wahlzettel.⁶ Auch Funktionen wie der Wahlvorstand werden von jungen Menschen ausgeübt. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse in der regionalen Presse ist in der darauf folgenden Woche angedacht. Aus einer pädagogischen Perspektive sind Vor- und Nachbereitung von besonderer Bedeutung, um diesen Wahlakt nicht losgelöst von gesellschaftlichen Bedeutungen (bspw. den Vergleich zum Wahlausgang) zu betrachten.

Ein letzter Gedanke

Zur Umsetzung des WoW-Projekts im Schenkenländchen war eines unersetzlich: ein gemeinsames Wirken verschiedener Akteure unterschiedlicher Professionen und Funktionen. Jugendkoordinator_innen, Jugendbildungsreferent_innen, Netzwerker_innen, Berater_innen, Jugendclubleiter_innen, Bürgermeister_innen und Gemeindevertreter_innen⁷ arbeiten miteinander auf das Ziel hin, ein Motto umzusetzen:

»Erkläre mir, und ich werde vergessen. Zeige mir, und ich werde mich erinnern. Beteilige mich, und ich werde verstehen.«



- ¹ Das Amtsgebiet besteht aus 2 Städten und 4 Gemeinden und deren Ortsteilen (Kommunen). Es umfasst eine Fläche von 287,38 km² und hat rund 8500 Einwohner. Jede amtsangehörige Kommune hat eine/n ehrenamtlich tätige/n Bürgermeister/in und eine Stadt- bzw. Gemeindevertretung.
- ² Die Zielgruppe umfasst im besten Fall 400 Jugendliche: Alle 12 - 18jährigen des Amtes (die heute 16-18Jährigen dürfen zur nächsten Kommunalwahl in 2014 ihre Stimme abgeben und die heute 12-15Jährigen werden diese Möglichkeit in den darauffolgenden Wahlen haben).
- ³ Von A nach B (Infrastruktur) – Jugend und Freizeit (Jugend und Soziales) - Law & Order (Ordnung und Sicherheit) – Oma, Opa und die anderen (Gemeinwesen) - ... und sonst noch was? (Verschiedenes/Sonstiges) – Interessante Leute (Wen will ich mal kennenlernen?)
- ⁴ Aufstellen an einem Seil nach verschiedenen Skalierungen – von der »Schuhgröße« bis zur Frage nach dem »ich wohne gerne / nicht gerne hier«.
- ⁵ z. B.: Demokratie-Thing mit dem Verein »Germanische Siedlung – Klein Köris«: Zwei Parteien, Germanen und Römer, erklären in einem Dialog die Vorzüge ihres Systems. In Form einer Abstimmung entscheiden sich die jungen Menschen für eine von beiden Seiten und damit auch dafür, ob die Siedlung als germanische Siedlung bestehen bleibt oder eine römische Colonia wird.
- ⁶ Die Wahlurnen für die U18-Wahl wurden von den jungen Menschen selbst hergestellt. Alle benötigten Unterlagen wurden durch die Amtsverwaltung erstellt. Ebenso zeichnet sie sich für die Einweisung der Wahlhelfer verantwortlich.
- ⁷ Beteiligte Institutionen: Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald, Amt Schenkenländchen, Gemeinde Schwerin, Gemeinde Münchehofe, Stadt Märkisch Buchholz, Gemeinde Halbe, Gemeinde Groß Köris, Stadt Teupitz, Jugendamt Dahme-Spreewald, djo Deutscher Regenbogen – Landesverband Berlin e.V., Stadtjugendring Königs Wusterhausen e.V., Stiftung Sozialpädagogisches Institut, Mobiles Beratungsteam Brandenburg

Wer viel bewegen will, muss viele mitnehmen

Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Cottbus



In einer individualisierten, ja teilweise hedonistischen Gesellschaft, in der zugleich ein ungeheurer Konkurrenzdruck im Ringen um wirtschaftlichen Erfolg oder auch nur ums wirtschaftliche Überleben auf jedem einzelnen Menschen lastet, ist Engagement für das Gemeinwohl keine Selbstverständlichkeit mehr. Und doch hängt die Zukunft der Demokratie ganz entscheidend von eben diesem Engagement ab. Erst allmählich dringt in das Bewusstsein der Politiker die Notwendigkeit politischer »Nachwuchsarbeit«. Das hat man allzu lange allein den politischen Jugendorganisationen überlassen, obwohl die Anziehungskraft nahezu aller Parteien auch für Kinder und Jugendliche kontinuierlich gesunken ist und weiter sinkt.

Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Cottbus

Marianne Materna

marianne.materna@cottbus.de

Wer also die junge Generation erreichen will, wer sie für politische Fragen und für politisches Engagement sensibilisieren will, muss sich etwas einfallen lassen. Ein Weg, den inzwischen mehr und mehr Kommunen einschlagen, ist die Ernennung einer oder eines Kinder- und Jugendbeauftragten. Diesen Weg hat auch die Stadt Cottbus eingeschlagen. Mit Marianne Materna fand sich eine seit Jahren engagierte »Jugendpolitikerin«. Ihr wurde das Amt im Juni 2011 angetragen, das sie seither unermüdlich ausfüllt.

Zugute kommt Marianne Materna dabei, dass sie mit der Situation der Kinder und Jugendlichen in Cottbus als langjährige Vorsitzende des Kinderschutzbundes seit Jahr und Tag vertraut und zudem mit den politischen Entscheidungsträgern bestens vernetzt ist. Den »Verwaltungsapparat« kennt sie aus dem ff. Ihr Motto formuliert sie kurz und bündig: »Wer viel bewegen will, muss viele mitnehmen«.

Die Ziele ihrer Arbeit und wie sie diese verwirklichen will, hat sie auf der Homepage der Stadt Cottbus zusammengefasst:

Um dieses Ziel zu erreichen, sehe ich meine Aufgaben vor allem darin, euch Kinder und Jugendliche zu bestärken, dass ihr euch Gehör verschafft zu euren Interessen, Bedürfnissen, zu Problemen und Wünschen. Ich unterstütze euch dabei und nutze die Möglichkeit, euch zuzuhören.

Euch Kinder und Jugendliche als Experten in eigener Sache zu motivieren, euch an wichtigen Projekten zu beteiligen, zum Beispiel in Projekten zur Freizeitgestaltung, zu Spielraumplanungen u.a.m.

Euch Kinder und Jugendliche bei der Suche nach Erwachsenen zu helfen, die sich für eure Interessen stark machen und einsetzen.

Mit der Berufung von Marianne Materna als Beauftragte für Kinder und Jugendliche durch den Oberbürgermeister und einer Festschreibung dieser Funktion

in der Hauptsatzung haben die politisch Verantwortlichen der Stadt Cottbus ein politisches Signal gesetzt. Die Belange von Kindern und Jugendlichen werden seither und zukünftig wesentlich konkreter in den Fokus der Stadtpolitik rücken. Damit wird zugleich auch ein Anfang gemacht, die Rechte der Kinder laut UN-Kinderrechtskonvention in eine konkrete politische Praxis zu überführen.

Wie sieht die aus? Der Oberbürgermeister hat aus allen Geschäftsbereichen des Rathauses die jeweiligen KoordinatorInnen benannt, an die sich die Beauftragte bei spezifischen Anliegen von Kindern und Jugendlichen unkompliziert wenden kann. Und einmal im Jahr treffen sich Kinder und Jugendliche gemeinsam mit der Kinder- und Jugendbeauftragten in einer zwanglosen Runde zu einem Gespräch mit den Geschäftsbereichsleitern bzw. dem Oberbürgermeister. Dann kommen die drängenden Fragen und konkreten Anregungen der Jugendlichen auf die Tagesordnung.

Das hat sich inzwischen bewährt. Und viele, viele Kinder und Jugendliche haben inzwischen durch die Vermittlung und Organisation ihrer Kinder- und Jugendbeauftragten das Rathaus, seine MitarbeiterInnen und die Handlungsabläufe innerhalb einer Verwaltung kennen- und verstehen gelernt. Eine wichtige Voraussetzung, wenn man sich erfolgreich ins politische Tagesgeschäft einmischen will.

In einem nächsten Schritt wurde durch die 1. Cottbuser Kinderkonferenz Anfang Juni 2013 das Thema »Partizipation« auf die politische Agenda gesetzt. Denn nach den ersten Erfahrungen gilt es, das Engagement von Kindern und Jugendlichen nachhaltig in der kommunalen Landschaft zu verankern. Das heißt, Kinder und Jugendliche zunächst zu motivieren, ihre Wünsche und Interessen zu formulieren, sich einzumischen und schließlich auch Mitspracherecht einzuräumen. Dazu bedarf es klarer und allseits akzeptierter Beteiligungsstrukturen. Darum wurde die Kinderkonferenz denn auch über Monate intensiv vorbereitet – und sie war ein voller Erfolg. Die über 100 teilnehmenden SchülerInnen aus den Cottbusser Grund- und Förderschulen waren von ihren MitschülerInnen gewählte Delegierte. Sie fanden sich in phantasievollen Workshops zusammen, konnten in die Rolle des Bürgermeisters oder eines Reporters schlüpfen, lernten mittels eines Improvisationstheaters, wie man seine Interessen vertreten kann, gingen auf Fotosafari und erarbeiteten in einer Stadtbaustelle konkrete Ideen und Modelle für bauliche Veränderungen in Cottbus. Damit es nicht bei einer folgenlosen »Wünsch-Dir-was«-Kinder- und Jugendpolitik bleibt, hatten die Organisatoren auch den Nachbereitungsprozess der Konferenz genau geplant: die Änderungs- und Verbesserungsvorschläge, die am Tag der Kinderkonferenz in großen Kisten gesammelt wurden, werden nun gesichtet und in kommunalpolitische Gremien eingespeist. Damit sind dann als nächstes die AmtsträgerInnen und PolitikerInnen der Stadt in der Verantwortung. Auch an ihnen liegt es, ob der in Gang gesetzte Beteiligungsprozess von Kindern und Jugendlichen dauerhaft erfolgreich sein wird. Marianne Materna und ihre MitstreiterInnen haben dafür jedenfalls mit Einfallsreichtum ein solides Fundament geschaffen.



»Ich war noch ganz klein«

Erfahrungsbericht

Malina Aniol, 12 Jahre, Neuruppin



Ich war noch ganz klein, da hat mein Papa mir morgens beim Frühstück manchmal was aus der Zeitung vorgelesen: kurze Geschichten oder Nachrichten, irgendwas, was ihm aufgefallen war und von dem er dachte, dass ich das auch verstehen könnte. Klar, dass ich ganz versessen darauf wurde, so schnell wie möglich selbst Zeitungen und Bücher lesen zu wollen. Und als ich es dann gelernt hatte und mir Mama und Papa alle möglichen Zeitungen kauften, da fand ich die Artikel über Kinderspielzeug, Pferde und andere Tiere oder sonstiges Zeug langweilig. Irgendwie wollte ich wissen, was in der Welt passiert.

Am Anfang bekam ich noch die Kinderzeitschrift von National Geographic, doch mit der Zeit entdeckte ich Zeitschriften wie GeoLino für mich, die meisten las ich nur halb, denn mich interessierten auch da meistens nicht die neuesten Witze oder Tiere (naja, manchmal habe ich das auf dem Klo gelesen), aber eigentlich habe ich nur im vorderen Teil Reportagen und Berichte über die Menschen überall auf der Welt gelesen. Und so ist es auch noch heute. Nur dass ich jetzt »Dein Spiegel« lese. Und wenn man all diese Artikel liest, über arme Kinder, über Hungersnöte, Umweltverschmutzung und Naturkatastrophen, fragt man sich nach einiger Zeit, ob man nicht etwas machen kann gegen all dieses Unglück. Als ich dann allmählich begriffen habe, was Politik ist und auch noch von den Politikern las, war ich Feuer und Flamme. Zu meinem 9. Geburtstag bekam ich ein interessantes Buch zum Thema Politik; schon zu dieser Zeit dachte ich einmal darüber nach, bei einer Partei mit zu machen, doch da die meisten Jugendparteien erst für Ältere waren, geriet dieser Gedanke erst einmal in Vergessenheit. Als ich dann zufälligerweise beim Zappen im Fernsehen auf die Tagesschau stieß und

da gerade verkündet wurde, dass Hannelore Kraft Ministerpräsidentin von Nordrhein-Westfalen geworden war, sagte ich meinem Papa schon damals (wir waren gerade in den Sommerferien in einem Hotel), die könnte einmal Bundeskanzlerin werden. Naja, so ganz hatte ich nicht Recht, aber zum Teil schon, immerhin wurde sie ja als Kanzlerkandidatin vorgestellt.

In diesem Jahr hat mein Onkel sein Politik-Studium beendet und wir haben etwas darüber, über Politik gesprochen und dass es wichtig ist, dass man nicht nur drüber zu reden, sondern auch was zu tun. So kam bei mir wieder der Gedanke auf, bei einer Jugendpartei mitzumachen. Gesagt, getan – ich wollte entweder der SPD oder den Grünen beitreten; da man der SPD erst mit 14 beitreten kann, war die Entscheidung ziemlich einfach. Ich forschte noch ein bisschen im Internet und hab mich dann angemeldet. Danach fand ich die Adresse von den Grünen in Neuruppin. Ich habe im Parteibüro angerufen und da hat man mich zu einem Gespräch eingeladen. Da wurde mir erst einmal erzählt, dass es nur ganz, ganz wenige junge Mitglieder in der Partei gibt. Ich muss sagen, da war ich erst mal enttäuscht. Ich hatte doch gedacht, dass ich da andere Kinder oder Jugendliche treffen würde, mit denen ich zusammen was machen kann. Pustekuchen. Es gibt noch keine »Grüne Jugend« in Neuruppin, und wenn ich das richtig verstanden habe, auch im ganzen Land Brandenburg nicht. Deshalb habe ich mir überlegt, in Neuruppin einfach selbst eine zu gründen. Leichter gesagt als getan, doch immerhin konnte ich schon erste Schritte machen. Ich habe mir überlegt, ein Flugblatt zu entwerfen und zu verteilen. Aber irgendwie wurde mir das dann zu viel. So ganz allein bin ich nicht wirklich weitergekommen. Aber das wird bald anders. Dann wird nämlich offiziell eine Grüne Jugend gegründet. Allerdings kommen auch so einige Probleme: zum einen finde ich kaum Leute in meinem Alter in Neuruppin, die Lust hätten mitzumachen, zum anderen stehe ich mit der Planung noch ein bisschen auf dem Schlauch. Aber zum Glück kann ich mich bei Fragen oder wenn ich Hilfe brauche an die Alt-Grünen wenden oder an andere Mitglieder der Grünen Jugend, zum Beispiel mit der Plattform »Wurzelwerk«. Dort kann ich meine Fragen stellen, Antworten geben, Anregungen bekommen und auch einfach mit anderen schreiben. Außerdem geht es natürlich voran, zum Beispiel kann man sich bald im Netz unsere »wundervolle« Seite anschauen. Das nächste Ziel von mir wird sein, mehr Leute für die Grüne Jugend anzuheuern und gemeinsam Pläne zu machen, wie man Neuruppin und die Umgebung verbessern kann, egal ob Straßennetz, Bus- und Bahnverbindung, Freizeitbeschäftigung oder auch ganz andere Dinge. Sachen, die ich ganz persönlich ändern möchte, sind vor allem, dass die Rechten in Neuruppin und Umgebung nicht immer aufmarschieren, denn Rassismus hat weder hier noch irgendwo anders etwas verloren; außerdem würde ich mir wünschen, dass es als erstes wenigstens in der Innenstadt Neuruppins viel weniger oder gar keine Autos gibt. Ich finde, um solche Ziele durchzusetzen lohnt es sich, etwas zu unternehmen. Und je mehr wir sind, umso größer ist die Chance, dass wir wirklich was verändern können!

»Ben«

Diese weiße Seite ist ein symbolischer Platzhalter für die Meinungen aller Kinder und Jugendlichen, die in dem Buch noch nicht zu Wort kommen konnten. Es gibt nicht D I E Kinder- und Jugendlichen. Weder in Brandenburg noch an einem anderen Ort der Welt. Wie Erwachsene verfügen sie über vielfältig unterschiedliche Perspektiven, Prägungen und Erfahrungen. Malinas Text zeigt, sie haben Ideen, Wünsche und Träume, die unbedingt wahrgenommen werden sollten.

Damit die Seiten der kommenden Generationen nicht leer bleiben, brauchen wir neben klugen Konzepten und funktionierenden Rahmenbedingungen vor allem Erwachsene, die Kinder und Jugendliche ernst nehmen und ernsthaft partizipieren lassen. Nur so kann Kinder- und Jugendbeteiligung in unserem Land Brandenburg nachhaltig verankert werden.



Anhang

Anhang: Rechtliche Grundlagen der Kinder- und Jugendbeteiligung

International

UN-Kinderrechtskonvention	S. 209
Europäische Union – Der Vertrag von Lissabon	S. 210

Bundesebene

Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe	S. 212
Baugesetzbuch	S. 213

Land Brandenburg

Verfassung des Landes Brandenburg	S. 214
Kommunalverfassung des Landes Brandenburg Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches	S. 215
Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe	S. 216
Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kindertagesstättengesetz (KitaG)	S. 216
Brandenburgisches Schulgesetz	S. 217

Hinweis: In manchen Fällen beinhalten die im Folgenden aufgeführten Artikel und Paragraphen weitere Absätze, die hier jedoch nicht zitiert wurden. Es wurden nur jene Teile in die Sammlung aufgenommen, die sich besonders deutlich auf Beteiligung bzw. Partizipation beziehen.

Internationale Ebene

UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 12 (Berücksichtigung des Kindeswillens)

1. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
2. Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Artikel 13 (Meinungs- und Informationsfreiheit)

1. Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.
2. Die Ausübung dieses Rechts kann bestimmten, gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die erforderlich sind
 - a. für die Achtung der Rechte oder des Rufes anderer oder
 - b. für den Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung (*ordre public*), der Volksgesundheit oder der öffentlichen Sittlichkeit.

Artikel 15 (Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit)

1. Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes an, sich frei mit anderen zusammenzuschließen und sich friedlich zu versammeln.
2. Die Ausübung dieses Rechts darf keinen anderen als den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen oder der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung (ordre public), zum Schutz der Volksgesundheit oder der öffentlichen Sittlichkeit oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig sind.

Europäische Union - Vertrag von Lissabon

Artikel 11

- (1) Die Organe der Union geben den Bürgerinnen und Bürgern und den repräsentativen Verbänden in geeigneter Weise die Möglichkeit, ihre Ansichten zu allen Bereichen des Handelns der Union öffentlich bekannt zu geben und auszutauschen.
- (2) Die Organe der Union pflegen einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft.
- (3) Um die Kohärenz und die Transparenz des Handelns der Union zu gewährleisten, führt die Kommission umfangreiche Anhörungen der Betroffenen durch.
- (4) Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, deren Anzahl mindestens eine Million betragen und bei denen es sich um Staatsangehörige einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten handeln muss, können die Initiative ergreifen und die Europäische Kommission auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht jener Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verträge umzusetzen.

Die Verfahren und Bedingungen, die für eine solche Bürgerinitiative gelten, werden nach Artikel 24 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgelegt.

Eine EU Strategie für die Jugend – Investitionen und Empowerment. Eine neue offene Methode der Koordinierung, um auf die Herausforderungen und Chancen einzugehen, mit denen die Jugend konfrontiert ist.

Aktionsbereich 5 – Partizipation

Die umfassende Partizipation junger Menschen am staatsbürgerlichen und politischen Leben stellt angesichts der Kluft zwischen der Jugend und den staatlichen Einrichtungen eine immer größere Herausforderung dar. Die Umsetzung der derzeitigen gemeinsamen Ziele für Partizipation und Information zeigt, dass noch Verbesserungsbedarf besteht, insbesondere bei der Unterstützung von Jugendorganisationen, der Beteiligung an der repräsentativen Demokratie oder beim Erwerb von Partizipationskompetenz. Die Politiker müssen ihre Kommunikationsmuster so umstellen, dass sie junge Menschen erreichen – auch in staatsbürgerlichen oder europäischen Fragen –, insbesondere nichtorganisierte oder benachteiligte junge Menschen.

Ziel

Sicherstellung der umfassenden Partizipation der Jugend an der Gesellschaft, indem die Jugend stärker in das staatsbürgerliche Leben der lokalen Gemeinschaft und in die repräsentative Demokratie einbezogen wird, und zwar durch die Unterstützung von Jugendorganisationen sowie verschiedene Formen des Erwerbs von Partizipationskompetenz, durch die Förderung der Partizipation nichtorganisierter junger Menschen und durch qualitativ hochwertige Informationsdienste.

Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Kommission im Rahmen ihrer Zuständigkeiten

- Entwicklung von Qualitätsstandards für Partizipation, Information und Konsultation der Jugend
- weitergehende politische und finanzielle Unterstützung von Jugendorganisationen sowie nationalen und lokalen Jugendräten
- Förderung der e-Demokratie, um nicht organisierte Jugendliche zu erreichen

ergänzender Hinweis:
Die Mitgliedsstaaten haben im Jahr 2009 die »EU-Jugendstrategie« beschlossen, auf deren Grundlage die Zusammenarbeit zum Thema Jugend beschrieben ist. Unter den acht benannten Themenfeldern ist die Partizipation.

Bundesebene

Sozialgesetzbuch VIII
Kinder und Jugendhilfe (Bundesgesetz)**§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

- (1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.
- (2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

§ 11 Jugendarbeit

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

§ 12 Förderung der Jugendverbände

- (1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.
- (2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Baugesetzbuch (Bundesgesetz)

§ 3 Beteiligung der Öffentlichkeit

- (1) Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Von der Unterrichtung und Erörterung kann abgesehen werden, wenn
 1. ein Bebauungsplan aufgestellt oder aufgehoben wird und sich dies auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nicht oder nur unwesentlich auswirkt oder
 2. die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgt sind.
 An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren nach Abs. 2 auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.

Landesebene

Verfassung des Landes Brandenburg

Artikel 21 (Recht auf politische Mitgestaltung)

- (1) Das Recht auf politische Mitgestaltung ist gewährleistet.
- (3) Alle Menschen haben das Recht, sich in Bürgerinitiativen oder Verbänden zur Beeinflussung öffentlicher Angelegenheiten zusammenzuschließen. Diese haben das Recht auf Information durch alle staatlichen und kommunalen Stellen und auf Vorbringen ihrer Anliegen bei den zuständigen Stellen und Vertretungskörperschaften. Das Nähere regelt ein Gesetz.
- (5) Wer durch öffentliche oder private Vorhaben in seinen rechtlich geschützten Interessen betroffen wird, hat das Recht auf Verfahrensbeteiligung. Dieses Recht steht auch Zusammenschlüssen von Betroffenen zu. Das Nähere regelt ein Gesetz.

Artikel 22 (Wahlen und Volksabstimmungen)

- (1) Jeder Bürger hat nach Vollendung des sechzehnten Lebensjahres das Recht, zum Landtag und zu den kommunalen Vertretungskörperschaften zu wählen; nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres hat jeder Bürger das Recht, in diese gewählt zu werden. Anderen Einwohnern Brandenburgs sind diese Rechte zu gewähren, sobald und soweit das Grundgesetz dies zuläßt.
- (2) Jeder Bürger hat mit Vollendung des sechzehnten Lebensjahres das Recht, sich an Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden sowie an Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden zu beteiligen. Andere Einwohner haben das Recht, sich an Volksinitiativen und Einwohneranträgen zu beteiligen; das Recht, sich an Volksbegehren und Volksentscheiden sowie an Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden zu beteiligen, ist ihnen zu gewähren, sobald und soweit das Grundgesetz dies zuläßt.

Artikel 23 (Versammlungsfreiheit)

- (1) Alle Menschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln.
- (2) Versammlungen und Demonstrationen unter freiem Himmel können anmeldepflichtig gemacht und bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit unter strikter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit eingeschränkt, aufgelöst oder verboten werden.

Artikel 24 (Petitionsrecht)

Jeder hat das Recht, sich einzeln oder gemeinschaftlich mit Anregung, Kritik und Beschwerde an den Landtag, die kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften und jede sonstige staatliche oder kommunale Stelle zu wenden. Es besteht Anspruch auf Bescheid in angemessener Frist.

Artikel 27 (Schutz und Erziehung von Kindern und Jugendlichen)

(4) Kindern und Jugendlichen ist durch Gesetz eine Rechtsstellung einzuräumen, die ihrer wachsenden Einsichtsfähigkeit durch die Anerkennung zunehmender Selbständigkeit gerecht wird.

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
(BbgKVerf)**§ 13 Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner**

Die Gemeinde beteiligt und unterrichtet die betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten. Zu diesen Zwecken sollen Einwohnerfragestunden, Einwohnerversammlungen oder andere Formen kommunaler Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden. Die Formen der Einwohnerbeteiligung regelt die Hauptsatzung, Einzelheiten können auch in einer gesonderten Satzung geregelt werden.

§ 14 Einwohnerantrag

- (1) Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können beantragen, dass die Gemeindevertretung über eine bestimmte Angelegenheit der Gemeinde berät und entscheidet (Einwohnerantrag).
- (3) Ein Einwohnerantrag muss von mindestens 5 vom Hundert der Antragsberechtigten unterzeichnet sein. Die Hauptsatzung kann ein niedrigeres Quorum vorsehen.

§ 15 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Über eine Gemeindeangelegenheit, die in der Entscheidungszuständigkeit der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses liegt, kann die Bürgerschaft der Gemeinde einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren). (...) Es muss von mindestens 10 vom Hundert der Bürger unterzeichnet sein.(...)

§ 16 Petitionsrecht

Jeder hat das Recht, sich in Gemeindeangelegenheiten mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden einzeln oder gemeinschaftlich an die Gemeindevertretung oder den Bürgermeister zu wenden. Der Einreicher ist innerhalb von vier Wochen über die Stellungnahme zu den Vorschlägen, Hinweisen oder Beschwerden zu unterrichten. Ist dies nicht möglich, erhält er einen Zwischenbescheid.

§ 19 Beiräte und weitere Beauftragte

- (1) Die Hauptsatzung kann sowohl einen Beauftragten als auch einen Beirat zur Integration von Einwohnern vorsehen, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Die Hauptsatzung kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung zur Vertretung der Interessen anderer Gruppen der Gemeinde Beiräte oder Beauftragte wählt oder benennt.
- (2) Sind Beiräte oder Beauftragte vorgesehen, regelt die Hauptsatzung die Bezeichnung und die Personengruppen, deren Interessen vertreten werden sollen; im Falle der Beiräte auch die Zahl der Mitglieder, die Anforderungen an die Mitgliedschaft und das Wahl- oder Benennungsverfahren. Die Hauptsatzung kann Regelungen über die Grundzüge der inneren Ordnung der Beiräte treffen. Die Hauptsatzung kann vorsehen, dass ein Beirat nach Absatz 1 Satz 1 ganz oder teilweise unmittelbar gewählt wird.
- (3) Den Beiräten ist Gelegenheit zu geben, gegenüber der Gemeindevertretung zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf ihren Aufgabenbereich haben, Stellung zu nehmen. Für Beauftragte gilt § 18 Abs. 3 entsprechend.

Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (Brandenburg)**§ 17a Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

- (1) Kinder und Jugendliche sollen in geeigneter Form ihrem Entwicklungsstand entsprechend an wichtigen sie betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen beteiligt werden.

Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kindertagesstättengesetz (KitaG) (Brandenburg)**§ 3 Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätte**

- (2) Kindertagesstätten haben insbesondere die Aufgabe, (...)
3. die Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder zu stärken, unter anderem durch eine alters- und entwicklungsgemäße Beteiligung an Entscheidungen in der Einrichtung.

Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG)**§ 4 Ziele und Grundsätze der Erziehung und Bildung**

- (2) Die Schule achtet das Recht und die Pflicht der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder und arbeitet eng mit ihnen zusammen. Sie unterstützt die wachsende Einsichtsfähigkeit und die zunehmende Selbstständigkeit junger Menschen und fördert die Aneignung von Werten und die Eigenverantwortung.
- (5) Bei der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Werthaltungen fördert die Schule insbesondere die Fähigkeit und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, (...)
3. sich Informationen zu verschaffen und kritisch zu nutzen sowie die eigene Meinung zu vertreten, die Meinungen anderer zu respektieren und sich mit diesen unvoreingenommen auseinander zu setzen,
 4. Kreativität und Eigeninitiative zu entwickeln,
 7. eigene Rechte zu wahren und die Rechte anderer auch gegen sich selbst gelten zu lassen,
 8. ihr künftiges privates, berufliches und öffentliches Leben verantwortlich zu gestalten und die Anforderungen des gesellschaftlichen Wandels zu bewältigen,
 9. soziale und politische Mitverantwortung durch individuelles Handeln und durch die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen zu übernehmen und zur demokratischen Gestaltung einer gerechten und freien Gesellschaft beizutragen, (...)
 12. sich auf ihre Aufgaben als Bürgerinnen und Bürger in einem gemeinsamen Europa vorzubereiten, (...)

Brandenburgisches Schulgesetz

Teil 7 Mitwirkungsrechte in der Schule - Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften**§ 74 Ziel der Mitwirkung, Allgemeines**

- (1) Ziel der Mitwirkung ist es, die Selbstständigkeit jeder Schule gemäß § 7 zu fördern und das notwendige partnerschaftliche Zusammenwirken aller Beteiligten in der Bildungs- und Erziehungsarbeit zu stärken. An der Gestaltung eines demokratischen Schullebens wirken Eltern, Schülerinnen und Schüler ihrem Alter entsprechend sowie Lehrkräfte mit.
- (3) Die Mitwirkung wird sowohl in unmittelbarer Form als auch durch gewählte Gremien ausgeübt. Die unmittelbaren Mitwirkungsrechte folgen aus den Bestimmungen des Teils 5. Gremien sind die in diesem Teil und im Teil 12 aufgeführten Versammlungen, Konferenzen, Räte und Beiräte.

Literatur und Links

Beteiligung: Grundlagen

Literatur

Stange, Waldemar: Partizipation von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum I: Grundlagen. (2009)

Stange, Waldemar: Strategien und Grundformen der Kinder- und Jugendbeteiligung I: Stellvertretende Formen. Beteiligung an den Institutionen der Erwachsenenwelt. Punktuelle Partizipation. Alltagspartizipation. (2009)

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Mitwirkung (er)leben. Handbuch zur Durchführung von Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen. (2008)

Betz, Tanja; Gaiser, Wolfgang; Pluto, Liane (Hrsg.): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten. DJI-Studie. Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. (2010)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – Beteiligung gut gemacht? (2010)

Moser, Sonja: Beteiligt sein. Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen. (2009)

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrsg.): Inklusion vor Ort. Der kommunale Index für Inklusion - ein Praxishandbuch. (2011)

Links

- Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg:
jugendbeteiligung-brandenburg.de
- Antwort auf Große Anfrage zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Brandenburg:
parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_3400/3499.pdf
- Deutsches Kinderhilfswerk: dkhw.de
- BMFSFJ: kindergerechtes-deutschland.de
- servicestelle-jugendbeteiligung.de

Beteiligung in Kindertagesstätten und Schulen

Literatur

Stange, Waldemar: Partizipation in Kindertagesstätte, Schule und Jugendarbeit: Aktionsfelder - exemplarische Orte und Themen I. (2009)

Lutz, Ronald : Kinderreport Deutschland 2012: Mitbestimmung in Kindertageseinrichtungen und Resilienz. Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW). 2012

Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation in Kindertagesstätten. (2003)

Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard; Sturzenhecker; Benedikt: Partizipation in Kindertageseinrichtungen. (2011)

Knauer, Raingard; Sturzenhecker, Benedikt; Hansen, Rüdiger (Hrsg.): Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita. Gesellschaftliches Engagement von Kindern fördern, Bertelsmann Stiftung. (2011)

Derecik, Ahmet: Partizipation in der Offenen Ganztagschule: Pädagogische Grundlagen und Empirische Befunde zu Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten (Bildung und Sport). (2013)

Edelstein, Wolfgang; Frank, Susanne; Sliwka, Anne (Hrsg.): Praxisbuch Demokratiepädagogik. Sechs Bausteine für Unterrichtsgestaltung und Schulalltag. (2009)

Beutel, Wolfgang; Fauser, Peter: Demokratiepädagogik. Lernen für die Zivilgesellschaft. (2006)

Beutel, Wolfgang; Fauser, Peter: Demokratie, Lernqualität und Schulentwicklung. (2009)

Seifert, Anne; Zentner, Sandra; Nagy, Franziska: Praxisbuch Service-Learning. »Lernen durch Engagement« an Schulen. (2012)

Sturzbecher, Dietmar; Dietrich, Peter S.: Umsetzungshilfe »Partizipation leben in Kindergarten & Grundschule« IFK Vehlefan. (2010)

Links

- RAA Brandenburg – Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg: raa-brandenburg.de
- Informationen zu rechtlichen Grundlagen, Methoden und Praxistipps der Schüler_innen-vertretungsarbeit sind in den Broschüren und online-Tipps der DGB-Jugend zu finden: dgb-jugend.de
- Lisum Berlin-Brandenburg: lisum.berlin-brandenburg.de
- Projekt Partizipation Leben in Kita und Grundschule: partizipationsnetzwerk.de
- Institut für Partizipation und Bildung: partizipation-und-bildung.de

grenzüberschreitende Beteiligungsprojekte

Links

- Partizipation und nachhaltige Entwicklung in Europa: partizipation.at
- Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland (IJAB): ijab.de
- Strukturierter Dialog: strukturierter-dialog.de
- Jugend für Europa: jugendfuereuropa.de
jugendpolitikineuropa.de
- Europäisches Jugendparlament in Deutschland: eyp.de

Interessenvertretung Ausbildung und Beruf

Literatur

Lenz, Dieter; Duschek, Jan u.a.: Die Praxis der Jugend- und Auszubildendenvertretung von A bis Z: Das Handwörterbuch für die JAV-Arbeit. (2012)

Links

- ausbildung.info
- planet-beruf.de
- jugend.dgb.de

Beteiligung im Bereich »Hilfen zur Erziehung«

Literatur

Pluto, Liane: Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. (2007)

Homfeldt, Hans G.; Schulze-Krüdener Jörgen (Hrsg.): Elternarbeit in der Heimerziehung. (2007)

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Demokratie in der Heimerziehung. (2012)

Stork, Remi: Kann Heimerziehung demokratisch sein? Eine qualitative Studie zum Partizipationskonzept im Spannungsfeld von Theorie und Praxis. (2007)

Links

- Institut für Partizipation und Bildung: partizipation-und-bildung.de
- diebeteiligung.de

Jugendverbandsarbeit

Literatur

Riekman, Wiebke: Demokratie und Verein: Potenziale demokratischer Bildung in der Jugendarbeit. (2011)

Links

- Deutscher Bundesjugendring: dbjr.de
- Landesjugendring Brandenburg: ljr-brandenburg.de
- Arbeitskreis der Kreis- und Stadtjugendringe Brandenburg: jugendringe-in-brandenburg.de

Beteiligung und Jugendarbeit in der Kommune

Literatur

LAG Mobile Jugendarbeit / Streetwork Brandenburg e.V.: Nicht immer nur hämmern, auch mal schrauben... Erfahrungsberichte und Tipps in Sachen Jugendbeteiligung für Mobile Jugendarbeit und Streetwork in Brandenburger Kommunen. (2012)

Deinet, Ulrich; Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. (2013)

Erben, Friedrun; Schlottau, Heike; Waldmann, Klaus (Hrsg.): Wir haben was zu sagen! Politische Bildung mit sozial benachteiligten Jugendlichen. Subjektorientierung – Anerkennung – Partizipation. (2013)

Thomas, Peter Martin; Calmbach, Marc (Hrsg.): Jugendliche Lebenswelten. Perspektiven für Politik, Pädagogik und Gesellschaft. (2013)

Links

- Fachverband Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: aba-fachverband.org
- Institut für Partizipation und Bildung: partizipation-und-bildung.de

Beteiligung in der Jugendhilfeplanung

Literatur

Maykus, Stephan; Schone, Reinhold: Handbuch Jugendhilfeplanung. (2010)

Dinger, Gerhard; Franke, Bjoern: Der Aufmischer. Einmischen – mitmischen – aufmischen. Ein Jugendhilfeplanungsprojekt des Kreisjugendrings Rems-Murr e. V.. (2004)

Deinet, Ulrich (Hrsg.): Methodenbuch Sozialraum. (2009).

Deinet, Ulrich; Szlapka, Marco; Witte, Wolfgang: Qualität durch Dialog: Bausteine kommunaler Qualitäts- und Wirksamkeitsdialoge. VS Verlag für Sozialwissenschaft. (2009)

Links

- sozialraum.de
- partizipative-qualitaetsentwicklung.de

Beteiligung bei kommunalen Planungsprozessen

Literatur

Stange, Waldemar: Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Stadtplanung und Dorfentwicklung: Aktionsfelder - exemplarische Orte und Themen II. (2008)

Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH IfS: Lebenszufriedenheit und Bindungskraft Zentraler Orte im Land Brandenburg aus Sicht der Altersgruppe 16 bis unter 30 Jahre. (2009)

Deinet, Ulrich u. a. (Hrsg): Betreten erlaubt!: Projekte gegen die Verdrängung Jugendlicher aus dem öffentlichen Raum. Barbara Budrich (Januar 2009)

Schröder, Richard: Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und -gestaltung. (1995)

Links

- sozialraum.de
- buergergesellschaft.de
- spielleitplanung.de

Beteiligung in der (Kommunal-)Politik

Literatur

Stange, Waldemar: Strategien und Grundformen der Kinder- und Jugendbeteiligung II: Kinder- und Jugendparlamente. Offene Formen. Projektansatz. (2009)

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Mehr Partizipation wagen – Handlungsempfehlungen für Kommunen. (2007)

Maßlo, Jens: Jugendliche in der Politik: Chancen und Probleme einer institutionalisierten Jugendbeteiligung. (2010)

Knauer, Raingard; Friedrich, Bianca; Herrmann, Thomas; Liebler, Bettina: Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen in der Kommune: Vom Beteiligungsprojekt zum demokratischen Gemeinwesen. (2004)

Links

- kinderpolitik.de/methodendatenbank
- jugendbeteiligung-brandenburg.de
- machs-ab-16.de

Impressum

Herausgeber:
Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit / Streetwork Brandenburg e.V.
Stahnsdorfer Str. 76-78
14482 Potsdam

E-Mail: streetwork-brandenburg@web.de
streetwork-brandenburg.de

Amtsgericht Potsdam Vereinsregisternummer 446



In Auftrag und mit Unterstützung der
Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg
jugendbeteiligung-brandenburg.de



Redaktion:
Markus Klein, Jenny Pöller, Christian Friedrich

Text und Bildmaterial:
Verantwortlich für die Inhalte und das verwendete Bildmaterial sind die jeweiligen Autor/-innen.

Gestaltung:
Dieter Raupach, layoutlabor

Mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg.



1. Auflage Dezember 2013
©Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit / Streetwork Brandenburg e.V.
Alle Rechte vorbehalten.

A group of children and young people are shown from the chest up, with their hands raised in the air. They appear to be in a classroom or a meeting, looking towards the camera with various expressions of interest and engagement. The background is slightly blurred, focusing attention on the children's actions.

Brandenburger Kinder und Jugendliche fühlen sich mit ihren Heimatorten eng verbunden und wollen mitmischen, wenn es um Angelegenheiten in ihrem Leben geht. Wie Beteiligung in den vielen verschiedenen Ebenen des Alltags von Kindern und Jugendlichen gelebt werden kann, möchte dieses Buch durch die Schilderung von Praxisprozessen lebendig darstellen.

Klar ist: unser Gesellschaftsmodell lebt von Partizipation, d.h. staatliche Strukturen werden von demokratischen Entscheidungen getragen. Demzufolge müssen Kinder und Jugendliche lernen und erleben, ihre und unsere Gesellschaft mitzugestalten. Für diese Aufgabe braucht es nicht nur Handwerkzeug und Ideen. Es braucht vor allem eine eigene Haltung und ein demokratisches, politisches Selbstverständnis. In diesem Sinne sind Kinder- und Jugendbeteiligungsprozesse nicht nur eine Lernchance für Kinder und Jugendliche, sondern in gleichem Maße auch für alle Beteiligungspartner aus der »Erwachsenenwelt«.

30 Beispiele in dem vorliegenden Buch geben einen kleinen Einblick in Ansätze der Kinder- und Jugendbeteiligung, beginnend bei der Mitbestimmung im Kindergarten bis zu Ansätzen der öffentlichen Mitwirkung in Kommunen. Deutlich wird, Beteiligung ist von klein auf möglich. Ob sie gelingt, hängt entscheidend vom Wissen und den Kompetenzen derjenigen Erwachsenen ab, die Beteiligungsprozesse mit Kindern und Jugendlichen gestalten wollen. Einige Akteure kommen in diesem Buch zu Wort und beschreiben ihre Ideen, Erfahrungen und Anregungen. Selbstverständlich stellt die Sammlung nur einen kleinen Ausschnitt der Brandenburger Praxis dar. Festzustellen ist, dass das Interesse an dem Thema im Land Brandenburg stetig wächst. Vor diesem Hintergrund möchte das Buch nicht nur Impulse zum Nachahmen geben. Es möchte vor allem auch zum Austausch darüber anregen, wie es gelingt, Kinder- und Jugendbeteiligung in den vielen verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen unseres Landes zum Nutzen aller effektiv, strukturell und nachhaltig zu verankern.